
CHRONIK

von Radeberg und Umgebung

Prof. Felix Schwabe

Teil III

Die Zeit allmählicher Aufwärtsentwicklung Radeberg zwischen 1789 und 1858

Der hier veröffentlichte Text wurde im Jahr 2021 von Herrn Bertram Greve auf Grundlage des im Stadtarchiv Radeberg vorhandenen Originals erfasst und 2025 von Herrn Dr. Rohland überarbeitet. Dort, wo es aus Gründen des besseren Verständnisses für notwendig erachtet wurde, sind Begriffe durch Fußnoten erläutert worden. Der Text ist in Rechtschreibung und Grammatik behutsam auf heutige Regeln angepasst worden, ohne den Wortlaut des Originals zu verändern.

Außerdem ist der Text durch folgende Anlage ergänzt worden:

Anlage I: Original der von Schwabe verwendeten Gliederung

CHRONIK

von Radeberg und Umgebung

Prof. Felix Schwabe

Teil III

Die Zeit allmählicher Aufwärtsentwicklung Radeberg zwischen 1789 und 1858

Inhalt

1	Die Kriegereignisse bis 1815	6
1.1	Kriege 1793-1795 und 1806-1809 und deren Lasten für Radeberg	6
1.2	Der Freiheitskrieg 1813.....	9
1.2.1	Rekrutierung, Verlauf des Krieges.....	9
1.2.2	Besuch des Zaren u. a. Geschehnisse	10
1.2.3	Gefechte in der Nähe, starke Lieferungen	10
1.2.4	Napoleon durch Radeberg	12
1.2.5	Bedrängnis der Bewohnerschaft, Gefechte, Abzug der Franzosen aus Sachsen	12
1.3	Folgen des Krieges 1813, die Jahre 1814/15.....	14
1.4	Landverlust Sachsens, der Deutsche Bund	15
2	Radeberg in den politischen Strömungen der Zeit.....	15
2.1	Stellung zu den Freiheitskämpfen der 20er und 30er Jahre	15
2.2	Neue politische Verhältnisse in Sachsen und Radeberg.....	16
2.2.1	Sachsen ein konstitutioneller Staat (Landtag, Meißner Kreis).....	16
2.2.2	Städteordnung 1832	18
2.2.3	Die ersten Stadtverordneten und Ratswahlen.....	18
2.3	Ortsstatut 1838, städtische Verwaltung, Friedensgericht	19
2.4	Der Zusammenschluss von Stadt und Burglehn.....	21
2.5	Die Revolutionsjahre 1848-1849	22
2.5.1	Allgemeines.....	22
2.5.2	Wahl zur Nationalversammlung.....	22
2.5.3	Vaterlandsverein und Communalgarde.....	22
2.5.4	Der Maiaufstand in Dresden 1849 und Radeberger Beteiligung	24
2.6	Die Reaktion stellt die alten Machtverhältnisse wieder her.....	26
2.7	Das Ende des Stadtgerichtes	26
3	Finanzielle Verhältnisse der Stadt	27
3.1	Einnahmen und Ausgaben	27
3.2	Schock- und Quatembersteuern, Gewerbesteuern u.a.....	29
3.3	Pflastergeleite	29
3.4	Vermögensverzeichnis.....	31
3.5	Anleihen und Rückzahlungen.....	32
3.6	Besondere Kassen	34

4	Städtische Arbeiten und Fürsorgeeinrichtungen.....	35
4.1	Baulichkeiten, Lazarett, Rathaus, Frohnveste.....	35
4.2	Pflaster, Wege, Brücken	36
4.3	Technische Dienste.....	38
4.3.1	Straßenbeleuchtung	38
4.3.2	Straßenreinhaltung.....	38
4.3.3	Instandhaltung der Häuser.....	38
4.4	Wasserversorgung.....	38
4.5	Feuerlöschwesen.....	39
4.6	Schutzimpfung und Kampf gegen die Hundetollwut.....	40
4.6.1	Schutzimpfung für Kinder	40
4.6.2	Kampf gegen die Hundetollwut.....	41
4.7	Geldangelegenheiten	41
4.7.1	Armenpflege.....	41
4.7.2	Sparkasse	42
5	Noch einiges von Straßen und Häusern.....	42
5.1	Unsere Straßen nach dem Steuerkataster von 1821	42
5.2	Bautätigkeit um 1800 – Fabrik von Scherz.....	43
5.3	Baustättenverzeichnis von 1825 mit Hausnummern	43
5.4	Alte Häuser mit besonderen Zierraten	44
5.5	Das Schloss 1839	46
6	Die Bevölkerung.....	47
6.1	Bewohner nach Alter und Geschlecht, Burglehner, Kinder	47
6.2	Geburtenüberschuss, Zuzug.....	48
6.3	Häuser, Hausbesitzer u. Mieter, auswärtige Besitzer, Haushalte, Behausungsziffer	49
6.4	Konfessionen, berufliche Gliederung	50
6.4.1	Berufliche Gliederung 1786	50
6.4.2	Berufliche Gliederung im 3. Jahrzehnt.....	50
6.4.3	Neue Berufe 1830.....	50
6.4.4	Das Bürgerverzeichnis von 1841	51
6.4.5	Die Berufszählung von 1849.....	51
6.4.6	Neues in den 50er Jahren	51
6.5	Bürgervereinigungen	52
6.5.1	Schützen.....	52
6.5.2	Turner	52
6.5.3	Vereine für Geselligkeit und Kunstpflege	53
6.6	Hervorragende Männer unserer Stadt	53
6.7	Garnison.....	54
7	Wirtschaftliche Verhältnisse	55
7.1	Flur, städtischer Grundbesitz, Vieh, Jagd.....	55
7.1.1	Radeberger Flur	55
7.1.2	Hutung, Streu- und Holzholen in der Dresdner Heide.....	56
7.1.3	Viehhaltung.....	57
7.1.4	Jagd, Flurschützen	57
7.2	Handwerk und Industrie	58
7.2.1	Allgemeines.....	58
7.2.2	Warenverzeichnisse von 1802-1811.....	59
7.2.3	Das Posamentiergewerbe	59
7.2.4	Fleischer, Bäcker, Müller, Lockerung der alten Verbotungsrechte	60
7.2.5	Abwehrkämpfe anderer Handwerke – Bleichergewerbe	63
7.3	Das Brau- und Schankwesen	64

7.3.1	Verfall der Braunahrung bis 1819.....	64
7.3.2	Besserung der Lage.....	64
7.3.3	Tranksteuerfixum und Biersteuer.....	65
7.3.4	Pechschuppen	65
7.3.5	Wegfall des Bierzwanges, Entschädigung	65
7.3.6	Schießhaus, Goldener Anker, Zurückweisung einer dritten Gaststätte.....	65
7.3.7	Heinrichsthal, Ross und andere.....	66
7.3.8	Branntweinbrennerei	67
7.3.9	Weinstube von C. A. Knobloch	69
7.4	Einige besondere Gewerbe.....	69
7.4.1	Stadtmusikdirektor	69
7.4.2	Geburtshilfe und Bestattungswesen	69
7.4.3	Das Apothekenwesen	69
7.4.4	Die Abdeckerei	70
7.5	Der Handel	70
7.5.1	Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Salz, Wein – Kauf eines Hauses.....	70
7.5.2	Die Märkte: Kram-, Vieh-, Wochenmärkte	72
7.5.3	Versuch der Bildung einer Kaufmannsinnung.....	74
7.5.4	Neue kaufmännische Gewerbe	74
7.5.5	Preise	74
7.6	Der Verkehr.....	75
7.6.1	Die Post.....	75
7.6.2	Botengänger und -fuhrleute	76
7.6.3	Eisenbahn.....	76
8	Kirchliches	78
8.1	Besetzung geistlicher Stellen, Errichtung einer Superintendentur	78
8.2	Einnahmen, Bezüge der Geistlichen.....	78
8.3	Die kirchlichen Gebäude und ihre Ausgestaltung	79
8.4	Kirchenmusik.....	80
8.5	Feier 1830	80
8.6	Kirchliche Nachrichten.....	81
9	Das Schulwesen	81
9.1	Klassen und Lehrer, wirtschaftliche Verhältnisse, Raumnot	81
9.2	Schulneubau.....	82
9.3	Schulvorstand, Schulordnung von 1844	83
9.4	Fortbildungsschule, Vorbereitung für höhere Schulen, Privatschulverein 1835	83
9.5	Eltern und Schule	84
9.6	Abschaffung der alten „Umgänge“	84
9.7	Verbindung mit Schönborn	85
10	Besondere Ereignisse	85
10.1	Brände	85
10.2	Naturkatastrophen	85
10.3	Jubelfeste.....	85
10.4	Langbeins Unfall	86
10.5	Felixturm.....	86
10.6	Besuch des Königs	86
10.7	Festtage der Garnison	86
11	Noch einiges Kulturelle	87
11.1	Thiemes Chronik – Martius' Büchlein.....	87
11.2	Radeberger Zeitung.....	87
11.3	Goethefeier, Kunstpflege.....	88

11.4	Wohltätigkeit	88
12	Das Augustusbad	89
12.1	Fortschritte durch Graf Wallwitz und Herrn von Schönberg, besondere neue Anlagen.....	89
12.2	Untersuchung der Quelle 1808	90
12.3	Schwierigkeiten in der Kriegszeit	90
12.4	Neu Blüte – Erwerbung durch Dr. Klose 1838 – Seidelstiftung.....	90
12.5	Prozess zwischen der Stadt und Frau Klose	91

1 Die Kriegereignisse bis 1815

1.1 Kriege 1793-1795 und 1806-1809 und deren Lasten für Radeberg

Mit dem Jahre 1789 beginnt ein neuer Geist in Europa einzuziehen, der in schweren Kämpfen die politischen Zustände im Inneren der Staaten und bald auch das Verhältnis der einzelnen Völker zu einander auf eine neue Grundlage stellte. Was man in ersterer Richtung erstrebte, war der „Liberalismus“, das Streben der „Untertanen“ nach eigenem Mitbestimmungsrecht im Staate, das andere Streben war der „Nationalismus“, die Freiheit und Selbstbestimmung der von anderen unterdrückten Völker.

Es war Frankreich, in dem sich der neue Geist in der großen Revolution zuerst blutige Bahn brach, von hier drang der Liberalismus schnell über die Grenze in die Welt hinaus, seine Gedanken auch in unsere Gegenden fortpflanzend. Doch als das französische Volk unter seinem neuen gewaltigen Kaiser versuchte, den Freiheitsgedanken im Verhältnis der Völker zueinander gröblich zu unterdrücken, waren es Spanien und Deutschland, die das Banner der Selbstbestimmung der Völker entfalteten und mit anderen Bundesgenossen zum Siege führten. In diesem Kampf, der in den Freiheitskriegen gipfelte, ist auch unsere Stadt recht fühlbar hineingezogen worden, später hat dann der liberale Geist auch in ihrer Verfassung Einzug gehalten.

Gleich am Anfang der neuen Zeit entstand schon ein kleiner Brand in unserem engeren Vaterland, der uns ziemlich nahekam. Es war die Erhebung der Bauern gegen die Schädigungen ihrer Felder durch das vom Landesherrn wie von adligen Gutsherrn im Übermaß gehaltene Wild und richtete sich dann weiter gegen die sogenannten Frondienste. Unruhen entstanden in den Gegenden von Hohnstein, Pillnitz, dem Plauenschen Grunde, Meißen, Oschatz, und auch in Westsachsen und im Erzgebirge. Sie verliefen unblutig, Überfälle auf Schlösser, Gewaltandrohungen waren das Schlimmste. Gelegentlich halfen sich die Bauern selbst durch Vertreibung des Wildes, suchten festgenommene Ruhestörer gewaltsam zu befreien. An manchen Orten wurde Militär dagegen eingesetzt, doch zu blutigen Zusammenstößen ist es nicht gekommen. Ein Teil unserer Garnison wurde nach Pillnitz gezogen, wo sich der Kurfürst aufhielt. Die Unruhen legten sich bald wieder, als die Regierung die Besserung mancher Missstände zusagte.

Im Gefolge der französischen Revolution kam es von 1793 an zu Kriegen zwischen deutschen Ländern, bald auch dem ganzen Reiche mit Frankreich, und von diesem haben wir auch in Radeberg manches zu spüren bekommen, von den ersten noch geringfügigen Beschwerden bis zu den gewaltigen wirtschaftlichen und blutigen Opfern, die das ganze deutsche Volk besonders 1813 zu bringen hatte. Bei dem 1793 aufgestellten sächsischen Kontingent zum Reichsheere, das 6.000 Mann stark war, marschierten schon 5 Radeberger mit gegen Frankreich. Im Jahre 1795 rückte auch unsere Garnison zum Reichskontingent ab.

Die folgenden Kriege haben sich hier weniger bemerkbar gemacht, doch indirekt durch eine gewisse Störung des wirtschaftlichen Lebens. Im Jahre 1805 hatte Radeberg mit Lotzdorf, Wachau, Klein-Erkmannsdorf und Klein-Wolmsdorf 5 Pferde und 2 Knechte zu stellen. Die hier liegende Kompanie rückte am 3. Dezember ab ins Vogtland, das Depot folgte derselben am 23. Dezember und am 9. Februar 1806 kamen sie zurück. In dem in diesem Jahre ausbrechenden Kriege zwischen Preußen und Frankreich, in dem sich unser Kurfürst mit Preußen verbunden hatte, ging die Radeberger Garnison wieder ins Vogtland, den 27. September, dafür wurde ein anderes Depot hierhergelegt. In der unglücklichen Schlacht bei Jena, am 14. Oktober, litt auch das sächsische Kontingent schwer. 7.000 Sachsen gerieten in Gefangenschaft, und der Kurfürst musste, da er von Preußen nicht geschützt werden konnte, den ihm von Napoleon angebotenen Waffenstillstand annehmen und dann den Frieden von Posen¹ schließen (11. Dezember), dem Rheinbund beitreten und 6.000 Mann zum Krieg gegen Preußen stellen, wogegen er sich den Königstitel beilegen durfte. Unser Chronist THIEME verzeichnet, ohne ein Urteil darüber zu äußern, die Bestimmungen des zwischen dem Kurfürsten und dem Franzosenkaiser am 11. Dezember 1806 in Posen geschlossenen Friedens und betont die Erhebung Sachsens zum Königreiche, am 20. Dezember wurde der Kurfürst in Dresden öffentlich zum König ausgerufen, am darauffolgenden Tage gab die Landeshauptstadt durch eine Illumination ihrer Freude darüber Ausdruck.

¹ heute Poznań, Hauptstadt von Großpolen in der Republik Polen

Der Oktober brachte hier viele Truppendurchzüge, bei denen es nicht ganz ohne Exzesse abging, z. B. am 31., als 10.000 auf französischer Seite stehende Bayern hier durchmarschierten. Zu den von Napoleon auf Sachsen im Jahre 1807 gelegten Kontributionen² von etwa 17 Millionen Francs musste Radeberg in 2 Raten beitragen, am 5. Januar 1104.3 Taler, am 10. Februar 552.1.6. Am 19. August 1807 kehrte unsere alte Garnison zurück, nachdem am 9. Juli zu Tilsit³ Friede geschlossen worden war. Zur Mobilmachung des sächsischen Corps hatte das Amt Radeberg 25 Pferde und 11 Knechte zu stellen gehabt, die am 20. September am Hauptzeughaus in Dresden abgeliefert werden mussten. Davon kamen auf die Stadt 6 Pferde und 3 Knechte, doch wieder zusammen mit den oben genannten 4 Dörfern. Die Pferde mussten 5- 9 Jahre alt, Wallachen oder Stuten sein, die Knechte zwischen 20 und 40 Jahren und möglichst unbeweibt. Die Kosten wurden immer noch auf die Magazinhuften verteilt (s. a. Teil II – Pkt. 9.1). So waren jetzt besonders Pferde zu kaufen. Dabei erfahren wir gleich etwas zu den damaligen Preisen derselben, unsere 6 Pferde werden bezahlt mit 62 Talern 12 Groschen, 82.12, 88 90, 90.12 und 92 Talern, andere kosteten 107 und 108 Taler. Alle 25, die das Amt zu stellen hatte, kosteten zusammen 2310 Taler, also im Durchschnitt über 92. Sie waren für das Chevaux-lègers-Regiment⁴ Prinz Johann bestimmt. Eine Vergütung dafür seitens des Staates erfolgte erst nach 6 Jahren und nur im Betrage von 21 Talern 1 Groschen für das ganze Amt, worüber der Amtmann Langbein am 4. September 1812 quittiert. Bei der Ablieferung der Pferde in Dresden wurden übrigens 20 von den 25 eingelieferten Gäulen als ungenügend zurückgewiesen, und es mussten andere dafür gestellt werden. Der Grundsatz „für unser Heer die beste Ausrüstung“ scheint damals die Bevölkerung noch nicht durchdrungen zu haben. Die Gestellung der Knechte scheint dagegen glatt gegangen zu sein. Zur Aufbringung der Kosten musste die Stadt 3 Anleihen aufnehmen, 220 Taler von Pastor Stange von Kleinröhrsdorf und Leppersdorf, 200 von Bürgermeister Thieme, 100 von einem gewissen Nagel aus Grünberg. Auf jede Magazinhuft kam 1 Reichstaler 21 Groschen zu 1 Pferde, die Kosten der Knechte dagegen legte der Amtmann auf die Feuerstätten, 1 Groschen 10 Pfennige zu 1 Knecht. Zur Aufbringung der Zinsen und Rückzahlung der gemachten Anleihen hatte jede Huft 10 Taler 3 Groschen zu entrichten (nach einem Beschluss vom 22. März 1810). Der Anteil der Stadt Radeberg an den Kriegskosten von 1806 betrug im Ganzen etwa 1660 Taler, dazu hatte der erwähnte Durchzug der Bayern am 31. Oktober allein 583.12 Taler gekostet! im Jahre 1809 wagte Österreich, ermutigt durch den heldenhaften Widerstand des spanischen Volkes gegen Napoleons Eroberungsversuche und selbst erstarkt durch eine Heeresreform, eine nochmalige Erhebung. Der Rheinbund, dessen Mitglied nun auch Sachsen war, musste dem Franzosenkaiser seine Kontingente gegen die deutschen Brüder in Österreich zur Verfügung stellen. Am 1. Juni 1809 forderte der König, der nun bis zur Leipziger Schlacht dem Kaiser, seinem „großen Alliierten“, treu blieb, von den zurzeit – seit 1802 – vereinigten Ämtern Radeberg und Laußnitz 21 Rekruten, vom ganzen Land 3.900. Sie sollten 17 bis 35 Jahre alt sein und am 29. Juni eingeliefert werden. Diese Forderung wurde bald erhöht, vom ganzen Land 6.500 Mann, von den Ämtern Radeberg und Laußnitz nun 35 Mann verlangt und zwar für den 14. August. An diesem Tage mussten die Ortsvertreter in Dresden erscheinen und ihre ganz junge Mannschaft mitbringen, Radeberg 20 Mann. Aber die wenigsten waren ganz gesund, zwei wurden überhaupt als untauglich zurückgeschickt. Eine weitere Leistung wurde für den 18. September gefordert, an diesem sollten die beiden Ämter 40 Schanzarbeiter für Dresden stellen. Diese sind wöchentlich abzulösen durch die gleiche Zahl anderer Leute. Jeder hat seinen Unterhalt für eine Woche, Hacke und Schaufel mitzubringen. Auf Radeberg kamen nach 250 Feuerstätten berechnet, je 5 Mann auf die Zeit vom 18. September bis 9. Oktober, die umliegenden Dörfer hatten ihre Arbeiter für 4 Wochen zu stellen, z. B. Lotzdorf mit 53 Feuerstellen zweimal je 2 Mann und zweimal je 1 Mann. Groß-Röhrsdorf mit 259 Feuerstellen je 5, Klein-Erkmannsdorf als kleinster Ort mit 16 Feuerstellen doch je 1 Mann für 4 Wochen. Jetzt wird also an neuen Schanzen gebaut. Aber noch während dieser Arbeiten fasst die Regierung, um die Hauptstadt vor Kriegsschäden zu bewahren, den Entschluss, sie zu einer offenen Stadt zu machen. So wurden die Arbeiten am 14. Oktober eingestellt, für den 20. November wieder Arbeiter angefordert, aber zur Demolierung aller Festungswerke Dresdens und der Schanzen um die Vorstädte. Von unsren beiden Ämtern verlangte man diesmal 35, dabei von Radeberg

² Zwangserhebung von Geld zur Deckung der Bedürfnisse des Besatzerheeres

³ Tilsit in Ostpreußen, heute Sowjetsk, zum russischen Gebiet Kaliningrad gehörend

⁴ leichte Reiterei

3 Mann, vom 11. Dezember an sollten es nur noch 17 sein, von der Stadt 2. Die Verteilung ging jetzt nicht nach Magazinhufen, auch nicht nach Feuerstellen, sondern nach der Zahl der Häuser, wodurch diese Last allein den Hausbesitzern auferlegt wurde, dies ordnete der König an, weil in verschiedenen Gemeinden Streit zwischen Hufenbesitzern und Häuslern ohne Grundbesitz, aber teilweise doch auch mit gutem Einkommen, ausgebrochen war. Die Entfestigungsarbeiten dauerten bis zum 14. Januar 1810. Von Österreichern hat man hier nichts gesehen, der Krieg hatte überhaupt keine lange Dauer, nach der Schlaucht von Austerlitz⁵ (2. Dezember) stellten Österreich und Russland ihre kurzen Anstrengungen ganz ein und schlossen den Frieden von Wien. Am 27. Januar 1810 kehrte die Radeberger Garnison, die am 26. Februar 1809 ihren Standort hatte verlassen müssen, wieder hier ein (Stab und die 1. Eskadron des Reiterregiments Prinz Johann, unter Oberst von Kleist). Bei einem kleinen Wiedersehensfeste wurde Napoleon in einem Bewillkommungsgesange gefeiert.

War das Verhältnis zwischen unsren Bürgern und ihren Soldaten auch ein gutes, so bedeutete eine Eskadron mit dem Regimentsstabe, wie sie aus 2 Kompanien zu je 86, dann 94 Mann mit 108 Pferden hier gebildet worden war, doch auch eine Belastung der Stadt. Sie hat deshalb wiederholt um eine Verminderung ihrer Einquartierung, z. B. am 24. Juli 1803, bei dem Geheimen Hofkriegsrat nachgesucht, sie bat, einen Teil wegzunehmen oder von anderen nicht bequartierten Städten erhöhte Beiträge geben und die Vorspannungen bei entfernteren Übungen nur auf die Dörfer ausschreiben zu lassen. (Seit 1801 hatte die Stadt nämlich schon von Sebnitz und Schandau monatlich zusammen 5 Taler 3 Groschen 4 Pfennige erhalten, seit 1789 von Dohna und Schandau 6.22.8 Taler). Die jährlichen Einnahmen für die Einquartierung haben 1439.20.0 Taler und die Ausgaben 1738.13.5 Taler betragen, also ein Defizit von ziemlich 300 Talern jährlich. Darauf erhielt Radeberg wenigstens noch jährlich 42 Taler von Dohna und 24.16.0 Taler von Frauenstein, für den Ausmarsch der Garnison werden nur einmal 6 vierspännige Wagen vom Lande erfordert.

Eine besondere Ausgabe hatte die Stadt noch für die Errichtung eines Lazarettes im Jahre 1790. Dafür kaufte sie ein Haus für 300 Taler, baute noch für 236 Taler hinein und gab 20 Taler für Lazarettbedarf. Trotz des Wiener Friedensschlusses blieb Kriegsstimmung in Europa, Napoleon begann gegen Russland zu rüsten, um auch noch diese letzte Großmacht des festländischen Europa seinem Machtgebot zu unterwerfen, was allerdings zunächst der Niederringung Englands dienen sollte. Die Rheinbundstaaten waren natürlich auch wieder dazu ausersehen, wie alle seine Bundesgenossen, in erster Linie als Kanonenfutter zu dienen. Am 30. April 1811 forderte der sächsische König von seinem Lande 5.400 Rekruten, dabei von den Ämtern Radeberg und Laußnitz 28. Am 13. Mai fand hier die erste Aushebung statt, wozu sich bis 25jährige zu stellen hatten. Radeberg, das 28 junge Leute dieses Alters besaß, schickte 5 zu den von beiden Ämtern Verlangten, von denen jedoch einige wieder ausgelost wurden. Am 28. Dezember 1812 erschien eine neue königliche Verordnung über eine Rekrutierung. Die Lage in Europa hatte sich mittlerweile grundlegend geändert. Napoleons groß angelegter Feldzug gegen Russland war misslungen, die „große Armee“ vernichtet, er selbst nach Frankreich zurückgeflohen, rüstete aber mit ungebrochener Energie schon wieder neu zum Feldzuge des nächsten Frühjahres. Der König von Sachsen aber war sein treuer Verbündeter und brauchte wieder neue Rekruten. Von unseren beiden Ämtern sollen 27 Mann ausgehoben werden zum Ersatz des Abganges an Mannschaften in den künftigen Kämpfen. Am 9. Januar 1813 war diese Aushebung. Mit dem Ergebnis derselben wird der König freilich kaum zufrieden gewesen sein, es fehlten 16 Mann, von denen die meisten „ausgetreten“ waren, d.h. geflüchtet, vielleicht sogar über die Grenze, wie die Sudetendeutschen 1938. Wie war diese auffallende Erscheinung zu verstehen? Furcht vor Kampf und Gefahr dürfte zur Erklärung hier kaum ausreichen, wir können hierin wohl eher einen gesunden Protest des deutschen Gefühls, das auch in unserem Sachsenvolke herrschte, gegen die franzosenfreundliche Politik ihres Königs sehen.

Aus der Stadt war immerhin 21 erschienen, vom Burglehn 5. Ausgehoben wurden nur 7, davon 3 Radeberger. 1 Ausgetretener wird noch erwischt und nachgeschickt. Am 28. Januar waren noch 21 rückständig. Deshalb wird die Übung am 9. April wiederholt, als schon die ersten Schüsse des Freiheitskrieges geknallt hatten.

⁵ Stadt in Südmähren, heute Slavkov bei Brünn (Brno) in der Tschechischen Republik

1.2 Der Freiheitskrieg 1813

1.2.1 Rekrutierung, Verlauf des Krieges

Damit treten wir ein in die große Zeit des Befreiungskampfes, müssen aber vor der Schilderung der Kriegseignisse selbst in unserer Stadt und ihrer Nähe den weiteren Fortgang der Maßregeln des Königs verfolgt werden. Zur Erleichterung der Rekrutierung wurde das erforderliche Mindestmaß der Soldaten von 68 auf 67 Zoll⁶ herabgesetzt, für Säumigkeit bei der Gestellung eine Strafe von 25 Talern angedroht. Die Gemeinden wurden scharf angewiesen die Fehlenden einzubringen. Nun können auch wirklich noch 21 ausgehoben werden, davon 4 Radeberger. Aber auch von diesen werden nur 11 behalten, darunter 1 Radeberger, und abermals 21 verlangt. Wie hat man sich nun diesen Misserfolg bei den Rekrutierungen zu erklären? Amtmann Langbein äußerte der Regierung gegenüber selbst, „das gewünschte Resultat könne unmöglich erreicht werden, wenn man nicht bis auf 16 Jahre hinunter und bis 32 ½ Jahre hinauf gehen dürfte“, es scheint somit doch, als habe die Regierung von vorn herein ihre Anforderungen an die Zahl der Diensttauglichen zu hoch gestellt. Wenn der Amtmann bis auf Sechzehnjährige hinunter gehen will, scheint doch der körperliche Zustand unserer männlichen Jugend nicht schlecht gewesen zu sein, aber die Tauglichsten waren wohl gerade die „Ausgetretenen“, die sich dem Kriegsdienste in der französischen Armee entziehen wollten.

Neben den Soldaten wurden in diesen Monaten auch Zimmerleute gebraucht, die in Torgau an Befestigungswerken arbeiten sollten. Vom Amte wurden zweimal, am 18. und am 25. Februar je 25 verlangt. Wieder aber kam die geforderte Zahl nicht zusammen, trotzdem die Ortsbehörden die Anweisung erhielten, alle vorhandenen Zimmerleute einmal vorzufordern und zu bedeuten, dass sie sich bei Strafe sofort nach Torgau zu begeben hätten, wo sie gegen Bezahlung arbeiten sollten. Hier mussten alle Zimmerleute, 6 Meister und 7 Gesellen, am 1. März vor dem Bürgermeister Thier erscheinen, einer war an diesem Tage schon in Torgau. Aber als dann die zweiten 25 abgehen sollten, fehlten von den ersten noch 13. Wohl auch wieder ein Stimmungsbild!

Eine neue Aushebung ordnete der König für den 16. Juni an, doch wieder nicht mit dem gewünschten Ergebnis. Am 30. Juni zählte Radeberg 53 junge Leute von 18 bis 32 Jahren. Drei davon waren „ausgetreten“, andere haben sich nicht gestellt, obgleich sie dageblieben waren! Die Rekrutierungskommission hob diesmal von den Erschienenen 23 aus. Diese wurden gleich am folgenden Tage durch unsere Schützengilde nach Dresden gebracht, von dort aber fünf wieder zurückgeschickt. Nun sollen bis zum 8. Juli noch 14 nachgeliefert werden. Das geschieht allerdings wieder nicht, erst am 6. August erfolgt eine Abschlagslieferung von 3 Mann. Geborene Helden können aber auch das nicht gewesen sein, denn sie werden alle drei nicht angenommen. Als Ausgetretene fehlten in den ganzen Ämtern Radeberg und Laußnitz 15 dienstpflichtige Burschen, aus Radeberg 3. Sie waren steckbrieflich verfolgt worden, aber bis zum 24. August war noch keiner zurückgekommen oder gefasst worden. Mittlerweile hatten nun die Waffen bereits zu sprechen begonnen. Leider hatten die Verbündeten nicht die Rheinlinie zu gewinnen versucht, sondern Napoleon sogar die Elblinie gelassen, so dass dieser mit seiner Macht schon in Mitteldeutschland stand, als die Kämpfe beginnen konnten. Das erste Treffen fand am 5. April bei Möckern unweit Magdeburg statt, am 6. April, wo ein gegen Berlin vorstoßendes französisches Corps von den Preußen wuchtig zurückgeschlagen wurde. Dann folgte am 2. Mai die Schlacht bei Großgörschen⁷, von wo sich die Verbündeten, obgleich gar nicht besiegt, zurückzogen bis über die Elbe. Da wurde es nun auch in unserer Gegend lebhaft. Am 20. und 21. Mai wurden die Verbündeten bei Bautzen geschlagen, so dass sie sich weiter nach Schlesien zurückzogen, da wurde, von Napoleon selbst angeboten, am 4. Juni ein Waffenstillstand geschlossen, der bis zum 10. August gedauert hat. Nach dem Beitritt Österreichs und Schwedens folgen dann die siegreichen Schläge der Verbündeten bei Großbeeren⁸ am 23., an der Katzbach⁹ am 26., bei Kulm und Nollendorf¹⁰ am 29. und

⁶ Längenmaß in Sachsen, bis 1869 rund 2,36 cm, d.h. die neue Mindestkörperhöhe betrug rund 1,58 m

⁷ kleiner Ort ca. 6 km südöstlich von Lützen zwischen Leipzig und Weißenfels

⁸ Großbeeren, Ort südlich von Berlin zwischen Teltow und Schönefeld

⁹ Katzbach, schlesischer Fluss (poln. Kaczawa), linker Zufluss zur Oder im Raum Liegnitz (Legnica)

¹⁰ Nollendorf-Kulm, Erzgebirgspass nach Böhmen im Raum Teplitz (Teplice)- Tetschen (Decin)

30. August, nachdem ihnen der Angriff auf Dresden am 26. und 27. allerdings nicht geglückt war, bei Dennewitz¹¹ am 6. September. Anfang Oktober verließ der Kaiser Dresden, das aber noch von Franzosen besetzt blieb und ging mit dem Hauptteil seines Heeres zurück nach Leipzig, wo ihm dann am 18. und 19. Oktober die tödlichen Schläge versetzt werden konnten, die ihn zur Flucht nach Frankreich zwangen. Auch für Dresden kam nun der Tag der Befreiung durch die Kapitulation des französischen Corps am 11. November 1813.

1.2.2 Besuch des Zaren u. a. Geschehnisse

Das ist der große Rahmen, in den die Einzelgeschehnisse hineingehören, wie sie auch unsere Stadt erlebt hat. Lassen wir sie uns von THIEME erzählen, mit einigen Ergänzungen aus städtischen Akten. Am 7. März 1813 begannen die großen Einquartierungen mit 100 Mann Infanterie von der französischen Nachhut, die am 9. März nach Dresden weitermarschierte. Der erste Besuch verbündeter Truppen kam am 13. März an in Gestalt von 30 Kosaken, die von Pulsnitz her in Radeberg einritten, doch die Bevölkerung in ihrer Ruhe nicht störten, sondern bis zum 15. Tag und Nacht unter freiem Himmel auf dem Markt karnpierten und, mit Lebensmitteln und Getränken beschenkt, sich gutmütig und genügsam zeigten (was in Groß-Röhrsdorf nicht der Fall war). Am 22. März waren es schon an 4.000 Kosaken und Kalmücken¹², die sich selbst einquartierten und 3 Tage blieben. Andere Russen und Preußen zogen nur durch, nahmen aber auch Hafer, Heu und Stroh mit, am meisten freilich von den Dörfern.

Einen ganz besonderen Feiertag machte sich die Stadt am 23. April. Da kehrte der Mann hier ein, auf den alle unterdrückten Völker ihre Hoffnung setzten, der „erhabene und allgeliebte Monarch Zar Alexander I. mit seiner Suite von 24 Mann, er war auf der Durchreise westwärts gegen die Franzosen. Ein Festtag für eine Stadt, deren Landesvater des Franzosenkaisers treuester Vasall war! Hier sprach das eigentliche Volksempfinden, wenn auch in etwas überschwänglicher Weise: Ehrenpforte vor dem Pirnaischen Tore, feierlicher Empfang durch Stadtrat und Geistlichkeit, Glockengeläut, begeisterte Hochrufe vom Volke u. a., sogar ein Festgedicht. Im schönsten Hause, Ecke Markt und Dresdner Straße, im Kirbachschen Hause¹³, wohnte der Kaiser bis zum nächsten Tage.

1.2.3 Gefechte in der Nähe, starke Lieferungen

Vom 5. Mai an fluteten die russischen und preußischen Scharen auch hier wieder durch. Am 8. Mai erschienen 40.000 Russen unter dem Grafen von Wittgenstein hier, der sich im Schloss einquartierte. Alles Heu und Stroh musste hergegeben werden und weil das noch nicht reichte, ließ man die Pferde gleich das grüne Getreide auf den Feldern abweiden. Am nächsten Tage war der König von Preußen hier auf dem Schloss bei Wittgenstein, bald auch der Zar. Nun setzten aber die Franzosen nach, von ihrem Kaiser stürmisch vorwärtsgetrieben, der Krieg rückte nahe an unsere Stadt heran. Napoleon ließ in aller Eile eine Behelfsbrücke über die Elbe schlagen, da die Augustusbrücke schon am 19. März von dem französischen Marschall Davoust beim Herannahen der Russen in der Mitte gesprengt worden war, hielt sich selbst stundenlang beim Brückenbau auf, gelegentlich mit Hand anlegend, und trieb dann seine Krieger ostwärts den Russen nach. Andauernde Gefechte mit russischen Nachhuten entbrannten und zogen Dörfer und Städte in Mitleidenschaft. Am 11. Mai verbrannten bei einem solchen 16 Häuser in Bühlau, in Ullersdorf eins, in Kleinwolmsdorf 2. An Radeberg zogen die Kämpfenden vorbei, von Anhöhen und Häuser aus sah man „beide Partheyen im Handgemenge“. Am nächsten Tag entbrannte ein heftiger Kampf um Schmiedefeld und Bischofswerda, schon ersterer Ort litt stark dabei, von den Franzosen angezündet, in der Stadt quartierten sie sich ein, noch in der Nacht entstand – wohl durch eine Unvorsichtigkeit – in Bischofswerda ein Brand, der das ganze Städtchen bis auf drei kleine Häuser vernichtete. Bei uns zeigten sich an diesem Tage, noch mit Russen wechselnd, die ersten französischen Patrouillen, gleich darauf ein Corps von 38.000 Mann. Die Besuche des Marschalls Marmont mit diesen 38.000 Mann am 13. Mai und des Marschalls Mortier am 17. Mai scheinen keinen besonderen Schaden angerichtet zu haben. Vom 15. bis zum 20. Mai aber hielten 400 Mann französische Marine, Infanterie und 400 westfälische Husaren hier auf dem Häselberg hinter der

¹¹ Dennewitz bei Jüterbog

¹² auch Kalmüken oder Kalmyken, westmongolisches Volk im Steppengebiet der unteren Wolga in Russland

¹³ Hauptstraße 1 (später bis 2004 Drogerie Otto Schumann)

Herrenmühle (dem jetzigen Friedhof) Biwak, requirierten bis in die Gegend von Pulsnitz und mähten das junge Gras auf Wiesen und Gärten ab. Vom 20. bis zum 26. Mai kommen viele Trupps verwundeter Franzosen hier durch, auf 3 bis 4.000 Mann geschätzt, wohl aus der Schlacht bei Bautzen. Am 1. Juni kommen über 100 Landleute von Dresden durch Radeberg, die Verwundete hatten aus der Lausitz nach Dresden bringen müssen. Einige Tage darauf wurde der Waffenstillstand von Poischwitz¹⁴ in Schlesien geschlossen.

Während dieser Ruhezeit, die, wie schon erwähnt, bis zum 10. August dauerte, lag in Radeberg eine Eskadron reitender Garde-Artillerie. Einmal kamen Mamelucken¹⁵ in bunten türkischen Uniformen durch. Man konnte darin ein Abbild der weltumspannenden Gewalt des Franzosenkaisers sehen, doch gerade diese Zeit legte den Grundstein zu seinem Untergang. Österreich und Schweden traten auf der Seite der Verbündeten in den Krieg ein, und England verpflichtete sich zur Geldhilfe. Schlimm wurde es in den letzten Junitagen mit allerhand Lieferungen, die natürlich auch während des Waffenstillstands weitergehen mussten. Ganz ungeheure Mengen von Brot mussten da gebacken werden, Tag und Nacht, für Freund und Feind, meist unter Aufsicht von Soldaten, bei allen Bäckern und in den 6 Mühlen. Während des Waffenstillstands musste ferner Kontribution gezahlt werden, von jeder Hufe 3 Taler, von jedem Steuerschock 1 Groschen 4 Pfennige, dazu städtische Quatember- und Personalsteuern. Im September waren wieder aufregende Tage, am 3., 7., 8., 9., 13., 14., 18.-25. waren französische Husaren hier mit dem General Delmas. In einem Aktenstück „Anweisungen zu Waarenablieferungen für französische und alliierte Truppen“ sind 33 Einzelfälle von solchen Lieferungen verschiedener Art zusammengetragen. Bei Nr. 32 steht die Bemerkung: „alleweile erdulde ich von dem französischen General D. entsetzliche Misshandlungen“. K.G. Liebscher, reg. Bürgermeister. Ein anderes Bündel solcher Lieferungen vom Mai bis November enthält 114 Nummern. Bis Ende September war an die Franzosen zu liefern, außer den Delmas'schen Husaren erschien am 12. noch ein Corps unter dem Herzog von Ragusa, im Oktober waren meist Russen zu versorgen, z. B. General Nescherinow mit einem Jägerregiment, das bis zum 10. September hier lag und dann nach Radeburg zog. Für alle musste besonders von den Dörfern Brot geliefert werden, die Stadt hatte die Lieferungen einzunehmen. Bei einer solchen Lieferung sollte das Burglehn einmal 200 Pfund Brot liefern, der Amtsaktuar ging von Haus zu Haus, um diese rechtzeitig hereinzubekommen. Es kam auch vor, dass herumschweifende Kosaken Wagen mit Broten, die ihnen auf der Straße begegneten und für andere bestimmt waren, gleich für sich beschlagnahmten. Daher fehlten hier schließlich an der geforderten Menge 3.447 Pfund, die nachgeschickt werden sollten, da das Jägerregiment abmarschiert war. Daneben hatte das Amt noch vier Regimenter eines General Korf in einem Lager in Dresden zu beliefern. Da war es sehr angenehm, dass der Aufenthalt des Jägerregiments, als einmal 327 Pfund als Abschlag auf das fehlende Quantum abgeschickt worden war, nicht mehr ermittelt werden konnte. Am 16. Oktober wurden Lieferungen für ein Lager bei Bühlau ausgeschrieben, am 23. für ein österreichisch-preußisches bei Fischbach. Am 24. Oktober kommen zur Abwechslung wieder einmal 3.000 Franzosen von der Dresdner Besatzung hierher, lagern in und vor der Stadt und fordern vom Amte Brot und Schlachtvieh, bis zum 12. November standen ja noch 40.000 Franzosen in Dresden, die sich nun auch in der Gegend verproviantieren mussten. Zwei Tage später sollte wieder das Russenlager von Bühlau beliefert werden, außerdem requirierten diese Russen vom 11. bis zum 27. Oktober selbst andauernd. Um den vielfachen Ansprüchen gerecht werden zu können, ordnete der Amtmann am 20. Oktober an, dass von jeder Magazinhufo 1 Metze¹⁶ Korn, 3 Metzen Hafer, 1 Gebund Heu von 10 Pfund und 1 Gebund Stroh von 15-16 Pfund ins Amt geliefert werden sollten, so dass dann die geforderten Mengen diesem Vorrat entnommen werden konnten. MARTIUS verzeichnet genau, wie viel Generale, Oberste usw. bis zu den Gemeinen vom März bis zum Dezember in Radeberg einquartiert und gepflegt worden sind, die Gesamtzahl belief sich auf 40.000 Mann, davon allein 97 Generale.

Ferner wurde auch von einzelnen Soldaten viel geplündert und erpresst, vom 1. März bis zum 31. Mai z. B. erlitt dadurch die Bürgerschaft einen Schaden von nicht weniger als 38000 Taler. An Futter wurden geliefert 2.144 Scheffel¹⁷ Hafer, 4.120 Zentner Heu, 158 Schock Stroh, 506 Fuder Klee und Gras, die Requisitionen

¹⁴ heute Paszowice in Niederschlesien in der Republik Polen, südwestlich von Jawor (dt. Jauer)

¹⁵ Militärsklaven zentralasiatischer, zumeist türkischer oder osteuropäischer Herkunft

¹⁶ Hohlmaß für trockene Güter, in Sachsen etwa 23 Liter Korn, also rund 18-19 kg je nach Getreideart

¹⁷ altes Raummaß zur Messung von Schüttgütern, entsprach in Radeberg 191,626 Liter

von Vieh, Fleisch, Brot, Spirituosen usw. wurden auf 8330 Taler berechnet. Für die amtlichen Lieferungen war ja eine künftige Bezahlung zu erhoffen, aber zunächst musste der Schaden doch getragen werden, auch insofern, als für den eigenen Bedarf oft wohl Mangel entstanden sein mag. Noch stärker als die Stadtbürger wurden vielfach die Landbewohner herangezogen, z. B. mussten diese auch infolge des Mangels an Zugvieh zuletzt die Verwundeten mit Schubkarren in die Lager fahren. An 1 Tage sind einmal in den beiden Ämtern Radeberg und Stolpen im Juni 1.000 Karren zu diesem Zwecke requiriert worden. Als Beispiel dafür, was ein Einzelner damals zu leisten hatte, teilen wir mit, was der Gastwirt Beck von der „Tanne“ zusammengestellt hat. Er hatte zu beköstigen vom 13. bis 16. März 12 Kosaken, am 23. März einrückende Russen, vom 28. bis 31. März 15 Mann der Stabswache, am 27. noch 3 russische Offiziere und 8 andere Russen, den 31. 3 preussische Offiziere, am 2. April einen russischen General, vom 3.-5. preußische Quartiermacher, dann mehrere Preußen und Russen, am 14. und 17. einen russischen Prinzen und eine Dame, am 22. 30 Russen und 9 Kosaken, am 23. 4 Postillons von der Suite des russischen Kaisers, am 24. 18 Mann, am 25. 2 Kosaken. Meist bestand die Verpflegung zu Mittag und Abend aus Karpfen, Kalbs- und Schweinsbraten oder geräuchertem Fleisch.

1.2.4 Napoleon durch Radeberg

Eines besonderen Ereignisses aus der Waffenstillstandszeit ist noch zu gedenken. Kaiser Napoleon benutzte diese im Hinblick auf die spätere zu erwartenden Kämpfe auch dazu, von Dresden aus das Gelände nach allen Seiten planmäßig mit seinem Feldherrenblick zu untersuchen. So kam er am 3. Juli auch ganz unerwartet in seinem sechsspännigen Reisewagen gegen 6 Uhr nachmittags mit zahlreichem Gefolge von der Heide her in unsere Stadt, fuhr zum Dresdner Tore hinein und zum Obertore wieder hinaus bis auf den Sandberg, einen kleinen, später abgetragenen Hügel an der Stelle, wo sich jetzt Ernst-Thälmann- und Friedrichstraße¹⁸ trennen. Er stieg dort aus, ging auf die Anhöhe hinauf und musterte mit einem großen Fernrohr die Gegend nach Norden zu, doch nicht lange, es war ja auch bis zum Walde nicht viel zu sehen. Dann kehrte er um und fuhr auf demselben Wege durch die Stadt zurück. Radebergs Bürger aber bezeugten trotz alles Interesses, das mancher sicher für den glänzenden Zug und auch die Person des großen Korsen hatte, doch mit eisernem Schweigen ihre deutsche Gesinnung. Noch im Jahre 1810 war es anders gewesen, als damals die Radeberger Garnison aus dem Feldzug gegen Österreich zurückgekehrt war, sangen beim Festmahle auf dem Rathause die Stadtväter mit den Offizieren: „Den Frieden schenkte der zagenden Welt Napoleon wieder, der siegreiche Held“. Die Zeiten hatten sich etwas geändert! Übrigens hatte auch die Dresdner Bevölkerung in den letzten Jahren stark umgelernt. Sehr anschaulich hat HERSCHEL den Besuch des Kaisers geschildert in Nr. 179 der Heimatbeilage unserer Zeitung. Leider hat es der sonst so verdienstvolle Bürgermeister THIEME, der Verfasser der geschriebenen Chronik, für passend gehalten, an der Stelle, wo die Stiefel des Franzosenkaisers Radeberger Boden berührt hatten, als Denkmal dieses Vorganges eine Pappel zu pflanzen. Der Baum hat gestanden bis zum 20. April 1885, wo er, schon seit einigen Jahren altersschwach, gefällt wurde.

1.2.5 Bedrängnis der Bewohnerschaft, Gefechte, Abzug der Franzosen aus Sachsen

Der Waffenstillstand war also am 10. August zu Ende, die Kanonen hatten wieder das Wort. Hier hörte man ihre Donnerstimme bald von Dresden, Pirna und Königstein her. Nach dem Kriegsplan der Verbündeten marschierte die Hauptarmee von Böhmen auf Dresden, da Napoleon selbst gegen Blücher, den er wohl mit Recht für den gefährlichsten Feind hielt, gezogen war. Am 26. und 27. August tobte der Kampf um Dresden, wobei es der Führung des schleunigst zurückgeeilten Kaisers noch einmal gelang, die böhmische Armee von Dresden wieder zurückzuwerfen. In unserer Stadt gab es jetzt täglich neue Einquartierungen, meist versprengte und Verwundete. Zur Bestattung der vielen Toten der Schlacht von Dresden musste Radeberg am 1. September 25 Mann stellen und von da an auch immer einige Leute zu Schanzarbeiten. Am 5. September hörte man Kanonendonner von Pirna und Stolpen her, die Hauptarmee war nach den Siegen bei Kulm und Nollendorf wieder auf dem Vormarsch. Es wurde jetzt gefährlich, sich auf offenen Landstraßen zu zeigen, manche Leute wurden von herumschweifenden Scharen ausgeplündert, Brot, Vieh, Bier und Branntwein mussten wieder reichlich geliefert werden. Am 14. erschienen russische und preußische Vortrupps von

¹⁸ heute Bad- und Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße

Blüchers Armee: Die Bürger versteckten, vergruben und vermauerten ihre Schätze, viel Vieh wurde in die Wälder getrieben, war aber auch da bald nicht mehr sicher. In der Stadt war alles noch etwas sicherer, hier befand sich plötzlich in jedem Haus Vieh, soviel unterzubringen war, die Bauern der Umgegend brachten es am 17. und 18. September hinein, und auch Menschen flüchteten sich hierher. Von Lagern bei Fischbach und Weißig aus wurden die Dörfer überfallen und geplündert und auch viel Mobiliar zerstört. Nutzholz, Gartenzäune wurden als Brennholz fortgeschleppt, aus einzelstehenden Häusern bald auch Türen und anders Holzgerät, unser Hospital wurde von den verbündeten Franzosen bis auf den Grund demoliert. Am 23. September rückten die hier stehenden französischen Truppen zu kleinen Gefechten gegen die Russen aus, bei Pulsnitz, Bischofswerda, Stolpen und Dresden kam es zu Zusammenstößen mit Truppen der Alliierten. Immer näher rückten die Russen den Franzosen wieder auf den Leib. Am 26. September schossen sich hier Kosakenpatrouillen zwischen der Landwehr und dem Schießhaus mit Franzosen herum. Am folgenden Tage zeigten sich auf der Wallrodaer Höhe neben Russen auch 500 Mann preußische Infanterie, vor denen sich die Franzosen in das Lager vor der Heide und in diese selbst zurückzogen, am 28. wurden zwischen unserer Dresdner Vorstadt und der Heide 1 Russe und 2 Franzosen erschossen. In dieser Zeit waren auch wieder Lieferungen zu machen. General Delmas hatte z. B. von der Stadt am 25. September erst alle Rinder, dann wenigstens 60 Stück und 8 Pferde verlangt. Radeberg besaß damals nach einer Zählung durch die Viertelsmeister 23 Pferde, 12 Ochsen, 151 Kühe und 17 Kälber, vorübergehend noch mehr von den Dörfern. 51 Rinder und 6 Pferde erhielten jetzt die Franzosen. In den Tagen vom 29. September bis zum 2. Oktober mussten noch 25 Zentner Brot, Branntwein, Leder u. a. in das Lager von Fischbach gebracht werden. Am 5. Oktober konnte man hier und bei Arnsdorf ein Gefecht beobachten. Die Franzosen brachen aus der Heide vor und in die Stadt ein, hier lagen jetzt Russen, nachdem Delmas Ende September wieder abgezogen war. Diese wichen auf die Stolpener Gasse und Wallrodaer Straße zurück. 2.000 Franzosen bildeten eine lange Front vom Dresdner Tore bis an Groß-Erkmanndorf und gruben Kartoffeln aus, in den Vorstädten und abgelegenen Häusern wurde geplündert und demoliert. Am Abend gingen sie nach Dresden zurück und die Russen wieder in die Stadt. Den Franzosen war es wahrscheinlich nur um Einholung von Lebensmitteln zu tun gewesen. Die Russen versuchten sie dagegen in Dresden immer enger einzuschließen und griffen am 8. Oktober eine französische Schanze beim Fischhause an, allerdings noch vergeblich. Von jetzt an machen die Franzosen Versuche, sich durchzuschlagen, am 13. z. B. nach Wilschdorf zu, wo sie von Russen und Österreichern zurückgewiesen werden. Ebenso am 17. Am 19. – also dem Tage, an dem die Verbündeten Leipzig eroberten und der sächsische König ihr Gefangener wurde – gingen die russischen Abteilungen, die Radeberg besetzt hatten, nach Fischbach zurück. Der russische Fürst Repnin wurde Generalgouverneur von Sachsen. Unser engeres Vaterland wurde dank der napoleonischen Begeisterung seines Königs jetzt als erobertes Land behandelt. Glücklicherweise war dieses Los nicht schwer, der fürstliche Gouverneur ein fein gebildeter, mild gesinnter Mann, der wohl wusste, wie das sächsische Volk gesinnt war, wie zuletzt bei Leipzig auch der Übergang von 4.000 sächsischen Soldaten zu den Verbündeten zeigte.

Die früheren Friedensverhältnisse kehrten zwar noch nicht gleich wieder bei uns ein, aber ein Anzeichen davon war es doch, dass am 20. Oktober der Radeberger Bote wieder nach Dresden fahren und Salz holen konnte als das, was man jetzt als das Nötigste brauchte. Sonst aber blieb der Verkehr mit Dresden noch bei Todesstrafe verboten. Einige Leute von hier wurden auch unterwegs festgenommen und in das Lager bei Weißig gebracht, wo sie jedoch nicht erschossen wurden, sondern nur um einige „Douceurs“¹⁹ erleichtert und dann laufen gelassen wurden. Am 24. Oktober wird Radeberg noch einmal von über 2.000 Franzosen besucht, sie fordern Brot, Fleisch u. a. und kehren damit wieder zurück, doch nicht ungestört, russische Truppen folgen und nehmen ihnen in der Heide einen Teil ihrer Beute wieder ab. Freilich hatten unsere Bürger auch von dieser Seite durch dauernde Requisitionen und Einquartierungen zu leiden, bis in den November hinein lebten, wie THIEME schreibt, die Radeberger hier herrlich und in Freuden. Am 7. November versuchen die Franzosen noch einmal einen Ausfall, und zwar bei Reichenberg, wieder vergeblich. Doch wird österreichische Landwehr dabei zersprengt, von der 100 Mann für eine Nacht nach Radeberg kommen. Am 12. November aber verlassen die Franzosen nach ihrer Kapitulation auch die sächsische Hauptstadt.

¹⁹ franz.: kleines Geschenk, Trinkgeld

Jetzt wird hier auch eine Landwehr ausgehoben, 22.000 Mann stark. Auf unsere Stadt sollten 100 Mann kommen. Am 23. November marschieren diese nach Meißen, wo ein Bataillon gebildet wird. Nun wurde es aber hier und im ganzen Lande wieder ruhig.

1.3 Folgen des Krieges 1813, die Jahre 1814/15

Doch ein schweres Jahr war es gewesen. Vom Mai bis zum November waren an 150 sächsische Dörfer und kleine Städte mehr oder weniger zerstört, ihres Viehs fast ganz beraubt, ihre Ernte vernichtet, Hausgerät und Werkzeuge verbrannt worden. Dazu waren Viehseuchen ausgebrochen, Krankheiten unter den Menschen und starke Sterblichkeit herrschten vielfach. Die Stadt Leipzig verlor in den drei Monaten nach der großen Schlacht 10 % ihrer Bevölkerung. Auch teure Zeiten waren es, wenn z. B. 1 Pfund Rindfleisch 3 ½-4 Groschen kostete, 1 Kanne Butter 22 Pfennige, Milch 18 Pfennige, 1 Ei 9 Pfennige. Unsere Stadt hat von allem ein gutes Teil abbekommen. In den letzten Monaten dieses ersten Kriegsjahres wurden hier Nervenfieber (Typhus) und Lazarettfieber epidemisch, 133 Menschen starben, über das Doppelte der gewöhnlichen Zahl. Was die wirtschaftlichen Schäden betrifft, so hat der Amtmann selbst bezeugt, dass Radeberg 1813 durch fortwährende Einquartierung, Requisitionen, Feuer, Plünderungen, Demolierung von Gebäuden und Zäunen unendlich viel erduldet hat. Nach THIEME sind in diesem Jahre vom März bis Dezember 39.957 Mann mit 115.933 Pferden hier einquartiert oder gepflegt worden. Es waren nicht weniger als 248 Personen, die nach dem Kriege ihre Eingaben über erlittene Schäden machten. Die Schätzung des Wertes derselben belief sich auf nahe an 18000 Taler, sie schien dem Rat allerdings meist hoch ausgefallen zu sein und wurde von ihm stark „moderiert“, aber bewilligt wurden dann doch über 12000 Taler. Außerdem berechneten die Burglehner einen Kriegsaufwand von über 10000 Talern, woran sie 1815 noch zu zahlen hatten. Deshalb weigerten sie sich, an den Kosten der Stadtgemeinde noch teilzunehmen, so dass wieder einmal ein Streit zwischen Stadt und Burglehn entstand. Besonders die Müller hatten bedeutende Schäden erlitten, am wenigsten noch der Bergmüller Mittag, der 543 Taler berechnete, am meisten der Schlossmüller Senf mit 6723 Talern. Den Bewohnern unseres Nachbarstädtchens Pulsnitz muss die Auffindung und Beerdigung eines gefallenen russischen Soldaten ein besonderes Ereignis gewesen sein, etwas rechts der Straße nach Kamenz befindet sich das sogenannte Russengrab mit einigen Bäumen und einer Tafel mit folgender Aufschrift:

Hier ruht ein russischer Infanterist,
Der bei Pulsnitz geblieben ist
i. J. 1813.
Muß ich gleich liegen im freien Feld,
So bleibt mir Gott ein treuer Held,
Muß ich gleich liegen im fremden Land,
So ist es mir doch keine Schand,
Und wer mein Grab beschädigen thut
In dem fließt kein rechtschaffenes Blut.

Von den nachfolgenden zwei Kriegsjahren ist nicht viel zu berichten, da spielen sich die Kämpfe ja weit von hier, besonders in Frankreich und Belgien ab, Einquartierungen kamen noch bis in den Juli 1814. In den ersten Monaten hatte Sachsen 2 Millionen Taler Kontribution aufzubringen, davon Radeberg mit dem Burglehn etwa 1300 Taler. Dazu wurden auf 100 Taler Vermögen 8 Groschen erhoben, 1 „Quatember“²⁰, 1815 dann noch drei solche Quatember, zusammen über 3000 Taler. Am 24. April feierte die Stadt ein Dankfest wegen der Einnahme von Paris (30. März), gegenüber den Feiern in anderen Orten war es um eine Woche verschoben worden, um gleich die Erinnerung an den Besuch des „Göttlichen“, des „Helden aus Mitternacht“ gebührend mit zu feiern. Das Kirbachsche Haus, in dem er geweiht hatte, prangte in Blumenschmuck, soweit es im April möglich war, und man las an ihm in großen Lettern: „Der Retter Deutschlands ging hier ein und aus. Wer kennt ihn nicht und segnet dieses Haus?“ Ein Chor feiert ihn in diesen überschwänglichen Tönen. Vom 22. Juni bis zum 4. Juli zogen besonders viele Russen von Dresden her durch Radeberg nach

²⁰ Quatembersteuer ist eine im Vierteljahresabstand erhobene Steuer (zur 1. Fastenwoche, in der Pfingstwoche, zur „Kreuzeserhöhung“ im Sommer und zum 3. Adventssonntag)

Stolpen (Corps Langeron). Im August und September hielten sich russische Offiziere in Augustusbad auf und mussten von Radeberg gepflegt werden. Endlich im November zogen die russischen Truppen aus Dresden und Umgebung ab und wurden durch Preußen ersetzt, ebenso wurde der russische Gouverneur, Fürst Repnin, durch den preußischen Minister von Recke und den Generalmajor von Gaudi abgelöst. Radeberg erhielt nun wieder eine ständige sächsische Garnison vom 20. November 1814 bis zum 13. Mai 1815 war es eine Eskadron des Sächsischen Freiwilligen Banner-Kavallerie-Regimentes. Ihre Verpflegung verursachte der Stadt auch einen bedeutenden Aufwand. Dazu musste sie zu einer Sachsen auferlegten Kriegskontribution von zwei Millionen Talern 1277.16.7 Taler beisteuern. Das war nach der Abschätzung einer von den Bürgern gewählten Kommission 8 % von allem Besitz und Einkommen, nach derselben Berechnung folgten im nächsten Jahre noch drei solche Quoten.

Auch das Jahr 1814 brachte mit 104 Todesfällen noch eine ungewöhnlich hohe Sterblichkeit

Aus dem letzten Kriegsjahre sind nur noch Durchmärsche, vom 3. April an, die Rückkehr des Königs Friedrich August I. am 7. Juni und ein auch hier zu dessen Ehren stattfindendes Dankfest zu erwähnen. Der Krieg ging zu Ende. Am 18. Juni hatten Blücher und Wellington den Endsieg über den Franzosenkaiser bei Waterloo²¹ erfochten. Am 3. Juli kapitulierte die französische Hauptstadt zum zweiten Male.

1.4 Landverlust Sachsens, der Deutsche Bund

Mittlerweile hatte das neue Königreich Sachsen eine Demütigung hinnehmen müssen, eine Folge des Festhaltens seiner Regierung an dem französischen Bündnis. Durch Beschluss des Wiener Kongresses am 10. Januar 1815 wurde der größere nördliche Teil des Landes an Preußen abgetreten, und der König nahm diesen Beschluss schließlich notgedrungen an. Dann aber trat er auch mit beiden Füßen fest auf den Boden der neuen Verhältnisse und beteiligte sich zunächst an dem neuen Bündnis gegen Napoleon, als dieser seine Gefangenschaft auf der Insel Elba eigenmächtig verlassen hatte, nach Frankreich zurückgekehrt war und damit der dritte und Schlussakt des Kriegsdramas begann. Am 9. Juni trat Sachsen dann auch dem neugegründeten Deutschen Bund bei. Seine Truppen standen bei Blüchers Heer. Da hätte das sächsische Volk nun in der Person seiner Soldaten in tapferem Kampf wiedergutmachen können, was seine Regierung durch ihre franzosenfreundliche Stellung verschuldet hatte. Leider kam es nicht einmal dazu. Da meuterten 2 Gardebataillone in Lüttich, und die Sachsen wurden daher am 18. Juni vom Kampf zurückgehalten. Die ersten Jahre des neuen Königreiches waren unglückliche Jahre gewesen. Sie hatten ganz abgesehen von den Verlusten durch Lieferungen, Plünderungen und dergleichen, wofür doch später ein gewisser Ersatz geleistet wurde, auch wirtschaftlichen Schaden gebracht infolge der allgemeinen Stockung des Handels, wie sie besonders die napoleonische „Kontinentalsperre“ mit sich brachte. Das bedeutete die Absperrung des Kontinentes Europa gegen England und war als Kriegsmittel zur Niederrichtung dieses Staates gedacht, der mit militärischen Kräften nicht zu erreichen war. Der Rat zu Radeberg stellt ausdrücklich fest, dass die Stadt durch diese Handelssperre direkt geschädigt worden ist. Übrigens ist daraus zu ersehen, dass mancher Industrielle unserer Stadt bereits am Welthandel beteiligt war.

Im 1. Teile des 19. Jahrhunderts finden wir unser Amt wieder auf einige Jahre mit dem Amt Laußnitz verbunden, wie schon im 16. Jahrhundert, in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts war es mit Moritzburg vereinigt gewesen.

2 Radeberg in den politischen Strömungen der Zeit

2.1 Stellung zu den Freiheitskämpfen der 20er und 30er Jahre

Nach dem Freiheitskrieg galt es für unser engeres Vaterland und damit auch für Radeberg, sich in den Deutschen Bund und das neue Europa mit seinen nationalen und demokratischen Strömungen einzuleben. Wir dürfen von vornherein annehmen, dass dies wie in anderen Städten, so auch hier, geschehen ist. In den zwanziger Jahren begeisterte sich das deutsche Volk vor allem für den Freiheitskampf des kleinen Griechenvolkes gegen seine türkischen Unterdrücker. Hier war der Gedanke des Rechts auch der kleinen Völker auf Selbständigkeit zum Durchbruch gekommen, und die öffentliche Meinung Europas stand ganz auf der

²¹ *Gemeinde südlich von Brüssel, nach einem Gasthof „Belle-Alliance“ auch als Schlacht bei „B.-A.“ genannt*

Seite der Griechen, zumal diese ja Christen, die Türken aber Mohammedaner waren und man andererseits in ersteren die Nachkommen des edlen, klassischen Griechenvolkes sah, allerdings in Verkennung der Veränderungen seit dem Altertum. So wurden sie von überall her mit Freiwilligen und Geld unterstützt, festliche Veranstaltungen und Sammlungen fanden für sie statt, wie z.B. in Dresden. Dort wurde am 28. Juni 1826 sogar in der Neustädter Kirche ein großes geistliches Konzert von 400 Personen unter dem italienischen Kapellmeister Morlaschi abgehalten, veranstaltet von einem „Griechenverein“. Es brachte fast 3000 Taler ein, wovon über 2400 an das Griechen-Komitee in Paris geschickt werden konnten. 1830 begeisterten sich die Sachsen auch für die Polen, die im Aufstand gegen Russland waren.

2.2 Neue politische Verhältnisse in Sachsen und Radeberg

2.2.1 Sachsen ein konstitutioneller Staat (Landtag, Meißner Kreis)

Im Jahre 1830 gab es wieder Revolution in Paris, eine Erhebung des Bürgerstandes gegen den Versuch des Königs Karl X., den alten Absolutismus und die Adelherrschaft wiedereinzuführen, auch in einigen deutschen Gebieten den Anlass zu Bewegungen gegen die Niederhaltung des Bürgertums. Im September protestierten die Volkskreise zunächst nur gegen ihre Stadtobergkeiten, am 2. bis zum 5. September in Leipzig, am 9. in Dresden, wo Rat- und Polizeihaus gestürmt wurden, durch Einlenken der Regierung entstand dann bald wieder Ruhe. Der wohlgesinnte König Friedrich August III. gab dem sächsischen Volk den Anfang einer städtischen Mitregierung. Ein neues Ministerium unter Bernhard von Lindenau verfügte die Einsetzung von sogenannten Commune -Repräsentanten als Vertreter der Bürgerschaft gegenüber den Stadträten und neben diesen, sowie Kommunalgarden für den inneren Sicherheitsdienst, um dann mit der Verfassung von 1831 den größeren Schritt zur Umwandlung Sachsens aus einem „absolutistischen in einen konstitutionellen“ zu tun, in welchem eine Volksvertretung, eine Versammlung städtischer und bäuerlicher Abgeordneter, mit der Landesregierung zusammen die gesetzgebende Gewalt ausübt. In den früheren Landtagen oder „Landschaften“, zu denen Vertreter der Prälaten, der Grafen und Herren, der Ritterschaft und Städte einberufen wurden und auch Radeberg als schriftsässige Stadt (s. a. Teil II – Pkt. 4.4) geladen wurde, handelte es sich vorwiegend um die Bewilligung von Steuern für die Steuerekreditkasse, für sonstige Landes-, besonders die Militärbedürfnisse. So war die Stadt z. B. zu einer „Landschaft“ berufen worden, die am 6. „Jänner“ 1811 beginnen und die Steuern weiter bewilligen sollte, deren Bewilligungsfrist vom vorigen Landtag her abgelaufen war. Radeberg erhielt die Anweisung, dazu am 5. Januar einen Vertreter, mit Vollmacht versehen, nach Dresden zu senden, der sich beim Hofmarschallamt zu melden hatte. Am folgenden Tag hörten die Abgeordneten nach dem Gottesdienst die „Proposition“ (die Anträge der Regierung) an, um dann in die Beratung derselben einzutreten und ihre Beschlüsse zu fassen. Die Stadt ordnete dazu den regierenden Bürgermeister Thier und den zweiten Bürgermeister Liebscher ab. Zu demselben Zwecke der Geldaufbringung wurde wieder 1817 ein Landtag einberufen, von Radeberg erschien abermals Bürgermeister Liebscher und – obgleich die Stadt nur eine Stimme hatte – der Stadtschreiber Funcke, so noch öfter. Die Steuerbewilligungen erstreckten sich gewöhnlich auf 6 Jahre. Am 6. Januar 1830 wurde zum letzten Male ein solcher Ständetag eröffnet.

Nach Einführung der konstitutionellen Verfassung wird auch eine neue Wahlordnung und Wahlkreiseinteilung gültig. Radeberg gehört jetzt zum 6. städtischen Wahlkreise, zusammen mit Großenhain, Radeburg, Stolpen, Bischofswerda, Neustadt und Sebnitz. Die 2. Kammer des neuen Landtages, die wichtigste Errungenschaft der neuen Verfassung, besteht aus 20 ritterschaftlichen, 25 bäuerlichen und 30 städtischen Abgeordneten, während die bisherigen „Stände“ in der Hauptsache die 1. Kammer bilden. Das Wahlrecht war mittelbar (indirekt), so dass die Wahlberechtigten zuerst nur sogenannte Wahlmänner zu benennen und diese dann den Abgeordneten zu wählen haben, auf Radeberg kamen 8 Wahlmänner. Es war an bestimmte Bedingungen gebunden (§ 5 des Gesetzes vom 24. September 1831), das Wahlrecht hatten die 25 Jahre alten männlichen Ansässigen christlicher Religion, nicht berechtigt waren „Almosenperzipienten“, unter Curatel²² Stehende, stark Verschuldete bzw. in Konkurs Stehende, mit Landes- oder Gemeindeabgaben 1 Jahr Rückständige sowie von dem Verdachte entehrender Handlungen nicht völlig Freigesprochene. Das Wahlrecht war also noch nicht ganz allgemein, von den damals 388 Bürgern Radebergs besaßen es damals

²² Vormundschaft

225. Am 21. September 1832 wählte man zum 1. Male die erforderlichen Wahlmänner. Wir ersehen dabei, welche Bürger in dieser Zeit in unserer Stadt ein besonderes Ansehen genossen. Es erhielten:

Seifensiedermeister J. G. Wagner	175 Stimmen, also wohl von fast allen Wählern
Vorwerksbesitzer J. Chr. Hache (Heinrichsthal ²³)	92 Stimmen
H.-G. Wehner	85 Stimmen
Advokat Oertel	76 Stimmen
Kaufmann Chr. H. Kluge	70 Stimmen
Tierarzt und Schmied E. G. Hofmann	65 Stimmen
Nadler G. Fr. Wehner	64 Stimmen
Bandfabrikant A. B. Rumpelt	55 Stimmen

Bei 174 abgegebenen Stimmen von 220 Berechtigten, war die Wahlbeteiligung für den Anfang nicht schlecht, wenn man auch hätte mehr erwarten können, war doch die neue Verfassung ein Entgegenkommen der Regierung gegen Volkswünsche.

Am 15. September 1836 wählten 159 Berechtigte, das öffentliche Interesse war noch etwas gesunken:

J. G. Wagner	78 Stimmen
Hofmann	67 Stimmen
Stadtrichter Panzer	60 Stimmen
Chr. H. Donatt	59 Stimmen
Dr. med. Kuntzsch	57 Stimmen
C. H. Reinicke	57 Stimmen
Hache	50 Stimmen
C. Tr. Rumpelt	47 Stimmen

Bei einer infolge eines Missverständnisses anberaumten nochmaligen Wahl am 27. Dezember bekamen:

Vorwerksbesitzer Hartmann	80 Stimmen
J. G. Wagner	75 Stimmen
C. H. Reinicke	63 Stimmen
C. Tr. Rumpelt	51 Stimmen
Oertel	49 Stimmen
Panzer	48 Stimmen
Buchbindermeister Uz	44 Stimmen
Chr. H. Donatt	43 Stimmen

Die Beteiligung war bei 183 abgegebenen Stimmen stärker geworden und betrug etwa 85 %. Die nächsten Wahlen fanden am 14. Februar 1845 statt. Diesmal waren von Radeberg 10 Wahlmänner aufzustellen. Von 266 Stimmberechtigten gaben 228 ihre Stimme ab, also noch etwas besser als 1836. An der Spitze lag jetzt:

Dr. Kuntzsch	120 Stimmen
E. Tr. Schurig	97 Stimmen
E. G. Hofmann	95 Stimmen
C. G. Hasse	93 Stimmen
Reinicke	90 Stimmen
Hache	89 Stimmen
E. Fr. Gärtner	82 Stimmen
C. G. Gärtner	79 Stimmen
Panzer	76 Stimmen
Oertel	67 Stimmen

Das Revolutionsjahr 1848 brachte auch ein neues Wahlgesetz, datiert vom 25. November. Danach ist die Wahl eine unmittelbare (direkte) geworden. Wahlberechtigt sind jetzt alle volljährigen Bürger, Schutzverwandten und Militärpersonen. Am 12. und 13. Dezember werden in Radeberg und Lotzdorf, die zusammen einen Wahlkreis bildeten, 457 Stimmen abgegeben, stimmberechtigt waren in der Stadt 425, in Lotzdorf 52

²³ sowohl für Friedrichs- wie für Heinrichstal verwendet Schwabe in seinem Werk beide Schreibweisen, mit „t“ bzw. „th“, hier wird die heutige Schreibweise „Friedrichstal“ b „Heinrichsthal“ verwendet

Männer, die Beteiligung war also recht stark. Neue Männer traten ins Land und Gemeinden auf den Plan, hier behielt die Führung der bewährte Bürgermeister Dr. Kuntzsch mit 349 Stimmen, mit nur 84 folgte der Generaldirektor Hähnel von Radeburg. Unter mehreren weiteren Kandidaten befanden sich noch der Radeberger Apothekersohn Dammann, der Lotzdorfer „Ablösungs-Commissar“ Rechtskandidat Haden, aus dem Freigut stammend, selbst der leitende Minister Oberländer befand sich auf mehreren Stimmzetteln. Im ganzen Wahlbezirk ging als Sieger mit 1.355 Stimmen Herr Hähnel durch das Ziel, unser Dr. Kuntzsch erhielt 678 Stimmen, ein C. Richter in Dresden 769. Der hier gewählte Landtag hat kein langes Leben gehabt. Als er, der Volksstimmung entsprechend, die Annahme der in der Frankfurter Nationalversammlung aufgestellten Grundrechte des Volkes sowie der dort ausgearbeiteten Reichsverfassung durch Sachsen forderte, wurde er am 28. April 1849 von der Regierung aufgelöst. Die Folge war der blutige Maiaufstand in Dresden (s. a. Pkt. 2.5.4). Ähnlich war es im folgenden Jahre: Ein neuer Landtag forderte den Verbleib Sachsens in dem von Preußen gegründeten Bunde einiger deutscher Staaten, der „Union“, und wurde deshalb am 1. Juni aufgelöst (der „Widerstandslandtag“). Zwei Tage darauf führte die Regierung die alte Ständevertretung von 1831 wieder ein, die „reaktivierten Stände“. Im Revolutionsjahr 1848 waren noch Abgeordnete zu der großen Frankfurter Nationalversammlung zu wählen, wobei von 24 sächsischen Wahlbezirken Radeberg den 23. bildete. Von 381 Stimmberechtigten erschienen 358 an der Wahlurne – eine ungewöhnlich starke Beteiligung.

Eine kleinere Gemeinschaft, zu welcher unsre Stadt Bevollmächtigte zur Mitarbeit zu entsenden hatte, war der Meißner Kreis. So wurde Radeberg z. B. angewiesen, zu einer Beratung am 17. September 1811 einen Vertreter nach Meißen abzuordnen. Der regierende Bürgermeister Liebscher erhielt die Vollmacht zur Vertretung der Stadt. Es handelte sich hier um eine engere Vereinigung aller Provinzen Sachsens mit den alten Erblanden der Wettiner, worüber ein „Creyszconvent“ von Rittern und Städten beraten sollte. 1812 sollte wegen Aufbringung der nötigen Gelder zur Mobilisierung der sächsischen Streitkräfte der engere sowie der weitere Ausschuss des Meißner Kreises gehört werden. Radeberg gehörte zwar keinem dieser Ausschüsse an, sollte aber gleich den anderen dort nicht vertretenen Städten am 26. August erscheinen, es sandte diesmal den Stadtschreiber Funcke. Im folgenden Jahre war ein Kreiskonvent zu beschicken, um zwei ritterschaftliche und zwei städtische Abgeordnete zur Mitberatung über aufzubringende Kriegsmittel auszuwählen, Bürgermeister Thier wird dazu abgesandt. Ebenso 1816 der Stadtschreiber Funcke, diesmal handelte es sich um die Regelung einiger Punkte mit Preußen wegen der Landabtretung. Die Kreistage, wie man später statt „Konvente“ sagte, wurden meist jährlich abgehalten, die Stadt ordnete gewöhnlich die Bürgermeister dazu ab, Reinicke bis 1836, dann Dr. Kuntzsch.

2.2.2 Städteordnung 1832

Im Anfang unsres Zeitabschnittes herrschen noch die alten Verhältnisse unserer Verwaltung. 2 Bürgermeister, unter einander jährlich wechselnd als regierender (consul regens) und ruhender (nur consul genannt) stehen an der Spitze, z. B. von 1789 bis 97 König und Scheller, neben ihnen 2 Senatoren, von 1789 ab bis 95 Naumann und Sonntag, 1795 tritt Thier an die Stelle des ersteren. Dem Gerichtswesen steht ein Stadtrichter vor, in den genannten Jahre Tretzsch.

Die neue Landesgesetzgebung führt dann im Jahre 1832 nach dem Vorbild Preußens (schon seit 1808 nach dem Plan des Freiherrn vom Stein) eine Städteordnung ein, wonach die Bürger auf eine bestimmte Zeit Stadtverordnete zu wählen haben, diese dann den Stadtrat, der sich in dem Bürgermeister sein Oberhaupt setzt. Die Stadtverordneten haben vor allem das Gesetzgebungsrecht, der Stadtrat die Ausführung der gefassten Beschlüsse und die Geschäftsverwaltung. Für die Handhabung der inneren Ordnung sollte übrigens schon nach einem Mandat von 1828 in Sachsen eine Bürgergarde errichtet werden, in einer Stärke von 1 Mann auf 100 Einwohner. In Radeberg werden nun am 7., 8. und 9. März 1830 an Stelle der 4 alten Gemeindeältesten oder Viertelsmeister 9 „Kommunerepräsentanten“ gewählt, nach Einführung der Städteordnung ein neuer Stadtrat durch jene, die aber nun, besser deutsch, Stadtverordnete heißen. Der Rat wird dann durch den Amtmann Erler am 28. November auch als Stadtgericht feierlich eingeführt.

2.2.3 Die ersten Stadtverordneten und Ratswahlen

Wählbar zu Stadtverordneten sind folgende Gruppen: a) die 6000 Taler Vermögen besitzen, b) die 400 Taler jährliches Einkommen haben, c) die wenigstens 10 Taler jährliche Real- und Personal-Landesabgaben zahlen

(die sogenannte Schock- und Quatembersteuern von Haus- und Grundbesitzern). Die Wahlen sind indirekt, es sind also zuerst Wahlmänner zu wählen, welche ansässig sein müssen in einem Haus in Stadt oder Weichbild, oder 10 Taler Schock- und Quatembersteuern oder andere übliche Grundsteuern bezahlen (das galt hier für 18 Personen, 13 als Hausbesitzer und 5 ohne Hausbesitz, aber als Ratsmitglieder). Durch ein Gesetz vom 25. Mai 1832 wurde der Kreis der Wählbaren erweitert, so dass es 40 wurden. Am 21. September 1832 fanden dann die ersten Wahlen der Wahlmänner statt, 174 von 220 gaben ihre „Stimmzettel“ ab zur Wahl von 8 Wahlmännern. Da drei Unbefugte Zettel mit abgegeben hatten, musste am 15. Oktober die Wahl wiederholt werden, wobei 182 Bürger anwesend waren und die 8 Wahlmänner endgültig gewählt wurden. Am 17. November fand dann der erste Versuch einer Wahl der Stadtverordneten selbst durch die Wahlmänner statt. Er kann auch noch nicht ganz gelungen sein, denn die Kommission setzt für den 9. März 1833 eine zweite Wahl an. Dann erst konnte unser erstes Stadtverordnetenkollegium von 9 Mann mit 6, dann 9 Ersatzmännern seine Tätigkeit beginnen. Nun ging es an die Wahl des Stadtrates. Zur Vorbereitung derselben trat ein Bürgerausschuss zusammen. Dieser beschloss auch die Vereinigung von Stadtrat und Stadtgericht, was gesetzlich zulässig war und genehmigt wurde. Aus der nun folgenden Ratswahl ging G. E. Reinicke als erster alleiniger Bürgermeister hervor (gestorben 1837), neben ihm 2 besoldete und 3 unbesoldete Ratsmitglieder. Das Stadtgericht bildet jetzt der Stadtrichter mit 1 Ratsmitglied und 4 Beisitzern. Von 1838 an war es der Advokat Oertel, von 1844 an Panzer. Die königliche Bestätigung der ersten Wahl erfolgte am 5. Oktober. Der neue Stadtrat mit dem Stadtgericht wurde noch am 28. November vom Amtmann Erler verpflichtet und eingewiesen. Erster Nachfolger des Bürgermeisters Reinicke wurde Dr. med. Kuntzsch, der vom 12. Januar 1838 bis 1873 seines Amtes waltete. 1834 wird ein Statut ausgearbeitet, nach diesem ist „Gemeindebezirk“ die innere Stadt, die Vorstädte: Dresdner, Pirnaische, Stolpener und Obertor-Vorstadt, der „neue Anbau“ und die 2 Vorwerke Heinrichsthal und Rödershausen. Von den Ratsmitgliedern sind 3 besoldet und auf Lebenszeit gewählt, 3 unbesoldet und auf Zeit gewählt.

Der Bürgermeister erhält 130 Taler, der Stadtrichter 500 Taler, der 2. Ratmann 80 Taler, die Beisitzer oder Assessoren bekommen nur eine Gratifikation von 25 Talern jährlich. Ruhegehalt ist noch nicht vorgesehen. Von den 9 Stadtverordneten müssen 6 ansässig und 3 unansässig sein, ebenso bei den Ersatzmännern. Betreffs des Wechsels und der Dienstzeit der Stadtverordneten hält sich die Stadt nach den Bestimmungen der Städteordnung.

2.3 Ortsstatut 1838, städtische Verwaltung, Friedensgericht

Ein neues Ortsstatut von 1838 brachte einige Änderungen. Der Stadtgemeindebezirk umfasst schon das königliche Schloss und das Burglehn mit. Mit der Einreihung des Burglehns werden nach den Brandkaternummern 4 Bezirke gebildet, die sich nach ihrer Lage ergaben (vgl. die früheren vier Viertel mit ihren Viertelsmeistern). Der 1. Bezirk umfasste die Nummern 1-85, der 2. 86-177, der 3. 178-230, der 4. 231-300, den Anhang bildeten Scheunen Nr. 301-348. Zu Bezirk 1 kommt noch das Schießhaus, das rote und das graue Vorwerk (Friedrichs- und Heinrichsthal, hier ist also das rote Vorwerk nun ausdrücklich mit genannt), sowie die Hüttermühle und die städtische Ziegelscheune draußen an der Straße nach Leppersdorf. Die Scheunen werden den ersten drei Bezirken zugeteilt. Die Gebühr für die Erteilung des Bürgerrechts wird für Söhne und Töchter von Bürgern auf 2 Taler 12 Groschen, für alle anderen auf 8 Taler 12 Groschen festgesetzt. Die „Schutzverwandten“, die das Bürgerrecht nicht besitzen, zahlen jährlich 6 Groschen Schutzgeld und nehmen teil an allen Gemeindegeldern außer dem „Bürgergeschoss“. Unansässige haben jährlich 7 Groschen Hausgenossengeschoss zu zahlen.

Es sind zu dieser Zeit bereits drei städtische Deputationen oder Ausschüsse vorhanden: für das Servis- oder Einquartierungswesen, das Bauwesen und den Haushaltplan, jede Deputation bestehend aus einem Ratsmitglied und drei Stadtverordneten. Der Stadtrichter – von 1838 Herr Advokat Oertel, von 1844 an Herr Panzer – hat jetzt vier Beisitzer. Die Stadtverordneten üben bei der Besetzung von Kirchen- und Schulstellen das alte Einspruchsrecht gegen Lehre, Leben und Wandel der Bewerber aus. Im Jahre 1843 erscheinen noch eine Finanz- und eine Schuldeputation.

Am 12. Januar 1838 trat Herr Dr. med. Kuntzsch das Amt des Bürgermeisters an, das er bis zum Jahre 1873 mit Kraft und Einsicht führte. Immer wird jetzt auf ein juristisches Ratsmitglied gesehen. Nach den Statuten gelten als städtische Beamte der Kämmerer, der Billeteur und der Organist, der zweite ist ein Kassenführer.

Unterbeamte sind ein Gerichtsdieners, 1 Rats- und Polizeiexpedient und Registrant, 1 Nachtwächter, 1 Feuerwächter, 1 Totenbettmeister, 1 Leichenwäscherin, 1 Wehmutter, 1 Röhmeister, 1 Straßenmeister, 1 Seigersteller. Der Stadtschreiber besteht, wenn auch hier nicht genannt, aus alter Zeit – seit 1571 bekannt – weiter bis 1849, da hört dieses alte Amt als ein selbständiges auf. Von 1844 an ist immer ein Jurist Vorsitzender des Stadtgerichts, als erster wird in diesem Jahre Advokat Schmalz verpflichtet für Pass-, Polizei- und Ratsexpedition, an die Spitze des Gerichtes tritt Advokat Panzer. Nach einem Gesetz vom 22. Juni 1846 war auch in Radeberg ein Friedensrichter zu bestellen. Rat und Stadtverordnete beschloßen dies für das folgende Jahr und wählten als solchen den Stadtverordnetenvorsteher Schneidermeister Donath. Dieser sollte auch gleich mit für das Burglehn verpflichtet werden, und das Justizamt war damit einverstanden, da nach einer Ausführungsverordnung 1 Person hier ausreichte. So wurde Donath nun als erster Radeberger Friedensrichter vom Stadtgericht verpflichtet. Nach seinem schon 1849 erfolgten Tode wurde Herr Kaufmann Buhle sein Nachfolger. 1848 wird das Amt eines Rats- und Stadtgerichtsdieners eingeführt, der auch eine Uniform bekam, während der bisherige Ratsdiener keine besessen hatte. Von 1838 an wird ein weiteres Ratsmitglied mit 80 Talern besoldet. Der Kämmerer erhielt 72 Taler, für einige Kassen, die er außer der Kämmereikasse zu führen hatte, und an Expeditionsaufwand noch 25 ½ Taler, der Rats- und Stadtgerichtsdieners 48 Taler, der Nachtwächter 32 Taler.

Die Geschäfte der Sicherheitspolizei führt das juristische Ratsmitglied, 1856 Advokat Lippold, unterstützt von Senator Hasse.

Einiges weitere über den neuen gesetzgebenden Körper unserer Stadt möge hier noch folgen. Die Vorbereitung der Stadtverordnetenwahlen liegt einer Wahldeputation von 3 Stadtverordneten und 3 Ratsmitgliedern ob, die Stadtverordneten haben dem Rate dazu 3 aus ihrer Mitte zu benennen. Die Zahl der Wahlmänner stieg bald von 8 auf 15, 16 und 18. Stadtverordnete waren es von 1849 an 15. Sie selbst beschloßen diese Vermehrung, da hier ein größerer Bürgerausschuss neben ihnen nicht bestand, die Bevölkerung aber seit Einführung der Städteordnung um 2-300 gestiegen war, außerdem wollte man dem teilweise noch vorhandenen Indifferentismus²⁴ dadurch entgegenwirken und alles besser beraten können. Eine weitere Neuerung nach einem Landesgesetz vom 17. November 1848 war die direkte oder unmittelbare Wahl statt der bisherigen mittelbaren durch Wahlmänner, deren Wahl nun also wegfiel. Die Ersatzmänner der Stadtverordneten, erst 6, seit 1841 auch 9, wurden nicht durch besondere Wahlen gewonnen, sondern es waren diejenigen, welche nach den durch die höchsten Stimmenzahlen Gewählten, die nächsthöheren Stimmenzahlen erreicht hatten, 2 oder 3. Die Amtszeit betrug 3 Jahre. Nach dem 1. Jahre schied ein Drittel durch das Los aus, nach dem 2. Jahre das zweite und nach dem 3. Jahre das letzte Drittel. Für die Ausscheidenden werden immer neue in gleicher Anzahl gewählt. Das Ausscheiden geschieht mit Jahreschluss. Mit der bestimmten Scheidung von Ansässigen und Unansässigen begann ein langer Streit, der den häuslichen Frieden in unserer Stadt oft empfindlich gestört hat, wir werden im nächsten Teile wieder darauf zu sprechen kommen. Bei 15 Stadtverordneten waren es also nach dem alten Verhältnis 10 Ansässige und 5 Unansässige. Wahlberechtigt waren die Besitzer des Bürgerrechtes, das man nach zweijährigem Aufenthalte in der Stadt bekommen konnte, doch mit Ausnahme der Frauen, wegen ihres Berufs waren auch Bürgermeister, Ratsmitglieder, Stadtverordnete, Geistliche und Lehrer ausgeschlossen, ferner Steuerrestanten, Almosenempfänger, gerichtlich Beklagte oder Verurteilte. Aus letzterem Grunde wird, gewöhnlich im Dezember, beim Stadtrichter und beim Amt angefragt, ob in letzter Zeit Bürger beklagt oder bestraft worden sind, dann konnte erst die Wählerliste angefertigt werden. 1845 teilt z. B. der Stadtrichter mit, gegen welche Personen seit dem 12. Oktober Untersuchungen anhängig gemacht worden sind. Die Wahl findet dann, gewöhnlich im Dezember, auf dem Rathause statt, wo jeder Stimmberechtigte erst seinen Stimmzettel abholen muss, bei der Wahl hat er den Schein persönlich abzugeben, also nicht mehr durch einen beliebigen Vertreter und ein beliebiges Schreiben (s. a. Teil II – Pkt. 5.1). Bekannt gemacht wurde alles Nötige, solange es noch keine Radeberger Zeitung gab (bis 1843), in der „Camenzer Wochenschrift“.

Einige Zahlen zeigen das Interesse der Bürgerschaft an den Wahlen um das Jahr 1850, also gegen Ende unserer Periode. 1847 wählen 230 Mann von 340 Wahlberechtigten, etwa 2 Drittel, 3 Jahre zuvor war es schon besser gewesen, bei 237 Stimmen von 339 Berechtigten. 1849 (2 Wahlen!) wählten 251 von 353,

²⁴ Gleichgültigkeit gegenüber bestimmten Dingen, Meinungen, Lehren, Uninteressiertheit

dann aber nur 182, im Jahre 1850 gar nur 58, 1851 wieder 157. Die Ratsherren werden teils vom Rat selbst, teils von den Gemeinde- und den Handwerksältesten gewählt (letztere waren immer zwei, der Ober- und der Nebenälteste), ebenso die Ältesten, die Stadtrichter von allen 3 Gruppen wie schon seit langer Zeit die Bürgermeister. Abgegangene Ratsmitglieder werden nach „uralter Observanz“ aus den Viertelsmeistern ersetzt, z. B. 1854. Die Vota der Wähler wurden früher mündlich, dann (1795) nach einem landesherrlichen Befehl schriftlich abgegeben, man konnte sie auch hierherschicken, wie es einmal ein Posamentier Rumpelt von der Leipziger Messe aus tat. Von reger Wahlbeteiligung kann also damals noch nicht gesprochen werden. Unsere 1843 entstandene Zeitung begann im November Berichte über die Stadtverordnetensitzungen zu bringen, was dem Interesse der Bürgerschaft gewiss zuträglich war, leider aber wurde es vom 30. Januar 1844 an schon durch die Zensur schon verboten.

2.4 Der Zusammenschluss von Stadt und Burglehn

Am 14. Juni 1835 schreibt die Kreisdirektion, es sei auch ein Zweck der neuen Städteordnung, bisher abge-sondert behandelte, aber in Hinsicht der natürlichen Lage und der gewerblichen Verhältnisse verbundene Gemeinden und Bewohner eines Ortes zu 1 Gemeindeverband zu vereinigen, in kommunaler und politischer Hinsicht. Das galt bei uns von der Stadtgemeinde und dem Burglehn. Die Selbständigkeit des letzteren Ortsteiles hatte seit dem 17. Jahrhundert, besonders der Erlangung der Schriftsässigkeit durch die Stadt zu Schwierigkeiten und Streiten geführt (s. a. Teil II – Pkt. 4.4 und 4.5). Eine gewisse Gemeinsamkeit war schon durch die Regierung geschaffen worden, indem sie in einem „Decisionsrescript“ vom 15. März 1760 den Anteil des Burglehns zu den Einquartierungs- und Kriegsleistungen auf den 9. Teil der Gesamtkosten für Stadt und Burglehn festgesetzt hatte, nach der Äußerung eines Vertreters der Stadt im Jahre 1818 ist das „bisher“ so gehandhabt worden. Nach demselben Maßstab beteiligen sich die Burglehner an der Schuldentilgung von diesem Jahre an (s. a. Pkt. 3.5). Jetzt regte also die Kreisdirektion selbst die Beseitigung dieses Missstandes an, Gelegenheit dazu bot der Entwurf des Ortsstatutes 1834, den die Kreisdirektion zu begutachten hatte. Im nächsten Jahre wurde wiederholt darüber verhandelt, doch es war nicht leicht, zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Vor allem machte es sich wünschenswert, beide Gemeinden in der Armenpflege, die gerade in dieser Zeit bedeutend in Anspruch genommen wurde, zu einem „Heimatbezirk“ zusammenzulegen. Das Ministerium des Inneren befahl am 30. Juni sogar schon die völlige Einverleibung des Burglehns in die Stadt und beauftragte den Regierungsrat Edler von der Planitz mit der Leitung dieser Angelegenheit. Vor diesem Herrn wurde nun am 6. August 1836 hier auf dem Schloss verhandelt. Schwierigkeiten machten besonders die Burglehner, fügten sich jedoch schließlich, und nun erfolgten die Abmachungen über die Vereinigung von Stadt, Burglehn und Schloss zu einem Heimatbezirk. Nach der Bestätigung des hier gefassten Beschlusses durch die königliche Kreisdirektion am 17. Dezember 1837 ist derselbe dann in Tätigkeit getreten, die gemeinsame Armenversorgung sollte am 1. Februar 1838 anfangen.

Die volle Vereinigung zu einer Stadtgemeinde erfolgte erst am 3. Juni 1844 und noch mit Ausnahme der Rechtsprechungsverhältnisse. Der jetzt geschlossene Rezess enthält erst die völlige Gleichstellung von Schloss, Burglehn und Stadtgemeinde in kommunaler, polizeilicher und gewerblicher Hinsicht, sowie die Gemeinschaft alles Eigentums. Das Schloss, das Rote Vorwerk, 5 Mühlen und 23 Wohngebäude kommen dadurch zur Stadt. Im Burglehn wohnten rund 200 Personen. Gewisse Sonderbestimmungen blieben noch, z. B. blieben die Wasserleitung und die Feuerspritze des Schlosses Staatseigentum, die Bespannung der Spritze aber, bisher Pflicht der Pferdehalter des Burglehns, hat nun die Gesamtgemeinde zu tragen. Unmittelbare Ausübung polizeilicher Handlungen im Schloss bleibt den Königlichen Beamten vorbehalten. Die Burglehner haben kein Braurecht, sind dafür aber nicht zu der Bezahlung der Kriegsschulden heranzuziehen. Für den Übergang der Steuereinnahme auf den Stadtrat hat die ehemalige Burglehnsgemeinde jährlich 20 Taler zu zahlen. Die Gerichtsbarkeit im Burglehn bleibt dem Justizamtman, Gemeinde- und Polizeiobrigkeit aber ist für die Burglehner nun der Stadtrat. Das städtische Bürgerrecht können die Burglehner binnen 3 Monaten unentgeltlich bekommen. So waren nun alte Reibungsflächen beseitigt, und was geographisch zusammengehörte, war nun such zu einer politischen Einheit geworden.

Im Jahre 1841 werden alle Burglehner an Ratsstelle geladen, um 3 Leute zur Abschätzung der Burglehner nach der städtischen Klassifizierung für die städtischen Lasten zu wählen. 34 Personen sind es, z. B. die Vorwerksbesitzer König und von Gutschmidt (Friedrichs- und Heinrichsthal), der Schießhauswirt, 5 Feldbe-

sitzer, 6 Mühlenbesitzer und 1 Posamentier. (Von den Mühlenbesitzern gehören 2, Mittag sen. und Mittag jun., zu derselben, der Bergmühle). Am 3. Juni 1841 wird dann ein neues Lokalstatut, das sich nun wegen des Zusammenschlusses nötig gemacht hatte, von der Regierung bestätigt.

2.5 Die Revolutionsjahre 1848-1849

2.5.1 Allgemeines

Die Zeit Schritt weiter, der auf Mitbestimmung des Volkes in Verwaltung, Gesetzgebung und Gericht abzielende Zeitgeist ließ sich zwar lange unterdrücken und niederhalten, aber immer mehr schwoll er an, und gegen Ende der 40er Jahre war er so erstarkt und so kampfeslustig, dass man sich genötigt sah, ihm weit entgegenzukommen. Wieder, wie 1830, war es Frankreich, das den Anstoß gab, und schnell brachen auch im Deutschen Bunde Volksbewegungen aus. Ungehemmt stellte in Wort und Schrift der demokratische Geist seine Forderungen, teils alte, noch nicht erfüllte, teils neue: Verfassungen und Volksvertretungen in kleinen und großen Kreisen, bis zur Abschaffung jeder fürstlichen Gewalt, Volksheer an Stelle der auf die Herrscher vereidigten Heere, volle Bauernbefreiung, Teilnahme des Volkes am Gerichtswesen in „Geschworenengerichten“ u. a. Bekannt sind die Aufstände im März des Jahres 1848 in Berlin und Wien, aber die Wellen schlugen auch in kleineren Orten hinein. Überall Aufregung, Kampf Stimmung, Versammlungen und leidenschaftliche Volksredner! Die Regierungen, vom Sturm erschüttert, geben dem Volkswillen nach, es entstehen neue Wahlen, neue Gesetze. In Sachsen, wo 1843 der liberale Minister von Lindenau zurückgetreten war, erhielten nun am 15. März die damaligen Führer der Liberalen im Landtage, Braun und Oberländer, die Leitung des Ministeriums, die Zensur wird aufgehoben, ein freies Versammlungsrecht gegeben, so dass sich bald überall politische Vereine bildeten. Der Landtag führt Schwurgerichte und die allgemeine Wehrpflicht ein, er ändert das bisherige Wahlrecht so, dass nun beide Kammern aus direkten Volkswahlen hervorgehen, nicht nur die zweite, wie es nach der Verfassung von 1831 war. Zu der liberalen oder demokratischen Bewegung innerhalb der einzelnen Länder trat nun noch die Forderung der Umgestaltung des Deutschen Bundes zu einem wirklichen Einheitsstaat. Diese zu schaffen, trat am 18. Mai in Frankfurt a.M. die große deutsche Nationalversammlung zusammen, vorbereitet durch ein „Vorparlament“ vom 31. März bis 4. April. Sehen wir nun, wie sich diese Bewegungen in unserem kleinen Kreis ausgewirkt haben.

2.5.2 Wahl zur Nationalversammlung

Die Mehrheit unserer Bevölkerung war nach dem Fortsetzer unseres Chronisten THIEME, der selbst bis 1830 geschrieben hat, „für die konstitutionelle Monarchie“, das gleichberechtigte Zusammenwirken von Fürst und Volk in der Gesetzgebung, so feierte auch Radeberg am 4. September 1846 zusammen mit Bischofswerda, Pulsnitz, Königsbrück, Radeburg und Stolpen ein „Konstitutionsfest“. Nach einer Verordnung vom 10. April 1848 hat Sachsen für die geplante Frankfurter Nationalversammlung in 24 Wahlkreisen Wahlmänner zu wählen. Radeberg gehört dem 23. an, nach der Zahl der Wahlberechtigten, nämlich der volljährigen, selbständigen sächsischen Staatsangehörigen von unbescholtenem Rufe, sind hier 4 Wahlmänner zu bestimmen. Es fanden sich 381 Stimmberechtigte. Diese hatten sich vom 19. bis zum 21. April auf dem Rathaus zu melden und auszuweisen. In dieser Zeit fangen wir nun auch an, politische Versammlungen zu erleben. Am 9. April war eine solche im Schießhause mit einem Vortrag von Dr. Schaffrath, Advokat in Dresden, über das Vorparlament, dem er beigewohnt hatte.

2.5.3 Vaterlandsverein und Communalgarde

Am Tage zuvor war hier durch den hiesigen Advokaten von Polenz, der erste politische Verein gegründet worden, ein „Vaterlandsverein“, wie sie damals überall entstanden, am 10. April hielt er seine erste Versammlung. 74 Mitglieder waren es am Anfang, bald jedoch über 100. Von Polenz wurde der 1. Vorsitzende, neben dem 4 andere Vorstandsmitglieder standen. In Satzungen und Beschlüssen lehnte er sich an den Leipziger Vaterlandsverein an, auf einer Generalversammlung aller sächsischen Vereine dieser Art, der von Polenz beigewohnt hatte, war Leipzig mit der Leitung betraut worden. Als ein Zentralausschuss derselben gebildet wurde, schloss sich der hiesige Verein auch diesem an.

Am 25. und 26. April fanden die Wahlen unserer vier Wahlmänner für den Frankfurter Abgeordneten statt, aus ihr gingen Bürgermeister Dr. Kuntzsch, Advokat von Polenz, Apotheker Dammann und Schießhauswirt Gärtner als solche hervor. Die Wahl des Abgeordneten selbst war dann am 13. Mai.

Am 26. April wurde auch eine Kommunalgarde gegründet, wie schon 1831. Pflichtig dazu waren alle gesunden Staatsbürger zwischen 20 und 60 Jahren, alle diese sowie Freiwillige hatten sich an Ratsstelle anzumelden, und aus ihnen wurden dann 4 Kompanien, zusammen 207 Mann, gebildet, 3 mit Gewehren und eine noch mit „Pieken“ bewaffnet. Ihr Kommando übernahm Bürgermeister Dr. Kuntzsch selbst. Freiwillige waren gar nicht erschienen, aber die Verpflichteten erklärten zum Teil, selbst für Flinten oder Pieken sorgen zu wollen. In Lotzdorf gaben manche als ihre Waffe die Sense an, schließlich aber hatten alle 23 Mann, die das Los getroffen, Gewehre, ihr Hauptmann wurde der Freigutsbesitzer Haden. Auf den Dörfern war die Begeisterung für diesen Landsturm nicht gerade groß, manche mussten ein zweites Mal dazu aufgefordert werden. Die Kleinwolmsdorfer und Arnsdorfer dienten wie die 4. Radeberger Kompanie meist mit Pieken. Alle Kommunalgarden standen unter einem Generalkommando in Dresden, dieses stand unter Prinz Johann.

Für die Stimmung in unserem Ort ist bezeichnend, dass bei der Verpflichtung der Garde am 21. Mai ein Hoch auf den König ausgebracht wurde. Republikanischer Geist herrschte bei uns nicht, während er in Baden schon im April zu einer Volkserhebung führte.

Sonnabendnachmittag hatte die Kommunalgarde Dienst mit Exerzieren und Schießen. Sie hatte auch nächtliche Feuerwachen zu stellen, ihr Wachlokal war am Markt im „Anker“ (später „Stadt Dresden“). Sie war auch uniformiert mit dunkelblauem Waffenrock und Feldmütze und trug ein Seitengewehr.

Ein Erlebnis für unsere Stadt war es dann, als am 12. Juli der vom Bundestag des Deutschen Bundes gewählte Reichsverweser, der österreichische Erzherzog Johann, das vorläufige Haupt des Deutschen Bundes vor der Errichtung einer neuen Reichsverfassung, samt dem König von Sachsen hier durchfuhr. (Mit der neuen Eisenbahn! s. a. Pkt. 7.6.3). Der Stadt selbst war kein Besuch zugedacht, es war eben nur eine Durchfahrt mit kurzem Aufenthalt, doch man hatte den Bahnhof bezeichnend geschmückt mit den sächsischen (weißgrün), den deutschen (rot-gold) und den österreichischen Farben (schwarz-gelb). Dem Reichsverweser sollten nun auch die Truppen der deutschen Länder huldigen. Die sächsischen und damit auch unsere Garnison taten dies, nachdem sie schon im März auf die Konstitution verpflichtet worden waren, am 6. August, während dieser Versuch zur Bildung eines Reichsheeres in den meisten Ländern scheiterte. Zum 1. Male trugen die Soldaten hierbei, in Parade auf dem Marktplatz stehend, neben der sächsischen Kokarde die schwarzrot-goldene, die, aus deutschen und österreichischen Farben gut zusammengesetzt, als Ausdruck „großdeutscher“ Gesinnung galt. Im nächsten Monat folgte, wie 2 Jahre zuvor, die Feier des Konstitutionsfestes, und zugleich wurde eine von Radeberger Frauen der Kommunalgarde gestiftete Fahne geweiht, wobei Hauptmann von Wittern ein Hoch auf den König ausbrachte und auch der Radeberger Superintendent von der Treue zum König sprach.

Nachdem der Landtag in Sachsen die Schwurgerichte eingeführt hatte (Gesetz vom 18. November 1848), waren auch hier Geschworene zu wählen, wodurch das Volk an der Rechtsprechung beteiligt werden sollte. Auch hierfür werden Wahlbezirke gebildet, Radeberg gehört zum 14. und bildet gemeinsam mit Lotzdorf dessen 1. Abteilung. Auf 500 Einwohner war 1 Geschworener zu wählen, hier danach also 6. Für die Wahlberechtigung erforderlich war, wie bei der Landtagswahl, Volljährigkeit, Selbständigkeit und wesentlicher Wohnsitz im Wahlbezirk, nicht also Bürgerrecht oder Hausbesitz, auch Militärpersonen besaßen dieses Wahlrecht. In der Stadt hatten es 233, in Lotzdorf 44. Gewählt wurden 6 Radeberger:

Friedensrichter und Schneidermeister	Donatt
Archidiakonus	Krause
Justizamtmann	Biedermann
Kaufmann	Pörner
Bürgermeister	Dr. Kuntzsch
Major	Schmalz

Bei 262 abgegebenen Stimmen war die Beteiligung an dieser Wahl am 22. und 23. Juni 1849 auf dem Rathaus sehr gut, der Geist der neuen Zeit hatte die Menschen aufgerüttelt. Auch in unserem Vaterlandsverein entwickelte sich reges Leben, in seinen Versammlungen waren immer fast alle Mitglieder anwesend. Für die hier herrschende politische Richtung ist bezeichnend, dass man das Abonnement der „Constitutionellen Staatsbürgerzeitung“ beschloss. Man wollte also hier die Monarchie erhalten, nur mit einigen demokratischen Fortschritten, z. B. der Abschaffung der 1. Kammer, was in einer Versammlung als Petition an die

2. Kammer beschlossen wurde, auch der Abschaffung des stehenden Heeres. Republikanische Forderungen werden abgelehnt oder finden wenigstens starken Widerspruch, doch ebenso reaktionäre Strömungen. Am 9. Januar 1849 petitionierte unser Vaterlandsverein an die 2. Kammer, sie möge Schritte tun, dass die Redaktion der „Leipziger Zeitung“ von der Regierung einen neuen Redakteur bekomme, der sich nicht für die Reaktion hergebe. Sogar vor den Reichsministern macht er nicht halt, er fordert die Frankfurter Versammlung auf, die Reichsminister wegen Missbrauches des Standrechts in Anklagezustand zu versetzen. Ähnlich ist es, wenn der Fortsetzer der THIEME'schen Chronik von der am 9. Dezember 1848 in Wien erfolgten standrechtlichen Erschießung des sächsischen Volksführers Robert Blum als von der „völkerrechtswidrigen standrechtlichen Ermordung“ spricht, durch welche gewaltiges Aufsehen und Bestürzung hervorgerufen worden sei.

Neben dem Vaterlandsverein entfaltete der „Fortschrittsverein“ eine rege Tätigkeit, Vorträge des Rektors, des Archidiakonus, einzelner Lehrer über zeitgemäße Fragen wurden darin gehalten, doch von aktiver politischer Tätigkeit hielt er sich fern.

2.5.4 Der Maiaufstand in Dresden 1849 und Radeberger Beteiligung

Das Jahr 1849 war gekommen, ein Jahr, das so viel glühende Wünsche und frohe Hoffnungen begeisterter Vaterlandsfreunde zerstören sollte und auch für manchen Bürger unsrer Heimat verhängnisvoll geworden ist. Die Frankfurter Nationalversammlung hatte endlich eine neue Reichsverfassung ausgearbeitet und am 28. März mit der Wahl des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. zum Kaiser ihr Werk beendet. Leider zu spät! Denn mittlerweile hatten die Vertreter der alten Verhältnisse, also besonders die Landesregierungen, wieder Mut gefasst. Die Reichsverfassung war trotz des erblichen Kaisertums ziemlich demokratisch ausgefallen, und die Lust, sie einzuführen, nicht groß. Zudem lehnte der preußische König bekanntlich die ihm angebotene Krone sowie die ganze Verfassung ab, so dass deren Freunde an einen toten Punkt gelangt waren. Trotzdem verlangte ein großer Teil der Bevölkerung, auch in Sachsen, von der Regierung die einstweilige grundsätzliche Anerkennung der neuen Reichsverfassung, die Linke im sächsischen Landtage forderte am 12. April die sofortige Veröffentlichung derselben, und die Vaterlandsvereine riefen das Volk auf, die Waffen zu ergreifen. Die Regierung antwortet mit der Auflösung des Landtages und am 3. Mai mit der Erklärung, eine Anerkennung der Reichsverfassung habe keinen Wert, solange Preußen sie ablehne. Da bricht in Dresden der Aufstand los mit einem Sturm auf das Zeughaus, der allerdings von dem königstreuen Militär blutig abgeschlagen wird. Nun ruft der Abgeordnete Tzschirner vom Balkon des Rathauses aus zu offenem Widerstand gegen die Regierung auf, das Schloss wird von der Altstädter Seite durch Barrikaden eingekreist, wobei der Hofbaumeister Semper selbst seine technischen Kenntnisse mit verwertet. In Waffen- und Eisenhandlungen versorgt sich das Volk mit Waffen und Munition, Raketensignale vom Turm der Kreuzkirche verkünden den Beginn des Kampfes, Feuer tragen die Meldung von den Pesterwitzer Höhen weiter ins Land, und bald kommt Zuzug aus dem Plauenschen Grunde, von Freiberg und Chemnitz. Die Regierung dagegen zieht die Reitende Artillerie aus Radeberg heran, um die Neustädter Seite der Augustusbrücke zu besetzen, in die folgenden Kämpfe eingegriffen hat sie nicht. Der König hielt es für geraten, sich mit seiner Gemahlin und einigen Ministern am 4. Mai frühzeitig auf einem mit Militär stark besetzten Dampfer nach Königstein zu begeben und auf der Festung in Sicherheit zu bringen. Obgleich die Minister sofort zurückkehrten mit der Proklamation des Königs, dass die Geschäfte der Regierung nicht unterbrochen würden, benutzten die Volksführer die Entfernung des Königs zur Einsetzung einer Provisorischen Regierung, bestehend aus den Abgeordneten Tzschirner, Heubner und Todt. Diese befiehlt nun allen Ortschaften des Landes, ihr Zuzug zu leisten, am 5. Mai. Am 6. erscheint dagegen wieder eine Aufforderung des alten Ministeriums, sich nicht irreleiten zu lassen. Beide Teile rüsten und verstärken sich, die Regierung durch Truppen aus Leipzig und Schneeberg. Am Nachmittag des 5. Mai begann das Militär mit dem regelrechten Angriff auf die Barrikaden. Der Kampf währte nun mit kleinen Unterbrechungen bis zum 9. und endete mit dem Sieg der Truppen, zumal auch preußische Hilfe erschienen war. Am 8. Mai wurde Dresden und ein Umkreis von drei Meilen – in Luftlinie von der Mitte der Brücke an gerechnet – in Kriegszustand erklärt und die Ablieferung aller Waffen seitens der Bürgerschaft befohlen. Radeberg gehörte also zu diesem Gebiet.

Wie hat sich nun zu diesen Ereignissen die Bevölkerung unserer Stadt gestellt? Im Allgemeinen ist sie ruhig und besonnen geblieben und hat die neue revolutionäre Regierung abgelehnt. Die Kommunalgarde folgte

im Ganzen der Besonnenheit ihres Kommandanten und Bürgermeisters, nur einzelne schlossen sich am 5. Mai dem Zug der Bischofswerdaer nach Dresden an oder gingen allein, zum Teil mehr aus Neugier als zu ernstem Kampf. Immerhin gab es einige Radikalgesinnte, die dem Aufruf der Provisorischen Regierung folgten und sich an den Dresdner Kämpfen beteiligten. Schon am 3. Mai ritt Advokat von Polenz nachmittags nach Dresden, um aktiv an der Erhebung teilzunehmen. Er half beim Bau der Barrikade Ecke Schloßstraße und Große Brüdergasse, stand am 5. Mai mit auf dem Balkon des Rathauses, als die eben eingesetzte neue Regierung das Volk auf die Reichsverfassung verpflichtete, hielt sich an den folgenden Tagen mit auf Barrikaden auf, half der Provisorischen Regierung auf dem Rathause beim Ausstellen von Passierscheinen. Am 7. Mai kehrte er nach Radeberg zurück, flüchtete am 9. nach Böhmen, dann nach Bayern, kam aber freiwillig wieder zurück. Am 10. Mai 1850 erhielt er vom Appellationsgerichte 8 Jahre Zuchthaus ersten Grades wegen „ungleicher Teilnahme an dem Verbrechen des Hochverrates“, das Oberappellationsgericht bestätigte dieses Urteil, doch Gnadengesuche von ihm selbst und seinem Vater, dem Geheimen Finanzrat von Polenz in Dresden, erreichten wenigstens die Herabsetzung der Strafe auf 5 Jahre Gefängnis, die er zum Teil in Hubertusburg²⁵ verbüßte. Im Anfang des Jahres 1855 ist er, erst 35 alt, in seiner Wohnung hier aus Schwäche in Not gestorben.

Ein Sohn des Apothekers Dammann, Louis Dammann, fuhr am 5. Mai nach Dresden und brachte den scharfen Befehl der Provisorischen Regierung mit, ihr Zuzug zu leisten. Dr. Kuntzsch weigerte sich, diesem nachzukommen. Da marschierten Kommunalgarden und Freischärler aus Großröhrsdorf, Pulsnitz und Bischofswerda hier durch, und nun rief Dr. Kuntzsch die Kommunalgarde auf dem Markte zusammen und mahnte von einer Beteiligung an dem Aufstand ab, worauf der junge Dammann heftig gegen ihn loszog, und mit dem Nagelschmied Gern zusammen die Leute aufforderte, ihren Mitbürgern in Dresden zu Hilfe zu ziehen, und sich erbot, die Führung zu übernehmen. Während seiner Rede erhielt Dr. Kuntzsch die Proklamation der königlichen Regierung und verlas sie sofort. So erklärten nur 7 Mann, nach Dresden gehen zu wollen, gingen aber doch nur bis zum Bahnhofe und kehrten dann heldenmütig um. Dammann und Gern sollen wenigstens bis Großerkmannsdorf vorgedrungen, dann aber auch wieder umgekehrt sein. Ersterer soll am 7. Mai wieder einen Boten an die Provisorische Regierung gesandt haben mit der Nachricht, die hiesige Artillerie habe ihre Haubitzen hier zurückgelassen, die neue Regierung solle diese sofort für sich holen lassen. Indes ist dies vor Gericht nicht als voll erwiesen erachtet worden. Er selbst erklärte in einem Schreiben an das Stadtgericht, er sei schon eher von seinem ersten Standpunkt abgekommen und habe noch am Abend des 5. Mai die Bischofswerdaer Kommunalgarde in Groß-Erkmannsdorf zur Umkehr bewogen. Das Appellationsgericht erkannte am 8. Januar 1851 gegen ihn auf 8 Jahre Zuchthaus 1. Grades (wie bei Polenz) nebst sämtlicher Kosten, das Oberappellationsgericht bestätigte das 1. Urteil. Auf ein Gnadengesuch im Mai 1852 aber verminderte der König die Strafe auf 4 Jahre Arbeitshaus, und Dammann wurde nach Zwickau gebracht. Als dann sein Vater ein 2. Gnadengesuch einreichte, erließ ihm der König noch 2 Jahre. Auch die Kosten hat er nicht ganz zu zahlen brauchen, infolge einer 1865 gewährten Amnestie.

Während Dammann sich an den Kämpfen selbst gar nicht beteiligt hatte noch am Barrikadenbau, ist ein Klempnermeister M. Voigt vom 3. bis zum 9. Mai in Dresden gewesen, hat eingeständenermaßen beim Barrikadenbau geholfen und auf den Barrikaden Dienst getan, am 9. Mai die flüchtende Provisorische Regierung noch bis Freiberg begleitet und sie erst dort verlassen. Er bekam 9 Jahre Zuchthaus wegen Aufruhrs und ist trotz eines Gnadengesuchs nach der Urteilsbestätigung (1852) erst 1857 aus der Strafanstalt entlassen worden. Ein Sattler Stübler ist angeblich nur aus Neugier nach Dresden gegangen, hat sich dort eine Flinte geben lassen und ist mit den fliehenden Führern bis Chemnitz gefahren, wird aber nicht wegen Beteiligung am Aufstand, sondern nur wegen Widerstandes und dergleichen bestraft, „in Mangels mehreren Verdachts“. Zwei Brüder Scholze sind auch in Dresden gewesen, doch nur aus Neugier, beim Übersteigen einer Barrikade ist der eine gefallen und hat sich den Fuß verrenkt, worauf beide heimgekehrt sind, ohne Pulver gerochen zu haben.

Noch mancher andere Bürger hatte sich wegen Verdacht demokratischer Gesinnung vor Gericht zu verantworten, an Anzeigen fehlte es nach der Niederwerfung des Aufstandes nicht. Noch im Mai teilte der

²⁵ Schloss Hubertusburg bei Oschatz

Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht dem Justizamt Radeberg mit, dass sich außer den uns bereits bekannten noch schuldig gemacht hätten, der Vater Dammann, ein Senator Reinecke, Schlosser Messerschmidt, Hutmacher Schulze, Seifensieder Günther, Lehrer Löw und Schuldirektor Rausch, von Major Schmalz, dem Befehlshaber der hiesigen Garnison, wurde der Bahnhofsinspektor Born beschuldigt, er sei als Demokrat bekannt und auch jetzt noch nicht geheilt. Auch ein gewisser Härtler wurde noch genannt, aber das Verfahren gegen ihn bald niedergeschlagen. Bedeutendere Bestrafungen sind nicht weiter erfolgt, und bei den meisten ist schließlich „in Mangel Verdachts Etwas nicht vorgenommen worden“, wie das Appellationsgericht im Fall Born entschied. Der Radeberger Chronist erzählt noch von dem Geschick des Rechtskandidaten Hermann Haden aus dem Freigut Lotzdorf. Er wird in hiesigen Akten als Ökonomischer- oder Ablösungs-Kommissar bezeichnet. Dieser wurde wegen seiner Teilnahme an der Revolution sogar zum Tode verurteilt, dann aber zur Auswanderung begnadigt, ist nach Amerika gegangen und hat 1875 in New-York als Musiklehrer gelebt. In unseren Nachbarorten haben die Dinge ähnlich gelegen wie bei uns. Ein besonders energischer Freund der Provisorischen Regierung war Karl Richter aus Groß-Röhrsdorf, der sich „Improvisator Rosen“ nannte. Dieser gewann einen Teil der Einwohner von Groß-Röhrsdorf und Pulsnitz, aus letzterem Orte sollen 43 Mann nach Dresden gekommen sein. Das Landgericht von Bautzen hatte diese abzuurteilen, von den hier Verurteilten ist dann auch noch eine größere Anzahl begnadigt worden. Charakteristisch für die Abneigung der Zeit gegen altvererbte Vorrechte betreffs einer Ausnahme von der Tragung allgemeiner Lasten ist folgendes. Gelegentlich einer Einquartierung preußischer Truppen wünschen unsere Stadtverordneten ein neues Regulativ, in welchem die bisherige Befreiung der „Kirchen- und Schuldiener“ von der Einquartierung aufgehoben sein sollte, wogegen jene Protest einlegten (1849). Schon § 100 der Allgemeinen Städteordnung hatte alle persönlichen Befreiungen davon aufgehoben, doch eine Geldleistung dafür zugelassen. Nach 10jährigem Streit bleibt nur die Befreiung von „Naturaleinquartierung“, aber nicht mehr von anderweitiger Unterbringung oder einem Geldbetrag, übrigens auch für die Einquartierungsdeputation gültig. (1859)

2.6 Die Reaktion stellt die alten Machtverhältnisse wieder her

Nach dem Erliegen der Volksaufstände herrschte nun allenthalben die Reaktion, auch in Sachsen unter dem Minister Freiherr von Beust (ab Februar 1849 an). Die Vaterlandsvereine, Kommunalgarden, viele Stadtverordnetenkollegien wurden aufgelöst. Zuerst trat der König der von Preußen vorgeschlagenen Union bei, die, zunächst als „Dreikönigsbündnis“ mit Hannover und Sachsen geschlossen, nach dem Scheitern einer neuen Reichsverfassung den Kern zu einem „kleindeutschen“ Bunde um Preußen bilden sollte, trat jedoch wegen des starken Widerstandes Österreichs wieder zurück und schloss sich mit Beust nun für längere Zeit an den Habsburger Staat gegen Preußen an. Als der sächsische Landtag die weitere Teilnahme an der Union forderte, wurde er aufgelöst (1. Juni 1850) und mit einem Staatsstreich die Wiederherstellung der alten Stände von 1848 nach der Verfassung von 1831 verkündet, bei der nur die 2. Kammer aus Volkswahlen hervorging. Zugleich wurde die Pressefreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht wieder beschränkt. Im Reiche trat Preußen selbst vor Österreich zurück, löste seine Union auf, und es wurde einfach der alte Bundestag wiederhergestellt. Reaktion überall! Doch wächst in den 50er Jahren auch wieder ein stärkerer Widerstand dagegen heran.

Mit seinem Königshaus hat sich allerdings das sächsische Volk weiter treu verbunden gefühlt, das zeigte sich im Jahre 1853 bei der Hochzeit des Kronprinzen Albert mit der Prinzessin Carola von Wasa, wobei laut Chronik auch manche Radeberger einen Abstecher nach Dresden gemacht haben, bei der militärischen Tätigkeit des Prinzen Georg in unsrer Garnison und seiner Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt, endlich bei dem jähen Tode des besonders beliebten Königs Friedrich August II., der am 9. August 1854 bei Brennbüchel in Tirol durch einen Sturz aus seinem Wagen tödlich verunglückte.

2.7 Das Ende des Stadtgerichtes

In die Mitte des Reaktionsjahrzehnts fällt noch eine neuzeitliche Änderung in unserem Gerichtswesen. Das Gerichtsverfassungsgesetz vom 11. August 1855 schaffte in Sachsen die Stadtgerichte sowie die so genann-

ten „Patrimonialgerichte“²⁶ der Rittergüter ab und ersetzte sie durch staatliche Gerichtsämter (vom 1. Oktober 1856 ab). Unser altes Stadtgericht hatte nun an das Justizamt auf dem Schloss überzugehen. Polizeigewalt konnte die Stadt behalten, der Rat fasste nun den Beschluss, die Sicherheits-, Gewerbs- und Wohlfahrtspolizei zu behalten und dazu ein juristisch gebildetes Ratsmitglied, die Stadtverordneten waren damit einverstanden. In einem feierlichen Akt am 19. Dezember wird dem Amtmann Biedermann die ganze städtische Gerichtsbarkeit mit dem Archiv, den Depositen, Testamenten und dem Gerichtssiegel übergeben. Das Amt des Stadtrichters hörte damit auf zu bestehen, die städtische Gerichtsstelle in der Kirchstraße 2, schloss sich, der bisherige Stadtrichter Panzer, der Nachfolge Conrad Oertels, schied aus und trat in den Staatsdienst. Dafür war ein besoldetes juristisches Ratsmitglied anzustellen, das nach obigem Gesetz anstatt des Bürgermeisters die Polizeiverwaltung in eigener Verantwortung zu leiten hat. Die Stelle wurde in der Leipziger Zeitung ausgeschrieben, und es war auch ein Leipziger, der sie erhielt: Der Rechtskandidat („bacchalaureus juris“) Schreiter, am 8. Januar 1856 wurde dieser von den Stadtverordneten gewählt. Sein Gehalt bestand in 150 Talern und 3 % der eingehenden Sporteln²⁷, wobei freilich die Kreisdirektion schon auf eine angemessene Erhöhung hinwies. In solchen Fällen war man immer etwas vorsichtig. Der Staat gab dem Gewählten aber das Recht, nebenamtlich die juristische Praxis auszuüben. Nun machte zwar die Kreisdirektion einen Strich durch die Rechnung, indem sie die Anstellung Schreiters gar nicht genehmigte, aber dieser hatte sich hier bereits als Rechtsanwalt niedergelassen und blieb nun da. Doch musste ein neues Ausschreiben erfolgen, wobei die Stadt auf 200 Taler ging. Nur zwei Bewerber meldeten sich und beide verlangten mehr. So wurden 250 bewilligt, aber dafür der Sportelanteil gestrichen. Advokat Lippold aus Dresden bewarb sich jetzt um diese Stelle, er wurde gewählt und auch genehmigt. Als er schon 1860 starb, trat der Aktuar Rumpelt von hier an seine Stelle. Auch ihm genehmigte die Stadt die Ausübung advokatischer Praxis, außer in Fällen, bei denen hiesige Einwohner als Partei beteiligt sein würden, diese Beschränkung war gesetzmäßig.

Wie unser Stadtgericht in der letzten Zeit finanziell stand, zeigen einige Zahlen aus den Stadtrechnungen.

Einnahmen		Ausgaben			
1852	445.8.7 Taler	Besoldung:	396.21.6 Taler	Expedition:	330.4.5 Pension: 12.14 Taler
1853	772.29.7 Taler	Besoldung:	412. - .3 Taler	Expedition:	87.14.1 Pension: 12.1 Taler
1854	710. - .5 Taler	Besoldung:	429.27. - Taler	Expedition:	135.20.1 Pension: 15.18.7 Taler

Vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet, war sein Wegfall also zu bedauern, scheinen besonders einmalige Expeditionsaufwendungen nötig gewesen zu sein.

3 Finanzielle Verhältnisse der Stadt

3.1 Einnahmen und Ausgaben

Um uns ein Bild von den finanziellen Verhältnissen unserer Stadt in den damaligen Zeiten machen zu können, führen wir nach den Stadtrechnungen zunächst einmal die Höhe der gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben aus normalen Jahren an, und zwar von 10 zu 10 Jahren. Das Geschäftsjahr gilt immer vom 1. Mai bis zum 30. April. Der Kürze wegen wird immer nur das Hauptjahr genannt.

Jahr	Einnahme	Ausgabe
1800	1.738.8.9 ²³ / ₃₀	1081.4.10
1810	1.012.3.7 ²²⁹ / ₂₄₀	1002.9.10 ½
1820	962.5.8 ½	742.22.11 ¾
1830	1089.13.½	1065.2. -
1840	2752.9.2	2343.15.2
1850	4496.21.7	3762.7.6

Wir sehen, wie nach den Zeiten der napoleonischen Kriege mit ihrem wirtschaftlichen Rückgang das Wirtschaftsleben in 30er und 40er Jahren sich gewaltig hebt, in Einnahmen und Ausgaben, jene müssen sich

²⁶ gutsherrschaftliche Gerichte der (meist adeligen) Grundherren

²⁷ Gerichtskosten, Abgaben

diesen, den für nötig gehaltenen Ausgaben, angleichen, können das aber auch in dem Maße, dass meist ein steigender Überschuss bleibt. Zu besonderen Einnahmen helfen Holzversteigerungen (1818, 1820), Grundstücksverkäufe (1840), neue Verpachtungen (1807) und Anleihen, die jetzt eine größere Rolle spielen als früher, ihnen entsprechen andererseits Verzinsung und Rückzahlung. 1839 verkauft die Stadt einen Busch bei der Kühnheide und eine Lehde hinter der „Arnoldsmühle“ (= Hüttermühle (s. Teil II-Pkt. 9.3.7) für 1700 Taler, 1840 den „Niemandsbusch“ vor der Heide für 484 Taler, auch Holz vom Spitzberge, 1842 den Tannengrund am Bade für 2750 Taler und kleinere Grundstücke für 62 ½ Taler. Ein willkommener Zuschuss war 1844 die staatliche Entschädigung für den Wegfall der Steuerfreiheit des Rathauses und der Kommunalländereien in Höhe von 500 Talern und 4 Groschen. Besonders hohe Ausgaben verschlang immer das Straßen- und Wegewesen. Für den Weg nach Klein-Röhrsdorf wurde z. B. 1843 eine Anleihe von 800 Talern nötig, der Straßenbau erforderte über 100 Taler. Noch bedeutendere Ausgaben verursachten notwendige Gebäude: das Reithaus 1842 und die neue Schule 1839/40, letztere kostete 7800 Taler.

Als Probe einer Stadtkassenrechnung mit allen Einzelposten sei hier die von 1830/1 vollständig wiedergegeben:

Einnahmen		Ausgaben	
Bestand	197.15.11 ¼	Confirmation (des Restes)	8.13. 6
Steuern	250.13. 2	Königliche Steuern u. a.	52.13. 9
Steuerzinsen	2. 6. -	Besoldungen 1 (Rat)	187. 4. -
Testamentszinsen	4. 6.6 ½	Besoldungen 2 (Bedienstete)	64.11. -
Laaszinsen ¹⁾	1. 5. 9	Verehrungen	8. - . -
Blasenzinsen ²⁾	8.18. -	Schreiberei	2. 6. 6
Bürgergeschoss	15.11. -	Rathaus u. a.	57.22. -
von Jahrmärkten	47. 5. 1	Pflaster	323.17. 6
Weinbodengeld	2.11.9 ¾	Röhrwasser u. a.	123.11. 9
von Bürgerrechten	11. 8. -	Brücken und Wege	14. 9. -
von Pachtgeld	100. - . -	für Inquisitionen und Arreste	71.20. 11
von der Ziegelscheune	8.18. -	Interessen	6. - . -
vom Augustusbade	50. 8. -	Insgemein	<u>144.16. 1</u>
Pachtzoll	195.19. 3	Summa	1065. 2. -
Gerichtsstrafen	2.20. -		
Interessen	7.12. -		
aus dem Communbesitzen	70.11. -		
Insgemein (Rathaus)	<u>112.15. 6</u>		
Summa	1089.13. ½		

¹⁾ von überlassenen Grundstücken

²⁾ von Branntweinbrennerei

Mussten manchmal städtische Grundstücke verkauft werden, so wurde andererseits durch Kultivierung uneinträglicher Grundstücke für die Hebung des Stadtvermögens und durch folgende Verpachtung für Erhöhung der laufenden Einnahmen gesorgt. Im Anfang des Jahrhunderts waren 14 Grundstücke verpachtet, 1825 waren es 20. Die Pachtgeldeinnahmen bewegten sich bis 1845 zwischen 100 und 200 Talern aufwärts, bis sie 1860 an 1100 Taler erreichten.

Reste von 1783 an: 1947-12-4 ¼ Taler, von 1817 an: 223-4-8 ¼.

Für Kirche, Schule, Armen-, Krankenpflege u. a. bestehen besondere Kassen (s. weiter u.)

An Besoldungen werden im Jahre 1800 folgende Summen gezahlt: Dem regierenden Bürgermeister 24 Taler und 6 Groschen, dem beisitzenden 4.9, dem Stadtschreiber 44.20, Stadtrichter 4.9, dem 1. Ratsherrn 3.12, dem 2. Ratsherrn ebenfalls 3.12 und als „Bauherrn“ 7, 4 Gemeindeältesten je 1.18, dem Organisten 11.6,

Kämmerer 40.4, Gerichtsdieners 26, Nachtwächter 17.12, Seigersteller 7.6, Röhremeister 7, Totenbettmeister 2.12, Straßenmeister 1.18, Dresdner Scharfrichter 1.18, 2 Wehmüttern²⁸ 21 Groschen.

3.2 Schock- und Quatembersteuern, Gewerbesteuern u.a.

Die Steuerverhältnisse waren in den Kriegszeiten in große Verwirrung geraten. Deshalb ordnete ein königliches Reskript die Aufstellung eines neuen Schock und Quatembersteuer-Katasters an (19. November 1821), und zwar nach folgenden Grundlinien: Die Moderation der „vollen Schocke“ nach dem Stand von 1788, die seit 1729 wegen der damaligen Wirtschaftsnot bei den Häusern in der Stadt $\frac{1}{3}$, in den Vorstädten $\frac{1}{4}$ betrug, soll bestehen bleiben, falls sie nicht durch günstige Umstände gangbar geworden sind und wieder den vollen Betrag geben können, ebenso bei der Quatembersteuer nach dem jährlichen Ertrag eines Besitzes (Grund-, Hausbesitz und nicht leicht einer Veränderung unterworfenen Rechte), wofür die Hausbesitzer jetzt Nutzungsverzeichnisse einreichen sollen. Schon bisher haben sie von diesem Nutzungswert die sonst noch darauf haftenden Abgaben abgezogen, 58 Pfennige von jedem Schock, wie in Sachsen üblich, und diese Moderation soll auch bestehen bleiben. Die Festsetzung der Beiträge von Unansässigen und Gewerbetreibenden bleibt wie bisher der Obrigkeit überlassen.

Bis jetzt betrug die vollen Schocke 9423 $\frac{1}{2}$ (seit 1710), davon waren gangbar nur 6667 $\frac{1}{6}$, moderiert 1893 $\frac{5}{12}$, decrement (vorübergehend ermäßigt) 17 $\frac{1}{12}$, caduc 845 $\frac{5}{6}$, nach dem neuen Kataster sind jetzt 7521 $\frac{1}{24}$ gangbar, 1726 $\frac{2}{3}$ moderiert, - decrement, 170 $\frac{7}{24}$ caduc. Wir können also bereits eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ersehen, manche gangbaren Schocke sind zwar auch caduc geworden, aber viel mehr umgekehrt, die vorher decrementen hat man teils wieder unter die gangbaren einreichen können, teils gleich unter die caducen gesetzt. Nach dem Normalstand von 1688 hatte ein volles Quatemberquantum 39 Schock und 2 Groschen betragen, seither waren 34 Schock 17 Groschen 6 Pfennige gangbar und 4.8.6 moderiert gewesen, jetzt sind es wieder 36.5.2 von gangbaren und nur 2.20.10 von moderierten Schocken (vgl. auch Teil II – Pkt. 6.1).

Die alte Gewerbebesteuer wird weiter erhoben. Ein Beispiel zeigte, was an solcher im Jahre 1835 ein Bürger zu zahlen hatte: Ein Kaufmann F. wird von dem Steuereinnahmer veranlasst zur Zahlung von 3 Reichstalern als Kaufmann und Commissionär, 1 Reichstaler als Bücherverleiher, 15 Groschen als Servis- und Jagdgeld-einnahmer und 8 Groschen als Hausbesitzer.

In vielen Fällen eine betrübliche Erscheinung war die Unmöglichkeit, die Steuern hereinzubekommen. 1835 sind 88 Personen da, von denen wegen Unvermögens keine Steuern zu erlangen sind, aber deren Zahl wird geringer. Das Feuerwächtergeld besteht ebenfalls weiter. Zu dieser Abgabe waren grundsätzlich alle verpflichtet, Hausbesitzer und Mieter, doch in verschiedener Höhe, Erstere geben jährlich 4 Groschen, letztere 2 Groschen. Unterschiede nach dem Einkommen werden hier nicht gemacht. (Im Jahre 1829 waren nach den Rechnungen 289 Hausbesitzer und 54 „Hausgenossen“ da, 1833 waren es 66 Hausgenossen.) Für diese Abgabe besteht ein besonderer Einnehmer, der für seine Mühe jährlich 4 Taler erhält, dazu für die Aufstellung der Rechnung 1 Taler.

Das „Schutzgeld“, die besondere Abgabe der Nichtbürger gegenüber dem „Bürgergeschoss“, betrug in den letzten Jahren für jeden „Schutzverwandten“ 7 $\frac{1}{2}$ Neugroschen (seit 1840 zerfällt der Taler nicht mehr in 24 Groschen zu 12 Pfennig, sondern in 30 Groschen zu 10 Pfennig.) Unansässige zahlen jährlich 7 Groschen Hausgenossengeschoss.

Als neue Einnahmequelle wurde 1839 eine Hundesteuer eingeführt mit 16 Groschen für 1 Hund, ausgenommen Kettenhunde. 1846 führt die Stadt eine Schlachtsteuer ein, für ein Rind sind 7 $\frac{1}{2}$, für ein Schwein 2 $\frac{1}{2}$ Neugroschen zu erlegen.

3.3 Pflastergeleite

Da der Verkehr innerhalb des ganzen deutschen Reiches durch die an allen Grenzen der Einzelländer erhobenen Binnenzölle ungeheuer erschwert wurde, regte Preußen die Bildung eines Zollvereins an, dessen Mitglieder die Zollschranken im Verkehr unter einander fallen lassen sollten. Trotz mancher Widerstände in

²⁸ Hebammen

Mittel- und Süddeutschland, besonders in Österreich, kam es zu einer Einigung der außerösterreichischen deutschen Länder auf wirtschaftlichem Gebiet, dem deutsche Zollverein, der am 1. Januar 1834 ins Leben trat. Sachsen vollzog seinen Beitritt am 24. März 1833. In diesem sollten auch die städtischen Zölle wegfallen, damit hörte das Radeberger „Pflastergeleit“ auf, Ende 1833.

Doch musste nun über eine Entschädigung für diese Einnahme verhandelt werden. Das Finanzministerium bot Radeberg ein Achtel des bisherigen Nettoeinkommens von der Dresden-Kamenzer Chaussee, die Stadt verlangte das Vierfache als nötig für die Erhaltung der Straße, oder die Übernahme dieser Straßenunterhaltung durch den Staat. Es kam schließlich zu dem Ablösungsvertrag vom 31. März 1836: Jede Geleitserhebung fällt weg, die Pflicht der Instandhaltung der Straße bleibt aber der Stadt, aber der Staat gibt vom 1. Januar 1836 bis zum 31. Dezember 1841 jährlich 100 Taler dazu, von 1842 an $\frac{1}{8}$ des Nettoeinkommens von 181.2.8, d.h. jährlich 22.16, was er mit dem 25-fachen Betrag ablösen kann. 1843 fiel die Entschädigung überhaupt weg, es war mit 582 Talern 15 Groschen abgelöst worden. 1844 musste der Rat leider feststellen, dass die gezahlten 100 Taler von 1836-41 bei weitem nicht für die Straßenunterhaltung genügt hatten, und bat um eine neue Beihilfe, doch vergeblich.

Diese Abgabe für die Benutzung des städtischen Pflasters, seit alten Zeiten 1 Pfennig für 1 Zugtier, war 1800 auf das Achtfache erhöht und so auch von der Regierung genehmigt worden, 1807 auf weitere 6 Jahre, 1828 bis Ende 1833 wenigstens das Sechsfache, doch 1821-26 hatte es über 550 Taler weniger eingebracht, als die Kosten für das Pflaster betragen hatten.

Auf den Staatsstraßen wurde noch lange „Chausseegeld“ erhoben. Unsere Stadt, in der sich zwei Staatsstraßen kreuzten, die alte böhmische Glasstraße und die Dresden-Kamenzer Straße, besaß an der Kreuzungsstelle, Ecke Obergasse und Pulsnitzer Straße, eine von Leppersdorf hierher gelegte Chausseegeldeinnahme, die der Besitzer des Eckhauses, der Weber Böhme, verwaltete. Zuerst kam nur die Dresden-Kamenzer Straße in Betracht, 1846 aber nach der Chausseierung der Böhmisches Glasstraße auch diese. Böhme übernimmt sie am 1. Dezember auch mit. Seine Entlohnung dafür ist der „24. Pfennig“, der 24. Teil der Einkünfte. Zeichen einer solchen Einnahmestelle war der die Straße sperrende Schlagbaum, hier nun gleich zwei Schlagbäume. Im Jahre 1851, nach Böhmes Tode, kauft der Staat das Einnehmerhaus (für 1500 Taler). Auch das Chausseegeld war lästig und verkehrerserschwerend, und so entstand der Gedanke, statt der vielen kleinen Einzelzahlungen eine jährliche Pauschalsumme zu zahlen, wie in dieser Zeit manche kleinen Einnahmequellen „fixiert“ wurden. Das Hauptinteresse hatten hier die Pferdebesitzer. Diese traten zu einem „Fixaktionsverband“ zusammen, der nun mit dem Finanzministerium über die Höhe des jährlichen Betrages verhandelte. Von 1836 bis 1846 wurden es 15 Taler, die der Verband für seine Mitglieder jährlich zu zahlen hatte, nach der Anzahl der vorhandenen Pferde. Der Verkehr hob sich und damit auch die Chausseegeldeinnahmen und die Fixaktionssumme. 1855-57 wurden schon 50 Taler gezahlt, und der Verband hätte es gern auch weiter dabei gelassen, aber der Staat will die Fixation nur gegen eine Summe von 125 Talern weiter gewähren. Das glaubt der Rat, der hier auch mit interessiert war, sowie ein für diese Sache eingesetzter Ausschuss nicht geben zu können, in der Befürchtung, bei 125 Talern würden viele aus dem Verband der Pferdebesitzer wieder austreten. Die Zahl der hier vorhandenen Pferde hatte sich 1857 auch von 53 Stück wieder auf 50 Stück vermindert. Auf diese Vorstellungen hin begnügt sich das Ministerium für das Jahr 1858 mit 60 Talern, ebenso für die folgenden Jahre. (s. a. Teil IV – Pkt. 4.7). 1834 tritt in Sachsen eine Biersteuer an die Stelle der alten Tranksteuer, von 1 Zentner Brauschrot sind nun 16 Groschen zu zahlen.

Im Jahre 1852 fiel der uralte, von den Branntweinbrennern entrichtete Branntweinblasenzins weg. Die Stadt erlangte nicht einmal eine staatliche Entschädigung dafür. Der Ertrag dieser Steuer war freilich zu verschmerzen, von 1839 bis 1848 hatte sie nur 37 Taler 16 Groschen 5 Pfennige eingebracht. Die besonders zu erhebenden Anlagen werden nach dem Ortsstatut von 1838 in 12 Klassen erhoben nach dem Vermögen bzw. Einkommen, die 1. Klasse gilt nur für die Personen mit 1 Steuereinheit, die 3. für solche mit 3 bis 4, die 5. mit 7 bis 10, die 12. mit 49 bis 60 Einheiten. Also eine Begünstigung des Besitzes. Manche Ausgaben erwachsen der Stadt auch aus den Bedürfnissen der Garnison, die im Allgemeinen freilich von Vorteil für sie war. Wir erinnern uns z. B. der Herstellung eines Lazarettes 1790 (s. a. Pkt. 4.1). Für die Kosten der Einquartierung von 1790, 139 Taler 13 Groschen, war eine Anlage ausgeschrieben worden, wozu jeder Hausbesitzer (die Einquartierungspflicht ruht nur auf diesen) 2 Groschen zu geben hatte. Die Hausbesitzer, die mit

Offizierseinquartierung verschont geblieben sind, obgleich sie die Räume dazu hatten, bieten dabei selbst den doppelten Betrag an.

Von 1796 an muss die Stadt noch die Beheizung und Beleuchtung der Fahnenwacht tragen, infolgedessen müssen die bisherigen Servisbeiträge erhöht werden. Zu den Kosten der Stadt gehört auch der Vorspann beim Ausrücken zu militärischen Übungen, doch einige Mal legt die Kreiskommission diese Verpflichtung zur Erleichterung der Stadt den benachbarten Dörfern auf. 1802 zeigen einige Großröhrsdorfer an, dass die Stadt genug Spannvieh besitze und unrichtige Angaben darüber gemacht habe. Radeberg führt dagegen seine Verschuldung und die „nahrlosen Zeiten“ ins Feld. Die Viehtabellen seien alt, das Spannvieh nicht aufzubringen. Doch verlangt nun der jetzige Kreiskommissar, Graf Vitzthum von Eckstädt, den Vorspann wieder von der Stadt.

Da 1798 auch über die Beschaffenheit mancher Pferdeställe geklagt wurde, erboten sich einige Bürger neue zu bauen, 82 Bürger besaßen überhaupt Ställe.

3.4 Vermögensverzeichnis

Nach Einführung der neuen Stadtverfassung wurde für Ende 1835 ein Vermögensverzeichnis der Stadt aufgestellt:

1. Die Grundstücke werden insgesamt auf 15640 Taler beziffert, darunter das Rathaus mit 3000,
2. Gerechtsame, die bestimmte Nutzungen gewähren mit 7984 Reichstaler (kapitalisierte jährliche Einnahme an 320 Taler). Hierbei ergeben sich 262 ½ auf den brauberechtigten Häusern haftende Biere zu 6 Groschen 65.15 Geschoss, Geschoss von 7045 $\frac{4}{120}$ „Schocken“ (Steuereinheiten) zu 6 Pfennig, Feuerstättengeld zu 4 Groschen. 2 Groschen auf Häuser und Baustellen, Wächtergeld 1-4 Groschen, jährlicher Erbzins vom Augustusbade 50 Taler 8 Groschen u. a.
3. Gerechtsame, die steigende und fallende Nutzungen gewähren, z. B. Bürgergeschoss zu 7 Groschen jährlich von jedem Bürger, die wilde Fischerei in der Goldbach und Schwarzen Röder,
4. Gerechtsame die keine Nutzung gewähren,
5. Barbestand,
6. außenstehende Forderungen,
7. Naturalbestände,
8. Naturalaußenstände,
9. Mobilien.

Die Gesamtheit aller dieser Werte, kapitalisiert, wird auf 28334.11. ½ Taler berechnet. Davon abzurechnen sind einige jährliche Leistungen, z. B. 5 Taler und 6 Groschen Kanon für die Ober- und Erbgerichtsbarkeit seit 1620 (s. Teil II), 5 Taler für die Schriftsässigkeit seit 1668, 16 Groschen dem Superintendenten für die Danksagung am Feste trium regum²⁹, 8 Groschen dem Schulkollegium am Gregoriusfest, in Summe 1173.14.18. Als Stadtvermögen wurden danach zuletzt nach verschiedenen Korrekturen 27146 Reichstaler festgestellt.

Die Aktiva der Stadt werden 1818/9 mit fast 19000 Talern, ziemlich hoch berechnet, 1835 schon auf 32856, 1850 auf 35921 Taler, nach dem Dazukommen des Exerzierplatzes auf 40731, durch den Anbau eines Saales am Rathause und dreier Verkaufsgewölbe darunter erhöhen sie sich 1859 wieder und betragen 47556 Taler.

Das Vermögen der Bürgerschaft an bebauten und unbebauten Grundstücken ist im Jahre 1749, bei Einführung einer Vermögenssteuer, auf 94260 Taler geschätzt worden, der Wert der Häuser und Scheunen allein 1785 bei Einführung der Brandversicherung, auf 62225 Taler, jetzt (1801) wurde er auf 99463, 1821 auf 112557, 1827 auf 123931 Taler berechnet. Das Gesamtvermögen unserer Einwohnerschaft aber betrug nach dem Freiheitskrieg, als Sachsen 2 Millionen Taler Kriegskontribution zu zahlen und jeder beitragspflichtige $\frac{1}{3}$ Prozent von Vermögen bzw. Einkommen beizusteuern hatte, 448000 Taler.

Mit der Armenkasse verwandt ist die Hospitalkasse, die besonders geführt wird, doch nebenbei von anderen Beamten verwaltet werden kann, so von Stadtrichter Tretzsch, dann von den Kämmerern Hartmann

²⁹ *der heiligen drei Könige*

und Rasche. Der Verwalter derselben hat auch eine Kautio zu stellen, doch nur in Höhe von 25 Talern, und wird vereidigt. Die Rechnungen zirkulieren auch bei den Stadträten und werden dann den Stadtverordneten zur Prüfung überreicht.

Mit größeren Summen hat es die Schulkasse zu tun. 1836 hat sie 1258 Taler Einnahme und 1191 Taler Ausgabe. 1841 = 1500 und 1318, 1847 = 1414 und 1395, 1850 = 1477 und 1339, 1853 = 1628 Taler und 1397, 1856 = 1579 und 1340, 1859 = 1720 und 1397 Taler. Um die Ausgaben nicht über die Einnahmen wachsen zu lassen, muss große Sparsamkeit walten, z. B. bei den Gehältern, ferner bewilligt die Schulinspektion keinen größeren Aufwand für eine alte, mangelhafte Bücherei, als die „Schuldeputation“, die selbst nur bis zu 10 Talern bewilligen konnte, eine gründliche „Regeneration“ derselben beantragte. 1850 wird die Fixation des Gehaltes des Schulhausmannes und Heizers beschlossen und damit – 16 Taler – wenigstens eine kleine Erhöhung vorgenommen. Das Schulgeld wurde bei Gelegenheit der Münzreform, vom 1. Januar 1841 (1 Taler jetzt = 30 Neugroschen zu 10 Pfennige), neu geordnet nach vier Stufen: 1 Groschen 8 Pfennige, 1.3, 1 Groschen, 8 Pfennige für die Woche (vorher 1 Groschen 6 Pfennige, 1 Groschen, 9 Pfennige, 6 Pfennige).

Die Serviskasse hat es mit der Beherbergung und Verpflegung der in Bürgerquartieren liegenden Garnison zu tun. Ihre Quellen sind regelmäßige Abgaben. In den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts haben die Bürger jährlich 904 Taler und 20 Groschen „Servisanlagen“ aufzubringen, 1803 sogar 1439.20, wobei durch den entstandenen Aufwand von 1738.13.5 ein Defizit von fast 300 Talern entstand. 1795 hat jeder Hausbesitzer monatlich 2 Groschen, jeder Hausgenosse 1 Groschen zu zahlen. Im folgenden Jahre machte sich ein neuer Servisanschlag mit bedeutend höheren Sätzen nötig. Aus der Serviskasse erhalten die Soldaten auch Wohnungsgeld.

3.5 Anleihen und Rückzahlungen

Von Anleihen, Rückzahlungen und Ausleihungen teilen wir folgendes mit. Von früherer Zeit her standen noch 2 Kapitalien, die der uns bekannte Bürgermeister Müller, der Stadt geliehen hatte. 1767 waren es 500, 1772 300 Taler gewesen (zum Rathausbau, s. a. Teil II), diese wurden 1801 an Müllers Erben zurückgezahlt, doch müssen 350 Taler von Apotheker Martius und 300 Taler von einer Frau Messerschmidt geliehen werden. Öfters müssen neue Schulden gemacht werden, um alte abstoßen zu können. 1801-03 werden ferner 113 Taler getilgt, die Bürgermeister Thieme zum Bau eines steinernen Wassertrogs geliehen hat, ein anderes Darlehen von demselben in Höhe von 100 Talern wird bis 1802 abgetragen. 100 Taler erhält auch eine Frau Gerhard zurück. Im Jahre 1797 leiht die Stadt zur Bezahlung eines Prozesses der Bürgerschaft gegen den Rat von Hegereiter Opitz in Klein-Röhrsdorf 500 Taler. 1803 sind diese mit den letzten 100 Talern zurückgezahlt. Ebenso erhalten das hiesige Hospital und eine Frau Wehner von früheren Darlehen je 100 Taler, 1804 Frau Wehner nochmals 100. 1807 werden 500 Taler an die Erben der Frau Thieme abgezahlt, die allerdings wieder an einer anderen Stelle aufgenommen werden mussten. In den Ausgaben von 1808 finden sich wieder 300 Taler für solche Abzahlungen, 1809 aber werden 400 Taler geliehen, 1811 200, um die Kautio des vorigen Stadtschreibers Kunze an dessen Witwe zurückzahlen zu können. In der Rechnung dieses Jahres wird auch festgestellt, dass von den aus dem Siebenjährigen Krieg herrührenden Schulden der Gemeinde nur noch die vom Hospital (also auch nur einer städtischen Anstalt) erborgten 65.13.5 da sind. Zu Anfang des Freiheitskrieges beliefen sich die noch vorhandenen Schulden auf 3500 Taler. Da kam der Krieg mit seinen bedeutenden Bedürfnissen und häufte eine Schuld von 13500 Talern an, so dass jetzt eine Gesamtschuld von 17000 Talern dastand. Das machte die Aufstellung einer ganzen Finanzreform erforderlich. Auch der König verlangte die Ausarbeitung eines umfassenden Tilgungsplanes. Nach langen Beratungen war ein solcher am 15. Dezember 1818 fertig und wurde der Regierung am 24. Februar 1819 eingereicht. Eine Kommission von 8 Bürgern war damit betraut gewesen. Hier war nun das Aktivvermögen der Stadt auf 18958.3.1 $\frac{1}{4}$ berechnet, die Passiva auf 14189.22.6. $\frac{1}{3}$. Jetzt soll eine besondere Kriegsschuldentilgungskasse eingerichtet werden, die aus allerhand alten und neuen Quellen zu speisen war. Die jährlichen danach zu erwartenden Tilgungsmittel wurden auf 834.15 Taler 15 Groschen geschätzt, wovon freilich erst 336.10.4 für Zinsen abgingen. Die Activa waren sehr geschmeichelt, es befanden sich darunter starke Rück- und Außenstände, deren Einbringung höchst zweifelhaft war. Was nun neu eingeführt werden sollte, war folgendes: Abgaben bei Erbteilungen, bei handwerklichen Vorgängen (Aufdingung, Lossprechung, Meisterrechtserteilung), bei Etablierungen von Kaufleuten und Fabrikanten, bei Gründung neuer Brenne-

reien, Erteilung neuer Schankkonzessionen, Hausschlachtungen, beim Einbringen von in der Heide gekauften Stock- und Scheitholz, bei Bällen, bei Konzerten auswärtiger Künstler. Die Gebühren für die Verleihung des Bürgerrechts sollen zwar von 2 Taler 8 Groschen für Einheimische und 4.8 für Auswärtige auf 2 bzw. 4 Taler herabgesetzt werden, diese aber in die Tilgungskasse fließen, ebenso die 6 Groschen, welche die Fleischer für jeden auf den Stadt- und Bürgerfeldern und -wiesen fett gemachten, aber nicht „zur Bank geschlachteten“ (sondern anderswo verkauften) Schöps zu zahlen hatten“. Dazu sind auch direkte Steuern vorgesehen: jährlich 4 Quatember, ferner jedes Haus 5-60 Taler, Hausgenossen 8 Taler 20 Groschen, für 1 Scheffel Feld 12 Groschen. Reste sollen streng eingetrieben werden. Alles Pachtgeld über 100 Taler sowie Überschüsse der Jagdgeldkasse kommen in die Tilgungskasse. Auch Grundstücke, 26 Scheffel Lehen vor der Heide, 10 Teile im Hofgrund und viel Holz aus dem Tannengrunde sollen verkauft werden. Dieser Plan wird von der Regierung eingehend geprüft und am 8. April 1824 – also nach fast 5 Jahren! – mit einigen Änderungen genehmigt, das Bürgerrecht z. B. soll künftig für alle gleichmäßig 4 Taler kosten. Schon im Jahre 1819 gelang es dazu, zwei Anleihen zu je 2000 Talern zu bekommen, vom Müller Probst hier und vom Mühlenauszügler Ziegenbalg in Groß-Röhrsdorf. Es zeigte sich bald, dass die neuen Einkünfte nicht ausreichten. Daher bat die Stadt, zu einer neuen Anleihe von 1000 Talern greifen zu dürfen, erhielt im März 1825 auch dafür die Genehmigung dafür. Die schon im Jahre 1800 erfolgte Erhöhung des Pflastergeleites wird nachträglich genehmigt, was jedoch nichts abwerfen konnte, da man in den letzten 6 Jahren immer trotz der tatsächlichen Erhöhung Fehlbeträge gehabt hatte und bereits 543 Taler Schulden dafür aufgelaufen waren! Die Stadt beantragte nun die Genehmigung einer besonderen Anlage für die Zeit von Walpurgis 1827 an in Höhe von 4 Quatember zu je 40 Talern und die Übernahme jener neuen Schulden auf die Kriegsschuldentilgungskasse, letzteres sowie die Erhebung von 2 Quatembemern auf 3 Jahre wird genehmigt (8. April 1828.) Noch vor der endlichen Genehmigung des Tilgungsplanes aber hatte der Rat zu einem anderen Mittel gegriffen. Es wurden Obligationen zu 25, 50 und 100 Talern ausgegeben, die zu einem bestimmten Teil jährlich zu Ostern und Michaelis auszulösen waren. Das brachte nun wirklich so viel ein, dass mit allen sonstigen neuen Einkünften zusammen schon in den ersten Zwanzigerjahren über 6000 Taler abgezahlt werden konnten. Die Kriegsschulden vermindern sich in den folgenden Jahren regelmäßig weiter, 1842 betragen sie nur noch 1950 Taler, dürften also bald ganz erledigt gewesen sein.

In dieser Sache wurde auch ein Abkommen mit den Burglehnern getroffen. Nach längeren Verhandlungen beteiligten sich diese mit einer Zahlung von 135 Talern, wogegen sie allerdings je 1 Feld und 1 Wiese hinter dem Schießhause und links von der Pulsnitzer Straße sowie einen Teil des Hofgrundes erhielten, während sie schließlich auf den Rest verzichteten. Weitere Schulden waren jedoch mittlerweile durch die Errichtung des Reithauses und des Schulhauses sowie durch Wegebau entstanden. 1851 kommen 1400 Taler für neue Glocken und eine neue Orgel dazu, 1858 für den Exerzierplatz 6000 Taler. Alle werden planmäßig getilgt. die Schulhaus- und Reithausschulden betragen z. B. 1844 7500 Taler bzw. 3700 Taler, 1849 noch 7200 und 600, 1850 = 7000 und 300, 1851 = 6800 und 0, die Reithausschulden sind erledigt, und nun stehen 1852 = 6400 und 1400 (für Orgel und Glocken), 1853 = 6000 und 1400, 1854 = 5600 und 1400, letztere bleiben weiter ohne Abtragung. 1859 sind noch 3600 Taler Schulhausschulden da. 1858 sind jedoch für den Exerzierplatz 6000 Taler aufgenommen, aber auch bis Ende 59 davon 1200 zurückgegeben, so dass nur noch 4800 davon standen, dazu die 1400 für Orgel und Glocken. 1843 mussten für Wegebau 800 Taler aufgenommen werden, die von der Kriegsschuldentilgungskasse zurückgezahlt werden sollten. Diese Zeit brachte öfter neue bedeutende Aufwendungen mit sich, die ein schnelleres Abstoßen der Schulden verhinderten, so verlangt 1849 die Schulkasse 500 Taler Zuschuss, und 300 Taler sind als neuer Posten zur Sächsischen Hauptstaatskasse zu zahlen. 1848 erhielt die Kommunalgarde 175 Taler, und 90 Piken kosteten 54 Taler, 1853 verschlingen Straßen und Wege, Beleuchtung, Feuerschutz und Röhrwasser mit zusammen über 1300 Talern ungewöhnlich hohe Summen. 1855 sind viele Verläge des Stadtrichters Panzer zurückzuzahlen (s. a. Pkt. 2), den Fleischern muss eine Ablösung für den Wegfall des Schafhutungsrechtes gewährt werden. Durchschnittlich können aber in den letzten Jahren etwa 400 Taler der Schuldentilgung zugeführt werden.

Neben der Kriegsschuldentilgungskasse wird im Jahre 1845 eine „Stadtschuldentilgungskasse“ gegründet. In diese müssen nun auch erhebliche Einnahmen fließen. Dafür werden folgende bestimmt: 1) Zwei Drittel Pfennig von jeder Steuereinheit in der Flur Radeberg (bis 1849, dann weggefallen), 2) Gebühren bei Beleuchtung von Grundstücken, 3) die Kosten der Bürgerrechtsverleihungen (je 4 Taler), 4) Gebühren bei Aufdin-

gung von Lehrlingen, bei Lossprechung derselben, bei der Gewinnung des Meisterrechts, bei Geschäftsgründungen und Besitzveränderungen (erst 5 % der Kaufsumme, von 1857 an nur noch $\frac{1}{6}$ %, 5) bei Neuanlage von Branntweinblasen, 6) bei Erteilung der Konzession zum Branntweinschank, 7) Strafen für unbefugten Branntweinschank, 8) von Fleischern für auswärts verkaufte Schöpfe, 9) von Schauspielen, Schaustellungen u. a., 10) von Hausschlachtungen, 11) Zuschüsse aus der Kämmerei. Es sind also meistens Gebühren, die bisher die Kriegsschuldentilgungskasse gefüllt hatten. Im Jahre 1845 machen diese Einnahmen rund 700 Taler aus, denen die Zahlung von 287 Talern Zinsen, ein Verwaltungsaufwand von 42.5.-, Verschiedenes 4.14.- und 200 Taler Rückzahlungen gegenüberstehen. Gewöhnlich fließen dieser Kasse auch Zuschüsse aus der Stadtkasse zu, von 220 Talern bis 650 (im Jahre 1853), dann nehmen sie wieder ab. Die Einnahmen steigen bis auf 880 Taler, die Ausgaben bis auf 793 Taler. Die Passiva betragen, wie oben gesagt, im Jahre 1819 14189 Taler. Seit 1850 werden dabei nicht mehr die Schulden angegeben, für die ja eine besondere Tilgungskasse bestand (Kriegs-, Reithaus- und Schulhausbauschulden). Die sonstigen Passiva beliefen sich 1850 auf 1190, 1858 auf 5416 Taler. Schulden von Reit- und Schulhausbau waren im Jahre 1858, wie gesagt, 7000 und 300, von ersteren noch 3600 und von letzteren keine, doch vom Exerzierplatz 6000 Taler, zusammen 9600 Taler da.

3.6 Besondere Kassen

Die städtischen Kassen sind unter den Kämmerer und den Billeteur aufgeteilt. Der erstere verwaltet nach der Städteordnung 1833 die Kämmerei-, Schocksteuer-, Quatembersteuer-, Brand-, Personal-, Armen- und Stadtquatemberkasse, der letztere die Servis-, Jagdgelder-, Kriegsschulden-, Pachtgelder-, Lazarett- und Kirchenrechnungskasse. Eine Schulkasse, Hospitalkasse, Straßenbaudienst-Surrogatgelder-Kasse bestanden außer jenen noch, sogar um 1793 eine „Rathhausturmuhren-Kasse“. Von einigen derselben teilen wir noch Näheres mit: Die Armenkasse entstand, als die Stadt im Jahre 1796 daran dachte, die bisher meist private Armenfürsorge ihrerseits zu regeln und selbst in die Hand zu nehmen. Sie wurde gegründet auf regelmäßige Beiträge der Bürger, die von diesen selbst gezeichnet wurden, in einigen Fällen musste eine stadträtliche Abschätzung nur etwas nachhelfen. Einheimische Familien oder Einzelpersonen erhielten wöchentlich 4-12 Groschen, durchreisende Handwerksburschen, die keinem hier vertretenen Handwerk angehörten, 18 Pfennige. 1834 wurde eine neue Taxe aufgestellt, jedem der 297 „Contribuenten“ (Beitragszahlenden) zugefertigt und von diesem unterschrieben, es ist nun eine allgemeine Steuer geworden. Daneben erschloss man noch andere Quellen, bei vielen wichtigen Vorgängen im bürgerlichen Leben wird die Armenkasse eingeschaltet: Sie bekommt Einnahmen bei handwerklichen Vorgängen (Aufdingen und Lossprechen von Lehrlingen, Meisterrechtserteilung), von Verkäufen, Testamenten, Bürgerrechtsverleihungen, ferner Gerichtsstrafen, den Hauszins vom Lazarett, Einlagen in den Kirchenbecken u. a. Dafür wird auch immer mehr geleistet: Schulgeld, Kurbehandlungen, Begräbniskosten werden übernommen. Die Einnahmen beliefen sich 1834 nach den neuen Sätzen auf 284.6.3, die Ausgaben auf 239.9.4, 1839 auf 590.27.7 bzw. 445.18.3., 1841 auf 387.16. bzw. 343.26.7. 1838 wurden wieder neue Beiträge festgesetzt, diesmal mit für das Burglehn, s. Teil III. Die Beiträge selbst waren noch nicht hoch, der höchste beträgt im Jahre 1837 z. B. 1 Taler 8 Groschen für das Jahr. Jetzt wird auch eine gerechtere Erhebungsweise vorgesehen, nämlich nach dem „Klassifikationsfuß“, d.h. den Vermögens- und Einkommenseinheiten, wie bei den sonstigen gemeindlichen Bedürfnissen. Auch die erste Stiftung fließt der Armenkasse zu, es ist ein Betrag von 100 Talern, den der ehemalige Geleitsmann Seydel stiftete. Später folgte ein ebensolcher Betrag, den der frühere Schneidermeister Bautze ihr vermacht hat mit der Bedingung, dass an seinem Sterbetag (gest. den 26. April 1847) vom Kirchturm geblasen würde „Jesus meine Zuversicht“. 1853 erboten sich die Offiziere der Garnison, nach dem Vorschlage des Stadtrates ebenfalls einen Beitrag zu leisten, und zwar 8 Neugroschen auf 100 Taler Einkommen. 1856 belaufen sich die Einnahmen schon 545 Taler, allerdings bei einem Bedarfe von 600 Talern (seit einigen Jahren werden Voranschläge für das nächste Geschäftsjahr gemacht). Von den aus der Ablösung der alten Jagddienstpflicht stammenden Zahlungen von jährlich 200 Gulden Jagdgelder hatten wir im vorigen Teile schon mancherlei zu erzählen, besonders auch von den andauernden Resten, gerade bei der Jagdgelderkasse, von häufigen Erlassen aber auch von gewaltsamen Eintreibungen. Für diese Gelder gab es erst einen besonderen Einnehmer, von 1844 an verwaltet sie der Kämmerer mit. Es ging mit dieser Abgabe schon dem Ende zu, ihre letzten Jahre aber waren erfreulicher als die meisten früheren. Von 1813 bis 1829 gingen noch einige Reste ein, um 1840 blieben schon weniger Reste als früher, 1842 blieben nur

zwei Personen im Rest. In den nächsten Jahren müssen es wieder mehr geworden sein, denn 1844 werden nochmals einige gemahnt. Die 200 Meißner Gulden von 1619 sind übrigens jetzt mit 179 Talern 25 Neugroschen 8 Pfennigen zu bezahlen, jedes Wohnhaus hat dazu 21 Neugroschen beizutragen, die Vorwerke ausgenommen. Es konnten auch einmal Überschüsse in der Kasse entstehen, etwa wenn die Zahlung von der Regierung auf eine gewisse Zeit erlassen wurde, oder wenn die Häuser sich vermehrten, diese Überschüsse kamen erst in die Serviskasse, dann in die Kriegsschuldentilgungskasse. In den 40er Jahren kam ein kleiner Überschuss den Beitragspflichtigen („Contribuenten“) zugute, indem von diesen, einige Jahre lang, nur 20 Groschen verlangt wurden. Nach den von der Frankfurter Nationalversammlung angenommenen Grundrechten des deutschen Volkes sollen nun die Frondienste ohne Entschädigung aufgehoben werden, durch eine Verordnung vom 2. März 1849 gilt dies auch für Sachsen. Der Rat unterlässt nun schleunigst die Einschickung der noch eingegangenen Reste, das Stadtgericht aber fordert dazu auf, und das Rentamt droht mit Zwangsvollstreckung. So muss vorläufig weitergezahlt werden, das Finanzministerium hatte den Rat belehrt, dass der betreffende Paragraph der Grundrechte (§ 37) keine Anwendung auf die Jagddienstgelder finde. Erst von 1852 an werden diese Gelder mit allen anderen „Rentamtsgefällen“ abgelöst bzw. können von den einzelnen Beitragspflichtigen abgelöst werden. Bis Ende 1854 zahlt nun der Kämmerer eine vierteljährliche Ablösungsrente im Betrag von rund 60 Talern für Stadt und Flur Radeberg an das Rentamt ein. Von der persönlichen Ablösungsmöglichkeit machen zunächst nur 27 Mann Gebrauch, indem sie den zwanzigfachen Betrag einer Jahresrate erlegen.

Nach Rechnungen der Jahre 1821-28 existierte damals noch eine Sonderkasse mit dem monströsen Namen „Straßenbaudienst-Surrogat-Gelder-Kasse“. Es handelt sich hier um eine Ablösung der früheren Straßenunterhaltungspflicht, die vom Staat übernommen worden war. Jedes Jahr hatte die Stadt Radeberg nebst den Dörfern Groß-Erkmannsdorf, Ullersdorf, Klein-Wolmsdorf, Lotzdorf 14 Taler 10 Groschen 4 Pfennige in das hiesige Rentamt zu zahlen. Dazu leisteten 65 Hausbesitzer, 10 begüterte Hausleute und 8 Burglehner jährliche Beiträge in verschiedener Höhe, von 4 Pfennig bis 15 Groschen (1821/2), 1832 sind es dann 70 Hausbesitzer, 8 begüterte Hausleute und noch die 8 Burglehner.

Anhangsweise bringen wir noch einiges über das hiesige „Geleite“ (s. a. Teil II – Pkt. 6.4), obgleich die Stadt ja den Pacht desselben nicht mehr besaß. Einige Punkte der Geleitsordnung waren doch der Stadt günstig. So erfahren wir 1822, dass in Radeberg kein „Abladegleite“ existierte, also für Waren, die hier verkauft werden sollten und dazu abgeladen werden mussten, kein Zoll zu zahlen war. Im folgenden Jahre wurden die Fuhrwerke aus Ortschaften innerhalb einer halben Meile um die Stadt vom Geleite befreit, darauf wurden 1824 alle eingehenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Brennholz für drei Jahre frei.

4 Städtische Arbeiten und Fürsorgeeinrichtungen

4.1 Baulichkeiten, Lazarett, Rathaus, Frohnveste

Im Jahre 1790 sollte zu der Eskadron und dem Stab des von Gersdorf'schen Chevaux-legers-Regimentes, das von Ortrand hierher verlegt wurde, auch das Lazarett kommen und die Stadt für die nötigen Räumlichkeiten sorgen. Man dachte nun zunächst an einen Anbau an das Hospital, da sich dieses aber selbst als baufällig erwies, entschloss sich die Stadt zu einem Neubau. Dieser sollte allerdings 900 Taler kosten, und so wurde schließlich für nur 300 Taler das Haus des Tagearbeiters Ufer³⁰ in der Äußeren Dresdner Vorstadt erworben, das noch Reparaturen für 236 Taler erforderte. Da der Staat nicht gewillt war, hierzu einen Beitrag zu leisten, griff man zu dem oft bewährten Mittel freiwilliger Zeichnungen. Damit kamen freilich von 283 spendenden Personen nur 100 Taler ein. So wurden auch wieder einige Anleihen aufgenommen, 330 Taler aus der „Extraordinären Quatemberüberschußkasse“³¹, sowie je 50 Taler aus der Braupfannenkasse und von einer Frau Hänzschel. Endlich machte sich noch eine Anlage nötig, die für Hausbesitzer 6 Groschen bis 3 Taler und für Mieter 2 Groschen 4 Pfennige bis 8 Groschen betrug. Für die Inneneinrichtung verlangte General von Gersdorf nichts weiter, als was eine Verordnung von 1752 bestimmte. Der „Regimentsfeldscher“ Kummer, der in dem Lazarett zu walten hatte, verlangte 6 Betten. Mit ihm wurde nun eine Abma-

³⁰ vermutlich heutige Röderstraße 1, diese war zumindest 1838 in Besitz einer Witwe Ufer

³¹ Kasse, in der Überschüsse der Quatembersteuern gesammelt wurden

chung getroffen, die Stadt schafft 6 neue Betten mit Strohsäcken und Kopfkissen an und gibt ihm 12 Taler für weitere Bedürfnisse sowie jährlich 20 Taler zur ferneren Unterhaltung, Holz, Licht, Wäschereinigung u. a. Kummer übernimmt die ganze Versorgung der Kranken, wozu er vom Compagnie-Chef pro Patient monatlich 1 Taler erhält. So beginnt nun der Betrieb in dem neuen Lazarett. 1794 aber kündigt der Feldscher den mit der Stadt geschlossenen Vertrag, weil er noch einmal so viel ausgegeben wie eingenommen habe. Im nächsten Jahre marschierte das Regiment im Kriege gegen Frankreich an den Rhein, nur 41 Mann blieben hier. 1798 rückte die alte Garnison wieder hier ein.

Von anderen Baulichkeiten erforderte das Rathaus wiederholte größere Arbeiten, schon 1801-03, dann 1822. In diesem Jahre war der Turm innen und außen zu erneuern. Er wurde neu abgeputzt und mit Schiefer gedeckt. Knopf und Fahne wurden neu vergoldet. Das Haus selbst erhielt ein zweites Stockwerk. 1852 wurde es nebst dem Hinterhaus wieder umgedeckt. 1801 verehrte Bürgermeister Rumpelt der Stadt zwei neue mit Blech beschlagene Zifferblätter für die Rathausuhr, da an den alten nichts mehr zu sehen war.

Im Anschluss an die Bauarbeiten von 1822 wurde die alte „Fronveste“ abgebrochen und eine neue mit einer Wachtstube und 3 Gefängnisräumen erbaut, ferner das Wachthaus der Garnison vom Markte an den Ausgang der Obergasse verlegt, die daran befindlichen Semmelbänke kamen an die Obergassenseite des Rathauses. Dem neuen Wachthause fügte man dann noch einen Schuppen für 3 Spritzen der Feuerwehr an. 1842 wurde im Hof des Rathauses ein neuer Pferdestall errichtet.

4.2 Pflaster, Wege, Brücken

Auch auf das Straßenpflaster, Wege und Brücken muss viel gewendet werden. Da das Pflaster früher meist in schlechtem Zustand war, beschloss der Rat 1793, mit der Pirnaischen Gasse und einem Teil des Marktes den Anfang zu einer Besserung zu machen. Steinsetzmeister Wilcke von Dresden erhält diese Arbeit, die Quadratelle³² zu 6 Pfennigen. Es werden dafür 3 Anlagen erhoben, von jedem Hausbesitzer zu 2 Groschen, von Hausgenossen 1 Groschen. Dabei wird unterhalb des Pirnaischen Tores eine Schleuse gelegt. Hinter dem Schießhause werden 62 Ruten Chaussee gebaut (1 Rute = 3,77 m), auf der „Camentzer Poststraße“ ebenfalls eine Schleuse gelegt und 95 Ruten Seitengräben ausgehoben. Dabei wurden manche Führen umsonst gemacht, von Großröhrsdorfer, Kleinröhrsdorfer und Leppersdorfer Bauern. In manchen Jahren wird besonders viel auf das Straßenpflaster gewendet, im Jahre 1800 z. B. 269 Taler für die Dresdner und die Schlosstraße. Jedes Jahr wird irgendwo ein Stück erneuert. Man baut jetzt auch steinerne Fußwege. Der Damm des Schlossteiches erhält, neu aufgeführt, 1792 einen „eleganten Trottoir“ aus Platten. Im Jahre 1798 bekommt die Dresdner Vorstadt auch einen solchen. Damit wird nun auch, der Stadt zur Ehre, endlich mit Ernst der Übelstand beseitigt, dass die Hausbesitzer ihre Düngerhaufen einfach vor den Häusern aufbauten. 1803 wird ein steinerner Damm an der Stolpener Straße vor Hauptmann von Römers Haus erwähnt.

Bei den Wegen außerhalb der Stadt fordert der Zeitgeist jetzt „chausseeartigen Ausbau“. So 1797 auf der Pulsnitzer Straße vom Obertor bis zum Hofegrund, 1800 wird vom Galgenberg bis zur Probstmühle (der alten Stadtmühle), eine Chaussee angelegt, 1803 die „Straße ins Bad“ verbreitert und „chaussiert“. Die Pulsnitzer Straße bis zum „Strangholze hinter der Sandgrube“ hat die Stadt noch 1790-98 zu bauen gehabt, dann übernimmt sie der Staat von Pulsnitz bis zu unserem Schießhause, ebenso die Dresdner Chaussee bis zu unserer Dresdner Vorstadt. Das Material für die Pflasterungen waren zuerst Kieselsteine, erst von 1850 an bewilligen die Stadtverordneten auf Antrag des Rates Granitwürfel, und auch nur für 6 Ellen breites Mittelpflaster. Während des Freiheitskrieges scheint der Straßenausbau etwas gestockt zu haben, dann geht es auch damit rüstig weiter. 1830 und 1843 werden über 300 Taler dafür ausgegeben, sonst gewöhnlich um 100 Taler.

Auch Brückenbau war mehrmals nötig, so 1849 eine Erneuerung der Röderbrücke im Zuge der Dresdner Straße. Bei dem ersten Bau wurde der Röder durch Aufschütten ein Stück Land abgewonnen und zu einem Gemeindebleichplatz bestimmt. Dieser Bau kostete über 438 Taler, wozu aber besonders daran Interessier-

³² alte Flächeneinheit, die auf dem Längenmaß der Elle (in Sachsen ca. 56 cm) beruhte, damit ergibt sich für 1 Quadratelle = ca. 0,31 m²

te über 157 Taler beisteuerten. Kleinere Arbeiten waren der Bau eines hölzernen Steges über die Röder beim Bleichplan vor dem Schlosstor, wozu in der Hauptsache nur zwei 8 Ellen lange Stämme gebraucht wurden. Schon 1805 aber ersetzte man ihn durch einen steinernen. Im Jahre 1821 fiel bei der Anlage der Kamenzer Staatsstraße die Brücke beim Landwehrteich weg, welche die Stadt erst 1800 wiederhergestellt hatte. Ein kostspieliges Unternehmen war wieder 1831 die Anlage eines großen Exerzierplatzes, wozu erst Felder des Gutes Rödershausen gekauft werden mussten. Auch größere Neubauten wurden in dieser Zeit geschaffen, vor allem im Jahre 1840 eine neue Stadtschule (s. a. Abschnitt 9.2), die Anleihen von 7500 Talern erforderten. Für unsere Garnison wurde auf dem Freudenberg die Reithalle geschaffen mit 2300 Talern Kosten (1842). In den 50er Jahren müssen hieran schon wiederholt Dacharbeiten vorgenommen werden, zuletzt, 1859, da muss ganz umgedeckt werden.

In dieser Zeit beraubt sich die Stadt der meisten Reste ihrer mittelalterlichen Wehrhaftigkeit: ihrer Stadttore. Sie waren überflüssig, ja sogar wohl hinderlich geworden und hatten längst schon viel Erhaltungskosten erfordert. (s. Teil II – Pkt. 7.3). Im Rechnungsjahr 1800/01 (1. Mai bis 30. April) wird zunächst das Holzwerk am Schlosstor abgetragen und die stehengelassene Mauer mit Dachziegeln belegt. Im September 1821 wird das Dresdner Tor dagegen sogar noch einmal repariert, umgedeckt und abgeputzt, und zwar durch freiwillige Beiträge, wie überhaupt viele städtische Arbeiten bisher in dieser Weise finanziert worden waren. Zwei Jahre später, 1823, trägt man das Obertor ab, in dessen oberem Stockwerk die Fronfeste, das städtische Gefängnis, untergebracht war. Es wurde ersetzt durch ein neues Haus, im Erdgeschoß desselben wurde die Wachtstube der hiesigen Garnison nebst drei Gefängniszellen eingerichtet, im oberen Stock die Wohnung des Gerichtsdieners und ebenfalls 3 Gefängniszellen, diese für städtische Bedürfnisse. So war das „Stockhaus“ mit der „Ratscustodie“³³ entstanden. Das alte Obertor muss keinen allzu erfreulichen Anblick mehr geboten haben, sein Verschwinden wird als eine Verschönerung der Stadt bezeichnet. Auch das Schlosstor war früher überbaut gewesen, doch 1828 war nur noch 1 Pfeiler und 1 Bogen vorhanden, und diese Reste ließ die Stadt jetzt auch abtragen. In der Rechnung von 1828/9 erscheint eine Ausgabe von 5 Talern 15 Groschen an den Mauerermeister Tüllmann für die Abtragung des Schlosstores. Endlich im Herbst 1831, fällt nun auch das letzte, das Dresdner Tor, der Neuzeit zum Opfer. In den Ausgaben stehen 1 Taler 6 Groschen für 5 Tage Handarbeit an C. G. Schurig und 14 Taler 13 Groschen 9 Pfennige an C. Chr. Stübler für Fuhrlohn bei der Abtragung des Tores.

Von dem Rest der alten Stadtmauer ist, wie MARTIUS erzählt, in den letzten Jahren (vor 1828) die Hälfte abgetragen worden.

1858 versteigerte die Stadt ihre alte Ziegelei an der Kamenzer Straße, ein Posamentier aus der Familie Rumpelt ersteht sie.

1813 hatten die Franzosen das 1771 neugebaute Hospital eingerissen und das Holzwerk verfeuert. Man dachte nach dem Kriege wohl an einen Wiederaufbau, 1816 wurden auch bereits 150 Taler von einem Seidenbandfabrikanten Hempel dafür gestiftet, doch zur Ausführung konnte der Plan noch lange nicht kommen.

Endlich sei hier noch etwas über unser Schloss angefügt aus einem Aktenstück des H.-St.-Archivs „Beschreibung des Schlosses zu Radeberg nach der im Jahre 1839 erfolgten Vermessung“. Hier werden folgende Teile aufgeführt: A. Das Schloss selbst, zu dem die „Appareille“ (Rampe, Auffahrt) oder eine steinerne Treppe emporführt, in seinem Hofe befindet sich ein steinerner Wassertrog. B. Seitengebäude: das Rentamt, die Wohnung des Rentbeamten, die Wohnung des Amtswachtmeisters, das Kornmagazin und die Amtsfrohveste. C. Stallungen. D. Ein Holzschuppen. E. Eine Stallung des Rentbeamten. Von diesen wird benutzt der große Schlossgarten, 198 Ruten groß, ein Blumengärtchen, ein Gemüsegärtchen und der Schlossteich, 172 Ruten groß. Dann folgt noch ein Verzeichnis aller Räume des Souterrains, des Parterres und einer Etage, alles mit Beschreibung des Fußbodens, der Decke, der Öfen und Treppen.

³³ *Kustodie: historische Sammlung*

4.3 Technische Dienste

4.3.1 Straßenbeleuchtung

Das Jahr 1828 wurde das Geburtsjahr unserer Straßenbeleuchtung. Die Landeshauptstadt war schon im vorhergehenden Jahrhundert damit vorangegangen, von 1705 an leuchteten dort schon Laternen in der Schlossstraße, von 1784 an auch in den Vorstädten. Bei uns war es nun nicht einmal die Stadtregierung, welche diesen nützlichen Gedanken aufgriff, sondern ein Privatmann, der Tabakwarenfabrikant Richter. Dieser brachte freiwillige Beiträge zur Anschaffung von 14 Laternen zusammen, von Michaelis an werden Markt und Gassen erleuchtet. Leider erloschen die Laternen bald wieder, aber man hatte den traulichen Schein doch recht wohltätig gefunden, und so nahm sich im Jahre 1839 der Rat dieser Sache an. Um die Kosten dafür aufzubringen, führte er eine Hundesteuer ein (s. Abschnitt 3.2). So ging es nun mit dieser schönen Sache vorwärts. Die ersten Laternen erleuchteten den Markt und die Hauptverkehrsstraßen, allmählich wurden auch Nebenstraßen dieser Wohltat teilhaftig. 1852 wurde der Markt durch einen eisernen und bronzierten Kandelaber ausgezeichnet, der 30 Taler kostete. Bis 1858 wurden die Laternen nur im Winterhalbjahr, vom 1. Oktober bis zum 1. April an angezündet., von da an im Bedarfsfalle auch im Sommerhalbjahre. Ein von der Stadt angestellter Lampenwärter hat die Bedienung der Laternen. Die Kosten für die Anlage derselben und die Beleuchtung selbst waren von Anfang an nicht unerheblich. 1839 und 40 betrug sie an 200 Taler, dann stellen sie sich auf 80 bis 90 Taler jährlich, in den 50er Jahren schon 120 (1852).

4.3.2 Straßenreinhaltung

Über die Reinhaltung der Straßen herrschten hier wie anderswo lange noch recht ertümliche Begriffe, von denen wir schon zu berichten hatten (s. Abschnitt II – Pkt. 7.3). Man ließ Dünger unbekümmert tagelang auf der Gasse liegen, man legte gleich auf der Gasse Düngergruben an. Da forderte im Jahre 1792 eine allgemeine Bürgerversammlung den Rat selbst zum Einschreiten auf. Nun wurde dieser wirklich energisch. Die Anordnung erschien: Binnen 8 Tagen ist bei 5 Talern Strafe alles wegzuschaffen und jede solche Grube auszufüllen! (14. Juli 1792). Die biederen Bürger hatten es freilich nicht so eilig. Am 7. August hatten erst wenige der Aufforderung Folge geleistet, also nochmalige Mahnung mit Androhung von 10 Talern Strafe! Und das scheint nun doch gewirkt zu haben. Aber der Rat selbst ist wohl nicht konsequent geblieben. 6 Jahre später wird er erst von einer Straßenbau-Kommission aufgefordert, die Hausbesitzer zur Beseitigung der Mist- und Unrathaufen vor den Häusern zu veranlassen. Besonders in den Vorstädten war dieser Unfug häufig, obgleich er schon 1781 durch ein kurfürstliches Mandat verboten worden war. An 38 Besitzer ergeht jetzt die geforderte Mahnung, nach fast 6 Wochen sie wiederholt und durch Strafandrohung verstärkt werden. Der Erfolg war jedenfalls nicht dauernd. Im Jahre 1800 werden wirklich einmal 4 Personen wegen derselben Unreinlichkeit mit einer Strafe belegt – und Anfang 1801 erst einmal aufgefordert, ihre Strafen nun auch wirklich zu bezahlen. „Es geht nichts über die Gemütlichkeit“. Schließlich hat die Volkserziehung doch auch in diesem Punkt die erwünschten Früchte getragen.

4.3.3 Instandhaltung der Häuser

Die Stadt greift auch gelegentlich im Bauwesen ein, wenn Gefahr für die Bürger besteht. Wo sich Risse in einem alten Mauerwerk zeigen, ordnet sie fachmännische Untersuchung an. 1838 wird einmal die sofortige Räumung und das Abtragen eines gefährdeten Hauses befohlen. Die Baugewerke erhalten 1850 den strengen Befehl, vor jedem Bau Anzeige davon zu machen und einen vollständigen Riss einzureichen.

Dass die Stadt nun auch auf ein besseres Äußeres der Straßen hielt, zeigt beispielsweise ein Fall, als ein Bürger einen Stall unmittelbar an die Straße bauen wollte, es wurde ihm nicht gestattet.

4.4 Wasserversorgung

Erhebliche Aufwendungen erforderte die Wasserversorgung unserer Stadt. Da sich die hölzernen Wassertröge nicht so gut und lange hielten wie steinerne, ging Radeberg in unserer Periode dazu über, sie durch steinerne zu ersetzen. 1795 erhält die Pirnaische Gasse einen neuen aus Holz, auch 1809 noch einmal die Dresdner Gasse. Aber 1799 wird der erste steinerne auf dem Markte erbaut, von feinem, weißen Pirnaer Sandstein, 8 Ellen im Geviert, im nächsten Jahre auf der Dresdener Gasse (dort waren schon früher 2 Bottiche), 1801 der Stolpener. 1805 wird ein solcher vor dem Obertor gebaut, 1806 der hölzerne auf der Pirnaischen Gasse durch einen steinernen ersetzt, 1820 verschwindet der letzte hölzerne Trog und macht einem

steinernen Platz, es ist der vor dem Dresdner Tore, in den 1801 der Hospitalbrunnen geleitet worden war. Der größte ist der Markttrog mit seinen 64 Quadratellen haltenden Becken geblieben, der kleinste war der der Stolpener Gasse mit $5 \times 2 \frac{1}{2} = 12 \frac{1}{2}$ Quadratellen. Die Tiefe betrug $1 \frac{1}{4}$ bis $2 \frac{1}{3}$ Ellen. Diese Änderung bedeutete auch eine Verschönerung des Straßenbildes. 1811 lesen wir in den Stadtrechnungen vom Bau zweier neuer „Bornhäusel“. Ein steinerner Wassertrug kostete etwa 150 Taler. 1846 erhielt die Stolpener Gasse eine neue Wasserleitung, die Niedergasse einen neuen Wassertrug, desgleichen 1853 die Kirchgasse, 1858 der Platz am Pirnaischen Tor. In den 20er Jahren waren neben 8 Wasserbecken 14 Brunnen vorhanden. Durch die hier erwähnten sowie ähnliche Arbeiten schwollen die Ausgaben für die Wasserversorgung unserer Bürgerschaft bedeutend an, während sie im Anfang dieses Zeitabschnittes, in den Jahren 1791 bis 94 nur 54 Taler im Durchschnitt ausmachten, überstiegen sie im Ende 200 Taler.

4.5 Feuerlöschwesen

Eine besondere Aufgabe der städtischen Fürsorge war seither schon die Regelung des Feuerlöschwesens bzw. Feuerschutzes gewesen. Jetzt verlangt auch der Staat eine neue Regelung dieser Tätigkeit. 1845 fordert er die Stadt auf, den Entwurf einer allgemeinen Feuerordnung vorzulegen. So wird nun eine solche nach einem bereits vorhandenen Plane des Feuerpolizeikommissars, Senator Reinicke, sowie nach dem Muster der Stadt Werdau ausgearbeitet, am 19. August vom Rate zum Beschluss erhoben und mit einigen von Amtshauptmannschaft und Kreisdirektion gewünschten Änderungen am 3. Februar 1846 von letzterer bestätigt. Jeder Bürger erhält auf seinen Wunsch ein Exemplar dieser nun geltenden Feuerordnung ausgehändigt. Da dieselbe die Grundlage auch für spätere Feuerordnungen geblieben ist, seien die wichtigsten Bestimmungen hier mitgeteilt.

Zuerst werden Vorbeugungsmaßregeln angeordnet.

- § 3 verbietet das Tabakrauchen in Scheunen, Ställen, Höfen, Kammern, Betten, auf Streu, bei Erntearbeitern mit Getreide und Heu, und allgemein in der Nähe feuergefährlicher Stoffe,
- § 4 heiße Ziegelsteine, offene Kohlengefäße, Sandflaschen zum Aufwärmen der Betten,
- § 5-11 enthalten Bestimmungen betr. Asche, Ruß, Schlacken, Holz, Späne, Pulver (davon darf einer höchstens 4 Pfund und nur im Erdgeschoß aufbewahren), Spiritus, Öl, Feuerwerkskörper und Gewehre abzufeuern ist innerhalb von 300 Schritten von Gebäuden verboten.
- § 12 Feuerfesten, Feuermauern und Feuerstätten sind stets gut instand zu halten
- § 13-16 betreffen Öfen, Kamine, Räucherammern, Küchen und Feuerstätten der Handwerke, Backöfen u.a.
- § 20 Feueressenkehrer haben Michaelis³⁴ bis Ostern alle 8 Wochen und Ostern bis Michaelis alle drei Monate zu kehren, wo stark gefeuert wird, alle 4-6 Wochen.

Nach § 21 sind Neubauten und wesentliche Veränderungen an Gebäuden nur mit Genehmigung der Baupolizeibehörde auszuführen.

- § 24 Halbjährlich finden Revisionen aller Gebäude durch den Stadtrat im Verein mit Sachverständigen statt.
- § 26 fordert Bildung einer Direktion für die Lösch- und Rettungsanstalten, bestehend aus dem Feuerpolizei-Kommissar, dem Bürgermeister, sämtlichen Ratsmännern, 4 Stadtverordneten, den Spritzenmeistern und 4 Gliedern der Bürgerschaft.

§ 27 Wenigstens einmal jährlich hat eine Revision der Feuerlösch- und Wasseranstalten stattzufinden

Nach § 28 hat ein Feuerpolizei-Kommissar die oberste Leitung der Feuerlösch- und Rettungsanstalten.

- § 34-40 handeln von den Spritzen und ihrer Bedienung: 3 Schlauchspritzen, 1 Stoß- und 1 Kübelspritze sind vorhanden, Spritzenmeister haben die nähere Aufsicht über dieselben, ihre Bedienung bilden die 50 jüngsten Bürger (je 20 bei Spritze 1 und 2, 10 bei Spritze 3).

³⁴ 29. September

§ 41/2 Die Spritzenmeister haben auch die Schläuche zu versorgen, von denen 13 Stück da sind, der längste misst 29 ½ m.

§ 43-54 handeln von anderen Geräten: 5 Sturmfässer in der Stadt und 2 auf dem Burglehn müssen im Frühjahr, Sommer und Herbst stets mit Wasser gefüllt sein. An 4 Stellen in der Stadt sind 87 Feuereimer untergebracht, die Hausbesitzer haben außerdem je 1 Feuereimer und 1 Handspritze anzuschaffen. Es sind 10 Feuerleitern und 10 Feuerhaken da. In den Häusern sollen auch Wasserpataschen sein, Wasserbehälter sind in möglichst hoher Zahl anzulegen, der Röhmeister beaufsichtigt neben der ganzen Leitung auch diese.

Nun das Verhalten bei Feuergefahr und ausgebrochenem Feuer: Beim Herannahen eines Gewitters haben 2 Spritzenmeister ihre Spritzen fertig zu machen. Der Bürgermeister beauftragt jährlich junge Leute mit der „Donnerwache“. Bei Ausbruch eines Feuers wird Lärm geschlagen, gegebenenfalls vom Nachtwächter, der Kirchner hat sofort bei Ausschlagen hellen Feuers zu läuten, bei einem Brande in der Stadt mit der großen Glocke, bei Lotzdorf, Liegau und Augustusbad mit der mittleren, bei anderen Orten mit der kleinen. 2 Ratsmänner mit 2 Stadtverordneten und 2 sonstigen Bürgern haben das Herbeischaffen des Wassers zu leiten, z. B. das Bilden von Ketten.

§ 75-82 regeln die Obliegenheiten der Spritzenmeister und -mannschaften bei einem Feuer, das Rettungsgeschäft,

§ 83 denkt auch an die Versorgung der Lösch- und Rettungsmannschaft mit Lebensmitteln,

§ 84 sieht besondere Strafen bei Übermäßigkeit und Trunkenheit bei dieser Gelegenheit vor.

§ 89 verbietet alles Lärmen, Toben und Fluchen bei einem Feuer.

§ 90 ff reden von dem Verhalten bei auswärtigen Bränden, für diese ist eine besondere „Landspritze“ da. Die letzten Paragraphen sehen u. a. auch Belohnungen vor, z. B. für den Nachtwächter, für die erste bei einem Brandort angelangte Spritze, das 1. Sturmfass, besonders bei dem Brand tätig gewesene Personen.

1845 waren vorhanden 3 Spritzen, 62 Eimer, 12 Leitern, 3 Feuerhaken, 100 Ellen Schlauch. Eine Spritze ist noch auf dem Schloss und Eigentum der Regierung. 1847 kauft die Stadt in Dresden bei der Fabrik von Händel einen neuen Zubringer für 275 Taler und 100 Ellen Schlauch für 48 Taler, wozu die Brandversicherungskasse aber 100 Taler beisteuert. An der Spitze der Löschmannschaften stand der Spritzenmeister, seit 1853 Schlossermeister Pfützner.

Wie die Stadt die Tätigkeit der Feuerlöschmannschaften schätzte, zeigte sie in mancher Weise, z. B. dadurch, dass sie wiederholt bei Spritzenproben eine halbe Tonne Bier stiftete, was uns die Stadtrechnungen verraten, bei einem Brande in der Nacht vom 10. August 1795 erhalten die Mannschaften zur Stärkung Brot, Bier und Branntwein, einzelne werden für besonders tatkräftige Hilfe mit Spenden von 1 Taler geehrt.

4.6 Schutzimpfung und Kampf gegen die Hundetollwut

4.6.1 Schutzimpfung für Kinder

Zu den neuzeitlichen wohltätigen Einrichtungen, die dem Volke erst aufgedrängt werden mussten, gehört auch die Schutzimpfung der Kinder gegen die Blattern³⁵, eine früher doch ziemlich verbreitete Krankheit. Hier ging zunächst die Landesregierung vor, dann mussten auch die örtlichen Obrigkeiten eingreifen. In einem königlichen Mandat vom 22. März 1826 wurde die Einteilung des Landes in Impfbzirkel verfügt, die Amtshauptmannschaften bildeten diese Bezirke oder Distrikte. Radeberg mit dem Burglehn, Lotzdorf, Liegau, Augustusbad und Langebrück bildeten den 5. Impfdistrikt in unserer Amtshauptmannschaft. Es wird nun von oben für die freiwillige Impfung der Kinder gewirkt, die sich weigernden Eltern werden 1827 vom Stadtgericht gemahnt, nachdem Verzeichnisse der noch nicht geimpften Kinder aufgestellt worden waren. So wird auch hier einem wissenschaftlichen Fortschritt zum Eingange in das praktische Leben verholfen. Ein

³⁵ Oberbegriff für verschiedene Viruserkrankungen mit Ausschlägen, am häufigsten verwendet für Pocken (Variola) oder Windpocken

Todesfall an Blattern im Jahre 1863 zeigte, dass die Gefahr damals noch nicht ganz gebannt war, doch es war nunmehr eine Ausnahme und bewies nur die Richtigkeit der neuen Maßregel

4.6.2 Kampf gegen die Hundetollwut

Wie schon in der vorigen Periode ließ sich der Rat den Schutz der Einwohnerschaft vor der Hundetollwut weiter angelegen sein und verschärfte seine Maßregeln, wenn nötig, durch Bestrafungen. Gleich 1790 erhielt ein Bürger, der seinen von einem tollen Hund gebissenen Hund nicht abgeschossen hatte, ein „Altschock“ Strafe per 2 Tage Gefängnis. 1810 werden alle Hundebesitzer aufgefordert, ihre Hunde einzusperren, da ein fremder herumlaufender Hund andere gebissen hatte, bei 5 Talern Strafe. 1839 macht der Rat eine amtshauptmannschaftliche Verordnung bekannt, den „Hundeschlag“ betreffend, da heißt es: Alle Hunde sind an der Leine zu führen, die frei herumlaufenden hat der Feldmeister einzufangen und den Besitzer anzuzeigen. In den nächsten Jahren wird auch wieder die Einsperrung der Hunde wiederholt verfügt, einmal sollen 4 Hunde getötet und 2 Ellen tief verscharrt werden, da sie von einem tollen gebissen worden sind. Meist kommen fremde kranke Hunde hierher, dann wird durch Anschlag Einsperrung angeordnet und auch die Garnison davon benachrichtigt.

Für den Nachtschutzdienst wurde ein Wächter eingesetzt, 1801 wurde dieser angewiesen, 7 Wachtstunden von 10 bis 4 Uhr mit dem Absingen von Versen des Mildheimschen Nachtwächterliedes auszurufen.

4.7 Geldangelegenheiten

4.7.1 Armenpflege

Im Anfange unserer Periode übernimmt die Stadt eine großzügige Regelung der Armenpflege, 1796. Sie gründet eine besondere Kasse mit bestimmten Einkünften. Zunächst werden dafür freiwillige Beiträge gezeichnet, die durch den Rat nur, wo sie allzu bescheiden ausgefallen waren, etwas rektifiziert³⁶ wurden. An der Spitze der ganzen Armenversorgung wurde ein Ratsmitglied gestellt, volkstümlich Armenvogt oder Bettelvogt genannt. Unterstützt werden teils Einheimische, teils Reisende, zumeist Handwerksburschen, wenn sie hier keine „Professionsverwandte“ haben. Die Unterstützung sind geregelt, einheimische Familien oder Einzelpersonen erhalten wöchentlich 4-12 Groschen, Reisende 18 Pfennige, doch nur für 1 Tag. Die Armenpflege musste immer weiter ausgebaut werden. Es machte sich nötig, Obdachlose unterzubringen. Ein besonderes Haus war dazu noch nicht vorhanden, so wurde das Hospital zum Armenhaus. Dieses hatte 7 Stuben und 3 Kammern und war zu Zeiten, z. B. 1837, mit 13 Personen, voll besetzt. An Hausarmen mit eigener Wohnung werden in diesem Jahre 12 „Individuen“ regelmäßig unterstützt, wöchentlich mit 2-6 Groschen. Es hat sich daneben eingebürgert, dass sich Arme noch wöchentlich Zuschüsse bei wohlhabenden Mitbürgern holen konnten. Eine weitere soziale Maßregel war es, dass die Stadt für freie ärztliche Hilfe bedürftiger Kranker sorgte durch Verpflichtung eines Armenarztes, der jährlich dafür 10 Taler aus der Armenkasse erhielt (1841). Der erste Armenarzt unserer Stadt wurde Dr. Kuntzsch, der Bürgermeister selbst. Für Beschäftigung der Insassen des Armenhauses wird zunächst nur in Notfällen gesorgt, sonst haben sie sich selbst ihren Verdienst zu suchen. 1850/1 wurde eine besondere Armendeputation oder -kommission eingesetzt, bestehend aus 2 Ratsmitgliedern, 4 Stadtverordneten, 4 Bürgern und 2 Schutzverwandten, gewiss ein Zeugnis dafür, welche Bedeutung der Armenversorgung beigelegt wurde. Eine besondere Aufgabe für diesen Ausschuss lag in den Verhältnissen des Armenhauses, wo manchmal recht fragwürdige Elemente gewesen sei müssen. 1854 wird über Unreinlichkeit, Mangel an Aufsicht und Überfüllung geklagt. Der Rat suchte einige Insassen loszuwerden, doch vergebens. 1858 beantragte die Deputation eine Reorganisation des Armenwesens und den Bau eines besonderen Armenhauses. Die Senatoren Hasse und Schumann werden beauftragt, die nötigen Vorarbeiten dafür zu machen. Ein neuer Gedanke kam zuletzt durch Dr. Böhme in die Armenfürsorge hinein, durch den Vorschlag, die Arbeitsscheuen im Armenhaus auszuschalten und für diese eine Arbeitsanstalt zu errichten. Rat und Kommission billigen diesen Gedanken auch, ja, letztere empfiehlt sogar noch ein Rettungshaus für die verwahrloste Jugend. Die weitere Entwicklung s. Teil IV – Abschnitt 6.5. Die Leistungen der Armenkasse waren in dieser Zeit sehr verschieden, z.T. recht ansehnlich, wenn z. B. Konfirmationsanzüge oder Stoff dazu geschenkt wurden. Doch wenn eine Witwe jährlich

³⁶ im Sinne von berichtigen, klarstellen, klären, korrigieren

2 Reichstaler erhielt, also wöchentlich nur etwas über 1 Neugroschen, so war das noch herzlich wenig, allerdings gab es auch wöchentlich 5 Neugroschen, meist 2-4.

Die 2 im Jahre 1762 angestellten Hebammen haben sich im Jahre 1877 auf vier vermehrt.

Auch für fremde Notleidende sorgt die Stadt in besonderen Fällen, indem sie Sammlungen organisiert, der Wohltätigkeitssinn, dessen wir schon manchmal gedacht haben, wirkt hierin weiter. Als Beispiel führen wir einige solche Fälle aus den dreißiger Jahren an. 1831 werden 31 Taler 22 Groschen für Abgebrannte in Waldheim zusammengebracht. Als am 19. Mai 1832 in Seifersdorf 8 Güter und 16 Einzelhäuser dem Feuer zum Opfer gefallen waren, betrug die Sammlung 43.9, eine Kindersammlung 7.10.7, die Burglehner brachten dazu 8.4 auf, die Amtspersonen besonders 6.16, die Offiziere der Garnison 6.12, eine Vorstellung eines Theatervereins ergibt einen Reingewinn von 19 Talern. In demselben Jahre hat die Stadt für Abgebrannte in Hainichen noch 32.2 übrig. Im nächsten Jahre schickt Radeberg nach Stolpen 51.2, das Burglehn 19 Taler. 1837 erbringen Sammlungen für Annaberg, wo 135 Häuser abgebrannt waren, 65 Taler 10 ½ Groschen, für Schleiz 30.12, Walthersdorf bei Freiberg 43, 1839 erhält Ortrand 18 Taler.

Am 15. Juli wütete das gefräßige Element wieder in nächster Nähe, in Lotzdorf brannten 4 Güter ab. Da werden Lebensmittel, Kleidungsstücke, Futter und 80 Taler Geld gespendet. Nah und fern wird bedacht, die Nähe naturgemäß mehr als die Ferne, aber auch vor den Landesgrenzen macht die Wohltätigkeit nicht halt. Eine Rolle spielt auch die Größe der entstandenen Not. Solche Beispiele können aus jedem Jahrzehnt angeführt werden. Meist geben Feuersbrünste den Anlass, doch auch Hochwasserschäden, wie 1820 viele Orte unterhalb Meißen erlitten, 1822 die Gegend von Wehlen und Königstein.

4.7.2 Sparkasse

In unserer Zeit ist auch eine Einrichtung ins Leben getreten, ohne die wir uns keinen größeren Ort mehr vorstellen können: die Sparkasse. In den 40er Jahren tauchte öfter der Wunsch auf, eine solche auch hier zu gründen, wie sie in mittleren und kleineren Städten schon bestand, zur Befriedigung des Hypothekenbedürfnisses wie zur Förderung des Spartriebes. Den entsprechenden Beschluss fasste der Stadtrat im Jahre 1845, die eigentliche Gründung datiert vom 18. Februar 1848. Der Plan des Rates wurde vom Justizamtmannt unterstützt, da die Sparkasse auch den Amtsdörfern zugutekommen sollte. Oberaufsicht und Leitung sollte der Rat haben, die Verwaltung eine gemischte städtische Deputation. Die Spargelder werden von der Stadt gewährleistet. Die Einlagen werden von 6 Neugroschen an bis zu 25 Talern angenommen und mit 3 % verzinst. Der Höchstsatz beträgt 200 Taler. Ausgeliehen wird nur gegen hypothekarische Sicherheit. Für das 1. Jahr der Einlagen sollen nur etwaige Dividenden nach dem Reingewinn gegeben werden, vom 2. Jahre an ein fester Zins. Ein Satzungsentwurf findet die Genehmigung der Kreisdirektion, das königliche Bestätigungsdekret wird am 30. August 1848 unterschrieben. Zum ersten Kassierer wird der Kämmerer Hartmann gewählt. Der politischen Unruhen wegen ist diese wohltätige Einrichtung allerdings noch nicht gleich ins Leben getreten, sondern erst, als wieder ruhige Zeiten waren. Es war der 5. Januar 1850, als der Betrieb eröffnet wurde und die ersten Einlagen eingingen. Die erste Hypothek erhielt ein Leppersdorfer Bauer, G. König. Im Sitzungszimmer des Rathauses wurde zuerst „Expedition gehalten“, Sonnabend 4-7 Uhr. Die Entwicklung der Sparkasse war durchaus befriedigend: Im ersten Jahre wurden 110 Einlagen in Höhe von 1051.22. 5 gebracht, im zweiten kamen schon 2071.3.9 ein durch 156 Einlagen, im dritten (1852) 3295 Taler in 224 Einzahlungen, im vierten 4664 Taler von 313 Einlagen, im fünften 7144 Taler durch 401 Einlagen. So geht nun die Entwicklung stetig voran.

5 Noch einiges von Straßen und Häusern

5.1 Unsere Straßen nach dem Steuerkataster von 1821

Bei der Aufstellung eines neuen Staatssteuerkatasters im Jahre 1821 werden alle Steuerpflichtigen nach den Straßen oder Plätzen verzeichnet. Wir geben hier die Namen wieder, wie sie damals geheißen haben. Es sind folgende: Obergasse, am Markt, Schlossgasse, Stolpener Gasse, vor dem Schlosstor, Pirnaische Gasse, Dresdener Gasse, Quergasse, an der Mauer, kleine Kirchgasse, große Kirchgasse, Kirchhof, vor dem Obertor, Pulsnitzer Gasse, Kuttelhofgässchen, vor dem Pirnaischen Tore, unterm Freudenberg, auf dem Freudenberg, vor dem Dresdener Tore, an der Langen Gasse, auf dem Graben, auf dem Niedergraben, auf dem Obergraben, unter der Langen Gasse, an der Dresdener Straße, die Calandgärten, die Mittelmühle, auf

der kalten Ruhe, die Bergmühle, auf dem Burglehn (z.B. Schloss, Scheunen, Spritzenhaus, Schlossmühle, Hüttermühle, Vorwerk zu Alt-Radeberg, Ziegelscheune mit Wohnhaus, das rote Vorwerk, das Bad), 20 Scheunen oder Scheunenstellen auf dem Freudenberge, 9 unter dem Freudenberge, dort auch 38 neue Scheunenplätze. Zuletzt werden noch 10 Fleisch- und 17 Schuhbänke genannt.

Früher haben manche Leute eine Scheune gemeinsam besessen, aber nach dem Brande sind nicht alle gleich wiederaufgebaut worden, die neuen Erbauer haben bisher nur ihre alten Anteile an den Steuerschocken bezahlt, die alten Mitbesitzer gar nichts mehr, diese sind also caduc geworden. Um diese Unordnung zu beseitigen, werden jetzt alle früheren Schocke auf die wirklichen Besitzer gelegt.

Dazu noch einige Einzelheiten. Bei dem Gasthof Grüne Tanne stand früher das Rats-, Brau- und Malzhaus, jetzt eine wüste Stelle, an der Dresdner Gasse das damalige Brauhaus, an der großen Kirchgasse das Malzhaus der Gemeinde. Häufig sind wüste Baustellen erwähnt, z. B. am Kuttelhofgäßchen 4. Andererseits sind einige über 100 Jahre wüste gelegene Plätze in den 90er Jahren und 1800 wieder bebaut worden, ein Anfang zur Besserung auch dieser Verhältnisse. Manche Gärten sind auf dem alten Stadtgraben entstanden: auf der Stolpener Gasse, vor dem Schlosstor, am Markt, an der Pirnaischen Gasse, der kleinen Kirchgasse, vor dem Pirnaischen Tore. Bei manchem ist bemerkt, dass diese Stadtgraben-Gärten am Anfange des 18. Jahrhunderts zur Aufbringung der schwedischen Contribution³⁷ von der Stadt verkauft worden sind (s. Teil II – Pkt. 2.3). Ein Garten vor dem Obertor war der ehemalige Schießgraben der Schützengesellschaft. Wie den früheren Graben hat man auch die Stadtmauer bzw. die Stellen, wo sie einst gestanden hatte, einer neuzeitlichen Bestimmung zugeführt. Wir fanden, dass es schon nach dem großen Brande von 1741 bei einigen Häusern den Bürgern unklar war, ob sie inner- oder außerhalb der Mauer gestanden hatten, sie muss also teilweise schon damals abgetragen gewesen sein und das auch schon vor geraumer Zeit (s. Teil II – Pkt. 12.1). Andererseits ist es jetzt noch bei einigen Häusern bekannt, dass sie in unmittelbarer Beziehung zu der alten Mauer standen. In einem Baustättenverzeichnis von 1825 wird z. B. von dem Hause des Bäckermeisters Schurig, Obergasse 1, gesagt: „ein Teil des Hauses stehet auf der Stadtmauer“, zum Gasthof „zum Anker“ – später „Stadt Dresden“ – „ist ein kleines Stück Stadtmauer gekommen“, von dem Hause Nr. 319 auf dem Obergraben steht ebenfalls ein Teil auf der Stadtmauer, zu Nr. 39, Dresdener Gasse, ist ein Teil Communland gezogen worden, „worauf die Mauer steht“.

Die alten Calandgärten, jetzt Nr. 342-350, unter dem Südabhange des Freudenbergs, sind noch Gärten, aber eine Nummer ist eine Scheune. Neben der alten Stadtmühle an der Dresdener Straße befindet sich noch das Städtische Vorwerk, ehemals Rödershausen genannt, im Besitze des Herrn Hartmann. Nr. 387 ist das Schießhaus, 390 „das Bad“ (Augustusbad). Zwischen Schloss bzw. Schlossmühle und „Hüttermühle“ steht noch nichts. Mehrfach sind „Bleichplätze der Commun“ genannt: bei der Bergmühle zu beiden Seiten der Röder, auf Burglehnsgrund Nr. 373, unterm Freudenberg Nr. 420. Nr. 158 ist der „Tiergarten“, 272 das Krankenhaus.

5.2 Bautätigkeit um 1800 – Fabrik von Scherz

THIEME unterrichtet uns auch über Zuwachs oder Verlust von Wohnhäusern. Danach wurde in den Jahren 1795-1801 verhältnismäßig rege gebaut, nachdem in den erstgenannten drei Jahren 3 Häuser durch Feuer verloren gegangen waren. Es erstanden dafür 5 neue in den nächsten Jahren 6, 4 und 5. Die folgende Zeit mit ihren Kriegsunruhen war wieder ungünstiger, der Zuwachs an Häusern wird geringer. Als wirtschaftlich wichtig sei hier noch der Bau eines großen Fabrikgebäudes im Jahre 1835 hervorgehoben, das Herr C. W. Scherz bei der von ihm gekauften Stadtmühle, der Oberförster- oder Probstmühle (Herr Probst 1794 gestorben) an der Dresdner Straße errichtete. Dieses Unternehmen war wieder ein Vorläufer der industriellen Neugründungen, die dann Radeberg zur Fabrikstadt gemacht haben.

5.3 Baustättenverzeichnis von 1825 mit Hausnummern

Ein „Baustättenverzeichnis der Stadt Radeberg“ von 1825 im Haupt-Staats-Archiv lehrt uns die Stadt, wie sie zu dieser Zeit war, noch genauer kennen, indem sie auch die Hausnummern und damit die Zahl der Häuser in den damaligen Gassen und sonstigen Stellen angibt. Unter Ratsjurisdiktion stehen 260 Gebäude,

³⁷ der Bevölkerung eines besiegten Landes auferlegte, völkerrechtswidrige Geldforderung, Leistung

nämlich 243 gewöhnliche Bürgerhäuser, meist mit Erdgeschoß und 1 Oberstock, 5 „geistliche“ Häuser und 5 „öffentliche“ Gebäude (Rathaus, Obertor mit Gefängnissen, Krankenhaus vor dem Dresdner Tore Nr. 272, Brauhaus und Malzhaus), die Apotheke, schon am jetzigen Platz, 2 Gasthöfe, 1 Mühle (an der Dresdner Straße), 2 Vorwerke und 1 Feldmeisterei an der Stelle der jetzigen Pinkertschen Gebäude Pulsnitzer Straße 4. Daneben sind noch 36 wüste Baustellen vorhanden gewesen, wovon aber 12 nicht mehr aufzufinden seien. Unter Amtsjurisdiktion steht noch das Burglehn, das 5 Mühlen (Hütters-, Schloss-, Berg-, Mittel-, Herrenmühle), das Schießhaus, die alte Ziegelscheune an der Kamenzer Straße und das Augustusbad mit umfasst neben dem Schloss. Die Nummern 1-7 bilden die Obergasse einschließlich des Kuttelhofes, Am Markt Nr. 8-14, Schlossgasse 15-20, Stolpische Gasse 21-26, vor dem Schlosstor 27-30, Stolpische Gasse 31-32, Am Markt 33-37, Pirnaische Gasse 38-59, Am Markt 60-64, Dresdner Gasse 65-68, Quergasse 69-78, Dresdner Gasse 79-85, An der Mauer 86-89, Dresdner Gasse 90, Kleine Kirchgasse 91-92, Dresdner Gasse 93-96, Große Kirchgasse 97-98, Kirchhof 99-107, Dresdner Gasse 108-113, Am Markt 114-116, Obergasse 117-145, Pulsnitzer Gasse 146-167, Obergasse vor dem Obertore 168-170, Kuttelhofgäßchen 171-175, vor dem Pirnaischen Tore 176-225, Unterm Freudenberge 226-227, Auf dem Freudenberge 228, vor dem Pirnaischen Tore 229-231, Am Freudenberg 232, vor dem Dresdner Tore 233-250, Unterm Freudenberge 251-255, vor dem Dresdner Tore 256-260, An der Langen Gasse 261-269, vor dem Dresdner Tore 270-285, Auf dem Graben 286-290, Auf dem Niedergraben 297-301, An der Langen Gasse 302 (Feldmeisterei), Am Niedergraben 305-314, Obergraben 315-329, An der Langen Gasse 330, Unter der Langen Gasse 331 (Herrenmühle)-334, An der Dresdner Straße 335-340, die Calandgärten 341-350, Die Mittelmühle 351, Auf der kalten Ruhe 352-358 (darunter die Bergmühle), Auf dem Burglehen 359-390 (z. B. das Schloss 370, Spritzenhaus 381, Schlossmühle 383, Hüttersmühle 384, Vorwerk zu Altradeberg 385, Ziegelscheune 386, Schießhaus 387, das rote Vorwerk 388, das zum Rittergut Wachau gehörende Jägerhaus 389), die Stadtmühle an der Dresdner Straße 391-397, Scheunen auf dem Freudenberg 398-417, Scheunen unterm Freudenberg 418-429. Die alte Hauptwache der Garnison war 1824 vom Markt entfernt worden. Als die vorzüglichsten Straßen werden hier 2 bezeichnet: Die von Dresden nach Kamenz und die sogenannte Böhmisches Glasstraße, „auf der das Glas von Böhmen nach Magdeburg geschafft wird“, diese ist aber seit einiger Zeit „nicht mehr gangbar“ (!). Dass die Dresden-Kamenzer-Straße hier an 1. Stelle genannt wird und ihr Zustand einwandfrei gewesen zu sein scheint, deutet wohl auf gestiegenen Verkehr zwischen Dresden und Kamenz über unseren Ort hin, der früher gering war. Die Glas- oder Salzstraße scheint nicht mehr die wichtigste gewesen zu sein, war doch jetzt auch das Salz in Dresden zu holen.

5.4 Alte Häuser mit besonderen Zierraten

Es sei erlaubt, hier ein Kapitel anzubringen, dessen Inhalt zu einem kleinen Teil allerdings noch in den III. Teil gehört. Dass Steine reden können ja sogar von undenklichen Vorzeiten erzählen, ist dem Geologen bekannt. Sie erzählen uns aber auch aus geschichtlichen Zeiten manches, worüber uns die gewöhnlichen schriftlichen Quellen einmal im Stich lassen, schon durch ihr Vorhandensein zeigen Sie uns Sitten und Gebräuche, den Geschmack und die Kunstfertigkeiten unserer Vorfahren. So war es z. B. ein nicht seltener Gebrauch, in einen Stein eines neu aufgeführten Gebäudes an gut sichtbarer Stelle die Jahreszahl der Entstehung einzugraben oder erhöht stehen zu lassen. Der älteste bekannte Stein mit einer solchen ist am Wehr unserer Stadtmühle, dem alten Meisterwehr (s. Teil I – Pkt. 9.4.4) angebracht, er weist die Zahl 1696 und die Buchstaben A. S. B. auf, wohl die Anfangsbuchstaben des damaligen Besitzers, des Oberförsters Bruhm in Langebrück, nach dem die Mühle lange die Oberförstermühle hieß. Nach dem Brandunglück von 1741 erstanden wohl zuerst wieder kleinere einfache Häuschen, von denen manches noch erhalten sein dürfte, mit Sicherheit das Haus Markt 18 mit seiner Jahreszahl 1742. Von 1747 stammt Schloßstraße 13, wie uns der Schlussstein sagt. Das stattliche Haus Hauptstraße 10 zeigt die Zahl 1760, die ehemalige Herrenmühle, die spätere Papierfabrik, 1772. An dem Hause Pirnaer Straße 31 weist der Stein über der Haustüre die Zahl 1774 auf, die Ulbrichts- oder Talmühle 1793, Oberstraße 20 eine 1795. An das Ende des 18. Jahrhunderts gehört Niedergraben 3 mit seiner 1799, an den Anfang des 19. gehören 2 Häuser der Pirnaischen Straße, Nr. 27 mit 1801 und Nr. 25 mit 1802, sowie Dresdner Straße 14 mit 1807. Zur Anbringung dieser Zahlen diente meist der sogenannte Schlussstein in der Mitte der Tür- oder Torwölbung, der, aus dieser meist nach oben, unten und vorn etwas heraustretend, als Zierde verwendet wurde, doch zugleich eine Zahl oder Buchstaben tragen konnte, oft ist später das Brandkatastertäfelchen darauf befestigt wor-

den. Er erscheint noch an über 30 Häusern. Buchstaben deuten wohl auf den Erbauer des Hauses wie bei dem Stein von 1696, außerdem können gewisse Zeichen darauf angebracht sein. So stehen auf dem Stein Markt 2 die Buchstaben C W, Hauptstraße 10 G H, Dresdner Straße 14 I. P. (auf einem schwarzen Bande im Deckstein der Haustüröffnung), Niedergraben 3 links vom Schlussstein N O, Pirnaische Straße 27 ein T, das man auf einen Besitzer Teich deuten könnte, der dort 1881 eine Gastwirtschaft eingerichtet hat, dann wäre dieser Buchstabe allerdings erst nachträglich angebracht worden (Erbauung des Hauses 1801).

Symbolische Zeichen weisen folgende Schlusssteine auf: Pirnaische Straße 31 einen auf Winkel stehenden Zirkel, ein Zeichen des Bauhandwerks, Pirnaische Straße 25 ein sitzendes Lamm mit Fahne, was an das Symbol Christi erinnert, hier aber wohl ein Fleischerzeichen sein soll, früher ist dort auch ein Schafstall gewesen. Hauptstraße 2 weist ein kleines Schneckenhaus auf, noch verdeutlicht durch die darüberstehenden lateinischen Worte Parva Sed Mea – Klein, aber mein. Auch den Eingang zum Pfarramt ziert ein solcher Schlussstein. Ohne Schlussstein, einfach an die Hauswand gemalt, sehen wir Oberstraße 9 ein großes Hufeisen, auf das von jeder Seite ein Pferd springt, darunter die Zahl 1829, hier ist damals also jedenfalls eine Schmiede mit Hufbeschlag gebaut worden. Hauptstraße 10 zeigt der Schlussstein einen goldenen Anker, das Kaufmannszeichen. Längere Inschriften neben dem Schlussstein angebracht, wie Markt 18 rechts und links davon der Vers: „Im Glück und in der Noth – Vertraue nur auf Gott“. An dem Hause gegenüber, Markt 10, ist über dem Mittelfenster des ersten Stockes der Spruch „Fürchte Gott – Thue Recht – Scheue Niemand“ zu lesen, früher soll die Inschrift länger gewesen sein. Eine Inschrift und eine Zahl sehen wir auch an der der Straße zugewandten Seite der Talmühle, wo auf dem braunen Balken, der über das Erdgeschoß gelegt ist, mit weißer Farbe aufgemalt ist: Soli Deo Gloria (Gott allein die Ehre).

17 X 93

Bei stattlicheren Häusern älteren Ursprungs, wie sie sich besonders an der oberen Hauptstraße und am Markt befinden, sehen wir noch weitere Verzierungen, über den Eingangstüren oder -toren mehrfach gegliederte Simse, so Markt 2, Hauptstraße 2 und 4. Auch bei kleineren Häusern wurde der Sims, in einfacher Form, zur Hervorhebung des Eingangs angewendet. War es vielleicht der Rest eines kleinen Schutzdaches? Zu beiden Seiten der Ladentüre Hauptstraße 10 bewundern wir 2 große goldig schimmernde Anker. Kleine Rundbogenfenster über der Haustüre, 3- oder 5-fach gegliedert, wirken neben dem praktischen Zwecke der Hausflurbeleuchtung doch auch als Schmuck. (Oberstraße 20, Kirchstraße 4, Hauptstraße 18).

Eine Zierde besonderer Art bildet am Hause der Drogerie Schumann das unter dem Dache hinlaufende Band von Mäanderlinien, über dem mittleren Fenster des Maischen Hauses Markt 10 ein schwungvoller Sims.

5.5 Das Schloss 1839

Eine Beschreibung unseres Schlosses nach einer Vermessung von 1839 verzeichnet folgende Teile:

- A. Das eigentliche Schlossgebäude, zu dem die „Appareille“³⁸ und eine steinerne Treppe hinaufführen.
- B. Seitengebäude: Rentamt, Wohnung des Rentbeamten und des Amtswachtmeisters, Kornmagazin, Amtsfronveste.
- C. Stallungen.
- D. Holzschuppen.
- E. Stallung des Rentbeamten.

Vom Rentbeamten genutzt werden der große Schlossgarten, 198 Quadratruthen³⁹ umfassend, ein Blumen- und ein Gemüsegrätchen sowie der 172 Quadratruthen große Schlossteich.

MARTIUS berichtet, unsere Stadtmauer sei in den letzten 3 Jahren um die Hälfte abgetragen worden. Die Höhe des Überrestes beträgt jetzt im Allgemeinen 2 ½ m, ein kurzes Stück ist etwa 4 m hoch, hinter den Häusern Pulsnitzer Straße 10-20 ist sie noch 1m tiefer sichtbar. Sollten 4 m wirklich im allgemeinen die Hälfte gewesen sein, so wäre die Mauer also 8 m hoch gewesen, und das würde etwa der von Kamenz entsprechen, die nach BÖNISCH 20-30 Fuß hoch errichtet wurde (30 Fuß = 15 Ellen, 14 Ellen = 8 m). Von einer Höhe von 2 ½ bis 3 m ausgehend, kämen wir auf 5-6 m. Die Dicke der Kamener Mauer betrug 4-6 Ellen, also über 2 m, die der unsrigen 1 ¾ m, so kann man wohl annehmen, dass auch die Höhe hier etwas geringer war. Unser Mauerrest weist übrigens noch 2 Inschriften auf. In einem Stein hinter der großen Esche in dem ehemaligen Oertelschen Garten steht, wappenartig eingerahmt:

Zum
Andenken
Frieden Fest
den 6. Juny
1779

Zur Beendigung des Bayrischen Erbfolgekrieges (s. Teil II – Pkt. 3.4) scheint also die alte Esche gepflanzt worden zu sein. An einer anderen Stelle ist zu lesen: Condita Saec XV – gegründet im 15. Jahrhundert. Da „condita“ die weibliche Form ist, hat man sich wohl „urba“ (Stadt) oder „porta“ (Pforte, Tor) dabei zu denken. War der Stein vielleicht zuerst über einem Tore angebracht und ist nach Abbruch desselben an einer gerade auszubessernden Stelle mit eingemauert worden?

Von Türmen in der Mauer, wie sie manche Städte, z. B. in unserer Gegend Kamenz und Bischofswerda, besitzen, erfahren wir nichts. Unsere Mauer hatte 5 Tore, während kleinere Städte wie Pulsnitz und Stolpen nur 2 besaßen.

³⁸ Auffahrt, Rampe

³⁹ alte Flächeneinheit, die auf dem Längenmaß der Rute basierte, in Sachsen 1 Quadratruthe = 20,5303 m²

6 Die Bevölkerung

6.1 Bewohner nach Alter und Geschlecht, Burglehner, Kinder

Mit etwa 1.400 Personen treten wir in die 3. Periode unserer Stadt ein, 1790 waren es nach THIEME 364 Familien. Unser Chronist verzeichnet auch die Einwohnerschaft von jedem Jahre von 1790 bis 1832, getrennt nach Geschlecht und Alter. Wir geben die Zahlen hier wenigstens von 5 zu 5 Jahren wieder, sie gelten ohne das Burglehn und Militär.

Jahr	bis 14 Jahre		14-60 Jahre		über 60 Jahre		Summe		Insgesamt
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
1790	212	216	395	444	61	72	668	732	1.400
1795	236	228	426	483	60	62	722	773	1.495
1800	255	240	435	477	56	67	746	784	1.530
1805	279	258	460	490	65	67	804	815	1.619
1810	259	263	446	492	76	73	781	828	1.609
1815	240	262	435	506	72	84	746	853	1.599
1820	237	258	476	563	55	75	767	896	1.663
1825	262	302	487	553	79	95	829	950	1.779
1830	268	332	504	600	83	96	855	1.028	1.883

Von den nächsten Jahren sind nur die Gesamtzahlen da und nur von 1839 und 1849 nach dem Geschlecht getrennt wie folgt:

1839		920	1.087	2.007
1840	einschl. Burglehn	1.099	1.216	2.315

Die Bevölkerung nimmt von 1791 an fast regelmäßig zu bis 1805, schwankt dann um 1.600 bis nach den napoleonischen Kriegen, 1819 beginnt wieder ein dauernder Aufstieg, der nur in den einzelnen Jahren unterbrochen wird. Im Allgemeinen überwiegt das weibliche Geschlecht, sein Überschuss nimmt von 1804 an ab und von 1813 an wieder stark zu. 1840 herrscht ungefähr wieder der Stand von 1790, in letzterem Jahre betrug das weibliche Geschlecht 52,3 % der Gesamtbevölkerung, 1840 52,6 %. Bei den Kindern ist es erst von 1812 an dauernd in der Mehrheit, vorher von 1792-98 und dann noch in einzelnen Jahren das männliche. Im Alter über 60 Jahre überwiegen weibliche Personen fast stets, nur die Jahre 1806 bis 1810 bilden eine Ausnahme. Der Prozentsatz der Weiblichkeit im Alter ist sogar meist höher als in der Kindheit. Die Zahl der Burglehner, die wir nach unserem geographischen Begriff der Stadteinwohnerschaft hinzufügen möchten, schwankt zwischen 104 (1821) und 188 (1831), von 1813, wo es 175 waren, hat sie ständig abgenommen bis 1804, sonst sind es im Durchschnitt etwa 140. Die starken Schwankungen dürften hier wohl durch das Ab- und Zuziehen des Gesindes zu erklären sein, die Zahl der Besitzer und Haushalte kann sich nicht viel geändert haben.

Die Zahlen THIEMES sind uns wertvoller als die der uns bereits bekannten Halslisten, da diese die Zahl der Kinder unter 10 Jahre, von 1833 an unter 6 Jahre nicht nennen, trotzdem wollen wir auch sie wiedergeben, wie sie meist von 3 zu 3 Jahren angegeben werden:

1790 = 994	1806 = 947	1827 = 1.260	
1793 = 953	1809 = 1.092	1830 = 1.358	
1796 = 952	1812 = 1.153	1833 = 1.604	(über 6 Jahre)
1799 = 897	1815 = 1.148	1836 = 1.656	(über 6 Jahre)
1802 = 906	1821 = 1.053	1839 = 1.695	(über 6 Jahre)
1905 = 892	1824 = 1.096		

Die Kinder unter 14 Jahren machen 1790 35,7 %, 1810 32,4 %, 1830 31,9 % der Bevölkerung aus. Von 1832 an haben wir die amtlichen Volkszählungen in Sachsen, sodass wir von nun an alle 3 Jahre sichere Zahlen besitzen, immer für das Jahresende:

1832 ohne Militär und Burglehn 1.980, 1833 = 1.960, 1834 = 2.007, 1836 = 2.756, 1840 nach Einverleibung des Burglehns 2.315, 1843 = 2.311, die folgenden Zahlen enthalten die Soldaten mit: 1846 = 2.553, 1849 = 2.702, 1852 = 2.746, 1855 = 2.064, 1858 = 2698. Zwischen den amtlichen Volkszählungen werden manchmal von der Stadt selbst Zählungen vorgenommen. Die Militärpersonen werden 1849 auf 229 und 265 beziffert, im Burglehn wohnten nach einer Angabe von 1836 – jedenfalls mit Kindern – 198 Personen. Auf die Volkszahl hatten einige besondere Umstände Einfluss. Im Jahre 1800 wanderten 30 Posamentiergesellen ab, die größere Sterblichkeit der Kriegsjahre mit einer Typhusepidemie (1813 = 133 Sterbefälle, 1814 = 103) ist uns bereits bekannt, s. Teil III – Pkt. 1., die auf die Kriege folgenden Jahre waren eine Teuerungs- und Notzeit, von 1819 an steigt dann die Kinderzahl, doch noch mit Rückschlägen in einzelnen Jahren (1824, 1829). In den 40er und 50er Jahren gliedert sich die Einwohnerzahl nach dem Geschlecht folgendermaßen: 1843 = 1.120 m., 1.191 w., 1846 = 1.290 m. und 1.263 w. (die Soldaten zählen jetzt mit), 1849 = 1.448 m. und 1.252 w., 1852 = 1.433 m. und 1.313 w., 1858 = 1.345 m. und 1353 w.

THIEME verzeichnet auch für jedes Jahr die Zahl der Geburten und Todesfälle, ebenso seine Nachfolger bis 1879, so können wir uns auch über den jährlichen natürlichen Zuwachs unterrichten. Wir geben, um ein ungefähres Bild der hier geltenden Zahlen zu bringen, zunächst die von 5 zu 5 Jahren an, in den 50er Jahren fehlen einige Jahre.

40

6.2 Geburtenüberschuss, Zuzug

Ein Geburtenüberschuss ist in jedem Jahrzehnt vorhanden, er ist es auch mit wenigen Ausnahmen in den einzelnen Jahren, 1806 hat einen Überschuss der Gestorbenen von 2 Personen, 1813 von 61, 1814 von 41. Geburtenzahlen über 100 kommen im 1. Jahrzehnt 3-mal vor, im 2. nur 1-mal, im 3. 2-mal, im 4. schon 6-mal, im 5. 5-mal, im 6. wieder nur 2-mal, im 7. ebenfalls nur 2-mal und dies trotz gestiegener Einwohnerzahl. Die geringsten Geburtenzahlen weisen die Kriegsjahre 1813/14 mit 72 und 62 auf. Diese sind zugleich die Jahre der meisten Sterbefälle: 133 und 103, wenn auch einige Russen und Franzosen dabei sind. Die wenigsten Sterbefälle haben die Jahre 1854 mit 43, 1852 mit 45, 1833 mit 49 (worauf aber gleich im nächsten Jahre die ganz ungewöhnlich hohe Zahl 95 folgt). Wir sehen gegen das Ende dieser Periode die Sterblichkeit zurückgehen, wie die Geburtenzahl gegen die 20er und 30er Jahre. Der Unterschied der Einwohnerzahl von 1849 – nach Volkszählung 2.700 – gegenüber 1790 – nach THIEME etwa 1.400 – entspricht ungefähr der natürlichen Zunahme durch die Geburtenüberschüsse, so dass Wegzug und Zuzug sich im Ganzen gegenseitig aufgehoben haben. Ein größerer Zuzug beginnt in den 50er Jahren. Bürgermeister Dr. Kuntzsch schreibt 1854 einmal, viele Personen strömten jetzt zu, meist als Tagelöhner, er befürchtet davon neue Lasten für die Armenkasse. Er möchte deshalb nach dem Vorgange anderer Städte die Zuwanderung wenigstens durch Erhebung eines Einzugs geldes etwas erschweren.

In den städtischen Akten befindet sich ein Verzeichnis derer, die von den 30er Jahren bis 1858 hier das Bürgerrecht erworben haben, getrennt nach Hiesigen und Auswärtigen. Enthält es auch nicht die Zahl der Zugezogenen selbst, so ergibt es doch ein Bild von dem allmählichen Anwachsen des Zuzuges in den 50er Jahren. Wir dürfen annehmen, dass die meisten Zuwanderer auch Bürger geworden sind. Von Auswärtigen werden von 1834 bis 1850 als Bürger verpflichtet: 3, -, 1, 5, 5, 12, 5, 8, 5, 12, 4, 12, 7, 3, 11, 8, 11, 1851-1858 17, 5, 16, 5, 13, 16, 24, 21. Zuerst überwiegen die Hiesigen, in den Jahren 1848, 51, 53 und 55-58 die Auswärtigen. Auch die Herkunftsorte sind angegeben. Sie kommen von den Dörfern der näheren Umgebung, aus den Nachbarstädten, besonders häufig von Dresden, außerdem von Pulsnitz, Kamenz, Pirna, seltener von Stolpen, Radeburg, Königsbrück, Meißen, Kreischa, Tharandt, Lommatzsch, Oschatz, Döbeln, Thum, Frankenberg, Roßwein, Chemnitz, Marienberg, Altenberg, Senftenberg, von noch weiter entfernten Orten sind vertreten Wittenberg, Görlitz, Zittau, Leipzig, Borna, Colditz, Werdau, Penig, Zwenkau, Kirch-

⁴⁰ hier fehlen ganz offensichtlich Zahlen, die Schwabe wohl nachträglich eintragen wollte

berg, Johanngeorgenstadt, das Vogtland, endlich haben auch 1 Augsburger und 1 Badener unsere Stadt aufgesucht. Die Niederlassung Fremder ist an die Zustimmung der Stadt gebunden. Diese benutzt gelegentlich ihr Ablehnungsrecht dazu, unerwünschte Konkurrenz fernzuhalten, z. B. 1838 einmal gegen einen Uhrmacher aus Wien, da kein zweiter hier nötig sei. Man wünscht auch keinen Zuzug, der einmal der Stadt zur Last fallen könnte, so wird 1839 ein Mann abgewiesen, der hier Privatunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen und Geometrie erteilen will, wegen zu geringer Aussicht auf Verdienst. Ein Tischler aus Seifersdorf wird nicht hereingelassen, weil er eine besonders starke Familie hat, u. a.

Unabhängig vom Bürgerrecht ist das Heimatrecht, das durch fünfjährigen Aufenthalt in der Stadt erworben wird.

6.3 Häuser, Hausbesitzer u. Mieter, auswärtige Besitzer, Haushalte, Behausungsziffer

Ein städtisches Aktenstück stellt für das Jahr 1809 250 Häuser fest, 105 „in der Stadt“, 142 in den Vorstädten sowie 3 Vorwerke, das Brandkataster von 1824 schon 287 Wohngebäude, ein weiteres Aktenstück spricht im Jahre 1834 von 256 Häusern, das Brandkataster von 1841 wieder von 300, die kleineren Ziffern enthalten wohl nur die Hausnummern, die größeren auch die bewohnten Nebengebäude derselben Nummern. im Jahre 1858 sind 12 Nummern mit den Buchstaben „b“ und „c“ dabei, so dass die Stadt in Wirklichkeit über 300 bewohnte Gebäude zählte. Die Nummern 301-348 waren Scheunen. Von unseren Nachbarstädten besaß Bischofswerda ungefähr die gleiche Zahl, im Jahre 1813 werden 300 angegeben, kleiner war Pulsnitz mit 235 im Jahre 1803, größer Kamenz mit 570 im Jahre 1820. Von einigen Jahren erfahren wir auch wieder die Zahlen der Hausbesitzer und der Hausgenossen oder Mieter. 1803 sind 241 Hausbesitzer und 74 Hausgenossen da, letztere ohne Grundbesitz, aber es gibt auch noch 23 begüterte Hausgenossen, also zusammen 97. 10 Jahre zuvor waren es noch 107 gewesen, 1837 werden 293 Hausbesitzer gezählt, ihre Zahl hat sich stark vergrößert, sie geht aber 1861 auf 286 zurück. Dagegen sind in diesem Jahre aus den 23 begüterten Hausgenossen 56 geworden. Wir dürfen wohl annehmen, dass in diesen meist ruhigen Zeiten zur Miete wohnende Geschäftsleute in gute Verhältnisse gekommen sind und kleine Feld- oder Gartengrundstücke erworben haben. Trotzdem sind auch noch viele Auswärtige Besitzer von Radeberger Flurstücken, 1803 z. B. 8 Klein-Wolmsdorfer, 24 Groß-Erkmannsdorfer, 6 Ullersdorfer, 15 Lotzdorfer, 1 Klein-Röhrsdorfer, 1837 = 8 Klein-Wolmsdorfer, 25 Groß-Erkmannsdorfer, 4 Ullersdorfer, 14 Lotzdorfer. Von den 30er und 40er Jahren sind uns auch die Zahlen der Haushalte meist bekannt. 1834 sind es z. B. 500 bei 2.007 Einwohnern, also ziemlich rund 4 Personen auf 1 Haushalt, 1840 gibt es 535 Haushalte bei 2.315 Bewohnern, 1843 = 565 bei 2.311, 1849 = 613 bei 2.700, 1852 = 647 bei 2.746, 1858 = 654 bei 2.698 Einwohnern, zuletzt also 4,12 auf 1 Haushalt. Wenn wir für Militärpersonen, die für die Haushaltbildung doch nicht notwendig in Frage kommen, 200 von der Personenzahl anziehen, so bleiben für den Haushalt nur im Jahre 1834 = 3,6 und im Jahre 1858 = 3,82. Wir sehen also, die Zahl der Haushalte kräftig steigen, ihre Stärke jedoch auch etwas. Bezüglich der „Behausungsziffer“ ergibt sich folgendes. Die Zahl der bewohnten Häuser war nach THIEME im Jahre 1786 225 gewesen. MARTIUS gibt für 1800 284 Häuser an, also 59 mehr, die wüst liegenden Baustellen haben sich von 77 auf 39 vermindert, also um 38, die in der Zwischenzeit bebaut worden sind, es müssen somit noch 21 neue Plätze bebaut worden sein, ja noch mehr als 59 sind entstanden, da in der Zwischenzeit auch einige verloren gegangen sind, 1795 z. B. 3 durch Feuer. Es war also eine Zeit ganz hübscher Bautätigkeit, was auch THIEME bestätigt, zuerst sind 2-3 Häuser im Jahre entstanden, 1795 und 96 aber 5 und 6, 1797 wieder 6, 1798 4, 1799 2, 1800 5, dann nur noch 1-2 neue Wohnhäuser. Im Jahre 1800 kommen bei 1.530 Einwohnern in 284 Häusern 5,39 auf 1 Haus, 1834 = 10,68, 1849 = 12,37, stets über dem Durchschnitt Sachsens.

Konfessionell waren die Radeberger noch ganz überwiegend Lutheraner, 1836 zählte man außer diesen nur 13 Katholiken und 3 Reformierte.

6.4 Konfessionen, berufliche Gliederung

6.4.1 Berufliche Gliederung 1786

Über die berufliche Gliederung hatten wir eine ziemlich vollständige Aufstellung von THIEME für die Zeit von 1786 (s. a. Teil II – Pkt. 8.3). Kirchenbücher weisen für das ausgehende 18. Jahrhundert noch einige Ergänzungen auf, z. B. Personen, die bei der Garnison beschäftigt waren: je 1 Waffenschmied, Fahnen- schmied, Fahsensattler, „Feldscher“, „Stabssekretär“. Ferner waren hier ein Kurfürstlich-Sächsischer Hofjäger und Leibschütz, ein General-Accise-Inspektor. In einzelnen Titeln finden wir auch die Mode, eine einfache frühere Bezeichnung durch eine gelehrte oder wenigstens längere zu ersetzen, so heißt ein Rechtsgelehrter „Juris practicus und Notarius publicos“, die Apotheke besitzt ein „Medicinae Licentiat“, der städtischen Verwaltung dient in juristischen Fragen ein „Stadtschreiber und Rechts-Konsulent“, der Feldmeister wird als „Besitzer der Feldmeisterei“ bezeichnet. Zur Zeit der Freiheitskriege kommt ein Rad- und Stellmacher vor und öfter finden sich „Bediente“, einmal ein „Bandfabrikant und Handelsherr“.

Von amtlichen Personen erscheinen ein Königlich-Sächsischer Straßenbau-Inspektor, ein Königlich-Sächsischer „Gütherbeschauer“, ein Land-Accis- und Geleitsschreiber unter dem General-Accis-inspektor, ein Königlich Sächsischer Atscopist unter dem Königlich-Sächsischen Justizamtmann. Die Königlich-Sächsische Leibkürassier-Garde besitzt einen besonderen Rossarzt. In den dreißiger Jahren werden neben den altbekannten Berufsvertretern genannt ein Tuchscherer, ein Scherenschleifer, ein Röhr- und Zimmermeister noch neben dem Stadt- und Amtsröhrmeister, ein Lohncopist. Noch sind viele Haus- und Feldbesitzer und auch noch Posamentiere vorhanden. Bei der Garnison stehen ein Artillerie-Chirurgus, ein Fourier, ein Brigadesattler, ein Feuerwerker. Seit 1825 wirkt hier Herr Seifensiedermeister Gärtner.

6.4.2 Berufliche Gliederung im 3. Jahrzehnt

Für das 3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts stellt MARTIUS die berufliche Gliederung unserer Bürgerschaft fest. Die Handwerker bilden den größten Teil. Er stellt ein „prädominierendes“⁴¹ Handwerk fest, das der 85 Posamentiere mit 95 Gesellen und einer ziemlichen Anzahl von Lehrlingen. Es folgen 25 Schuhmacher, 20 Schneider, 11 Tischler, 10 Fleischhauer, 8 Leinweber, 7 Kürschner, je 6 Zimmermeister, Bäcker, Böttcher und Müller, je 5 Beutler, Lohgerber, Schlosser und Töpfer, 4 Sattler, je 3 Huf- und Waffenschmiede, Seifensieder, Wagner und Bürstenbinder, je 2 Maurer, Messerschmiede, Schleifer und Siebmacher, Schönfärber, Seiler und Weißgerber, nur einmal vertreten sind Bandmacher, Buchbinder, Büchsenmacher, Drechsler, Glaser, Gürtler, Horndrechsler, Klempner, Knopfmacher, Nadler, Nagelschmied, Schornsteinfeger, Strumpfstriker, Tuchscheerer und Uhrmacher. Von anderen Gewerben werden 1 Bierbrauer und Mälzer, 8 Branntweinbrenner, 1 Musikus, 1 Röhrmeister, 2 Chirurgen und 1 Apotheker genannt. Daneben sind noch Landwirte in größerer Zahl vorhanden, aber erst 5 Kaufleute, von Beamten die des Justiz- und des Rentamtes, Steuerbeamte und Sanitätspersonen, das Offiziercorps der Garnison. Zum Justiz- und zum Rentamte gehören Amtmann, Aktuar, Vizeaktuar, 4 Kopisten, der Rentbeamte oder Amtsinspektor, Rentamtschreiber. Steuerbeamte sind der Generalacciseinspektor, 1 Hauptgeleits- und Generalacciseeinnehmer, 1 Kreis-Steuerrevisor und Amtssteuereinnehmer, für das Sanitätswesen ist ein Physikus oder Medicinalbeamter und 1 Gerichtswundarzt vorhanden. Dazu kommen die städtischen Angestellten, die nicht im Einzelnen aufgeführt werden, sowie die Kirchen- und Schulbeamten: Der Oberpfarrer (seit 1822 Superintendent), der Archidiakonus, Subdiakonus, Rektor, Kantor, Tertius und Mädchenlehrer. An anderer Stelle erscheinen auch der Amts- und der Stadtbader sowie der Feldmeister oder Caviller.

6.4.3 Neue Berufe 1830

Im Jahre 1830 werden 3 Bandfabriken und eine Färberei genannt, die zu den Anfängen neuzeitlicher Industrie gehören. Etwas Neues ist der „Materialwarenhändler“, wenn auch wohl nur dem Namen nach, 5-mal vertreten. Die zwei Gasthofsbesitzer in der „Grünen Tanne“ und im „Goldenen Anker“ sind noch die einzigen neben dem Pächter des Ratskellers und dem Schießhauswirt (s. Pkt. 7.3.3). Eine Linnenhandlung nennt MÖRTZSCH noch, 3 Ärzte, 2 Chirurgen beseitigen körperliche Schäden, 3 Advokaten helfen den Bürgern zu ihrem Rechte.

⁴¹ die Vorherrschaft besitzen, vorherrschen, überwiegen

6.4.4 Das Bürgerverzeichnis von 1841

Vom Jahre 1841 hat unser Ratsarchiv ein Bürgerverzeichnis nach den verschiedenen Berufen, das ein besonders gutes Bild von der Zusammensetzung unserer Bevölkerung bietet. Danach bilden die Handwerker noch den weitaus größten Teil desselben und unter diesen stehen noch immer die Posamentierer mit 54 Personen voran. Es folgen 26 Schneider, 25 Schuhmacher, 13 Maurer, 12 Zimmerleute, 9 Tischler, 8 Böttcher, 8 Fleischer, 7 Kürschner, 6 Lohgerber, 6 Bäcker, je 5 Schmiede, Schlosser, Töpfer und Beutler, je 4 Seiler und Seifensieder, je 3 Messerschmiede, Sattler und Leineweber, je 2 Buchbinder, Stellmacher, Bandmacher, Zimmergesellen, Nadler, Schleifer, Gürtler, Hutmacher, Klempner, Zeugweber und „Handarbeiter“, je 1 Branntweinbrenner, Bürstenbinder, Färber, Färbergeselle, Schornsteinfeger, Glaser, Kupferschmied, Drechsler, Brauer, Wagner, Knopfmacher, Rädelmacher, Täschnier, Riemeier, Uhrmacher, Tuchscherer, Tuchmacher und Nagelschmied. 29 Personen werden als Tagelöhner bezeichnet, sind also wohl ungelernete Arbeiter, die allerlei Arbeiten im Tagelohn verrichten. „Feldwirte“ sind 22 da, Mühlenbesitzer 6, Vorwerksbesitzer 2.

Die künftige Industriestadt kündigt sich durch 5 Fabrikanten an, unter ihnen Rumpelt (Posamentier) und Scherz (Färber). Gastwirte gibt es ebenso 5, 1 Fuhrmann oder Fuhrwerksbesitzer macht Lohnfahren. 7 Personen werden als Kaufmänner, 3 als Handelsmänner, 1 als Instrumentenhändler bezeichnet. Die Stadt hat bereits 6 Ärzte, noch 3 Geistliche. die Zahl der Lehrer fehlt, doch waren es 5. Als Verwaltungsbeamte sind 1 Bürgermeister, 1 Stadtschreiber und 1 Kirchenvorsteher genannt. Endlich sind noch 1 Apotheker, 1 Stadtmusikus, 1 Trompeter, 1 Postverwalter, 1 Totenbettmeister, 1 Feldmeister, 1 Chausseewärter und 1 Bedienter da. Die meisten Handwerker sind ansässig, die Bäcker und Fleischer alle, ebenso die Tagelöhner, von den 5 Töpfern nur einer, unansässig die meisten einzelnen Vertreter gewisser Handwerke, z. B. Beutler, Gürtler, Messerschmied, Tuchmacher. Die Unansässigen bzw. ihre Vorfahren waren wohl keine Altradeberger, sondern später Zugewanderte, worauf auch die Spezialisierung ihres Gewerbebezweiges hinweist. Von den 7 Kaufleuten sind auch 6 Hausbesitzer, die sich wohl in neuerer Zeit angekauft hatten. Bei diesem Verzeichnis fehlt allerdings nicht nur die Anzahl der Lehrer, auch der Stadtrichter, der Kämmerer und andere städtische Angestellte sind nicht genannt, gab es keinen „Rechtskonsulenten“ mehr? Nur 2 Vorwerke sind noch vorhanden, das alte städtische Vorwerk Rödershausen wurde nicht mehr mitgezählt.

6.4.5 Die Berufszählung von 1849

Eine Berufszählung von 1849 zählt folgende Gruppen auf: Gutsbesitzer und -pächter = 44, Fabrikanten und Faktoren = 4, Werkmeister = 3, Handwerksmeister = 259, Gesellen und Gehilfen = 153, Lehrlinge = 60, Kaufleute = 31, Handlungsgehilfen = 8, Gastwirte = 10, Tagelöhner und Handlanger = 105, besondere Beamte = 54, Ärzte, Apotheker, Künstler, Literaten u. a. = 20, Militärlpersonen = 229. Das Schwergewicht im Kreise der ständigen Bewohnerschaft liegt auch noch jetzt noch durchaus beim Handwerk (mit Gesellen und Lehrlingen 472 Personen). Kaufleute mit Handlungsgehilfen sind mit 39 Personen wesentlich mehr geworden. Ebenso hat sich der Beamtenstand vergrößert, der ja kurz zuvor mit der Entstehung der Eisenbahn eine neue Gruppe erhalten hatte. Von dem nun bald sich bildenden Fabrikarbeiterstand sind nur erst die 3 Werkmeister genannt. Die Gastwirte haben sich vermehrt.

6.4.6 Neues in den 50er Jahren

Die 50er Jahre bringen im Berufsleben auch noch manche Neuerscheinungen: einen Strumpfwirker, einen Damenschneider, einen Korbmacher, einen Kupferschmied, einen Sägeschmied, einen Coloristen (Dekorationsmaler?).

Sprachliche Neuerscheinungen hat die „höhere Bildung“ mit dem Restaurateur und dem Commis beschert, der „musikalische Instrumentenhändler“ ist gar nicht so übel, zwar falsch, aber es wäre ganz richtig, wenn der Instrumentenhändler auch selbst musikalisch wäre. Am Ende der Periode (1856) stellt das Statistische Landesamt fest: In der Land- und Forstwirtschaft sind hier 30 Selbständige und 67 Personen Gesinde vorhanden, in der Industrie 673 Meister und Gehilfen, wovon die Bekleidungsindustrie allein 256 stellt. Die Gruppe „Handel und Verkehr“ beschäftigt 62, „Wissenschaft und Kunst“ 74 Personen. „Für persönliche Dienstleistungen“ sind 66 da, für „Handarbeiten aller Art“ 103, ohne Beruf sind 95.

6.5 Bürgervereinigungen

6.5.1 Schützen

Wenn wir noch einen Blick auf den Zusammenschluss gewisser Teile unserer Bevölkerung zur Pflege bestimmter Interessen, das Vereinswesen, werfen, so gebührt der Vorrang unserer alten Schützenbruderschaft oder -gilde. Diese besteht natürlich weiter, noch ganz militärisch organisiert unter einem Hauptmann, einem Oberleutnant, zwei Unterleutnants und 4 Unteroffizieren. Das Königsschießen fand immer zu Pfingsten statt, verbunden mit einem stattlichen Auszug, bei dem der Schützenkönig von beiden Bürgermeistern geleitet wurde. Die Musik dazu stellte der Stadtmusikus. Seit alter Zeit hatte der neue König immer ein silbernes Schildchen zu stiften, so kam mit der Zeit ein reicher Silberschatz zusammen, und die Sitte wollte es, dass der König beim Aus- und Einzug alle Schilder trug, was schließlich eine ganz erhebliche Belastung bedeutete. Von dieser befreite ihn im Jahre 1795 der Bau eines neuen Schützenhauses. Da machte man nämlich den größten Teil dieser Schilder zu Gelde und behielt nur die schönsten als einen immer noch recht würdigen Königsschmuck. 1820 aber verkaufte man auch diese und schaffte einen anderen Schmuck an.

Das neue Schützenhaus war ein stattlicher Bau, weit größer als das frühere, das 1722 neu an der Stelle, wo nun auch das neue stand, erbaut, im Siebenjährigen Krieg von den Preußen zerstört und 1763 wiederhergestellt worden war. 1796 erhielt das neue Schützenhaus die Konzession zum Verschenken von Stadtbier. Bis 1817 trugen die Schützen noch keine besondere Uniform, in dem genannten Jahre wurde sie „mandatsmäßig“, d.h. nach einer königlichen Verordnung, uniformiert. Am 12. Juli 1829 hielten sie ein Vogelschießen mit Aufzug wie beim Hauptschießen am 2. Pfingstfeiertag, es fand so viel Anklang, dass man beschloss, „damit zu continuieren“ (fortzufahren).

Der Neubau hatte die Schützengesellschaft leider so in die Schulden gestürzt, dass sie keine lange Freude daran gehabt hat. Weil sie die Zinsen nicht aufbringen und notwendig gewordenen Reparaturen nicht bezahlen kann, verkauft sie im Jahre 1805 den alten Schützengraben vor dem Obertor, die „Schützenwiese“ an der Schwarzen Röder unweit der „Kohlung“ und sogar das Schützenhaus selbst. Seit 1838 bestehen in der Schützengilde 2 Kompanien. Einige Bürger traten zu einer zweiten zusammen, die sich Jäger nannten, ihr Hauptmann wurde Fabrikant Rumpelt. Mit der nun ersten Kompanie unter Dr. Kuntzsch bestand zuerst ein gutes Einvernehmen, beide zusammen nennen sich nun „Schützen- und Jägercorps“. Sie halten das jährliche Königsschießen weiter zusammen am 2. Pfingstfeiertag, das gewöhnliche Vogelschießen im August. Vorher fanden immer einige Tage Übungsschießen und Exerzierübungen statt. Während die Schützenkompanie blaue Uniformen trug, wählten sich die Jäger die grüne Farbe des Waldes.

6.5.2 Turner

Über die Einführung des Turnens in unserer Stadt sollen hier noch einige Mitteilungen folgen. Es war der Lehrer Löw, dem dies zu verdanken ist, er hat sich vor allem bei der Stadt für die Einführung des Turnunterrichtes in der Schule verwendet, und Rat und Stadtverordnete sowie der Schießhauswirt Gärtner gingen freudig auf den neuen Gedanken ein und bewilligten dazu die Überlassung des Schießhausplatzes. Die Stadt kommt für die Kosten einiger Geräte auf, am 19. Juli 1845 wurde die neue „Turnanstalt“ feierlich eingeweiht. Im nächsten Jahre leistet die Stadt einen Zuschuss von 15 Talern, 1847 gibt sie Holz aus dem Gemeindewald am Goldbach für einen Schwebebaum und Kletterstangen. 1846 traten nun auch einige Männer zusammen zu einem Turnverein zur Förderung des Schulturnens und bitten um die Überlassung des erwähnten Platzes sowie der vorhandenen Geräte, und zwar unentgeltlich. Andererseits erteilt Herr Löw die Turnstunden auch umsonst. Bald nahm auch der Staat Notiz von der eingeführten Neuerung, die Regierung war von den Zeiten des Turnvaters Jahn her noch etwas misstrauisch gegen den in den Turnerschaften waltenden nationalen und liberalen Geist. So wies die Kreisdirektion den Rat an, den Turnverein unausgesetzt zu überwachen und besonders alle Zusammenkünfte zu beaufsichtigen. In der Reaktionszeit erfolgte dann die Auflösung, der letzte Kassenführer, Herr Gärtner, übergab dem Stadtrat am 15. Mai 1852 die Kassenbestände und die Turngeräte sowie eine schöne Fahne, welche ihm die hiesigen Jungfrauen 1849 gestiftet hatten. Im Anfang des Jahres 1849 hatte sich eine Anzahl Mitglieder von dem Turnverein abgetrennt mit der Begründung, dass sie in demselben keinen Unterricht erlangen könnten. Diese turnen nun mit eigenen Geräten auf einem anderen Platze, sie nennen sich, wie ihre „Gesetze“ von 1850 sagen, nach dem Namen

ihres Gründers „Herrmanns Turner“. Dreimal wöchentlich turnten sie abends 8 und 9 ½ Uhr in Riegen zu 10 Mann. 1852 werden ihre „Gesetze“ weiter ausgebaut, bezeichnend ist hier der § 15, dieser verlangt, dass jeder Turner sich auf dem Turnplatz wie außerhalb desselben alles Politisierens enthält. Doch auch dieser Verein muss bald sein Ende gefunden haben. Das war die erste Periode des Vereinsturnens in unserer Stadt gewesen (Fortsetzung s. Teil IV – Pkt. 7.6.3).

6.5.3 Vereine für Geselligkeit und Kunstpflege

Der Trieb des Menschen zur Geselligkeit mit Pflege der Musik oder der darstellenden Kunst, auch gewisser Standes- und Berufsinteressen, der in der neuesten Zeit zu einer staunenswerten Entwicklung führte, hat auch jetzt schon einige Blüten getrieben. Im Jahre 1790 bildeten sich für die Wintermonate zwei geschlossene Gesellschaften, die erste aus den Offizieren und den vornehmsten Zivilpersonen, die zweite aus den übrigen „Honoratioren“. Diese Gesellschaften, in ihrem Standesgefühl doch immerhin etwas verschieden, standen trotzdem nicht auf gespanntem Fuße, sie veranstalteten im Gegenteil während des Sommers jede Woche zusammen ein Konzert in einem größeren Garten vor dem Pirnaischen Tor (Thiemes Garten), während des Winters im Jahnschen Saale, im nächsten Sommer in Jahns Garten. Dann aber hat unser Chronist nichts mehr davon zu berichten. Das Jahr 1827 ist das Geburtsjahr des Boule-Vereins, der, eigentlich nur der Pflege des Billardspiels gewidmet, bis in die neueste Zeit sich eines besonderen Ansehens erfreut hat. Auf kirchlichem Gebiet bildet sich 1844 der Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung. 1853 treten kunstfreudige Familien zur Pflege des Chorgesanges zur „Hilaria“ zusammen. Aus dem schon erwähnten „Fort-schrittsverein“, der allerlei wissenschaftliche Weiterbildung erstrebte, ging 1858 der „Gewerbeverein“ hervor, welcher auf volkswirtschaftlichem Gebiete gewirkt und mit bedeutender Mitgliederzahl großes Ansehen gewonnen hat. Dasselbe Jahr bringt den „Männer-Gesang-Verein“ hervor, der führend und beispielgebend auf dem Gebiet des Chorgesanges wurde. Als Wohltätigkeitsverein bildet sich 1839 der Frauenverein, im folgenden Jahre zählte er schon über 50 Mitglieder. Bedürftige wurden von ihm mit Geld, Lebensmitteln und Kleidungsstücken unterstützt.

6.6 Hervorragende Männer unserer Stadt

Auch hier sollen wieder einige hervorragende Männer genannt werden, die aus unserer Stadt hervorgegangen sind und in ihr gewirkt haben. Ein vielseitiger Gelehrter war Dr. Heinrich Martius, der zweite Sohn des hiesigen Apothekers J. S. H. Martius, 1781 bis 1831. Neben alten Sprachen studierte er Natur- und Apothekenwissenschaften und nahm zuerst eine Stelle als Aufseher in einem Museum und einer Bibliothek in Moskau an (1804). Vier Jahre später unternahm er eine botanische Reise nach Sibirien, 1810 begleitete er einen russischen Fürsten als Arzt auf einer Reise durch den Kaukasus, 1811 einen anderen durch die Ukraine, dann trat er in den Dienst eines russischen Ministers. 1813 kehrte er in sein Vaterland zurück, erwarb in Leipzig den Dokortitel für Medizin, praktizierte darauf als Arzt und wurde später Amtsphysikus in Meißen. 1828 nach Berlin gekommen, wird er Verfasser der ersten Chronik unserer Stadt und verdient dadurch einen Ehrenplatz in der Geschichte Radebergs. Einige Jahre zuvor hatte er neben vielen anderen Schriften auch eine solche über das sächsische Kloster Alt-Zella⁴² geschrieben.

Weiter wäre zu nennen D. Karl Gottlob Sonntag, Sohn eines Posamentiers und Ratsherrn hier, der 1788 Rektor am Gymnasium zu Riga und später Generalsuperintendent in dieser Stadt wurde, er lebte von 1765-1827.

Der Sohn des hiesigen Amtschirurgen Pienitz, Dr. Christian Gotthelf Pienitz, wurde ebenfalls Arzt, 1799 hier Amtsphysikus, darauf in Dresden Stadthebammenmeister, 1831 Hofrat. Er war 1774 geboren worden und starb 1839.

Ein Kantor von überdurchschnittlicher Begabung war Gotthelf Lehmann, von 1791 an hier als Kantor, 1800 als Rektor tätig. Er weckte hier ein frisches kirchenmusikalisches Leben und schrieb sehr brauchbare Kantaten für Chor und Orgel.

Endlich gehört hierher auch der in einer wilden Zeit hier auf dem Schloss geborene Dichter August Friedrich Ernst Langbein, Sohn des hiesigen Amtmannes. Er zählt nicht zu den Größen im Reich der Musen, war aber

⁴² *ehemaliges Zisterzienserkloster heute zu Nossen gehörend*

immerhin zu seiner Zeit beliebt als Romanschriftsteller, Gelegenheits- und humoristischer Dichter. Die Umstände seiner Geburt waren dramatisch. Im Herbst 1757, also im 2. Jahre des Siebenjährigen Krieges, kommen österreichisch-ungarische Soldaten ins Schloss und drangsalieren besonders den Amtmann, für dessen Familie nur ein paar Winkel unter dem Dachboden bleiben. Er solle riesige Mengen an Futter und Lebensmitteln schaffen, und weil das nicht schnell genug geht, belästigen sie ihn und seine Familie und drohen ihm sogar mit Bastonade⁴³. Da kommt eine Nachricht über den Anmarsch der Preußen und bewirkt ihr schleuniges Verschwinden, doch nicht, ohne dass sie mitnehmen, was sie fortbringen können, und andere Gegenstände zerschlagen. Der kleine Ernst aber lag wenigstens unversehrt in seiner Wiege. Er verlebte dann hier ungestört seine Jugend, kam auf die Kreuzschule und studierte in Leipzig Rechtswissenschaften. 1781 trat er als Aktuar in das Justizamt Großenhain ein und ließ sich 1785 in Dresden als Rechtsanwalt nieder. Im folgenden Jahre arbeitete er im Geheimen Archiv in Dresden als Kanzlist. 1800 ging er als Privatmann nach Berlin, nun besonders 20 Jahre mit literarischen Arbeiten beschäftigt, erhielt er 1820 das Amt eines Zensors schönwissenschaftlicher Schriften und starb dort am 2. Januar 1835. Seiner Vaterstadt und seinem romantischen Vaterhause hat er durch manche Besuche, namentlich in seiner Dresdner Zeit, seine Anhänglichkeit bewiesen. Einige Proben seiner heiteren Dichtkunst sind im Anhang zu finden. Im Jahre 1868 wurde die Erinnerung an ihn durch eine metallene Gedenktafel, die über dem der Stadt zugewandten Tor des Schlosses angebracht war, neu erweckt und weiter festgehalten, neuerdings ist sie weiter links befestigt worden.

6.7 Garnison

Unsere Garnison bildete seit 1779 die 1. Eskadron des Dragoner- oder Chevaux-légers-Regiments⁴⁴ von Sacken, bestehend aus zwei Kompanien zu je 86 Mann mit 168 Pferden. 1790 kam noch das Lazarett und der Regimentsstab unter Generalmajor von Gersdorf dazu. Diese Eskadron rückte im Kriege gegen Frankreich am 23. Januar 1795 ab und kehrte am 7. November zurück, es fehlten nur drei Mann, die sie durch Krankheit verloren hatten. Zur Begrüßung veranstaltete ihr die Stadt einen gemütlichen Bierabend, wozu jeder Kompanie ein Viertel Bier gestiftet wurde. 1805 ist außerdem noch ein Depot hier. Alle rücken im Dezember nach dem Vogtlande ab und kehren im Februar 1806 zurück. Ähnlich war es auch in dem Kriegsjahre 1809, damals war Oberst von Kleist Regimentskommandeur. Von 1810-12 bildete eine Eskadron Garde du Corps unsere Garnison, sie wurde dann ersetzt durch die 3. Eskadron der Leibkürassiergarde, und diese rückte am 1. Februar 1813 zum Freiheitskrieg aus. Während desselben, im Jahre 1814, lag der Stab und die 1. Eskadron der Freiwilligen Banner zu Pferde hier. Von 1816 an stand eine Eskadron der Leibkürassiere oder Gardereiter in Radeberg. 1831 wurde diese nach Dresden verlegt und durch eine Brigade der Reitenden Artillerie ersetzt, die von Radeburg kam, 2 Batterien unter Oberstleutnant C. H. von Rouvroy, 1834 Major Probsthain, es waren 174 Mann und 166 Pferde. Diese Brigade wurde bei dem Dresdner Mäufstand (s. Pkt. 2.5.4) am 3. Mai 1849 nach Dresden gezogen, doch nur in die Dresdner Neustadt, an dem Kampf um das Schloss ist sie nicht beteiligt gewesen. Sie hat unsere Stadt besonders lange zum Standort gehabt, bis zum Jahre 1867. Sie wurde schon bei ihrem Einzuge schon von der Stadt besonders freudig begrüßt, eine Anzahl berittener Bürger kam ihr entgegen, die Schützen mit Fahne und Musik, hat auch stets im besten Einvernehmen mit der Bürgerschaft gestanden. Auf dem Freudenberg wurde das Richten der Geschütze geübt, gegenüber an dem Mühlberg malte man Zielscheiben an, hinter der Bahn baute die Stadt einen großen Exerzierplatz, auch die Freudenberg-Reitbahn wurde benutzt. Noch etwas bekannt ist ein Unglückfall vom Jahre 1854: Draußen auf dem Exerzierplatz explodierte das Pulverhaus, wobei ein Oberfeuerwerker Rudolf im Dienst sein Ende fand. Diese Truppe war es also auch, bei der im Jahre 1852 Prinz Georg als Leutnant eintrat, am 25. Mai wurde er von der Stadt feierlich begrüßt. Er wohnte mit seinem Adjutanten im 1. Stock des Knoblochschen Hauses. Seine Dienstzeit hier währte bis zum 10. Oktober 1853, während der er zum Hauptmann und Major befördert wurde. Am 11. Oktober überreichte ihm eine Abordnung der Stadt das Ehrenbürgerdiplom (s. a. Pkt. 10.7).

⁴³ Folter, Prügelstrafe, besonders durch Schläge auf die Fußsohlen

⁴⁴ ein deutscher Ausdruck, der sich auf ein Regiment der leichten Kavallerie bezieht

Für die Bedürfnisse der Garnison hatte die Stadt manche bedeutende Leistung zu machen. 1790 war ein Lazarett einzurichten, Näheres s. Pkt. 4.1 Dann spielte die Frage eines genügenden Exerzierplatzes öfter eine besondere Rolle (s. Teil II – Pkt. 9.1.3), 1782 und 86. Von der Garnison wurde wiederholt ein größerer Platz verlangt, so 1826, 1829, 1831. Es handelte sich um einen Platz auf der Flur des Grauen Vorwerks Heinrichsthal, zunächst 26 Dresdner Scheffel groß, an der Straße nach Großröhrsdorf. Der Besitzer, Herr Hache, war bereit, der Stadt hierzu noch 11 Scheffel zu verpachten, die Pachtsumme betrug so 130 Taler jährlich gegen bisher 125 Taler. 3 Jahre später tritt er statt der 11 Scheffel 28 ab, so dass es nun 54 wurden, die 320 Taler Pacht kosteten. 1831 wurden noch 6 Scheffel hinzugefügt und nun 370 Taler gezahlt. 1835 wünschte die Militärbehörde einen anderen Platz. Im nächsten Jahre und 1838 wurde infolgedessen mit dem Vorwerksbesitzer K. G. Hartmann ein Kontrakt über 64 Scheffel zu 290 Talern geschlossen, 1854 mit F. W. Hartmann über 52 $\frac{3}{4}$ Scheffel. Dieser Platz befand sich südlich der Stadt unweit der Eisenbahn. Doch das war nicht der einzige Platz, dessen die Garnison bedurfte. 1832 verlangte sie noch einen kleineren für „Fußdressur und Geschützübungen“, wozu bisher der Markt gedient hatte, dessen Pflaster aber den Rädern der Kanonen nicht gerade guttat, die Stadt stellte jetzt eine Wiese an der Röder zur Verfügung. 1842 wurde das Gebäude der Reitbahn auf dem Freudenberg errichtet, eine große offene Reitbahn lag an der Straße nach Lotzdorf, ein Pistolenschießplatz beim Schießhause, kleinere Plätze waren ein Wagenschuppen und eine Unterrichtsstube, die 1838 genannt werden, auch Wachthaus, Arrestlokal, Pulverhaus waren nötig.

7 Wirtschaftliche Verhältnisse

7.1 Flur, städtischer Grundbesitz, Vieh, Jagd

7.1.1 Radeberger Flur

Nach einem Aktenstück des Haupt-Staats-Archivs von 1821 wird die ganze Radeberger Flur in folgende größere Teile gegliedert: Auf dem Galgenberg, vor der Heyde, die Spieltaschen, zwischen dem Bretwege⁴⁵ und der Goldbach, zwischen der Pirnaischen Straße und der Goldbach, die Kohlung, über der Goldbach, zwischen der Schwarzen Röder und dem Bretwege, zwischen der Schwarzen Röder und der Wallrodaer-Böhmischen Glasstraße, zwischen dieser und der Großen Röder, zwischen dieser und der Groß- und Kleinröhrsdorfer Straße, zwischen dieser und der Kamenzer Straße, zwischen Kamenzer und Radeburger Straße, ohnweit (=unweit) des sogenannten Tiergartens, ohnweit des Lunzeschen Hauses auf der Pulsnitzer Gasse, zwischen Radeburger Straße und der Röder (unterhalb der Stadt). Es sind im Ganzen 845 Nummern.

Für das Jahr 1820 stellt THIEME einmal die Commungrundstücke zusammen. Nr. 1 ist der Ratskeller, dann beginnen die Flurstücke: 2. der Tannengrund, 3. der Niemandsbusch vor der Heide, sein Name soll daher kommen, dass der Besitzer des Augustusbades, Seidel⁴⁶, ihn in einem Tausche an die Stadt gegeben, diese ihn aber damals nicht angenommen hatte, so dass er gewissermaßen niemanden gehörte. 4. ein Busch auf dem Spitzberge, 5. ein Busch hinter der Ziegelscheune am Strange, 6. ein Busch an der Sandgrube, 7. die Ochsenwiesen (zwischen Ziegelscheune und dem grauen Vorwerk Heinrichsthal), der Name daher, dass sie für den Bürger bestimmt waren, der die 2 Gemeinderinder hielt, 8. ein Acker auf dem Spitzberge und eine daran stoßende Wiese, bis 1726 gemeine Hutung, dann verpachtet, 9. ein Acker hinter der Ziegelscheune, bis 1786 gemeine Hutung, dann eingeebnet und für einen Exerzierplatz bestimmt, aber nicht angenommen (s. Teil II – 9.1.3), 10. Acker und Wiese über dem Wegweiser bis an die Ochsenwiesen, erst ebenfalls Gemeindehutung, 1791 urbar gemacht, 11. Acker vor dem Wegweiser, die Spitze genannt, 1790 urbar gemacht, 12. ein Acker über dem Wegweiser, links der Pulsnitzer Straße, 1804 urbar gemacht, 1819 an die Burglehner abgetreten (s. Teil II – 9.1.3), 13. eine Wiese hinter und zwischen Ziegelscheune und Ochsenwiesen, erst voll Lehmgruben, 1820 geebnet durch einen Bürger und diesem auf 16 Jahre überlassen, 14. ein Acker gleich unter der Ziegelscheune (1821 einem Bürger zur Urbarmachung für 24 Jahre überlassen), 15. ein Stückchen Land vor der Ziegelscheune, 1821 auch einem Bürger für 12 Jahre überlassen, 16. Grundstücke hinter und zwischen Schießhaus und Langbeins Wiese an der Straße, 1785 und 86 geebnet zu

⁴⁵ Brettweg, in etwa die heutige Rathenaustraße, in Richtung Großerkmannsdorf

⁴⁶ zu Lebzeiten von Christoph war die Schreibweise „Seydel“, die Familie selbst schrieb sich spätestens ab dem 19. Jahrhundert „Seidel“, Schwabe verwendet beide Schreibweisen

einem Exerzierplatz, dann in Teilen verpachtet, 17. der Hofgrund, bis 1819 Hutung, dann in 10 Stücken auf 12 Jahre verpachtet, 18. und 19. die obere und die niedere Goldbachwiese, 20. eine Wiese an der Goldbach und dem Tittelsweg bis an den Goldbachteich, bis 1805 Hutung, dann verpachtet, 21. eine Wiese zwischen Goldbach und Dresdener Straße, ebenfalls bis 1805 Hutung, dann verpachtet, 22. Äcker hinter dem Galgenberge zwischen Probsts Feldern und dem Meisterwehr, auch hinter den Häusern auf dem „neuen Anbau“, wie Nr. 20 und 21, 23. Grundstücke von dem Schönborner Leichenweg bis an die Heide, 1805 für 12 Jahre verpachtet, 24. neuerlich urbach gemachte Stücke an der Straße bis an die Heide, Hutung, 1818 in Teilen für 12 Jahre verpachtet, 25. Feld über der niederen Goldbachwiese, genannt „des ausländischen Mehners Acker“, Hutung, 1791 verpachtet, 26. ein Stückchen Land hinter der Mittelmühle an der Röder und dem Wehre, 27. ein Stück Gräserei zwischen Haubolds Feld und dem Kantorgärtchen, 1805 verpachtet, 28. der Garten am Lazarethhaus, 29. ein Stückchen Land zwischen Nr. 27 und dem neu erbauten Pulverhäuschen, 1805 einem Bürger zur Urbarmachung auf 12 Jahre gratis überlassen.

Nr. 1 bis 17, außer Nr. 3 stehen unter Amtsjurisdiktion. Im Eigentum der Stadt war noch ziemlich viel Grundbesitz, an Pachtgeldern kamen 1820 davon 630 Taler 19 Groschen ein. Wir sehen hier auch, wie die Stadt in dieser Zeit bestrebt war, den Nutzen von ihrem Grund und Boden zu vermehren und ihre Ernährungsgrundlage zu erweitern, indem sie bisher im Naturzustand verbliebene und nur zur Weide benutzte Plätze ohne Entgelt auf eine Reihe von Jahren einzelnen Bürgern überließ unter Bedingung der Urbarmachung. Besonders in den Jahren 1805 und 1807 sind solche Überlassungen von „Lehden“ vorgekommen, die von 1805 sind in dem oben wiedergegebenen Verzeichnis genannt, 1807 wurden Flurstücke hinter dem Galgenberg, vor der Heide, beim Goldbachteich und bei der Mittelmühle in dieser Weise nutzbar gemacht, und es müssen ziemlich große Stücke gewesen sein, sie geben 257 Taler neues Pachtgeld.

1831 kaufte die Stadt Felder des alten Vorwerkes Rödershausen, um einen Exerzierplatz für ihre Garnison (Reitende Artillerie) daraus zu machen. Die einzelnen Grundstücke der feld- und Wiesenbesitzer lagen noch bis in die 30er Jahre zerstreut wie in alter Zeit. Ein Austausch einzelner Stücke zum Zwecke der Zusammenlegung der Flur des einzelnen Besitzers war den Landleuten bereits freigestellt worden, aber sie hatten nicht viel Gebrauch davon gemacht. Da griff die Gesetzgebung ein: von 1834 an muss sich jeder die Zusammenlegung gefallen, wenn die Mehrheit der beteiligten dafür ist. Nun erst kam diese nützliche Neuerung in Gang. Den Menschen muss bei ihrem Hange am Alten manchmal auch eine Wohltat erst aufgezwungen werden! Das so genannte Provokationsrecht, das Recht, auf Beseitigung der „Gemengelage“ zu „provozieren“, gaben die meisten deutschen Staaten der Mehrheit der Besitzer wie hier, einige sogar schon einer Minderheit. 1842 herrschte auch hier die verheerende Kartoffelkrankheit.

7.1.2 Hutung, Streu- und Holzholen in der Dresdner Heide

Noch immer spielte für die an der Heide liegenden Ortschaften die Nutzung von Gras und Streu für ihre Viehhaltung eine Rolle. Trotz einer kurfürstlichen Verordnung von 1763, die das Streurechen möglichst einzuschränken befahl, hatte sich dieses alte Recht weiter erhalten, ebenso die Grasnutzung. 1792 trieben Bühlau, Großermannsdorf, Weißig, Langebrück, Liegau und Radeberg an 2.000 Rinder in die Heide. In einem Verzeichnis der „Communen und Individuen“, die zeither aus der Dresdner Heide „Streu erholet haben“ (1824), steht im 4. Revier (Ullersdorf), „ein Teil von Radeberg“ und im 5. (Langebrück) „Radeberg und das Burglehn“, mit der Bemerkung: „rechnet auf den in der tabellarischen Übersicht von 1823 angegebenen Distrikten, ohne Zins und andere Leistungen, die Stadt hält sich berechtigt wegen Abtretung der sogenannten „Landwehr- und Goldbachteiche“ (gemeint ist: des Landwehr- und des Goldbachteiches). Beim Burglehn ist bemerkt: „Ist unbekannt“ (nämlich woher das Recht stammt) „und aus alter Observanz zeither gestattet worden“. In einer tabellarischen Übersicht von 1830 ist Radeberg weder im Langebrücker noch im Ullersdorfer Revier mehr zu finden.

Die Heide brauchten unsere Vorfahren auch zur Deckung ihres Holzbedarfes. Zu Zeiten freilich sah sich die Regierung genötigt, sie zu schonen und Radeberg sowie andere Orte auf weiter entfernte Waldungen zu verweisen. 1816 z. B. will der König unsere Stadt aus der Laußnitzer Heide versorgen. Sofort bittet der Rat um Wiedereinforstung in die Dresdner Heide „wie seit undenklichen Zeiten“, er berechnet, dass das Holzholen aus der Laußnitzer Heide 1500 Taler mehr Fuhrlohn kosten wird! Außerdem hätten nur wenige Bürger Spannvieh. Die Stadt wird trotzdem 1817 mit ihrem Gesuch abgewiesen, da die Heide künftig mehr die

Dresdner Holzhöfe und die ärmere Bevölkerung der Hauptstadt versorgen solle. Besonders wird auch noch die Geistlichkeit abgewiesen, die ihren Bedarf nicht mehr aus dem gänzlich abgetriebenen Kirchen- und Pfarrholz nehmen konnte. 1819 wird der Rat mit dem gleichen Gesuche nochmals abgewiesen. Es sollte sich um jährlich 300 Klafter ein und eine halbe Elle lange weiche Scheite, 300 weiche Stöcke und 250 Schock weiches Reisig handeln. Im nächsten Jahre bewilligt der König wieder 200 Klafter und Ersatz des Fehlenden durch Stockholz und Reisig. Damit war der Stadt vorläufig zur Not Genüge getan.

7.1.3 Viehhaltung

Da für Rinder und Schafe auch Salz entnommen werden musste, geben uns die schon mehrfach erwähnten Salzlisten auch Aufschluss über den Bestand unserer Viehbesitzer an diesen Vieharten bis zum Jahre 1839. Wir stellen sie in Absätzen von einigen Jahren nachfolgend zusammen:

Jahr	Kühe	Schafe	Jahr	Kühe	Zugochsen	Schafe
1790	157	80	1821	195	-	85
1793	160	90	1824	200	-	90
1796	158	90	1827	188	-	90
1803	176	100	1830	187	15	100
1805	154	100	1833	174	18	130
1806	187	80	1836	208	16	350
1812	173	90	1839	216	17	150
1813	191	89				

Vom Burglehn sind nur Kühe angegeben, deren Zahlen bewegen sich zwischen 60 (im Jahre 1818) und 95 (1827). 1795 waren es 85, 1834 90 Stück, die Zeit des Krieges hat mit 68 Stück im Jahre 1815 und 60 im Jahre 1818 einen deutlicheren Rückgang gebracht als in der Stadt, bis 1821 ist derselbe wieder ausgeglichen. Nur 1810 sind einmal 10 Schafe erwähnt. In der Stadt ist erfreulich die Zunahme der Kühe und Schafe bis 1805 bzw. 1806, dann erfolgt eine kleine Abnahme, und schon 1813 beträgt nach THIEME der Bestand an Kühen und Kalben wieder 179, eine Ergänzung hat bald wieder eintreten können, 1824 ist der Bestand an Kühen höher als früher, nach einem abermaligen Rückgang zeigen dann die 30er Jahre einen erfreulichen Aufschwung, wenn sich auch die plötzliche Vermehrung der Schafbestände nicht lange gehalten hat.

Eine Neuerscheinung bildet das Anschaffen von Zugochsen, hier erst 1830 erwähnt, doch nach THIEME gab es hier 1813 schon 12 Ochsen, in den Salzlisten ist bis 1830 anscheinend kein Unterschied zwischen Kühen und Ochsen gemacht worden.

Im Allgemeinen gab es hier so viel Vieh, dass an tierischen Erzeugnissen kein Mangel war und diese beim Fehlen des Zwischenhandels billig sein konnten. Außerdem war das Kühehüten auf den herbstlichen Wiesen für die Jugend ein besonderes Vergnügen, wie der „alte Radeberger“ in unserer Heimatbeilage, Nr. 80, erzählt, dabei bot sich herrlich Gelegenheit zum Anbrennen von Kartoffelfeuern, Rauchen von Kartoffelkraut, selbsthergestellten Pfeifen und zu anderen Scherzen.

7.1.4 Jagd, Flurschützen

Hier kann nun auch noch etwas von der Jagd auf der Radeberger Flur, von Wildschäden und Flurschützen erzählt werden. Nachdem die „hohe Jagd“ im Mittelalter ein Vorrecht der Fürsten und Rittergutsbesitzer geworden war, wurde das Jagdrecht in den „Grundrechten“ der Frankfurter Nationalversammlung wieder den Grundbesitzern zurückgegeben. Damit war eine neue Regelung dieser Frage auch für unsere Flur nötig geworden. Unmöglich konnte ja doch jeder Feldbesitzer dieses Recht beliebig auf seinen Feldern, Wiesen und Waldstücken ausüben. Es handelte sich um 179 Besitzer und, wie wir wissen, nicht bloß Radeberger. Jetzt luden einige Jagdberechtigte die übrigen in der Stadt, 41 von Groß-Erkmanndorf, 17 von Klein-Wolmsdorf, 9 von Klein-Röhrsdorf, 21 von Leppersdorf, 20 von Lotzdorf, 25 von Wachau und 4 von Ullersdorf für den 7. September 1849 zu einer großen Versammlung ein, um vor allem größere Reviere zu bilden und über Verpachtung u. a. zu beschließen. Die Besitzer der beiden Vorwerke, Friedrichs- und Heinrichsthal, nahmen ihre Fluren aus und erklärten, die Jagd darauf selbst ausüben zu wollen. Ein weiterer Bezirk

wurde von 20 Bürgern zusammen gebildet. Die Versammlung, zu der übrigens nur 96 Mann erschienen waren, beschloss eine Einteilung der ganzen Flur in 7 Bezirke und Ausübung der Jagd durch Flurschützen. Durch das Eingreifen der Amtshauptmannschaft änderte sich die Lage wieder. Diese gestattete nur Heinrichsthal die selbständige Ausübung der Jagd und wollte nur 1 Bezirk mit 5 Abteilungen. Schließlich – es war unter verschiedenen Plänen und Beratungen schon das Jahr 1851 gekommen – wurde nach einer weiteren amtshauptmannschaftlichen Verordnung die ganze Flur in 2 Reviere eingeteilt, während der Rat 3 gewollt hatte, davon 2 unter 600 Acker⁴⁷ groß, aber die Mindestgröße wurde durch die Verordnung auf 600 Acker festgelegt. Von diesen nun gebildeten 2 Bezirken umfasste der eine 1.058, der andere 642 Acker. Den einen pachtete der Oberförster Rechling für den Staatsfiskus, den anderen der hiesige Fabrikant Häntzsche, beide Pachte auf 6 Jahre bis zum 31. August 1857, die Pachtsummen betrugen 40 und 36 Taler. In den für den Staatsfiskus abgeschlossenen Pachtvertrag trat dann der König Friedrich August II. ein auf die Zeit bis Ende 1857. Hier kamen 9 Grundbesitzer in Betracht. Es fand sich nun freilich, dass in den nächsten Jahren das Hochwild sich in bedenklicher Weise vermehrte und auf den Feldern bedeutenden Schaden anrichtete, wir erinnern uns an die alten „Wildschadenfelder“ (s. Teil II – Pkt. 3.3.10). Die 9 Besitzer baten 1855 um Aufhebung des Vertrages, doch ohne Erfolg.

In der Versammlung von 1849 war auch eine besondere Jagd-Deputation gewählt und die Anstellung von 8 Flurschützen und eben so viel Ersatzmännern beschlossen worden. Der Rat erklärte sich bereit, für diese bei der Militärbehörde Gewehre zu beschaffen. Die Flurschützen und Ersatzmänner wurden durch die Jagddeputation nun auch gewählt. In einer Instruktion für diese heißt es, dass die neben dem Abschuss des Wildes in jeder Woche öfter das Revier begehen, Holz-, Wild- und Felddiebstählen nachspüren, schädliche Tiere vertilgen, Wildschäden möglichst verhüten sollen und dergleichen. Sie sollen ein Drittel vom Erlös des eingebrachten Wildes erhalten.

Es wird manchem auch interessant sein, zu wissen, was man damals schießen konnte. Vom September bis Dezember 1849 brachten sie 1 Reh, 33 Hasen, 91 Hühner und 1 wilde Ente ein, Januar und Februar 1850 noch 5 Hasen und 8 Hühner. Eine überwältigende Beute war das wohl kaum zu nennen. Dagegen nahm das Wild in der Heide, wie schon gesagt, ziemlich überhand.

Gefährlicheres Wild wie früher beherbergten unsere Wälder bereits nicht mehr. Luchse gab es bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, eine Wolfsjagd wurde im Amt Radeberg noch 1740 abgehalten. Der Schaden, den das Wild an den der Heide benachbarten Feldern anrichtete, war zu Anfang unseres Zeitabschnittes noch sehr groß. Trotz behördlicher Maßregeln, die schon gegen das Überhandnehmen des Wildes getroffen worden waren, wurde es wieder so schlimm, dass Radeberg und die an die Heide grenzenden Dörfer 1792 beschlossen, Zäune oder Stangenverhaue zu errichten und Gräben zu ziehen. König Friedrich August I. ließ das geschehen und verordnete nur, dass diese Hindernisse nach der Ernte wieder beseitigt würden.

Zu kriegerischen Leistungen wurden noch immer vor dem Freiheitskriege die Magazinhuftenbesitzer besonders herangezogen, 1805 z. B. bewilligt der sächsische Landtag auf 6 Jahre je 2 Metzen⁴⁸ Korn und Hafer von jeder Magazinhuft, zu Martini in das Magazin Dresden zu liefern, vorher war schon nicht mehr das Getreide geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag gezahlt worden.

7.2 Handwerk und Industrie

7.2.1 Allgemeines

Zuerst zu den allgemeinen Verhältnissen. Von der vorgeschriebenen Wanderzeit von 3 Jahren kann einem Gesellen nur ausnahmsweise etwas erlassen werden. Wünscht einer dies aus berechtigtem Grunde, so hat er dem Rat seiner Stadt das entsprechende Gesuch vorzulegen und nach dem Bericht des Rates entscheidet dann die Kreisdirektion, gibt ihm diese die nötige Dispensation⁴⁹, so kann er auch ohne die volle oder ganz ohne Wanderzeit Meister werden. So war es 1841 hier bei einem Stellmachergesellen, der 3 Vierteljahre

⁴⁷ 1 Acker entsprach in Sachsen laut „Sächsischer Maß- und Gewichtsordnung“ von 1835 genau 5.000 m²

⁴⁸ Hohlmaß für Getreide, laut der Sächsischen Maß- und Gewichtsordnung von 1835 entsprach 1 Metze = 8,617 Liter; sie diente als Untereinheit des Scheffels: 1 Scheffel = 16 Metzen = ca. 137,87 Liter

⁴⁹ Ausnahmbewilligung, Befreiung von einer Verpflichtung

gewandert war, ohne Arbeit zu finden, während hier nur 2 Stellmacher waren, sein Vater und ein älterer Bruder, die einen Gehilfen gut brauchen konnten. Sonst wird auch wegen Krankheit und Gebrechlichkeit auf ärztliche Bescheinigung hin Dispens gewährt, was z. B. 1842 und 1852 hier vorgekommen ist. Ebenso kann die vorgeschriebene Lehrzeit ausnahmsweise gekürzt werden.

Wenn ein Geselle Meister geworden ist und sich in einem Ort niederlässt, verlangt die Innung dieses Ortes ein beträchtliches Eintrittsgeld. So hier einmal im Jahre 1859 die Kürschner von einem Fr. H. Hübner, der in Oschatz Meister und hier schon Bürger geworden war. Jetzt sollte dieser nicht weniger als 15 Taler zahlen, nachdem ihn in Oschatz das Meisterstück und die Ernennung zum Meister bereits 12 Taler gekostet hatte. Gegen diese Geldschneiderei suchte er Hilfe beim Rat, der auch aufgrund der Generalinnungsartikel das Eintrittsgeld auf 6 Taler herabsetzte. Im Jahre 1861 beträgt übrigens das Eintrittsgeld bei den Kürschnern 12 Taler nur für solche, die noch nicht Meister sind, bei auswärtigen Meistern nach dem genannten Ratsbeschluss, 6 Taler. Dass jede Innung die vorgeschriebene Ordnung einhielt, dafür sorgte nicht nur Stadtgemeinde oder Regierung, sondern gelegentlich auch die Konkurrenz. So ging es einmal unserer Maurerinnung, die einem Gesellen aus Wilsdruff das Meisterrecht verliehen hatte, ohne von ihm ein Meisterstück zu fordern. Darüber beschwerten sich die Wilsdruffer Maurer. Die Radeberger verteidigten sich damit, dass sie ihn nur zum „Landmeister“ gemacht hätten, bei denen gewohnheitsmäßig kein Meisterstück verlangt werde. Trotzdem werden die zwei Radeberger Innungsältesten von König Anton mit 14 Tagen Gefängnis bestraft, der König kassiert selbst die Meisterrechtsverleihung und verwandelt nur die Gefängnisstrafe auf das Gesuch der Bestraften in eine Geldstrafe von 10 Talern (1830).

7.2.2 Warenverzeichnisse von 1802-1811

Nach dem Beginn des neuen Jahrhunderts erließ der Kurfürst den Befehl, jährlich genaue Verzeichnisse der in jedem Orte hergestellten Fabrikwaren einzureichen. Wir haben diese für unsere Stadt in einem Aktenstück des Haupt-Staats-Archivs für die Jahre 1802-1811, sie geben uns einen genaueren Einblick in die Leistungen des hiesigen Posamenten- und Leinwandgewerbes, diese waren noch die Haupterwerbszweige. Aus dem Warenverzeichnis ersehen wir nicht nur, was an einzelnen Waren hier hergestellt wurde, sondern auch, wie in jenen unruhigen Zeiten die Produktion schwankte und im Ganzen abnahm. Unter a) sind wolene Strümpfe und Handschuhe nach Dutzenden zu verstehen, unter b) Hüte nach Stück, unter c) gedruckter Kattun nach Ellen, unter d) Leinwand und „Zwilligte“⁵⁰ nach Schocken, unter e) Leder (Rind-, Kalb-, Schaf-, Ziegen-, Rossfelle) nach Stück, unter f) seidene Bänder nach Stück, unter g) andere Posamentierwaren (Schnuren, Borten, Gurte u. a.) nach Schocken und unter h) „Posamentier-Postenwaren“ (Uhrbänder, Stockbänder, Seifenquasten) nach Dutzenden.

51

Auch die Zahl der hiesigen Meister wird dabei mitgeteilt, es sind 8 Leinweber, 2 Seidenbandfabrikherren und 11 Meister, 1 Hutmacher und 1 Kattundrucker. Im Burglehn wurde ebenfalls Leinwand gefertigt, von Michaelis 1800 bis Michaelis 1801 4 Schock grobe Leinwand und 19 Schock flächserne Leinwand, 1810-11 20 Schock grobe und 10 Schock flächserne. Von den Dörfern wollen wir noch Lotzdorf nennen, die grobe Leinwand überwiegt auch hier. 1803 liefert es 73 Schock grobe und 15 Schock flächserne, 1807 59 bzw. 5, 1808 nur 55 Schock grobe, 1809 = 43, 1810 = 65, 1811= 56 Schock grobe, die flächserne hat hier also von 1808 an ganz aufgehört, doch im Jahre 1808 selbst sind hier noch 400 Stück leinene Bänder gemacht worden

7.2.3 Das Posamentiergewerbe

Im Jahre 1800 wanderten mit einem Male 30 Posamentiergesellen von hier ab, der König von Preußen hatte verboten, seidene Bänder u. a. aus dem „Ausland“ auf die Frankfurter Messe zu bringen, dadurch ging das alte Gewerbe hier merklich zurück und konnte seine Leute nicht mehr alle beschäftigen. Auch pochte jetzt wieder die neue Zeit mit ihrem Grundsatz von Freiheit auch auf wirtschaftlichem Gebiet und mit ihrem Maschinenbetrieb vernehmlich an die Türe, aber die alten biedereren Posamentiermeister, im Jahre 1800

⁵⁰ *kräftiges, zwillingsartig (doppelt) gewebtes Tuch*

⁵¹ *hier fehlen ganz offensichtlich die Zahlen, zu denen a) bis h) wohl als Legende gedacht waren*

noch etwa 100, hatten noch immer keine Lust, ihr die Türe zu öffnen, sie suchten sich noch in alter Weise ihrer Haut zu wehren. Da dieser Vorgang charakteristisch ist, soll er hier genauer geschildert werden. Zu Anfang des neuen Jahrhunderts gerät die Innung in Streit mit dem Bandfabrikanten Garten in Pulsnitz wegen dessen Fabrikation von sogenanntem „Bindgenband“, sie erhält dabei die Hilfe der Pulsnitzer und Bischofswerdaer, alle drei protestieren überhaupt gegen den Gebrauch der Bandmühlen (s. Teil II – Pkt. 9.3). Natürlich erfolglos. Nachdem ihnen schon im vorigen Jahrhundert geraten worden war, sich selbst dieser Erfindung zu bedienen, was sie jedoch verschmäht hatten, konnte Kurfürst Friedrich August I. im Jahre 1801 nicht anders entscheiden, als dass sie niemandem die Bandmühlen verwehren könnten, sondern nur ihre alten Posamentierwerkzeuge, er weist aber die Stadträte an, ihren Innungen nochmals zu eigenem Gebrauch der Bandmühlen zu raten. Sie befolgen diesen Rat wieder nicht, und so können wir es verstehen, wenn ihr Absatz zurückging und der Rat 1816 direkt von einem Verfall der Posamenten-Fabrikation spricht, „des sonst vorzüglichsten Nahrungszweiges“. Im Jahre 1827 kam diese Angelegenheit noch einmal an die Regierung. Da protestiert die Radeberger Innung gegen einen Schuhmacher Fischer, dessen Frau und Kinder zur Verbesserung ihrer Lage seidene Locken für Galanteriewarenhändler gefertigt hatten, und so geschickt und hübsch, dass die Verschönerungsmittel recht guten Absatz gefunden hatten. Diese Arbeit war nun wirklich mit Posamentierwerkzeugen gemacht worden, und das brauchte man sich nicht gefallen zu lassen! Aber die Posamentiere hatten Pech dabei. Ihre Innungsartikel, die ein Verbotungsrecht nicht nur für die Stadt, sondern auch für sämtliche Amtsdörfer enthielten, waren zwar vom Stadtrate, aber nicht von der Regierung bestätigt worden. Auf diese dem Geiste der neuen Zeit widersprechenden Bestimmung wurde jetzt die Regierung aufmerksam und verlangte sofort die entsprechende Abänderung der Satzungen. Die Innung suchte sich derselben zu entziehen, die Sache ging deshalb langsam vonstatten, auch weil man eine neue gesetzliche Regelung der gewerblichen Verhältnisse erwartete. Das letzte Schreiben in dieser Sache war eine Mitteilung der Landes-Ökonomie-Manufaktur und Commerzien-Deputation vom 01. November 1834, welches besagt, die Erledigung dieser Frage sei bisher ausgesetzt geblieben, weil man allgemeine gesetzliche Bestimmungen erwartet habe, die Ständeversammlung habe diese aber nicht zur Erledigung gebracht. In dem betreffenden Streit sei auch von keiner Seite mehr eine Anregung erfolgt, außerdem sei doch bald eine Generalgesetzgebung zu erwarten, also solle die Entscheidung und die Bestätigung der Artikel noch weiter ausgesetzt bleiben. In der Angelegenheit Fischer hat man scheinbar hier selbst schon „Beruhigung gefasst“. Unsere Posamentiere mussten sich wohl mit der Konkurrenz abfinden, aber ihr Zahl nahm ab, 1828 zählten sie noch 80 Meister, 1841 nur noch 54, womit sie aber alle anderen Gewerbe immer noch übertrafen.

7.2.4 Fleischer, Bäcker, Müller, Lockerung der alten Verbotungsrechte

Wenden wir uns nun den Gewerben zu, mit denen der Mensch täglich in die wichtigste Berührung kommt, den Lebensmittelgewerben. Wie alles im Handwerk durch Innungssatzungen und behördliche Verordnungen geregelt war, so auch das Schlachten der Fleischer und das Feilhalten ihrer Waren in ihren Fleischbänken. Das Schlachten von Rindern ging der Reihe nach. Auf der Bank darf immer nur 1 Fleischer Rindfleisch haben, wenn er nur noch 20 Pfund hat, soll er es dem nächsten sagen. Im Jahre 1846 ordnet der Rat an, dass künftig 2 Fleischer wöchentlich Rinder schlachten sollen, einer davon stets einen Ochsen, es bleibt auch bei dem Protest der Fleischer dabei. Im Sommer herrscht auch eine bestimmte Reihenfolge beim Schlachten der Schweine. Jeder darf 14 Tage lang nur diese Tiere schlachten, im Winter steht das Schlachten von Schweinen, Schöpsen und Kälbern jedem frei. Alles Schlachten geht in dem 1660 erbauten „Küttelhofe“ vor sich und steht unter der Aufsicht des „Küttlers“. Die Fleischpreise richten sich nach der Dresdner Taxe, für ein Pfund Rindfleisch dürfen z. B. 2 Neugroschen gefordert werden. Im Jahre 1842 trat bei der allgemeinen Trockenheit Futtermangel ein, infolgedessen wurde viel Vieh verkauft und sank im Preise. Daher ordnete die Direktion des Meißner Kreises Herabsetzung der Fleischpreise an als Ausgleich gegen das Steigen aller anderen Preise (wovon die Fleischer selbst freilich auch mit betroffen waren). In den nächsten Jahren klagen die Radeberger Fleischer darüber, dass das Hausieren der Landfleischer überhandnehme, und bitten den Rat, sie dagegen zu schützen, da ihr Gewerbe schwach gehe und wenig Verdienst lasse. Der Rat erwidert freilich, er könne keinen größeren Schutz gewähren als das Gesetz. Gesetzlich war das Hausieren zwar verboten, aber es war erlaubt, sich von Auswärtigen Fleisch bringen zu lassen. Solche Bestellungen bei Landfleischern müssen damals recht häufig gewesen sein und wohl nicht ohne Schuld der hiesigen

Meister, wie häufige Klagen beweisen, man beschwerte sich über zu hohe Fleischpreise, häufig sind besonders die Klagen, dass es an Auswahl oder überhaupt an Ware gefehlt habe, auch der Amtmann bestätigt einmal, dass er in der Stadt kein Fleisch haben erhalten können. Öfter wurden strenge Revisionen vorgenommen, womit Ratsherren und Zunftmeister selbst beauftragt waren, sie gingen von Laden zu Laden bzw. von Bank zu Bank und prüften die Art und Menge, Gewicht und Preise der vorhandenen Waren. 1811 wurden die Fleischer einmal auf das Rathaus bestellt, um dort einen strengen Verweis zu erhalten. 1823 erscheint der Amtshauptmann von Houwald selbst in Radeberg, um die Back- und Fleischwaren zu revidieren. Wiederholt wird damit gedroht, dass man den Landfleischern freien Verkauf in der Stadt einräumen werde. Das Nahrungsmittelgewerbe scheint besonders Anreize zu kleinen Gesetzeswidrigkeiten gegeben zu haben, aber leider ist der Mensch gerade in der Magengegend besonders empfindlich. Was hier von den Fleischern über Klagen, Revisionen und dergleichen gesagt worden ist, gilt im Allgemeinen auch von den Bäckern. In unserem Ratsarchiv liegt ein besonderes Aktenstück über „Fleischer- und Bäckerpolizei“, das von vielen Einzelfällen berichtet. Öfter wird über zu leichte Ware geklagt, auch einmal über zu schwarzes Mehl. Beanstandete Ware wird weggenommen und unter die Armen verteilt. Die Drohung, den Landmeistern freien Verkauf in der Stadt zu gewähren, gilt auch den Bäckern. Auf Grund verschiedener Anzeigen über Mängel bei Backwaren und beim Bier sprach der König sogar einmal (am 18. Oktober 1821) sein Missfallen aus und drohte, den Bierzwang zu suspendieren und den Landbäckern den Verkauf hier zu gestatten. Einige allgemeine Ordnungen seien noch erwähnt. Die Warenpreise wurden immer behördlich festgelegt, manchmal nach den Verhältnissen geändert. Schon im Jahre 1663 war eine solche Taxe eingeführt worden, jetzt richtet man sich im Allgemeinen nach der Dresdner Taxe. Das war für unsere Bäcker günstig, die Dresdner hatten auf 1 Scheffel Mehl 5 Neugroschen städtische Abgaben zu zahlen, die unsrigen nicht, also geringere Betriebskosten. Bald aber wurde ihnen dieser Vorteil entzogen, und sie mussten den entsprechenden Betrag an den Preisen heruntergehen. Der gewöhnliche Preis für eine Semmel im Gewicht von 12 Lot und 2 Quäntchen (1 Pfund gleich 30 Lot, 1 Lot gleich $16^{2/3}$ Gramm nach jetzigem Gewicht oder 1 Lot gleich 4 Quäntchen) war 6 Pfennige. 1812 brauchte diese Sechsersemmel wegen gestiegener Getreidepreise nur 8 Lot zu wiegen. Solche Gewichtsänderungen kamen öfter vor, sie waren praktisch das gleiche wie Preisänderungen. Besonderer Regelung ist immer das Weißbacken unterworfen. Im Anfang unserer Periode hat wöchentlich nur ein Bäcker Weißbrot oder Semmeln zu backen. 1811 beschließt der Rat, wohl um der günstigen Wirkung der Konkurrenz willen, dass es wöchentlich 2 sein können, da nicht selten schlechte und zu leichte Ware anzutreffen gewesen sei. Nachdem es wieder bei einem geblieben war (1823), beschloss das Stadtgericht nach einer Forderung der Amtshauptmannschaft ebenfalls, 2 Meister zum Weißbacken zuzulassen. 1848 backen auch 2, aber tageweise wechselnd, so dass es jeden Tag doch wieder nur einer war. Die erst auf dem Markte befindlichen Semmelbänke wurden 1823 an die Oberstraßenseite des Rathauses verlegt. Das neue Wochenblatt macht immer die 2 Weißbäcker der Woche bekannt. In der Mitte der 40er Jahre war die Dresdner Taxe folgende: 1 Brot zu 5 Groschen hat 8 Pfund 19 Lot zu wiegen, eine Semmel zu 12 Pfennigen 28 Lot 2 Quäntchen, ein weißes Dreipfennigbrot 10 Lot und 3 Quäntchen, 1 Sechspfennigbrot 21 Lot und 2 Quäntchen. Nach der Landtaxe brauchte das Fünfpfennigbrot nur 8 Pfund und 16 Lot zu wiegen. 1850 erhöht der Rat wegen der hohen Getreidepreise auch den Brotpreis. 1 Pfund kostete 7 Pfennige, 1851 = $9\frac{1}{2}$ Pfennige. Im Jahre 1852 wird die Brottaxe versuchsweise ganz aufgehoben, die Bäcker sollen nun nur dem Senator Reinicke ihre Preise mitteilen. In dieser Periode erwuchs den Bäckern im Brotbacken eine neue Konkurrenz, nämlich die der Müller, denen der Brotverkauf zuerst verboten war. Trotzdem bürgerte er sich an einigen Orten ein. Auch bei uns wurde er eingeführt. Darüber kam es zu einem heftigen Streit mit dem Besitzer der Herrenmühle Opitz. Dieser ließ durch seinen Gesellen Philipp Brot für den Verkauf backen und verkaufte es nicht nur hier, sondern auch in Dresden. So konnte es nicht lange ausbleiben, dass die Bäckerinnung beim Rat Anzeige erstattete, was am 13. April 1844 geschah. Daraus entwickelte sich ein langer Streit, in dem Herr Opitz sich äußerst zäh erwies, von einer Instanz zur anderen ging, erst den Rechtsstandpunkt vertretend, dann sich auch aufs Bitten verlegend. Die einzelnen Stufen dieses Streites wollen wir hier nicht schildern, nur einiges Interessante daraus entnehmen. Opitz beruft sich z. B. darauf, dass in den Mühlen überall Schwarzbrot für den Verkauf gebacken würde. Die behördlichen Stellen, die sich damit befassen mussten, konnten vom Rechtsstandpunkt aus nicht anders als ihn zurückweisen: Rat, Kreisdirektion, Ministerium, wenn auch sein Advokat Oertel, den er sogar angenommen hatte, fand, dass die

Artikel der Müllerinnung mit ihrem Verbotungsrecht nicht von der Regierung konfirmiert waren und der Brotverkauf auch in anderen Orten keinem Innungszwang unterstehe. Alte Zeugen erklären 1845, seit 44 Jahren sei hier Brot von Leuten gebacken und verkauft worden, welche die Bäckerprofession nicht zünftig erlernt hätten, diese Leute seien Platzbäcker genannt worden. Manche Leute hätten auch vom Rat Erlaubnis dazu erhalten. Eine solche Bitte des Opitz weist der Rat ab. Trotz aller Abweisungen und Verbote jedoch bäckt und verkauft er immer munter weiter. Das „Mühlenbrot“ muss auch damals schon eine besondere Beliebtheit gefunden haben. Jetzt trug gerade auch ein anderer Umstand dazu bei, gute Geschäfte zu machen. Im Jahre 1844 meldete sich die neue Zeit vernehmlich vor unserer Türe: die Eisenbahn rückte von Dresden aus heran. Mit ihr kamen viele fremde Arbeiter als neue Brotkunden, und an diese lieferte Opitz nach Langebrück, wie es auch 3 Bäcker taten. Er scheint daran nicht ernstlich gehindert worden zu sein. Überhaupt lockerte sich der ganze alte Zwang immer in der Praxis weiter. Ein Gesetz von 1840 erlaubt für Zeiten der Teuerung den Landbäckern, die Versorgung der Wochenmärkte mit Brot zu übernehmen, jetzt weist die Kreisdirektion die städtischen Behörden an, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Am 9. Oktober 1847 erlässt der Rat die Bekanntmachung betreffs Zulassung der Dorfbäcker aller Sonnabende, er benachrichtigt auch alle hiesigen Bäcker, derzeit 7, von dieser Maßregel. Am 30. Dezember wird dieselbe aufgehoben, da die Teuerung beseitigt ist. Im September 1850 gestattet der Rat das Einbringen von Backwaren und Fleisch in die Stadt auf besondere schriftliche Bestellung. Einige Jahre später erließ er ein neues Regulativ über die Fleischeinfuhr. Das Einbringen von Fleisch aus den Dörfern hatte viel böses Blut gemacht. Jetzt soll jeder Landfleischer dem Senator Hasse seine Fleisch- und Bestellzettel vorzeigen und pro Pfund 1 Pfennig an die Stadtkasse geben. Doch damit macht die Kreisdirektion im Geiste neuzeitlichen Denkens der Stadt einen Strich durch die Rechnung und versagt ihre Genehmigung wegen Erschwerung des Rechtes der Konsumenten. Der Absatz der Landfleischer in der Stadt, bestellt aber auch unbestellt, nahm nun einen solchen Umfang an, dass die hiesigen 10 Fleischer am 20. Dezember 1857 die Kreisdirektion um Abhilfe baten, 2-3 Fleischer könnten hier nur noch wöchentlich 1 Stück Vieh schlachten. Bald aber siegte der Gedanke der „freien Wirtschaft“ auch öffentlich durch das Gewerbegesetz von 1861.

Der alte Streit zwischen den Fleischern und den Feldbesitzern um das Hutungsrecht, der schon zu einem „Dreißigjährigen Krieg“ in unserer Stadt geführt hatte (1792-1820), erlebte jetzt noch ein Nachspiel. Die Fleischer behaupteten, außer den Feldern könnten sie auch nichtangespannte Teiche, Teichränder und Dämme beweiden lassen, die Feldbesitzer aber halten sich an den Vergleich vom 2. März 1820 und gestehen die Hutung nur auf den darin allein erwähnten Feldern zu. Jetzt beantragen nun die 10 Fleischer die Ablösung des Hutungsrechtes bei der Königlichen Generalkommission für Ablösungen und Gemeinheitsteilungen, der Ablösungsgedanke war bereits im Zuge, und sie waren wohl selbst der ewigen Streitereien müde. Die Regierung geht auch darauf ein und ernennt einen Spezialkommissar für diese Sache, einen Herrn Stavenhagen, von der Stadt wurde der Advokat Panzer dazu beauftragt. Am 28. Dezember 1854 kam es zu einem Vergleich. Die Fleischer forderten zuerst 1500 Taler Ablössungssumme, die Stadt bot 750, schließlich einigte man sich auf 975 Taler, was Rat und Stadtverordnete auch genehmigten. Die Kosten des Verfahrens wurden je zur Hälfte getragen. Am 15. Juni 1855 quittierten die Fleischer über den Empfang der 975 Taler.

Eine besondere Einrichtung trafen die Müller in dieser Zeit, und zwar alle Müller an der Röder von Großröhrsdorf bis Hermsdorf als Gesamtheit, 27 an der Zahl. Diese gründeten 1830 in Radeberg als dem Mittelpunkt eine Herberge für wandernde Gesellen, wo diese auch ihr Geschenk erhalten sollten. Der Rat hatte keine Bedenken dagegen. Die Wanderer sollten in der Tischlerherberge untergebracht werden (die Tischler müssen also eine solche Einrichtung bereits besessen haben) und jeder drei Groschen erhalten, alles zunächst versuchsweise auf 1 Jahr. Im nächsten beschloss man, diese Einrichtung weiter bestehen zu lassen, man muss also zufrieden mit den Erfahrungen des ersten Jahres gewesen sein. 1843 schlossen sich sogar noch andere dem „Müllerherbergsverein“ an, und das Geschenk wurde auf 4 Groschen heraufgesetzt. 1845 sind es schon 41 Mitglieder: Wachau, Seifersdorf, Leppersdorf, Arnsdorf, Kleinwolmsdorf, Großerkmannsdorf, Bühlau, Langebrück und Lausa sind dazu getreten, danach noch 4 von Oberlichtenau, so dass die Gesamtheit nun 45 betrug. Die Regierung richtete nun gleich Mühlenherbergsbezirke ein. Noch in demselben Jahre werden 61 Müller zu einer Versammlung eingeladen und dort Beiträge festgesetzt zur Unterhaltung der Herberge, auch von Gesellen und Lehrlingen. Die Versammlungen finden zunächst in der „Birken“- oder Bergmühle, dann – 1848 – im Rathause statt. Eine Innung war dieser Herbergsverein nicht, aber 1851 er-

sucht er um Gestattung zunftmäßiger Einrichtungen bezüglich der Gesellen und Lehrlinge und um die Bestätigung von Innungsartikeln, erhält aber vom Ministerium die Erlaubnis dafür nicht, da sie ja nur ein einzelner Verein von Müllern seien.

1797 brannte die Oberförster- oder Probstmühle ab.

7.2.5 Abwehrkämpfe anderer Handwerke – Bleichergewerbe

Auch bei anderen Handwerken hören wir noch von Abwehrkämpfen um ihr Zwangs- und Verbotungsrecht, bei Schmieden, Schneidern, Schuhmachern. Im Jahre 1800 beabsichtigte der Mittelmüller Wagner ein Auszugshaus mit einer Schmiedewerkstatt zu erbauen, aber die 4 Radeberger Schmiede erheben Vorstellungen dagegen. Ihre Artikel (von 1609) verböten Anlegen einer Schmiede auf den Dörfern innerhalb einer Meile dort, wo bisher noch keine gewesen wäre, dem Sinn und Zweck nach aber auch auf dem Burglehn, zu dem die hiesigen Müller gehörten. Nur 2 Schmiede hätten hier ausreichend Arbeit, in allen Dörfern außer Lotzdorf seien schon Schmiede, die 2 hiesigen Fahnschmiede machten außer dem ihnen zustehenden Hufbeschlag auch sonstige Schmiedearbeiten für Militär und auswärtige Zivilpersonen, ein Burglehner endlich könne ihnen zu starke Konkurrenz machen durch billigere Arbeit, da er geringere Abgaben als die Städter habe (kein Geschoss, Servis-, Jagdgeld und Consumtionsaccise). Unter diesen Verhältnissen stand es schlecht mit Wagners Plan, er wird auch von der höchsten Behörde abgewiesen. Ebenso erging es 1828 einem gewissen Hantzsche, einem Schmiedegesellen, der ebenfalls auf dem Burglehn, am Schlossteich, ein Haus gekauft hatte, um darin eine Huf- und Waffenschmiede zu errichten. Die Regierung stand noch grundsätzlich zu den städtischen Innungen, noch galt die Verordnung von 1767 zur Einschränkung des Dorfhandels und der Handwerker auf dem Lande. 1793 verbietet der Kurfürst die Innungen, die ohne besondere landesherrliche Konzession Meisterrecht an Dorfbewohner verleihen. Manchem scheint die Stärkung der eigenen Innung über das allgemeine Interesse des städtischen Handwerkes gegangen zu sein.

Kurz vor Einführung der vollen Gewerbefreiheit wurde ein Fräulein Fröde mit dem Gesuch, Damenschneiderei ausüben und lehren zu dürfen, abgewiesen. Die Schneiderinnung protestiert dagegen mit der für uns interessanten Begründung, einer der hiesigen Schneider beschäftige sich schon ausschließlich mit Damenschneiderei, und 3 andere hätten diese Kunst auch erlernt. Der Rat hatte trotzdem keine polizeilichen Bedenken, er meinte wohl nicht zu Unrecht, die Zahl derer, die bei einem Schneider arbeiten ließen, würde sich nicht merklich verringern. Die Kreisdirektion hielt sich aber an ein Mandat von 1831 und erlaubte Fräulein Fröde die Ausübung der Damenschneiderei nicht, sondern nur die Erteilung von Unterricht an Mädchen, die es dann aber auch nicht gewerbsmäßig betreiben sollten. (19. November 1856)

In Schönborn hatte ein entlassener Soldat namens Meißner angefangen, sich von Schuhflickerei zu ernähren, hatte aber auch gelegentlich neue Arbeiten gemacht. Es war früher entlassenen Soldaten grundsätzlich gestattet worden, überall ihr Handwerk zu betreiben, aber unsere Schuhmacherinnung war diesmal besonders rabiat, ließ ihm nicht nur durch die Gerichtsdirektion der Gräfllich-Brühl'schen Gerichte die Fertigung neuer Arbeiten verbieten, sondern verbot ihm sogar das Schuhflicken und nahm ihm gewaltsam das ganze Handwerkszeug weg, als er eine Strafe von 5 Talern nicht gleich bezahlte. Auf den Vorschlag des Gerichtes suchte er sich nun mit der Innung zu vergleichen, auch wegen der Strafe, und diese kam ihm auch so weit entgegen, dass sie sich mit der Hälfte der Strafe begnügte und die beschlagnahmten Werkzeuge nebst dem Leder herausgab. Aber in der Hauptsache blieb sie fest, denn ihre Nahrung werde durch die vielen „Pfuscher und Störer“ äußerst geschwächt. Meißner muss auch alle Kosten tragen.

Die Maurerinnung umfasst im Jahre 1840 5 Stadt- und 4 Landmeister. Auch sie haben über fremde Arbeit zu klagen. 1842 beschwerten sie sich einmal beim Rat der Stadt darüber, dass seit einiger Zeit schon fremde Maurer hier gearbeitet haben, jetzt hat Kaufmann Buhle für sein Hintergebäude einen Pulsnitzer Meister angenommen. Diesem verbietet der Rat nun auch das Weiterarbeiten, und als derselbe „auf höchste Entscheidung provoziert“, verwirft die Kreisdirektion seinen Rekurs. Das geschieht freilich nicht, weil er hier überhaupt nicht dürfe, sondern nur, weil ihm die besondere Prüfung fehle, die nach dem Gesetz von 1840 erforderlich ist um größere Bauten ausführen zu dürfen, und zwar dann überall. Dazu verlangt ein Gesetz also jetzt nur noch die nötige Vorbildung, ein Verbotungsrecht der Innung wird hier nicht mehr anerkannt.

Im Anfang unseres Jahrhunderts tritt uns hier ein neuer Erwerbszweig entgegen, der von Böhmen nach Sachsen gewandert war. Seit einigen Jahren, so heißt es in einem Auszug über den Nahrungszustand des

Meißner Kreises von 1801/2 sind „Bleichknechte“ aus Böhmen gekommen, die als gelernte Arbeiter gelten, in den Ämtern Hohnstein, Lohmen und Radeberg ist durch sie die Bleicherei eingeführt worden. Besonders viele jüngere „Purschen“ sind infolge der österreichischen Rekrutierungen über die Grenze gegangen. Die Bleicher baten nun um Freiheit ihrer Gesellen vom Militärdienst in Sachsen und führten an, dass die Böhmen nach dem Kriege jedenfalls zurückkehren würden, darum möchten die einheimischen Handwerksge-sellen unterstützt werden, dann würde viel Geld, das sonst nach Böhmen gegangen sei, im Lande bleiben. Die Regierung genehmigte auch militärische Erleichterungen, und das Geheime Kriegsratskollegium erhob dagegen keine Einwendungen, da Fremde überhaupt nicht gerne angeworben würden, und bei Untertanen könne die Unentbehrlichkeit schon nach dem Werbemandat von 1792 berücksichtigt werden (1802). Das galt wohl vor allem für die Bleichmeister, deren Befreiung von der Rekrutierung vorgeschlagen worden war. In die neue, die industrielle Periode Radebergs, leiten einige Neugründungen in unsere Zeit hinüber, wie die Seifenfabrik Ernst Gärtners 1825, die Färberei und Zeugdruckerei von C. A. Müller 1850. Schon 1798 war hier eine Kattundruckerei errichtet worden, aber „zu keiner sonderlichen Vollkommenheit gediehen“.

In ganz Sachsen schritt die Volkswirtschaft seit seinem Eintritt in den deutschen Zollverein rüstig vorwärts, so auch in Radeberg.

7.3 Das Brau- und Schankwesen

7.3.1 Verfall der Braunahrung bis 1819

Für die städtische „Braunahrung“ war die Wende des Jahrhunderts eine ungünstige Zeit und blieb es noch lange. In der Zeit vor 1800 waren 30 Gebräude zu 30 Scheffel Schutt und 15 Fass Guss die höchste Menge, die in 1 Jahre erreicht wurde (früher vgl. Teil II – Pkt. 9.4.1). So stimmte der Rat bei der üblichen Befragung im Jahre 1792 gegen die Errichtung eines neuen „Brauurs“ auf dem Rittergut Ohorn, es sei hier soweit gekommen, dass man statt 261 ½ „Biere“, die man mit je 6 Groschen jährlich verrechten müsse, 1791 nur 20 habe vertun können. Die Offiziere schafften sich meist fremdes Bier an. 1798 bat die Stadt deshalb den Oberst von Monroe, dies abzustellen, leider mit der Drohung, das fremde Bier zu konfiszieren, sie musste sich nun die Antwort gefallen lassen, Stabs- und Oberoffiziere hätten seit über 40 Jahren das Privilegium, inländisches Dorfbier einzuführen (seit dem 10. Oktober 1753). 1814 konnten nur 12 halbe Gebräue, also zu 15 Scheffel, hergestellt werden. 1815 20, 1816 und 17 jeweils 17 zu 15, dann hob sich der Absatz wieder. Der Bierzwang war immer schwerer aufrecht zu erhalten, obgleich Kurfürst Friedrich August III. noch am 24. Januar 1799 eine allgemeine Verordnung gegen die Verletzung desselben erließ, sogar mit Strafandrohung. Gelegentlich traten auch wirklich Strafen ein, z. B. 1819 bei den Richtern von Lotzdorf und Leppersdorf. Hier muss das Brauen auch technisch nicht mehr auf der Höhe gewesen sein, die Offiziere unserer Garnison sind unzufrieden mit seiner Beschaffenheit und ziehen fremde Biere vor. So muss der Stadtrat 1803 die betrübliche Feststellung machen: „Der Verfall der hiesigen Braunahrung wird von Jahr zu Jahr merklicher“. In den nächsten Jahren stiegen die allgemeine wirtschaftliche Notlage und die Preise, da war keine Besserung zu erwarten. Die brauberechtigten Bürger, 100 an der Zahl, verpachteten 1816 und 1817 sogar das ganze Braurecht erst an einem gewissen Chaffet aus Elsterwerda, dann an Rittergutsbesitzer von Ooppel in Wachau, nahmen die Sache aber bald wieder selbst in die Hand und kauften dazu von Senator Klette des-sen Brau- und Malzhaus an der Kirchgasse für 2000 Taler. Jedenfalls kann man sagen, dass Stadt und brau-berechtigte Bürger allerhand getan haben, um den wichtigen Erwerbszweig wieder hochzubringen. Um 1810 führte man z. B. auch eine neue Art Bier, ein „Doppelbier“ ein. 1814 soll eine neue Brauordnung zur Besserung verhelfen. Das Radeberger Bier konnte auch deshalb schlecht mit dem anderer Städte und der Dörfer konkurrieren, weil eine besonders hohe Tranksteuer darauf lag. In Stolpen z. B. hatte man von 1 Fasse nur 16 Groschen Tranksteuer zu entrichten, hier dagegen 1 Taler 8 Groschen, also das Doppelte. Der Bürgermeister Liebscher machte daher bei der Regierung den Vorschlag, Radeberg die Hälfte der Trank-steuer zu erlassen und den fehlenden Betrag den Rittergütern und Dörfern aufzuerlegen, doch wohl kaum mit Erfolg (1810).

7.3.2 Besserung der Lage

Von 1819 an konnte eine Besserung festgestellt werden. Noch 1820 beschwerten sich die Dörfer Arnsdorf, Kleinröhrsdorf, Leppersdorf, Lotzdorf und Wachau in großer Einmütigkeit wegen der schlechten Beschaf-

fenheit des Radeberger Bieres und geringhaltiger Gefäße, aber die Stadt erlebte die Genugtuung, dass der Amtshauptmann von Nostitz nach einer Untersuchung des Bieres durch den Amtsphysikus die Klagen für unbegründet erklärte und die Beschwerde in der Hauptsache zurückwies. 1819 konnten wieder 20 halbe und 2 ganze Gebräude hergestellt werden, wozu 516 Scheffel Gerste gebraucht wurden, im nächsten Jahre schon 693, 1821 sogar 876. 1829 versucht man wieder eine Neuerung mit der Herstellung von Weißbier aus Gerste. 3 Gastwirte hier werden verpflichtet, das Weißbier abzunehmen. Auch den Schießhauswirt und die Dorfschänken dazu zu verpflichten, lehnt der Amtmann ab.

7.3.3 Tranksteuerfixum und Biersteuer

1830 kommt es zu einer Veränderung im Steuerwesen. Bisher ist die Tranksteuer bei jedem einzelnen Gebräude zu erlegen gewesen, jetzt beschließt die Steuereinnahme des Meißner Kreises ein jährliches Fixum von der Stadt zu erheben und zwar für das Braujahr vom 1. Oktober 1830 bis zum 1. Oktober 1831 und das folgende Jahr je 322 Taler. Ein Gesetz vom 1. Januar 1834 – also dem Tag, an dem Sachsen in den Deutschen Zollverein trat – hob man dann in unserem engeren Vaterlande die alte Tranksteuer überhaupt auf und führte statt derselben eine besondere Biersteuer für alles aus gemalztem oder ungemalztem Getreide hergestellte Bier ein, von einem Zentner Brauschrot waren nur 16 Groschen zu entrichten.

7.3.4 Pechschuppen

Das Pichen der Fässer war bisher offen auf Markt und Straßen vorgenommen worden, das wird jetzt verboten, und so bauen die Böttcher der Stadt 1832 einen besonderen Pich-Schuppen.

7.3.5 Wegfall des Bierzwanges, Entschädigung

Immer wiederholt sich trotz aller Strenge in einzelnen Fällen das Einbringen fremden Bieres, bei den 3 hiesigen Wirten, im Schießhaus, in Lotzdorf und in Kleinröhrsdorf ist fremdes Bier gefunden worden. Eine Art Erlösung von den unfruchtbaren Kämpfen für die alten Rechte, die das Publikum selbst nur unzureichend unterstützt haben muss, war endlich der Wegfall des ganzen Bierzwanges vom 1. Januar 1839 ab. Der neuzeitliche Gedanke der freien Wirtschaft hatte auf diesem Gebiet den Sieg über die mittelalterliche Gebundenheit davongetragen.

Für den Wegfall des Bierzwanges bot der Staat eine Entschädigung, die Meißener Kreisdirektion berechnete diese für Radeberg auf jährlich 12 Taler 19 Groschen 10 Pfennige, was nun mit 320.15.6 abgelöst werden konnte. 1 ½ Jahr hat die Stadt den Betrag von 12.19.10 erhalten, dann nimmt sie die Ablösung an und quittiert darüber am 29. Juni 1840. Die brauberechtigten und brauenden Bürger erhalten jetzt vom Rate mit Zinsen 339.21.3, die nach der Menge der jedem zustehenden Gebräude unter die einzelnen verteilt werden. Das Braurecht, das die „Braucommun“ oder brauende Bürgerschaft damit noch nicht verloren hatte, wurde nun einige Jahre lang von ihr verpachtet, ein Herr Kaubisch aus Bärenstein pachtet es 1840 für 230 Taler, 1846 für 257 Taler weiter auf ein Jahr. Dann beschließt die brauende Bürgerschaft, ihr „Braubar“ überhaupt ruhen zu lassen und die Belieferung der „Reiheschanken“ und derer, die nur Stadtbier verschicken dürfen, gegen einen „Tonnenzins“ zu versteigern.

7.3.6 Schießhaus, Goldener Anker, Zurückweisung einer dritten Gaststätte

Wie wir wissen, war in Radeberg neben dem von der Stadt verpachteten Ratskeller nur 1 privilegierter Gasthof, der „Zur grünen Tanne“. Er hielt sich auch jetzt noch gut, gegen Ende unserer Periode wurde er durch den Ankauf eines benachbarten Bürgerhauses erweitert und ganz umgebaut. Seine Alleinberechtigung für die Stadt war auch schon mit Erfolg verteidigt worden. Und heute, welch überreiche Fülle von Einkehrstätten!

Sie gehören zu allermeist erst der neuesten Zeit an. Noch im 18. Jahrhundert aber wird eine Ausnahme zugunsten unserer Schützen gemacht. Im Sommer 1795 bauen diese, 200 Schritte von der Stadt entfernt, unter Amts- nicht unter Stadtgerichtsbarkeit, ein neues Schießhaus und bitten, damit sich der Bau verzinse, um die Genehmigung zum Verschicken von Stadtbier. So einfach ging das nun freilich nicht. Kaum war das Gesuch bekannt geworden, da protestierte der Tannenwirt Merkel dagegen, gleich beim Kurfürsten, dann auch beim Rat, worauf sich die Schützen gleichfalls an den Landesherrn wandten und ihm vorstellten, dass ihr Gedanke für die Stadt doch gar nicht so übel sei, da vor der Stadt eine Erholungsstätte fehle und die Leute in entfernte Dörfer gehen müssten u. a. Doch auch in der Bürgerschaft waren Bedenken vorhanden.

Gemeindeälteste und ein Bürgerausschuss befürchteten Nachteil für die Stadt und einzelne Bürger, Minderung des „Detail-Ausschanks“ beim Reihenschank, der Wirt werde bald wieder fremdes Bier einführen und wohl auch Esswaren verkaufen. Am 8. Dezember wird die ganze brauende Bürgerschaft zusammenberufen, dann machen die Schützen wieder eine lange Eingabe an den Rat gegen die erhobenen Bedenken. Schließlich, am 8. April 1796, entscheidet der Kurfürst und genehmigt den Ausschank von Radeberger Bier – bei Verlust der Konzession kein fremdes! Damit hat sich die brauende Bürgerschaft zur Not einverstanden erklärt. Das war der Anfang zu unserem stattlichen Schützenhause, allerdings etwas näher der Stadt gelegen und weit bescheidener. In den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts gelingt es dann einem Herrn Gärtner, der das Schießhaus gekauft hatte, die neue Gaststätte zur Blüte zu bringen, freilich nicht ohne sich großzügig von der früheren Beschränkung auf Radeberger Bier freizumachen, er verschänkt alle möglichen Getränke, verkauft Speisen und hält Ausspannung. Das rief natürlich den Protest der anderen Gasthofsbesitzer hervor. Da eigentlich die Schützengesellschaft die Inhaberin der Konzession war, beantragen Vater und Sohn Gärtner nun dieselbe für sich selbst und erhalten sie vom König im Januar 1828, sogar mit der Genehmigung, außer Radeberger Bier andere kalte und warme Getränke und kalte Speisen zu verabreichen, nur nicht fremdes Braunbier, auch Ausspannung und „Krippenstellung“ wird noch nicht gestattet.

Mittlerweile war sogar in der inneren Stadt ein zweiter Gasthof ans Licht der Welt gekommen. Der herrschaftliche Koch Hamel aus Pulsnitz hatte den Plan, einen solchen zu errichten, kaufte hier am Markte ein Haus von Senator Liebscher und richtete am 5. Mai 1800 das Konzessionsgesuch an den Kurfürsten. Es war für ihn eine günstige Zeit, die „Grüne Tanne“ war etwas heruntergekommen. Der Amtmann Langbein selbst bezeugt, dass es dort unreinlich zugehe, dass es an Bequemlichkeit fehle, keine anständige Kost gebe, oft auch kein Futter für die Pferde, dazu werde man dort noch überteuert und unhöflich behandelt. (Herr Merkel muss ein idealer Gastwirt gewesen sein!). Auch der Rat erklärte einen 2. Gasthof in der Stadt nicht mehr für überflüssig, die Bevölkerung habe sich so stark vermehrt, dazu ständen hier noch 2 Kompanien Chevaux Legèrs. Die Gemeindeältesten aber waren dagegen, auch Graf Wallwitz, der Besitzer des Augustusbades, erhob Protest, da Hamel auch Badegäste beherbergen und für ihren täglichen Transport nach dem Bade und zurück Wagen und Pferde halten wollte. Der unternehmende Koch lässt aber nicht locker, der Kurfürst muss wieder entscheiden. Erst bedeutet er den Tannenwirt, seinen Gasthof von nun an wieder in besseren Stand zu setzen und die Gäste nicht zu überteuern, weist auch darauf hin, dass das einst (1683) Kauderbach erteilte Privileg nur unter der Bedingung erteilt worden sei, die Reisenden gut zu bewirten und nicht zu überteuern, sonst könne es aufgehoben werden. Auch das scheint nicht gewirkt zu haben. Jedenfalls wird nun das Privilegium der „Grünen Tanne“, der einzige Gasthof in Radeberg zu sein, für aufgehoben erklärt und dem Hamel am 23. April 1801 gegen einen jährlichen „Kanon“ von 2 Meißner Gulden, zu Michaelis im Rentamt zu zahlen, die gewünschte Genehmigung erteilt. Neben diesem und dem Merkelschen Gasthof soll aber nun kein weiterer erlaubt sein. Das war die Entstehung unseres zweiten Gasthofes am Markt, der „Stadt Dresden“, wie er aber erst seit 1883 heißt, bis dahin führte er den Namen „Zum Goldenen Anker“. Die beiden nachbarlichen Gaststätten haben zuerst freilich unter ihrer gegenseitigen Konkurrenz zu leiden gehabt. Der „Goldene Anker“ ist zweimal zur Zwangsversteigerung gekommen, andererseits fühlte der Tannenwirt Beck den Wettbewerb des „Ankers“ so stark, dass er 1815 beim Rate beantragte, beim Absterben des damaligen Besitzers die Konzession nicht zu erneuern. Das Versprechen, keinen 3. Gasthof zuzulassen, hat der Kurfürst bald zu halten Gelegenheit gehabt. Da klagen Herr Hamel und Merkels Witwe gegen einen Branntweimbrenner Wölfel, seines Zeichens Posamentierer, der das Gastieren übertreibe und neben dem Branntwein auch andere Getränke, Speisen und Futter verkaufe, wogegen er unter anderem behauptet, das Verschenken des „Coffee-Getränkes“ könne ihm kein Gasthofsbesitzer verbieten, in anderen Städten dürfe jeder Bürger Coffee und Thee schenken, und der Pächter des Schießhauses tue es auch. Hier begegnet uns also auch der beliebte braune Trank und schon als ziemlich verbreitet. Wölfel hat übrigens trotz mehrfachen Appellierens „an den Thron des Kurfürsten“ weiter nichts erreicht, als dass ihm jeder Schankbetrieb und sogar das Branntweimbrennen selbst untersagt wurde (1804).

7.3.7 Heinrichsthal, Ross und andere

Wie schon das Schießhaus auf altem Burglehnsgrund lag, so war es auch mit 2 anderen sehr beliebt gewordenen Gaststätten. Das „Graue Vorwerk“, Heinrichsthal, kennt schon der Besitzer Chr. Walther 1793 immer als Gaststätte und hat selbst das Schankrecht 18 Jahre lang dort ausgeübt, nach ihm der Senator Hache, der

Freiherr von Gutschmidt auf Klein-Wolmsdorf, der 1824 den „Felixturm“ hat bauen lassen, ein Scheiblich und ein Schurig, zuletzt der Vorwerksbesitzer Richter. Auf einmal wollen 3 Gasthofsbesitzer hier dieses über 60 Jahre ausgeübte Recht beseitigen und nennen auch Heinrichsthal unter den „Winkelschenken“, über die sie sich in ihrer Eingabe an den Rat im Jahre 1846 beklagen. Trotzdem Herr Richter darauf hinweisen konnte, dass seine Vorgänger das Schankrecht schon ausgeübt hatten, ja, dass der Rat von ihm selbst sich jährlich dafür 6 Neugroschen in die Kämmerei hatte zahlen lassen, musste ihm der Rat jetzt den weiteren Ausschank verbieten. Die Berechtigung dazu war nicht urkundlich zu erweisen, in den letzten drei Kaufverträgen ist auch nicht von einem Schankrecht die Rede gewesen. Auch die Kreisdirektion stellt sich gegen Richter, da der unvordenkliche Besitzstand seines Rechtes nicht nachgewiesen sei. Nun tut Richter wohl das Klügste, was möglich war, er suchte beim Rate einfach um die Konzession für sich selbst nach, wohl getragen von dem Gedanken, dass eine Einkehrstätte dort längst ihre Beliebtheit und damit auch ihre innere Berechtigung nachgewiesen hatte, und erhält sie 1847.

In unsere Periode fällt ferner der Ursprung des Gasthofs „Zum Ross“, das so lange durch seinen Saal in unserem politischen und Vereinsleben eine bedeutende Rolle gespielt hat. Im Jahre 1857 erwarb Seifensieder Gärtner in Zwangsversteigerung den „Goldenen Anker“, trat aber die Schankberechtigung an C. Fr. Eisold (oder Eysoldt). Dieser wollte dieselbe nun auf sein Grundstück an der Pulsnitzer Straße übertragen, was auch am 10. August 1857 gegen Übernahme der Reallast von 2 Talern jährlich von der Kreisdirektion genehmigt wurde. 1858 hat F. Pommrich dieses Grundstück erworben, das nun der Gasthof „Zum Weißen Ross“ wird. Zuletzt war Herr Hauswald der Besitzer.

Nach der Entstehung unseres Bahnhofes kam dessen Gastwirtschaft bald zur Blüte, und zwar durch „Vater Kaje“ und seine Ehefrau, ein als „Mume Kaje“ bekanntes Original und eine treffliche Köchin, die schon in den 30er Jahren hier eine Restauration, die „Alte Post“, dann die „Ressource“ in Färber Philipps Grundstücks und den Felixturm betrieben hatten. Nach des Vaters Tod 1854 führte sein Sohn Bruno neben der Mutter und von 1858 an allein die Wirtschaft weiter, unterstützt von seiner Gattin, die im gleichen Geiste wie die Schwiegermutter waltete und wohl deshalb auch deren Ehrentitel „Muhme“ empfang. Es wird erzählt, dass Badegäste von Augustusbad gern bei dem jungen Paare verkehrten und das Urteil aussprachen: „Nirgends isst man billiger und besser als auf dem Bahnhof zu Radeberg“.

Noch fällt in die 40er Jahre die Gründung der bekannten Restauration, die von einem späteren Besitzer, dem Musikdirektor Krause, „Harmonie“ genannt worden ist. Frühere Wirte waren ein gewisser Vogt, volkstümlich „Bass-Vogt“ genannt, und ein Uhrenhändler Karl Krause, der 30 Jahre lang dort gewirtschaftet hat. Diese Gaststätte besaß schon zeitig einen Kegelschub, den jetzigen hat erst Herr Große (von 1905 an) geschaffen. In dieser Zeit entstand ferner die im Volksmund „Totenschenke“ genannte Gastwirtschaft, die ihren Namen aber nicht einem schaurigen Ereignis verdankt, sondern nur ihrer Lage an dem alten Friedhof neben dem Diakonot. Der erste Wirt war ein Herr Angermann. Bestanden hat sie bis 1909. 1838 hat J. G. Hustig eine Restauration betrieben, die 1846 sein Schwiegersohn C. Fr. Pommrich weiter führte, dann 1860 dessen Sohn.

Auf der Neuen Gasse erhielt J. G. Klotzsche 1850 Konzession für Bier- und Branntweinausschank. Auch die Gastwirtschaft „Zur Börse“ auf der Pirnaischen Straße gehört hierher. Neben den Gasthöfen besteht der alte Reiheschank weiter, noch in den 70er Jahren macht die Zeitung die betreffenden Stellen bekannt. Mit Erfolg wehrte die Stadt mit benachbarten Dörfern eine Schankberechtigung von Friedrichsthal ab, um welche die Besitzerin Frau Generalmajor von Fröden nachgesucht hatte (1784), neben der Stadt protestierten hier auch die Erbgerichte Klein-Wolmsdorf, Leppersdorf, Klein-Röhrsdorf, Arnsdorf und Wallroda (1783), sowie der Inhaber des Augustusbades.

7.3.8 Branntweinbrennerei

An Branntweinbrennern besaß die Stadt im Jahre 1789 11, davon 5 Handwerksleute: 3 Zimmerer, 1 Schneider, 1 Posamentier. In diesem und dem folgenden Jahre herrschte allgemeine Not und Teuerung. Kurfürst Friedrich August verbot wegen des Getreidemangels das Branntweinbrennen, was die Brenner freilich recht empfindlich traf. Am 15. Februar 1790 wurde dieses Verbot insofern ermäßigt, als gestattet wurde, von ausländischem Getreide, das erst zu diesem Zwecke eingebracht wurde, zu brennen. Bald darauf bitten die 5 erwähnten Brenner das Stadtgericht, der Regierung ihr Gesuch einzureichen, von ausländischem Getreide

brennen zu dürfen, jetzt gerade sei bei der starken Einquartierung – 2 Kompanien Leichte Reiter – viel Bedürfnis (!) nach Branntwein, ihre vorzüglichste Nahrung bestehe darin, und sie hätten durch das lange Verbot schon viel Schaden erlitten. Sie erhielten auch die gewünschte Genehmigung.

Das sehr einträgliche Branntweimbrennen hatte bisher keiner staatlichen Genehmigung bedurft, sondern nur der Genehmigung der Ortsobrigkeit, wenn es nicht überhaupt ganz frei war. Wenn hier ein Bürger eine gewisse Anzahl von Scheffeln unter dem Pfluge hatte, konnte er das Brenn- und Schankrecht erhalten, und nur der Rat hatte darüber zu beschließen. Der Branntweinverbrauch und gewisse Begleiterscheinungen haben es der Regierung aber im Jahre 1807 wünschenswert erscheinen lassen, eine weitere Verbreitung des nicht ungefährlichen Genussmittels zu erschweren, die Anlage neuer Brennereien wurde jetzt an die Konzession der Landesregierung gebunden. In Radeberg sind die Brennereien nicht übermäßig gestiegen. 1821 zählt man hier 16-17 Brenner, wovon die Hälfte nur ab und zu Branntwein herstellt, und „vergläseln“, d.h. glasweise zum sofortigen Genuss ausschenken dürfen ihn unsere Brenner auch nicht, sondern nur im Ganzen verkaufen. Der Ausschank glasweise hat sich natürlich auch hier und da eingeschlichen, die beiden Gasthofsbesitzer Hamel und Beck gehen aber 1819 dagegen vor. Die konzessionierten Brenner klagen daneben über unbefugtes Brennen und heimliches Verschenken, der Rat erlässt einige Verbote, wiederholt in Verbindung mit dem Verbot unbefugten Ausspannens und Pferdefütterns, was z. B. 1822 3 Bürgern bei 20 Talern Strafe für jedem „Contraventions-Fall“⁵² untersagt wird. Der uns schon bekannte Brenner Wölfel wird mit seinem Gesuch um das Brennrecht 1821 von der Landesregierung, die es ja seit 1807 zu vergeben hat, noch einmal zurückgewiesen und erhält es erst 1824, weil da eine andere Konzession erloschen ist, und auch nur für seine Person, so lange er ein Haus besitze, das er gekauft hatte.

Im Jahre 1836 stellt die Amtshauptmannschaft fest, dass Radeberg und seine Umgebung eine im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl recht bedeutende Anzahl von Branntweinschankstätten besitze, und so will nun die Direktion des Meißner Kreises keine mehr zulassen. Der Rat entwirft jetzt ein Regulativ für das Branntweinschankwesen, worin die Zahl der Schankstätten auf 8 herabgesetzt wird, und zwar einschließlich der 4 Gasthöfe Ratskeller, Tanne, Anker und Schießhaus, also erhalten nur noch 4 andere das Schankrecht, dazu allerdings auch noch die Inhaber des Reiheschanks für Bier, so lange ihre Schankzeit dauert (gewöhnlich 14 Tage). Auch die löbliche Absicht der Regierung, den Schnapskonsum zu vermindern, gibt der biedere Bürger allerdings sofort eine unerfreuliche Antwort: den die unerlaubten Schankstätten wachsen wieder empor. 1837 sind 14 Branntweinschankstätten da (neben 9 Bierschankstätten und 8 Weinstuben), der Weinhändler Knobloch „vergläsel“ auch Likör, Branntwein und Bier, in Ulbrichts und Scherz` Mühle können die Gäste Bier und Branntwein, in der Mittelmühle wenigstens Bier erhalten. Hier begegnen wir also der neuen Tatsache, dass auch Mühlenbesitzer „Gäste setzen“, was wir bei der meist idyllischen Lage der Mühlen nur begrüßen können. K. Al. Knobloch erhielt von der Kreisdirektion 1838 die Konzession zum Ausschank seiner Liköre und fremder Biere. Mehreren anderen aber wird der Einzelverkauf und -ausschank von Branntwein wieder verboten, Rekurse werden zurückgewiesen, auch vom Ministerium, der Grundsatz herrscht: Die Gelegenheit zur Erlangung von Branntwein ist tunlichst zu vermindern! 1840 wird ein C. A. Kuntzsch wirklich einmal mit 20 Talern bestraft, wie vorher angedroht worden war. Branntweinhändler dürfen nur von der Dresdner Kanne an verkaufen, unter dieser Menge durften anfangs nur ausländische, bald auch inländische Liköre in Flaschen abgegeben werden (1841). 1842 sind noch 8 Personen zum Branntweinschank berechtigt, 3 Konzessionen erklärt die Kreisdirektion für erloschen. Im Burglehn sind 2 Brennereien: nämlich Friedrichstal und die Herrenmühle (später die Mohn'sche Papierfabrik), die erstgenannte Brennerei stellt aber 1844 das Brennen ein.

Gewöhnlich wird nur 1 „Branntweinblase“ (daher die Steuerbezeichnung „Blasenzins“) mit einem halben Dresdner Scheffel Getreide auf einmal gebraut, nur selten 2 Blasen.

Wie wir hier gefunden haben, hatte sich der alte einheimische Branntwein in dieser Zeit bereits verfeinert, durch Süßigkeit und aromatische Zusätze, scheinbar im Ausland, worauf der französische Name hinweist, doch werden auch schon einheimische „Liköre“ hergestellt.

⁵² *Zu widerhandlung*

7.3.9 Weinstube von C. A. Knobloch

In den Gasthöfen wurde natürlich wie früher auch Wein getrunken. Eine besondere Weinstube, die, zuerst besonders den Bedürfnissen der hiesigen Offiziere dienend, dann auch bei manchem Angehörigen des bürgerlichen Standes und Berufs beliebt geworden ist und recht lange bestanden hat, richtete Herr C. A. Knobloch im Jahre 1835 ein. Bald darauf will die Regierung auch den Weinschank nicht über das Bedürfnis hinaus gestatten, was also doch wohl schon zu geschehen drohte (s. Pkt. 7.5.1).

So unerfreulich die hier geschilderten Verhältnisse, die dauernden Zuwiderhandlungen gegen behördliche Ge- und Verbote, auch teilweise waren, so ersieht man auch ein allmähliches Ansteigen des Wohlstandes in unserer Stadt und eine Zunahme des Wagen- und Reiseverkehrs.

7.4 Einige besondere Gewerbe

7.4.1 Stadtmusikdirektor

Aus dem vorigen Teile kennen wir bereits den Stadtpfeifer oder Stadtmusikus. Auch dieser hat seinen bestimmten Wirkungskreis, in welchem ihm niemand ins Gehege kommen darf: Stadt und Weichbild, wo er mit seiner Kapelle alle Musik, auch Tanzmusik, zu spielen hat. Damit war wohl das beste Geschäft zu machen. Zu tun hatte er auch viel in der Kirche, wird darum jetzt auch als „Kirchen- und Stadtmusikus“ bezeichnet. Nach der üblichen Bezahlung wurde seine Kunst nicht allzu hoch eingeschätzt, als festes Einkommen erhält er von der Stadt 10 Taler 22 Groschen 5 Pfennige (und zwar aus der Armen- und der Hospitalkasse!), ferner ist er befugt, mit dem Chore den Neujahrsumgang zu halten und dabei einige freiwillige Spenden davonzutragen. Bezeichnend ist es, wenn 1856 der Stadtmusikus Krug der Stadt kündigt, weil er bei der wenigen Tanzmusik seine Leute nicht länger unterhalten kann und fortziehen will. In dem Stabssignalisten Berger aus Brandis fand man einen Nachfolger, der allerdings 25 Taler verlangte. Da beantragt die Stadt bei der Kircheninspektion, dass dazu 15 Taler aus kirchlichen Mitteln aufgebracht werden, die Kirche geht aber vorläufig nicht darauf ein. Berger trat hier probeweise dreimal in Konzerten auf, verdiente aber dabei so wenig, dass er auf eine Anstellung verzichtete. Nun erbot sich Krug wieder dazu, doch nur gegen 25-30 Taler Besoldung, und wird auch gewählt (1856). Vom März 1857 aber ist ein gewisser Schelle aus Dresden da. Die Kunst fand hier scheinbar noch nicht allzu viel Würdigung und litt wie andere Gewerbe auch an fremder Konkurrenz. Ein Gastwirt Pommrich wollte z. B. für ein Tanzvergnügen ein auswärtiges Musikkorps nehmen und berief sich dabei auf die Aufhebung aller „Bannrechte“ durch ein Gesetz vom 9. Februar 1850. Die Kreisdirektion aber entschied wie die Stadt, dass öffentliche Tanzmusik das alleinige Recht des Stadtmusikus bleibe (September 1859). Für das Ende des Jahres 1859 kündigte die Stadt Herrn Schelle, musste ihm aber nun auf 3 Jahre je 15 Taler nachzahlen, die ihm vom Bürgermeister bei der Anstellung fest zugesagt worden waren und aus kirchlichen Mitteln bezahlt werden sollten, aber nicht bezahlt worden waren, die Kircheninspektion war dafür gewesen, aber die eingepfarrten Dörfer Lotzdorf und Liegau hatten Widerspruch erhoben. Für die nächste Zeit wählt die Stadt nun Herrn Hähnel aus Glashütte.

7.4.2 Geburtshilfe und Bestattungswesen

Auch die Anstellung von Hebammen oder Wehmüttern stammt aus früherer Zeit. Es waren im 18. Jahrhundert 2 in der Stadt, mit dem Anwachsen der Einwohnerschaft wurden es um 1862 3. Jetzt wurde es auch ernster mit ihrer Ausbildung genommen. Während sie früher nur notdürftig in die notwendigsten Kenntnisse eingeweiht worden waren, ist 1817 die eine 6 Monate in einer Entbindungsanstalt in Dresden gewesen. Nachdem von staatlicher Seite Hebammenbezirke gebildet worden waren, gehören Lotzdorf, Liegau und Augustusbad mit Radeberg in einem solchen zusammen (1840). In den 40er Jahren werden auch Ärzte als Geburtshelfer verpflichtet, 1843 ein Dr. Nitsche, 1849 Dr. Böhme.

Im Jahre 1841 wird auch eine Leichenwäscherin angestellt, diese erhält zu der Stadt später auch Lotzdorf und Liegau mit Augustusbad (1853.) Viel begehrt war dieser Beruf nicht, im Jahre 1862 musste man lange nach einer Stellvertreterin für die hiesige „Leichenfrau“ suchen, bis sich eine in Schönborn Wohnende (!) fand.

7.4.3 Das Apothekenwesen

Am Ende der vorigen Periode haben wir einen Johann Heinrich Samuel Martius als Besitzer unserer Apotheke von 1782 bis 1828. Von 1819 an verwaltet sie sein Sohn Gustav Ferdinand, der sie vom Vater gekauft

hat. Als alter „Achtundvierziger“ ist uns schon der Apotheker Dammann bekannt geworden, auch er war durch Kauf seinem Vater gefolgt. Dann war wieder ein Martius hier Apotheker von 1856 an, Heinrich Gustav Adolf M., er starb 1861. Seine Witwe verkaufte die Apotheke an einen Herrn Huth (1862), den wir noch einmal zu nennen haben werden (s. Teil IV – Pkt. 5.6), dieser an Herrn Hirsch 1895, dem 1911 Herr Storz folgte. Der oben erwähnte Gustav Ferdinand Martius war der Bruder des Verfassers unseres Büchleins „Radeberg und seine Umgebungen“, Dr. Gustav Heinrich von MARTIUS.

Noch wird in der Apotheke starke behördliche Aufsicht geübt, die Revisionen liegen immer nur wenige Jahre auseinander. Mit stetigeren Verhältnissen als in den Anfangszeiten konnte sich dieses Unternehmen ruhig weiter entwickeln zu einer beachtlichen Höhe.

7.4.4 Die Abdeckerei

Dem Caviller brachten die Napoleonischen Kriege bessere Zeiten. Die Landesverfassung vom 4. September 1831 bot die Grundlage auch für eine soziale Erhebung, indem die Regierung nun gegen die bisherige „Anrühigkeit der Abdecker und ihrer Freiknechte“ einschritt. Die Verpflichtung zur Hundehaltung fiel weg, im Hinblick auf die bisherigen Streitpunkte wurde festgesetzt: Häute und Unschlitt behält der Eigentümer, der Caviller bekommt 8 Groschen für das Abholen des Kadavers. Ein besonderes Lehngeld außer der Pachtsumme zahlt er nicht mehr.

7.5 Der Handel

7.5.1 Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Salz, Wein – Kauf eines Hauses

Zuerst einige Bemerkungen zum Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen nebst Obst und Gemüse. Vor 1828 hat es der Getreidehandel hier zu keiner besonderen Blüte gebracht. Jeden Monat werden die Preise für Getreide, Heu und Stroh an die Amtshauptmannschaft berichtet, sodass wir dadurch den Preis des wichtigsten Lebensmittels kennen lernen, s. a. Abschnitt 7.5.5. Auffällig ist die Teuerung 1846/47, nachdem schon 1845 eine Kartoffelkrankheit schweren Schaden angerichtet hatte. Sie war allgemein in Deutschland und hat auch politische Folgen gehabt, indem sie die Volksstimmung vollends in Aufregung brachte, so dass es dann 1848 zum Ausbruch einer Revolution kam.

Den Salzhandel beherrschte noch der Staat als sein Monopol, in der Stadt besorgt der Rat die Abholung vom Magazinboden der Hauptsalzkasse in Dresden und die Verteilung an die Konsumenten, indem er sein Handelsrecht an einen „Salzschenken“ verpachtete. Alle Preise waren genau festgesetzt, auch sein Verdienst, seine Fuhren. Für alle Personen über 10 Jahre sowie für Rinder und Schafe musste eine bestimmte Menge Salz genommen und in einzelnen „Deputatbüchern“ vermerkt werden. Darin trat 1806 eine Vereinfachung ein, der Rat braucht von da an nur noch die Gesamtzahl der betreffenden Personen und Viehstücke anzugeben, und das gilt dann auch nicht nur für 1 Jahr, sondern für 3 Jahre, ferner werden dann nicht mehr Hunderte von Einzel-Deputatbüchern geführt, sondern nur noch 1 Kommunal-Deputatbuch. Das Salz wurde in den sächsischen Salzwerken Dürrenberg, Artern und Kösen gewonnen. Als sich dort die Fabrikationskosten erhöhten, setzte die Regierung dementsprechend die seit 30 Jahren unverändert gebliebenen Salzpreise herauf (1806, dann nochmals 1810). In dieser Zeit finden auch noch jährliche Revisionen statt, besonders der Einzel-Deputatbücher, so lange diese geführt wurden. Die Revisionen hatte der Rat zu machen in der Stadt, auf dem Lande im Amtsbezirk ein „Salz-Bereuter“. Das war eine recht zeitraubende Arbeit, und es wird mit Freude begrüßt worden sein, als von 1806 an die jährlichen Revisionen aufhörten und nur Kommunal-Deputatbücher geführt wurden. Die Kriegsverhältnisse bedingten einige Lockerungen in den festfügten Verhältnissen des Salzhandels. 1814 holte Radeberg z. B. 21 Scheffel 12 Metzen zu wenig und sollte diese nun eigentlich wenigstens nachbezahlen. Der Grund war, dass sich durch die Ablieferungen von 1813 der Viehbestand vermindert hatte, namentlich an Rindern, aber auch an Schafen, die 9 hier vorhandenen Fleischer hatten fast gar keine „polnischen“ Schafe geholt wie sonst, sondern nur einige „Landschöpfe“. Die Stadt wurde auf die Vorstellungen des Rates hin von einer Nachzahlung befreit.

1815 bleibt wieder ein Rest, sogar 27 Scheffel 12 Metzen, weil Handelsleute wegen „verringertes Nahrung“ oft auswärts sind, die Garnison fehlt, wenig Gesellen da sind und der Viehbestand noch nicht wieder auf die Höhe hat gebracht werden können. So wird auch wieder nichts verlangt, und ebenso noch einmal für 1816,

da wird angeführt, dass die hier sehr zahlreichen Tagelöhner viel auswärts arbeiten, das Posamentiergewerbe verfallende, auch fast noch keine polnischen Schafe geholt worden seien.

1816 starb der alte Salzschenke, der Ratskellerwirt Büttner, sein Sohn trat in beide Stellen ein, Ratskellerpacht und Salzschenk.

Zu diesem Handel seien noch einige Zahlen genannt. Das volle Radeberger Quantum betrug 148 Scheffel 8 Metzen. In der Niederlage in Dresden kostete 1 Scheffel, der 120 Pfund wog, 4 Taler. Als Nebenkosten kamen darauf 4 Groschen Akzise und 4 Groschen 7 ½ Pfennig Fuhrlohn einschließlich Geleite und Chausseegeld (1829), ein zweispänniger Frachtwagen fasste 8 Scheffel Salz, also 960 Pfund, das Fuhrlohn von Dresden bis Radeberg betrug 1 Taler 8 Groschen, das Geleite 2 Groschen, Chausseegeld 3 Groschen. Nach Festsetzung des Verkaufspreises durch die Stadt im Jahre 1822 dürfen die Salzhändler dann im Verkauf für den Scheffel 4 Taler 14 Groschen nehmen, verdienen also an 1 Scheffel 7 Groschen 4 ½ Pfennig. Von 1840 an wird der Scheffel zu 128 Pfund berechnet, das sogenannte „Leipziger Kammergewicht“, davon wird wieder ein „Zollgewicht“ von 126 Pfund unterschieden, aber auch noch manchmal, z. B. 1846, werden 120 Pfund als ein Zollgewicht bezeichnet. Der Profit des Salzhändlers für den Scheffel wird 1840 auf 5 Groschen festgesetzt, d. h. 5 Neugroschen für 120 Zollpfund, der Neugroschen war nur $\frac{1}{30}$ Taler, bisher $\frac{1}{24}$, doch bekam er in der Niederlage ja 128 Pfund. Die Preise in der Niederlage gingen in den 40er Jahren manchmal unter 4 Taler, 1846 z. B. auf 3.17.5, 1848 auf 3.18.4, 1853 wird das Viehsalz besonders berechnet, und zwar 120 Pfund 2 Taler, 1 Pfund also 5 Pfennige. 1859 hat ein Zentner 100 Pfund Zollgewicht und kostet jetzt 3 Taler 10 Groschen, 1 Pfund also 10 Pfennige (Speisesalz). Die Burglehner hatten bis 1836 ihr Salz einzeln holen müssen, dann hatten sie einen besonderen Salzschenke, der das Salz im Ganzen holte, nach der Einverleibung in die Stadt (1840) beauftragt der Rat einen Fuhrmann Winkler mit der Abholung des Salzes für vereinigte Gemeinde. Doch einige Leute holen es auch da noch selbst, so der Baron von Rechenberg auf Friedrichstal und der Seifenfabrikant Gärtner 1853.

Ein neuer Salzschenk erhält eine gedruckte Anweisung, die ihm erläutert wird, dann wird er darauf vereidigt.

Im Jahre 1835 eröffnet Carl Alexander Knobloch am 31. Oktober eine Weinhandlung, zunächst in einem gemieteten Zimmer Dresdner Straße 109 – jetzt Hauptstraße⁵³ – und richtete dort auch einen Weinschenk ein. Ende 1844 kaufte er das Haus, das dem Lehnrichter Becker in Lichtenberg gehörte, und baute 1846 eine hübsche Terrasse davor, s. a. Pkt. 7.3.9.

Seit dem 1. Januar 1850 besteht hier eine Buch-, Kunst- und Papierhandlung von Herrn Ernst am Ende, 2 Jahre später ging sie an R. Heinze von Leipzig über. 1831 gründete Herr Friedrich Gärtner eine Seifensiederei, die nach seinem Tode 1867 von seinem Sohne Moritz Emil, bekannt durch seine heimatkundliche Tätigkeit (s. Teil IV – Pkt. 12.4) fortgeführt wurde.

Auch ein Haus ist ein Handelsobjekt. Nun hat Radeberg allerdings keinen Häuser- und Grundstückshändler gehabt, aber aus einem Bericht über einen Häuserkauf im Jahre 1833 ersehen wir manches Interessante, was bei einem solchen Gegenstand damals in Betracht kam oder kommen konnte, was ein ansehnliches Haus kostete und dergleichen. In Nr. 132 unserer Heimatbeilage veröffentlicht Herr Oberlehrer Pfitzmann den Kaufkontrakt, dem wir folgendes entnehmen. Es handelt sich um das Wohnhaus Markt 36⁵⁴ mit einer Scheune und einem Garten, versehen mit 2 großen „Mandeln“ (Wäscherollen), das Schneider Wilhelm dem Amtswundarzt Spießbach verkauft. Es kostet 2000 Reichstaler, eine Hypothek von 800 Talern bleibt darauf stehen. 350 Taler sind bar zu bezahlen, sofort beim Empfange „der Lehn“ durch die Stadt, von den übrigen 850 Talern sind 450 in jährlichen Raten von 50 Talern von 1833 bis 1841 abzutragen, immer zu Weihnachten, und 400 mit 4 % zu verzinsen, was von beiden Seiten vierteljährlich aufgekündigt werden kann. Der Verkäufer behält sich dabei eine Auszugswohnung vor, bestehend aus 1 Stube, 1 Kammer, 1 Holzverschlag auf dem Boden, einem Raum im Keller, ferner freien Gebrauch der Wäschemandel für seinen Bedarf, das Recht des Bleichens und Trocknens seiner Wäsche im Garten, das Recht im Hause das nötige „Küchenholz“ zu spalten, und endlich macht er sich noch jährlich 1 Fuder Dünger aus. Er hat an allerlei Bedürfnisse ge-

⁵³ Nr. 4

⁵⁴ heute Markt 10

dacht. Beim Kaufe selbst sind nun noch manche allerlei Nebenkosten zu zahlen. Die Kriegsschuldentilgungskasse erhält 5 Taler, die Armenkasse 1 Taler 16 Groschen, das Kirchenvermögen 20 Groschen. An dauernden jährlichen Lasten haften auf dem Hause 42 ½ Schock staatliche Schocksteuer, 6 Groschen 1 Pfennig ebenfalls staatliche Quatembersteuer, 18 Groschen städtisches Geschoss von 3 Bieren, die der Besitzer brauen durfte, 3 Groschen 4 Pfennig Feuerstätten- und Wächtergeld, 1 Groschen 9 Pfennig Erbzins an die Stadt und 8 Pfennige an das Königliche Rentamt, an die Stadt noch Servisgeld und halbjährlich 10 Groschen 6 Pfennig Jagdgeld, für das Servisgeld werden 1100 Taler als Wert des Hauses gerechnet, wonach sich dann das Servisgeld richtet. Der alte „Rauchheller“ wird gerade in diesem Jahre abgelöst.

7.5.2 Die Märkte: Kram-, Vieh-, Wochenmärkte

Betreffs der hiesigen Märkte werden gegen Ende des 18. Jahrhunderts zwei neue Gedanken diskutiert. Erstens der einer Zusammenlegung der Vieh- und Jahrmärkte auf 1 Tag, nachdem jene bisher stets am Tage vor diesem stattgefunden hatten. In der letzten Zeit hatte sich der Besuch der Viehmärkte beträchtlich verbessert, doch man glaubte annehmen zu müssen, dass mancher Bauer, der an den Viehmärkten besonderes Interesse hatte, am nächsten Tage zum Jahrmärkte nicht noch einmal in die Stadt würde kommen können. So spricht sich schon am Ende unserer vorigen Periode eine Bürgerversammlung für die Kombination beider Märkte auf 1 Tag aus. Andere wollen aber keine Veränderung des uralten Herkommens, sie meinen, die Viehverkäufer würden schon auch den anderen Tag wiederkommen, für die Bürger sei es jedenfalls ein Vorteil gewesen, dass sie am Viehmarkte ohne so viel auswärtige Konkurrenz ihr Vieh hätten einkaufen können, wie es am eigentlichen Jahrmärkte nicht sein würde. Um den Besuch zu heben, sollte der Rat lieber – das ist der zweite Gedanke – die Jahrmärkte auf günstigere Tage verlegen, der Pfingstmarkt falle jetzt unmittelbar nach dem Dresdner Kantate-Märkte und auch die anderen in zu große Nähe der Dresdner Märkte, teils vor, teils nach diesen. Der Rat stellt sich erst auf die Seite der Anhänger des Kombinationsgedankens in der Meinung, dass die Bauern der Umgegend nicht Zeit haben würden, 2 Tage hinter einander in die Stadt zu kommen, er richtet im August 1798 das Gesuch an die Regierung, die Viehmärkte auf den Jahrmärktestag verlegen zu dürfen. Das wird ihm indes von vielen Bürgern sehr verdacht, und diese beschwerten sich beim Amtmann über den Rat, weil er in dieser Sache nur die Gemeindeältesten und nicht die ganze Bürgerschaft befragt hatte. Nun scheint eine Bürgerversammlung stattgefunden zu haben, in der sich die meisten gegen eine Zusammenlegung und für die zeitliche Verlegung der Jahrmärkte ausgesprochen haben. So änderte der Rat seine Stellung und beantragte jetzt, den Rogatemarkt⁵⁵ auf den Donnerstag vor dem Sonntag Misericordias Domini⁵⁶ und der Mariä-Geburtstagsmarkt (8. September) auf den Donnerstag vor Bartholomäi⁵⁷ verlegen zu dürfen. Dazu mussten die Nachbarorte mit Jahrmärkten befragt werden: Pulsnitz, Radeburg, Stolpen, Neustadt, Bischofswerda und Königsbrück hatten nichts einzuwenden, Pirna war gegen die zweite Verlegung, weil es in dieser Woche selbst Jahrmärkte hatte. Dieser Umstand wurde jedoch nicht für maßgeblich gehalten, der Amtmann Langbein hat am 25. Juli 1798 in seinem Bericht an den Kurfürsten den Radeberger Antrag empfohlen und der Landesherr ihn 1799 genehmigt. Der erste blieb am Donnerstag nach Lichtmess, der letzte vor Martini.

Zur Zeit der Kriege bis 1815 war der Besuch unserer Märkte naturgemäß geringer, hob sich dann aber wieder, auch der Kreis der fremden Händler erweiterte sich immer mehr. Neben dem Vorteil, den hiesigen Schenkwirte und andere Handelsleute von dem fremden Besuch hatten, gewann auch die Stadt selbst eine Einnahme von dem Stand- und Stättegeld, das für Marktstände und Vieh entrichtet werden musste, es macht zwar keine sehr große Summe aus, aber zu jener Zeit war auch jede kleine Summe willkommen, ja unentbehrlich. Um eine Anschauung davon zu geben, um welche Zahlen es sich ungefähr damals handelte, führen wir die Einnahmen von den 4 Vieh und Krammärkten des Jahres 1845 hier an. Zum Verkauf gebracht wurden:

⁵⁵ *der fünfte Sonntag nach Ostern*

⁵⁶ *lat. für „Barmherzigkeit des Herrn“, zweiter Sonntag nach Ostern, auch als Hirtensonntag bekannt*

⁵⁷ *24. August*

	Ochsen	Kühe	Pferde	Schweine	dafür Standgeld (abgerundet)
5. Februar	230	1390	180	33	20 Taler
2. April	766	300	249	43	42 Taler
26. August	330	320	208	60	28 Taler
5. November	180	140	93	108	14 Taler

Die folgenden Tage brachten an Stättegeld für Buden und andere Verkaufsstände rund 8, 15, 17 und 17 Taler, so dass die Stadtkasse 161 Taler von diesen Märkten gewann. Das meiste brachten also die Viehmärkte ein und bei diesen das Rindvieh. In den nächsten Jahren nahmen die Rinder und Schweine noch zu, am 20. August 1851 wurden hier 172 Schweine und 131 Ferkel zu Markte gebracht. Am 6. April 1853 1.151 Rinder, im August 1855 214 Schweine und 247 Ferkel. Manche Stände bildeten geschlossene Gruppen. So die Pulsnitzer Schuhmacher, die nach den Radebergern gleich die nächsten 30 Stände lösten, auf der Pirnaischen Straße, den Meter zu 1,50 Mark. Später (1885) haben sie 34 Stände. Weiter abwärts kommen dann noch 16 Stände der Königsbrücker Schuhmacher (1822).

Wie so manche Stadt noch jetzt, so hatte auch Radeberg früher einen Wochenmarkt gehabt (s. Teil II-Punkt 9.5.2). Durch den Brand von 1741 war er verfallen, die Getreidezufuhren hatten aufgehört und sich nach Radeburg gewendet. Anfang 1822 kommen nur noch 2-3 Wagen mit Roggen oder Heidekorn (Buchweizen) in die Stadt. Andere Lebensmittel brachten die Landleute überhaupt nicht mehr. Dafür waren Händler hier aufgekommen, denen man sie teuer abkaufen musste. Daher erschien es der Stadt doch wünschenswert, den direkten Verkauf zu bestimmten Zeiten hier wiedereinzuführen, trotzdem sich einige ältere Bürger nicht viel davon versprachen. Als notwendige Mittel, die Wochenmärkte wieder in Gang zu bringen, bat der Rat nun am 1. Februar 1822 das Königliche Finanzkollegium um Befreiung vom „Geleit“ und der „Konsumtionsakzise“ bei der Einfuhr von Lebensmitteln zu den beabsichtigten Wochenmärkten, wenigstens für einige Jahre. Der König aber hat „auf diesen Antrag einzugehen Bedenken zu tragen huldvollst geruhet“, wie Herr Akzisekommissar Süßemilch in unübertrefflichem Byzantinerdeutsch schreibt. Eine Erleichterung war es, dass im August 1823 alle Fuhrwerk aus den Orten innerhalb einer halben Meile um die Stadt vom Geleit befreit wurden. Unverzagt aber sandte der Rat ein weiteres Gesuch ein, und mit dem Erfolg, dass der König am 5. März 1824 verfügte, alle eingehenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse einschließlich Brennholz sollten ohne Rücksicht auf die Entfernung, aus der sie kämen, (also nicht bloß aus der „halben Meile“) auf 3 Jahre geleitfrei sein. Nun beschloss der Rat, den Wochenmarkt wiedereinzuführen, befreite auch alle Marktverkäufer auf 3 Jahre von allen städtischen Abgaben, was schon 1822 zur Bedingung gemacht worden war. Am 19. Juni 1824 ist hier wieder der erste Wochenmarkt gehalten worden. Sollte diese Einrichtung aber zur Blüte kommen, so musste der Privathandel wieder eingeschränkt werden. Deshalb wurden jetzt nur noch 4 „Höckerinnen“ von hier zugelassen, 18 anderen wurde dieser Handel am 6. Juli kurzerhand verboten. Aber bald rissen die üblichen Missstände ein: auch unkonzessionierte Händler machten Geschäfte, und die konzessionierten gingen selbst aufs Land, kauften die Waren dort auf, so dass die Bauern gar nicht in die Stadt zu kommen brauchten und die Händler wieder die Preise machten. Daher erging 1828 vom Rate zunächst eine ernstliche Ermahnung an die Unkonzessionierten. Diese appellierten vergebens an den König. Der Rat aber kam den Bewohnern des „Fabrikviertels“ auf ihren Wunsch soweit entgegen, dass er einen fünften Händler zuließ, jedenfalls in diesem Stadtteil, der Dresdner Vorstadt. Auf die Wochenmärkte muss auch wieder Getreide mitgebracht worden sein, wir erfahren wenigstens vom Jahre 1828 die Preise von Korn und Hafer.

Die Urteile über das Gedeihen des Radeberger Wochenmarktes sind verschieden. 1830 bezeugt der oben genannte Kommissar Süßemilch, diese Märkte vergrößerten sich immer mehr. Der Getreidehandel hat aber bis 1828 „keinen besonderen Fortgang gehabt“, und im Jahre 1837 berichtet der Stadtrat der Amtshauptmannschaft, die Märkte seien wenig besucht, es würden nur Butter, Eier, Milch und Käse gebracht. In demselben Jahre wird er vom Sonnabend auf den Dienstag vertagt. Jedenfalls ist er in der Folgezeit abermals eingegangen und musste in der nächsten Periode erst wieder zu neuem Leben erweckt werden (1873, s. Teil IV – Pkt. 8.8.2). Zu Martius' Zeit wurde am 24. Dezember auch schon ein Christ- oder Striezelmarkt abgehalten, doch nur Buden von Einheimischen errichtet.

7.5.3 Versuch der Bildung einer Kaufmannsinnung

Die Vorteile des Innungswesens legten auch Handelsleuten den Gedanken nahe, sich zunftmäßig zusammenzuschließen. 1840 ersuchten hier 8 Materialwarenhändler den Rat, eine Innung bilden zu dürfen, wurden aber abgewiesen. 1854 erneuerten sie das Gesuch, um nicht zu großer Konkurrenz zu erliegen, jeder dürfe jetzt mit einzelnen Artikeln handeln, sogar ohne Laden und neben anderem Haupterwerb. Von der Kreisdirektion werden sie mit der Begründung wieder abgewiesen, Kaufmannsinnungen beständen nur ausnahmsweise in einzelnen Städten.

7.5.4 Neue kaufmännische Gewerbe

Der Anschluss Radebergs an das neu entstandene Eisenbahnnetz rief hier neue Gewerbe ins Leben. Ende 1846 errichtete A. B. Rumpelt beim Bahnhofe eine Steinkohlenniederlage, im Frühjahr 1848 die Firma Gärtner und Reinicke eine zweite, zugleich Düngemittel und Ziegel führend. Eine Tonne „Schieferkohle“ kostete 26 ½ Neugroschen (1846). Andere wichtige Geschäfte in den 50er Jahren waren die von Zschucke (Damenkleiderstoffe), von Schlieben (Feinkost und Kolonialwaren), E. Reinicke (Materialwaren, Destillation, Tabakwaren), Richter (Buch- und Kunsthandlung).

7.5.5 Preise

Die Jahre von 1789 an waren schon Zeiten empfindlicher Teuerung, und solche haben sich nicht öfter wiederholt, natürlich immer in weiteren Kreisen, aber doch mit kleineren Verschiedenheiten in einzelnen Orten und mit schnellem Wechsel. Während 1789 der Scheffel Korn bis auf 3 Taler 16 Groschen gestiegen war, Gerste auf 2.12., und zwar trotz guter Ernte, kostete 1791 das Korn im Juli 4, bald darauf 2.17., 1792 in Pulsnitz 2 Taler, 1795 in Bischofswerda 3 ½ Taler, 1804 stieg es dort von 4-10 Talern, 1805 im Mai auf 11-12, im Juni 16, im Juli über 17, in Radeburg, das ein maßgebender Getreidemarkt geworden war (s. Teil II – Pkt. 9.5) auf 18 ½ Taler. Das waren die schlimmsten Zeiten, hoch waren die Preise aber auch manchmal noch später. Im März 1813 wurde der Scheffel Korn mit 4 Talern 4 Groschen bezahlt, im Mai mit 5.20., Hafer mit 3.20. Im Kriege waren Pferde und Kühe sehr begehrt, die natürlich nach ihrem verschiedenen Werte auch verschiedene Preise zeigten. Am 20. September 1806 wurden Pferde mit 50-100 Talern bezahlt, am 28. Februar 1809 mit 70-90 Talern. Für 1 Pferd, das 1813 hergegeben worden war, wurden indes nur 22 Taler gezahlt, für ein anderes 50. Kühe wurden auf 12-23 Reichstaler taxiert. 1816 werden am 1. März Pferde hier 90 und 95, Kühe 24-28 Taler gerechnet.

Wir erfahren auch etwas von Gastwertspreisen bei Einquartierung von Offizieren und deren „Domestiquen“. Der Tannenwirt Beck rechnet 1 Portion Suppe z. B. 1 Groschen, Kalbsbraten 3 Groschen, Karpfen mit Kraut 2 Groschen 6 Pfennig, 1 Kanne Bier 7 Pfennig, daneben kann man auch schon 1 Portion Kaffee oder Coffée genießen, wofür freilich 4 Groschen erlegt werden müssen, während das Mittagessen meist nur 3 Groschen machte. Der Kaffee war also noch ein ziemlich teurer Genuss. Eine Metze Hafer für das stolze Ross des Herrn Offiziers kostete allerdings auch 5 Groschen. 1816 kostete in Dresden der Weizen 6-12 Taler, das Korn 5-10, Gerste 3.4 bis 7, Hafer 3.4 bis 3.16 Taler, das folgende Jahre weist größtenteils noch höhere Preise auf (Weizen 14 Taler). 1822 zur Weihnachtszeit kostete Weizen 4.4., Korn 3.18., Gerste 3.12., Hafer 2.12., 1828 Weizen 5.20., Korn 4 bis 4.20., Hafer dagegen nur 1.16. (nach PRASSER), auf unserem Wochenmarkte galt der Scheffel Korn im Februar 3.20. bis 4 Taler, im März 4.6., im August, gewiss nach guter Ernte, 3.12. bis 3.16., Hafer im Februar und März 1.12-14., im August 1.16. In den 40er Jahren herrschten wieder Teuerungspreise. 1842 kostete 1 Scheffel Korn Mitte Oktober 3 ¼ Taler, Weizen 4 ½, Gerste 3 Taler 2 Groschen, Hafer 3. 1843 waren die Preise in Radeburg entsprechend 3.3-8, 4.12-18, 2.5-10, 1.10-15 im November, im Dezember, wieder etwas niedriger: 2.23-3, 4.10-15, 2.8-15, 1.10-15. Das neugegründete Radeberger Wochenblatt macht die Getreidepreise von Kamenz bekannt, dort kostete Korn nach Nr. 2 des Blattes 4.20-28, Weizen 4.15-5.5, Gerste 3.15-20, Heidekorn 4.-4.5, Hafer 2.15 bis 3, Hirse 8.15-9, 1 Kanne Butter kostete 12 Neugroschen. 1847 stieg das Korn im Juni auf 11 Taler und kostete im Dezember immer noch 6 ½ Taler, 1851 war wieder ziemlich unfruchtbar, das Korn kam auf 5 Taler. Fruchtbare und billige Jahre waren dagegen 1824 und 1848, 1824 gab man nach der Ernte für Weizen 2.12., Korn 1.8-12, Gerste 1.2-4, Hafer 1 Taler oder nur 20 Groschen. 1848 das Korn 2 Taler 15 Neugroschen, was als billig anzusehen war.

Beim Gebäck änderte sich bei festbleibenden Preisen das Gewicht. So wiegt 1811 eine Sechsersemmel 12 Lot 2 Quentchen, im April 1812 nur 8 Lot, 1822 wieder 12 Lot und 1 Quentchen. Diese Sätze werden von

der Polizei bestimmt. 1843 muss hier nach einer Polizeiverordnung 1 „hausbackenes 5-Neugroschen-Brod“ 5 Pfund 22 Lot 2 Quentchen wiegen, 1844 werden am 7. Juni 8 Pfund 19 Lot festgesetzt. 1845 hat ein Dreierbrötchen 10 Lot zu wiegen, 1 Sechsersemmel 14 Lot, 1 Fünfgroschenbrot 8 Pfund. Manchmal finden wir natürlich auch die Preise nach dem Gewicht angegeben. 1 Pfund Brot kostete 1830 z. B. 9 Pfennige, 1835 nur 5 Pfennige, 8 Lot Semmel 3 ½ Pfennig. Da an Vieh kein Mangel herrschte, waren Fleisch, Milch und Milchprodukte noch verhältnismäßig billig. 1816 kostete 1 Pfund gutes Rindfleisch 3 Groschen, 1845 nur 24-27 Pfennige (also 2.4 bis 2.7 Neugroschen, und diese waren kleiner als die alten Groschen), Kalbfleisch 18 Pfennig, Schöpsenfleisch 25-28 Pfennig, 1 Kanne Milch (1 Liter) kostete um 1840 6 Pfennig, 1 Kanne Butter = 2 Pfund im Jahre 1835 8 Groschen, 1845 10-12 Neugroschen, 1 Käse 3 Pfennige. Auch Geflügel war nicht teuer, 1 Henne wurde 1835 zu Michaelis 3 Groschen gerechnet, 1 Schock Eier zu Walpurgis 8 Groschen.

Eine Kanne Bier kostete 1835 6 Pfennig, 1845 8 Pfennig, das Fass 8 Taler, im Herbst wurde der Preis auf 9 Pfennige bzw. 9 Taler heraufgesetzt.

Wie die Verdienste des Handwerks waren, ist für die Zeit nach den Freiheitskriegen aus einer Angabe zu ersehen, wonach ein Bandmacher täglich 16 Groschen bis 1 Taler 8 Groschen (1 Taler = 24 Groschen) verdienen konnte. Ein Handlanger erhielt (in Bischofswerda) 8 Groschen, ein Maurergeselle 10 Groschen.

7.6 Der Verkehr

7.6.1 Die Post

Im Jahre 1774 war eine Postlinie von Kamenz aus nach Dresden über Pulsnitz und Radeberg eingerichtet worden (s. Teil II – Pkt. 9.7). Radeberg besaß nun eine Post-Expedition und seit 1777 den „Expediteur“ Schuchardt, der bis 1817 seines Amtes hier waltete. Die hiesige Expedition wurde zuerst noch von Kamenz aus verwaltet, am 1. April 1823 aber selbständig gemacht unter einem gewissen Reinicke als erstem Postverwalter, der allerdings diesen Dienst schon seit 6 Jahren versehen hatte, statt 12 Taler jährlich erhält er dafür jetzt 16, von 1825 an 20, von 1829 an 30 Taler, statt 2 Tage in der Woche hatte er nun an 6 Tagen Dienst. Der Verkehr hatte sich also ansehnlich gehoben. Die Briefe hatte er selbst auszutragen. Erst 1828 wurde ein besonderer Briefträger angestellt, doch von dem Posthalter selbst und auch von diesem bezahlt. Unser erster Briefträger – diese sind doch meist willkommene und beliebte Persönlichkeiten – war der Posamentier Bauer. Die Einnahmen der Postexpedition betragen in den Jahren 1823-1827 folgende Summen: 1823 = 327 Taler 10 Groschen, 1824 = 349 Taler 16 Groschen 3 Pfennige, 1825 = 327.15., 1826 = 322.15.3., 1827 = 334.1.3. Herr Reinicke hat sich dem Dienst der Post mit großem Eifer hingegeben, um 1832 kann er sagen, er habe die Passagierstube gut eingerichtet und heize sie täglich, manches Postamt habe keine so freundliche Einrichtung für Passagiere und „Korrespondierende“, dafür bittet er nun um 100 Taler jährliches Gehalt, leider umsonst. 1837 erhält er lediglich die Erlaubnis zum Vertrieb von Losen für die Sächsischen Staatslotterie. Die Post wurde allmählich immer mehr in Anspruch genommen, besonders auch nach den Städten Stolpen, Neustadt und Pirna, aber noch immer wurden die meisten Briefe oder briefähnlichen Mitteilungen durch Botenfuhrleute besorgt, die sie billiger beförderten. Die Post verlangte nämlich 1 Groschen 6 Pfennige für einen Brief, die Boten nur 6 Pfennige bis 1 Groschen. Wöchentlich zweimal fuhr damals ein „Stellwagen“ von Eibau und von Neustadt auf der Chaussee Bautzen-Dresden, nach Chausseierung der Straße Radeberg-Stolpen auch über Radeberg. Von 1844 spricht Reinicke von immer zunehmender Bewegung bei der Personenpost und auch bei der „Korrespondenz“. Ein besonderer Grund war hier die Anwesenheit vieler Fremder beim Bahnbau. Wegen der Vermehrung der Geschäfte gibt er schon seinen sonstigen Erwerb auf, sucht aber begreiflicherweise wieder um Gehaltserhöhung nach. Das Fixum hatte seit einigen Jahren 60 Taler betragen. Allerdings hatte der Postverwalter daneben noch andere Einnahmen, „Emolumente“⁵⁸, die im ganzen sogar noch mehr ausmachten, 1845 z. B. rund 150 Taler. Das Fixum wurden nun wirklich auf 100 Taler erhöht. 1848 betragen die gesamten Einkünfte an 400 Taler, im nächsten Jahre erhielt er wieder eine Zulage von 60 Talern und dazu die seit Jahren erbetene Staatsdienereignenschaft. Interessanter noch wird es für viele sein, zu erfahren, welchen Umfang damals der Briefverkehr gehabt hat.

⁵⁸ bezeichnet allgemein einen Nutzen oder Vorteil, kann aber auch spezifisch für Nebeneinnahmen oder zusätzliche Bezüge verwendet werden

1846 sind hier 17.000 Briefe eingegangen, 1847 etwa 20.000, davon in der Stadt selbst 1.900. 1848 wurden zwei Expeditoren nötig. Der erste „Postdirektor“ nach dem „Postverwalter“ war Herr Kirsten, 1852 bis 77. Die Expeditorsstelle war zuerst auf der Quergasse (Mittelstraße) im Café Messerschmidt. 1859 wurde sie nach dem Markt 5 verlegt, 1880 in Knoblochs Haus, wo sie bis 1895 blieb. Die Postkutschen hatten 9 Sitzplätze und fuhren mit 3 Pferden. Eine Erleichterung des Briefverkehrs schuf im Jahre 1850 die Einführung der Postmarken mit dem Beitritt Sachsens zum Deutsch-Österreichischen Postverein, womit auch ein neuer Tarif ins Leben trat. Ein einfacher Brief kostete bis 1 Lot Gewicht innerhalb von 5 Meilen 5 Pfennige, innerhalb 5 bis 15 Meilen 2 Neugroschen. Nun wurden die „Franco-Couverts“ mit ihren Marken eingeführt. Bis dahin hatte man den Brief an der Poststelle zu bezahlen gehabt, wenn man es nicht vorzog, die Bezahlung dem Empfänger zu überlassen. 1850 hielt auch die elektrische Kraft ihren Einzug, am 1. Juni fängt der Telegraph hier an zu spielen. 20 Worte bis zu einer Entfernung von 10 Meilen kosteten 20 Neugroschen, bis 25 Meilen 1 Taler 10 Neugroschen, bis 45 Meilen 2 Taler. Das waren „einfache Depeschen“. Telegraphische Mitteilungen waren also im Anfang eine ziemlich kostspielige Sache.

Dabei müssen wir auch noch unserer schönen über hundertjährigen Post- und Meilensäule gedenken (s. Teil II – Pkt. 9.7), allerdings mit etwas Wehmut. Nachdem sie früher doch wiederholt ein neues schönes Ansehen erhalten hatte, z. B. 1797 neu geputzt und bemalt worden war, wurde sie 1852 abgebrochen und vom Maurermeister Schmutzler gekauft. Auf dessen Bauplatz hat sie dann, zerschlagen und zu Schotter verarbeitet, ein etwas klägliches Ende gefunden. 1846 war hier auch die Zeit der hohen gelben Postkutsche vorüber.

7.6.2 Botengänger und -fuhrleute

Neben Post und Eisenbahn hielt sich immer noch ein regelmäßiger Verkehr von Fuhrleuten und Fußgängern. Mit dem Wagen fuhr ein Pulsnitzer Bote nach Dresden, ein Groß-Röhrsdorfer, ein Kamenzer, ein Elstraer Bote wanderte dahin, sie nahmen gelegentlich auch Sachen von Radeberg mit. Unsere Stadt hatte aber auch ihre eigenen Boten, einen fahrenden, der am Montag, Mittwoch und Freitag nach Dresden und zurück fuhr und besonders größere Stücke mitnahm, ferner einen Fußgänger und eine Botenfrau, beide gingen und kamen auch am Montag, Mittwoch und Freitag. Jeder Bote hatte in Dresden sein Standquartier, wo Waren und dergleichen für ihn aufgegeben werden konnten, übrigens auch Briefe, was sich aber die staatliche Post bald verbot. Das gute Alte hatte sich hier zum Teil bis zur Gegenwart erhalten. Ein „alter Radeberger“ erzählt (ADH Nr. 81) noch von dem Schimmel-Eisold mit seinem Omnibus, wohnhaft am Kuttelhofe⁵⁹ in einem mit schönem Bilde – Herr E. auf hohem gelben Postwagen mit bellendem Spitz daneben – geschmückten Haus. Dort sollen sich am Tag vor den beabsichtigten Fahrten viele Leute zur Anmeldung begeben haben, diese Fahrt war zwar wenig genussreich, da der brave Fuhrmann so viel Reisende in seinen Wagen stopfte wie möglich, aber billiger als die mit der Staatspost, und dieser Vorteil scheint bei vielen sparsamen Bürgern Radebergs doch noch ausschlaggebend gewesen zu sein. Im Ganzen gehörte die neue Zeit aber doch der großartigsten Erscheinung auf dem Gebiet des Verkehrs, die in Sachsen gegen Ende der 30er Jahre einzog, der Eisenbahn. (Vgl.: ADH Nr.17, Grunewald)

7.6.3 Eisenbahn

Mit dem Bau der ersten sächsischen Eisenbahn im Jahre 1837 zwischen Leipzig und Dresden, der ersten größeren deutschen Linie überhaupt, war dieses neue Verkehrsmittel, das trotz der düsteren Prophezeiungen die Welt umgestalten sollte, auch nahe an unsere Heimat herangerückt und der Gedanke lag nahe, diese Strecke nach Osten hin zu verlängern, und eine Verbindung mit Schlesien zu schaffen. Dieses Ziel, das auch Radeberg an den neuen Strang des Weltverkehrs anschloss, wurde im Jahre 1845 erreicht. Aber es war manche Schwierigkeit vorher zu überwinden. Eine solche bestand schon in der Abneigung mancher Kreise der Bevölkerung. Eine Bahnlinie kann auf Flurzusammenhänge und Wege wenig Rücksicht nehmen und muss manches Zusammengehörige durchschneiden, die Bewirtschaftung erschwerend, die Enteignung des nötigen Landes war ein weiterer Nachteil. Naturgemäß waren davon die Landwirte besonders betroffen, und mancher war noch der Meinung, dass ihm auf seinem Grund und Boden niemand etwas gewaltsam ändern oder gar gegen seinen Willen wegnehmen dürfe. Die Landmesser und Bahnarbeiter waren die

⁵⁹ am Marktgässchen

ersten Feinde der Bauern, hier und da legten diese dem Bahnstreckenbau Hindernisse in den Weg. So ist eine Anweisung der Kreisdirektion an die Stadt zu verstehen, einer Revision der projektierten Linie durch den Wasserbaudirektor Major Kunz Vorschub zu leisten und die Grundstücksbesitzer ebenso zu bedeuten, am 27. November 1841.

Am 18. März 1844 wies der Rat die Grundbesitzer an, die Arbeiten des Bahnbaues nicht zu stören. Eine wichtige Frage war ferner die Aufbringung des nötigen Geldes. Die ersten Bahnen wurden ja nicht vom Staat gebaut, sondern von Aktiengesellschaften, gerade an diesen Unternehmungen hat sich das Aktiengesellschaftswesen besonders entwickelt. Auch hier werden jetzt Aktien für die Dresden-Görlitzer Linie gezeichnet, den 1. und 2. November 1843, und zwar im Betrag von 10 Talern. Die Stadt selbst wird aufgefordert, zu Bau und Unterhaltung einer Straße nach dem Bahnhofs Beihilfe zu leisten, und erklärt sich auch im Allgemeinen dazu bereit. Das Land von der Dresdner Straße nach dem Bahnhof wollen Rat und Stadtverordnete hergeben, doch nicht die Unterhaltung derselben übernehmen. Für die nötigen Enteignungen (damals natürlich, um die bittere Sache etwas schmackhafter zu machen, Expropriationen genannt) wird ein besonderer Ausschuss gebildet, 2 Stadtverordnete und 10 Pächter von Gemeindefeldern erhalten Entschädigungen für die Ernte und Kultivierungsarbeiten. Das Land für die Bahnhofstraße musste die Stadt erst von 3 Besitzern in Dresden kaufen, am 24. Juli 1845 wurden dafür 327 Taler 7 Groschen 2 Pfennige nach Dresden geschickt. Die Unterhaltung der Bahnhofstraße musste die „Sächsisch-Schlesische Eisenbahngesellschaft“, die sich für den Bahnbau gebildet hatte, mit übernehmen. Für die erforderlichen Arbeiten sammelte sich hier nun eine erhebliche Anzahl fremder Arbeitskräfte an, in Radeberg wohnten 170 solche Leute. Da gab es für manchen Gewerbetreibenden guten besonderen Verdienst, aber auch Unannehmlichkeiten blieben nicht aus. Als bei einer längeren Schlechtwetterperiode im März 1845 nicht gearbeitet werden konnte, wurde der Stadt nämlich der Rat erteilt, sie abzuschieben, was wohl den Schluss erlaubt, dass sie sich gelegentlich etwas unnützlich gemacht hatten. Nun musste auch der Bau eines Bahnhofes in Angriff genommen werden. Ein städtischer Bahnhof ohne Schankbetrieb war undenkbar, so erteilte der Rat der Eisenbahngesellschaft die Konzession für eine „Restauration“ gegen eine jährliche Zahlung von 7 Talern. Erst hatte die Stadt 25 Taler verlangt, aber dann erfahren, dass die Stadt Wurzen nur 7 erhielt, womit man sich nun auch begnügen musste. Die erste „Bahnhofstraße“ wurde ein mehrere Ellen hoch aufgeschütteter Damm, der nach Willen und Bedingung der Besitzer nicht bepflanzt werden durfte, auch noch 1848, als die Bepflanzung wieder angeregt wurde, ließen sich die „Adjacenten“ (= Anlieger) nicht dafür gewinnen.

Im Herbst 1845 waren Strecke und Bahnhof fertig, und es nahten große, unvergessliche Tage für unsere Radeberger. Ein solcher war schon der 30. Oktober, der Tag, an dem die erste Lokomotive auf einer Probefahrt hier eintraf und als ein Wunderwerk gebührend bestaunt wurde. Aber das war doch nur der Vorgeschmack eines viel größeren Ereignisses: am 17. November sollte der Betrieb der Bahn mit dem ersten ganzen Zug eröffnet werden. Dafür wurden festliche Vorbereitungen getroffen, über dem Geleise wurde eine Ehrenpforte errichtet, die sogar auf Treppen zu ersteigen war. Als der Zug am Vormittag um 11 Uhr einfuhr, bewarfen ihn Mädchen von oben herab mit Blumen. Der Zug brachte hohe Gäste mit: den Direktor der Bahngesellschaft, die Staatsminister und selbst den Prinzen Johann. Für einen feierlichen Empfang hatte die Stadt bestens gesorgt: Ehrenpforten waren auch am Bahnhofs errichtet, dazu eine „Estrade“⁶⁰, von der aus der Bürgermeister Dr. Kuntzsch die Festrede hielt und die Gäste begrüßte. Die Schützen waren aufgezo- gen und hatten vor dem Bahnhof Stellung genommen. Wir können uns vorstellen, wie Stadt- und auch Landbewohner herbeigeeilt waren und die Bahnstrecke zu beiden Seiten umsäumten, um das neue Wunder, von dem sie schon so viel gehört, mit eigenen Augen zu schauen. Wie stand es nun mit dem ersten Fahrplan? Zweimal konnte man im Anfang nach Dresden fahren, vormittags 9 ½ Uhr und nachmittags 2 Uhr. Wie freute man sich dieses Fortschrittes mit den schnellen, so ruhig durch die schöne Heide rollenden Wagen! Die Preise der einzelnen Fahrten waren nach 3 Klassen abgestuft: 14, 10 und 8 Neugroschen. Im Juni 1846 konnte man ostwärts bis Bautzen fahren in 3 Zügen täglich. 1848 verkehrten 4 Züge. Am 10. Oktober 1871 wurde die Kamenzer Strecke eröffnet.

⁶⁰ ein erhöhter Bereich des Bodens oder ein Podest

8 Kirchliches

8.1 Besetzung geistlicher Stellen, Errichtung einer Superintendentur

Im vorigen Teile haben wir von der Wahl eines Pfarrers berichtet, der seine Berufungsurkunde von dem Amtmann als dem Vertreter des Landesherrn ausgehändigt erhielt. Im Jahre 1802 und 03 sind die Stellen des Archidiakonus und des Diakonus, der zugleich Pfarrer in Schönborn ist, neu zu besetzen. Nach einem kurfürstlichen Reskript vom Jahre 1785 wechselt die Besetzung des Archidiakonats zwischen dem Oberkonsistorium und dem Rat. Diesmal ist der Rat an der Reihe. Bei der Probe sind der Rat und die Gemeindegältesten der Stadt und weitere Ausschusspersonen, Deputierte der eingepfarrten Ortschaften, z. B. ein Vertreter der Hochgräflichen Wallwitzschen Gerichts-Direktion zu Liegau, der Amtmann als Mitinhaber der Kircheninspektion, wohl auch für das Burglehn, neben dem Vertreter der Kirchenregierung anwesend. Wieder werden nach der Probepredigt am 20. Februar 1803 die Anwesenden aufgefordert zu sagen, ob sie gegen Lehre, Leben und Wandel des Bewerbers etwas zu erinnern haben und als niemand eine Einwendung zu machen hat, händigt der Bürgermeister Rumpelt ihm die Berufungs- (Vokations-) Urkunde aus. Zur Probe und Wahl des Diakonus ladet diesmal der Reichsgraf Moritz von Brühl als Collator⁶¹ den Rat nur ein, denn diese Stelle wird im Wechsel von der Stadt und der Seifersdorfer Herrschaft besetzt. Natürlich ist auch der Superintendent anwesend. Bald darauf – 1807 – überträgt der Rat dieselbe Stelle.

Im Jahre 1822 wurde in Radeberg eine Superintendentur errichtet, zu deren „Diöcese“ 23 Parochien geschlagen wurden, das alte Pleban- oder Erzpriesteramt des Sedes Radeberg war neu erstanden. Der erste Superintendent wurde Dr. J. A. Leberecht Hoffmann, der sein Amt bis 1833 bekleidete. Nachdem es der Archidiakonus Krause bis 1835 mit verwaltet hatte, folgte Ernst Wilhelm Martini als Superintendent und blieb dies bis 1866.

8.2 Einnahmen, Bezüge der Geistlichen

Der Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse diente die Stadtquaterkassette. Nach einem neuen Statut der Stadt vom Jahre 1834 wurde eine besondere Parochialkasse gebildet, die Anlagen zu dieser wurden als Kopfsteuer auf alle Personen über 17 Jahre verteilt, so in der Stadt, dieser „Personalfuß“ sollte auch auf das Burglehn, Lotzdorf und Liegau ausgedehnt werden, was aber von der Kircheninspektion verboten wurde. Oft musste die Kämmereikasse noch Zuschüsse leisten, 1853 z. B. 375 Taler. Die Parochialkasse wurde vom Kämmerer mit verwaltet. Die Rechnungen waren den Stadtverordneten zur Beurteilung und zu etwaigen Einsprüchen (zur „Defektur“) vorzulegen. Diese haben mit dem Stadtrat zusammen auch alle sonstigen „ökonomischen“ Sachen im Kirchen- und Schulwesen durchzuberaten.

Die alten Getreidezinsen einzelner Güter, die an die Radeberger Kirche zu zahlen waren, konnten nach einem Gesetz vom 17. März 1832 abgelöst werden. Von dieser Möglichkeit wurde allmählich Gebrauch gemacht. 1844 z. B. wird ein Kornzins für die an Seifersdorf gekommenen Diersdorfer Fluren, jährlich 8 Metzen, mit 1 Reichstaler acht Pfennigen abgelöst, durch einen Rezess von 1846 werden dann auch die Naturalleistungen des Seifersdorfer Rittergutes und einiger Bauerngüter an Korn abgelöst, wozu der Landrentenbank 12 Taler 24 Neugroschen überwiesen werden.

Durch die Brände und den nötigen Wiederaufbau im 18. Jahrhundert war die Kirche für lange Zeit verarmt. Die Bezüge der Beamten, besonders an barem Gelde, blieben noch lange gering. Um 1800 erhielt der Pastor 109 Taler 15 Groschen jährlich bar, der Archidiakonus 35 Taler, der Diakonus und Pfarrer von Schönborn 45.12. und der Organist 15 Taler. Dazu kamen freilich noch Getreide- und Holzlieferungen, der Pfarrer erhielt 24 Scheffel Korn und Hafer von der Kirche und 6 Scheffel vom Amt, 8 Klafter buchenes und 7 Klafter weiches Holz, der Archidiakonus 6 Scheffel Korn, der Diakonus je 6 Scheffel Korn und Hafer. Die Holzlieferungen wurden aus dem Kirchen- und Pfarrholze genommen, jährlich 8 Klafter hartes und 20 Klafter weiches Scheitholz, 2 Klafter Stöcke und 3 Schock Reisig. Im Jahre 1817 war dies einmal unmöglich geworden, weil man Jahre lang hatte übermäßig schlagen müssen. Daher suchte die Kircheninspektion beim Oberkonsistorium an, es möge bei dem Geheimen Finanzkollegium darauf hinwirken, dass das gleiche Quantum Holz ferner aus der Dresdener Heide geliefert werden möge. Die Regierung führte aber dagegen an, Rade-

⁶¹ bezeichnete den Pfründeinhaber eines Altars, der dafür von der Kirche Einnahmen erhielt

berg habe auf königliche Waldungen keinen Anspruch, die Heide müsse für die Residenz bleiben, aber sie bewilligt etwas aus der Laußnitzer Heide, wo es freilich weiter hergeholt werden musste, und es wurde auch nicht so viel bewilligt, wie eigentlich gebraucht wurde, gar kein hartes Holz, 12 Klafter weiche Scheite, 10 Klafter weiche Stöcke und 5 Schock weiches Reisig. Welche Unannehmlichkeiten konnten in den Haushaltungen der Kirchen- und Schulbeamten entstehen, wenn für ein Jahr der rechte Heizstoff fehlte!

Eine Zulage zum Gehalt war ferner das „Tranksteuer-Beneficium“ im Betrag von 10 Talern für den Pfarrer und je 8 Talern 8 Groschen für den Archidiakonus und Diakonus, 5 Taler für den Kirchner und den Organisten. Der Kirchner durfte zur Neujahrszeit bei einem „Umgeange“ Spenden für sich einsammeln. Endlich haben die Geistlichen freie Wohnung.

Für die Zeit um 1840 stellt Superintendent Martini, wohl alles Einzelne zusammenfassend, die Einkünfte des Pastorats auf 520-530 Taler, die des Archidiakonats auf 260 und die des Diakonates mit dem Schönborner Pfarrer auf 240 Taler fest. Der Oberpfarrer bekommt außerdem 6 Klafter weiches Scheitholz.

8.3 Die kirchlichen Gebäude und ihre Ausgestaltung

Größere Arbeiten und Ausgaben erforderten auch jetzt wiederholt die kirchlichen Gebäude und ihre Ausgestaltung. Im Anfang der 90er Jahre sind Reparaturen an allen nötig, besonders am Archidiakonat, an dem seit vielen Jahren nichts getan worden war, dafür waren 1793 über 100 Taler aufzuwenden. 1801 war in der Pfarrei ein neuer Wassertrog zu bauen, da der alte, hölzerne, das Wasser nicht mehr hielt, er wird nun aus Stein gefertigt, wie es schon auf dem Markte geschehen war (s. a. Pkt. 4.4). Auf beiden Diakonaten waren die Ziegeldächer ganz umzudecken, eine besonders kostspielige Sache, der Anschlag für diese Reparatur einschließlich der Wiederherstellung eines Stückes der eingefallenen Gottesackermauer belief sich auf über 284 Taler. Dazu hätte die Stadtkasse einen Teil beizutragen gehabt, der Rat erklärte jedoch, die Stadt könne nichts dazu geben, da seit einiger Zeit die Nahrlosigkeit so hoch gestiegen sei, dass sie nicht einmal die laufenden (laufenden) Ausgaben aufbringen könnten. So muss diesmal alles auf die Kirchkasse übernommen werden. 1805- ? erhielten die (10) Fenster helle eckige Scheiben statt der früheren runden und düsteren. 1808 erfuhr die Kirche durch Verputzen, Weißen und Verbesserungen an Orgel, Kanzel, Altar und Taufstein im Inneren eine wesentliche Verschönerung. Es war dies eine Stiftung der Gebrüder Rumpelt, welche dadurch anstatt durch ein Grabdenkmal, wie sonst üblich, das Andenken an ihren verstorbenen Vater wachzuhalten beschlossen hatten. 1834 erfordert die Kirche umfangreiche Arbeiten, besonders, weil am 18. Dezember 1833 bei einem starken Sturm das Dach ziemlich abgedeckt worden war. Außer am Dache waren Ausbesserungsarbeiten am Boden und an Balken, an Fensterläden und Schalllöchern, auch neue Fenster nötig, der Turmknopf wurde neu vergoldet, der Hahn und die Zifferblätter erneuert, die hölzerne Turmspitze mit Blech beschlagen, und der Turm erhielt nun auch einen Altan. Eine noch umfangreichere Reparatur an Kirche und Turm wurde zwar gewünscht, aber weitere Kosten waren nicht aufzubringen.

Die nötigen Ziegel – 500 Mauer- und 14.300 Dachziegel – mussten zum Teil von Blasewitz, der Kalk von Dresden geholt werden. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 1483 Taler einschließlich 81 Taler für andere kirchliche Gebäude. Um diese zu decken, musste die ganze Kirchengemeinde eintreten, das Burglehn zahlte 108 Taler 8 Groschen, dazu Lotzdorf 216.16., Liegau 108.8., ferner wurden Anleihen aufgenommen, zum Teil bei städtischen Kassen, 300 Taler bei Fabrikant Scherz, und endlich kamen an freiwilligen Spenden über 200 Taler ein, von Stadt und Burglehn, Lotzdorf und Liegau.

Von 1850 an machten sich wieder größere Arbeiten nötig. Am 6. Februar 1848 war beim Läuten die große Glocke gesprungen, jetzt beging man nun an ein Umgießen des ganzen Geläutes. Es wurde in der Großeschen Glockengießerei in Dresden vollzogen und das neue Geläute nach feierlicher Einholung am 18. Mai 1850 eingeweiht. Zu zahlen waren dafür, nachdem für jeden Zentner Glockenmetall 40 Taler abgerechnet worden waren, noch 421 Taler 3 Groschen, wozu Lotzdorf und Liegau vertragsmäßig den 4. Teil beitrugen. Ferner wurde jetzt auch eine neue, größere Orgel angeschafft, und zwar von dem Orgelbauer Jahn in Dresden. Sie besaß 28 klingende Stimmen, während die alte, 1726 geschenkte, nur 18 hatte. Sie kostete 2200 Taler, wozu die Stadt 1650 an die Kirchengemeinde gab, die sie freilich erst von der Sparkasse leihen musste (s. a. Pkt. 3.5). Endlich erhielten Wände und Emporen einen neuen Anstrich, Kanzel, Altar und Taufstein eine neue Vergoldung. Eine kleine Kapelle neben dem Chore fiel jetzt weg.

1852 beantragte der Bezirksarzt nach einem Gesetz vom 20. Juli 1850 bei der Kircheninspektion zu veranlassen, dass auf beiden Friedhöfen eine Totenhalle errichtet werde. Diese Angelegenheit zog sich ziemlich lang hin. Am 20. März 1853 fand darüber eine Konferenz der Baudeputation mit Vertretern der Parochie und unter Anwesenheit des Bezirksarztes statt, in der man sich, wenn auch ohne Begeisterung, für diese gesetzliche Notwendigkeit aussprach, aber der Bezirksarzt musste den Beschluss am 1. Mai noch einmal in Erinnerung bringen. Der Rat versuchte nun wenigstens, was ja Nahe lag zu erreichen, dass nur eine Halle gebaut zu werden brauchte, und er hatte Glück damit, weil der älteste Kirchhof, der Platz um die Kirche herum, bald überhaupt nicht mehr benutzt werden sollte. Im nächsten Jahre wurde dann die Arbeit ausgeschrieben, und da einige Wochen später auch die Kreisdirektion die sofortige Inangriffnahme des Baues verlangte, geschah dies nun auch.

8.4 Kirchenmusik

Die Anschaffung der neuen Orgel wurde die Veranlassung zu häufigeren Kirchenmusiken, die Kantor Kirsten mit Hilfe der Kantorei und der Stadtkapelle veranstaltete. Der Stadtmusikdirektor sollte ferner im Sommer nach dem Vormittagsgottesdienst vom Turme blasen, was auch zum Begräbnis erster Klasse gehörte. Für den Kirchenchor (die Kantorei) wurden zur Bestreitung nötiger Ausgaben auf dem Chore während des Gottesdienstes „Dreier“ eingesammelt, die Chorschüler hielten nach dem Neujahrsfest einen „Umgang“ in der Stadt, wobei ihnen freiwillige Gaben gespendet wurden, dasselbe Recht hatten noch der Kirchner und der Stadtmusikdirektor.

8.5 Feier 1830

Wie 1630 und 1730, so wurde auch 1830 die Übergabe der Augsburgischen Konfession besonders gefeiert, sogar noch in weiterem Umfange als damals. Einige Umstände, wie sie THIEME erzählt, sind besonders auffallend. Am 24. Juni früh 6-7 Uhr wurde das Fest in drei Pulsen eingeläutet. Am 25., früh 3 Uhr, krachte eine dreimalige Salve von Kanonenschlägen auf der Anhöhe über der Stolpener Straße – ein Gruß der Schützengilde, dann knallten unzählige Freudenschüsse um die ganze Stadt. Um 4 Uhr setzte wieder volles Geläut ein, und der Singechor sang mit Posaunenbegleitung vom Turm das Reformationslied „Ein' feste Burg ist unser Gott“, wobei viel Volk bei der Kirche mitsang. In der 8. Stunde versammelten sich vor dem geschmückten Rathause, vor dem auch eine Ehrenpforte stand, der Rat, die Oberoffiziere der Gardereiter, die königlichen Beamten, einige Bewohner von Lotzdorf und Liegau, auf dem Markte die Bürgerschaft und die Garnison, um 8 Uhr traf die Schuljugend mit den Lehrern und Geistlichen ein. Nun setzte sich der Zug in Bewegung nach der Kirche, mit Musik der Schützen, die auf der Kirchgasse Spalier bildeten. Die Mädchen prangten in weißen Kleidern und Blumenkränzen. Am Eingang der Kirchgasse stand wieder ein großer Ehrenbogen mit den Buchstaben „L“ und „M“ aus Blumen in grünen Schildern. Auch das Kirchentor war in eine Ehrenpforte umgewandelt worden, von diesem bis zum Haupteingang der Kirche waren junge Birken gepflanzt.

Die Kirche selbst war herrlich geschmückt. Im Gottesdienst hielt Superintendent Hoffmann eine besondere Ansprache, und es erklang eine eigens dafür komponierte Festmusik, zuletzt fand eine Kommunion statt. Am 2. Festtag zogen die Schulkinder wieder in die Kirche, wo Archidiakonus Krause über die Geschichte der Augsburgischen Konfession katechisierte.

Nach dem Gottesdienst hielten 4 Knaben (!) auf dem Kirchhofe auf das Fest bezügliche Reden, zwischen denen gesungen wurde. Am Nachmittag wurde dann beim Schießhause ein Schulfest gefeiert „mit Tanz und anderem Jugendspiel“, mit 500 besonders dazu gebackenen Brötchen und sonstigen Genüssen, fünf halbe Tonnen Bier wurden dabei getrunken (hoffentlich nicht bloß von den Kindern!). Die Kosten des Festes wurden durch freiwillige Spenden gedeckt, diese gingen so reichlich ein, dass noch ein Überschuss blieb, wovon der „Sächsische Kinderfreund“ zur Verteilung in mehreren hundert Exemplaren gekauft werden konnte. Am 3. Festtage, einem Sonntag, wurde der Gottesdienst durch eine besondere Kirchenmusik ausgezeichnet, geleitet von Kantor Schurig.

So sieht es zunächst aus, als habe für dieses betont protestantische Fest hier eine allgemeine Begeisterung bestanden. Sie war jedoch nicht allgemein. Während die meisten Dekorationen in der Stadt, die Ehrenporten vor dem Rathaus und an der Kirchgasse durch den Senator Knobloch selbst oder durch seine Bemühun-

gen geschaffen worden waren, bewiesen (nach THIEME) die übrigen Ratspersonen „eine Gleichgültigkeit ohne Gleichen gegen alle Veranstaltungen zur Begehung des Festes“. In Sachsen war dies auch in anderen Städten der Fall neben einem besonders hohen Wellenschlag des protestantischen Bewusstseins, der in Leipzig und Dresden sogar zu Unruhen und Demonstrationen gegen die Stadtverwaltung führte.

Im Jahre 1817 war auch das Reformationsfest schon 3 Tage lang gefeiert worden. Noch sei vermerkt, dass ein hiesiger Geistlicher, Archidiakonus Krause, in den 40er und 50er Jahren eine freiere kirchliche Richtung vertrat und deshalb in seinen Nachmittagspredigten meist eine zahlreiche Gemeinde hatte, während eine solche nach seinem Abgange nicht mehr zusammenkam.

8.6 Kirchliche Nachrichten

In den letzten Jahren dieses Zeitabschnittes wird ein kurzer Rückblick auf das verflossene Jahr auf ein Blatt gedruckt, statistische Angaben über kirchliche Handlungen enthaltend. Von 1852 an werden diese „kirchlichen Nachrichten“ reichlicher und enthalten z. B. selbst die Kornpreise, Lehrer Glaser als Kirchner gibt sie heraus bis 1876, dann übernimmt das der Kirchenvorstand.

9 Das Schulwesen

9.1 Klassen und Lehrer, wirtschaftliche Verhältnisse, Raumnot

Im Anfange unseres Zeitabschnittes bestand unsere Schule aus 3 Knabenklassen und 1 Mädchenklasse und hatte somit auch 3 Knaben- und 1 Mädchenlehrer. Die erste Knabenklasse zählte im Jahre 1790 40, die 2. Klasse 32, die 3. 53 Schüler, MARTIUS gibt dann die Zahlen mit 50-56, 44-46 und 80 an. Ungefähr ebensoviel waren es Mädchen, so dass ein Mädchenlehrer entschieden völlig ungenügend war. Im Jahre 1825 betrug die Zahl der Mädchen gar 170 und doch hat es bis 1837 gedauert, dass ein zweiter Lehrer für sie angestellt wurde. Alles war im Wachsen, 1844 sind es noch 5 Lehrer, doch 6 Klassen, und am Ende der 50er Jahre 7 Klassen, davon 3 Mädchen- und 2 gemischte „Elementarklassen“, doch immer noch nur mit 5 Lehrern. Zur Zeit der Einrichtung des neuen Schulgebäudes im Jahre 1840, wurden etwa 80 Schüler für den Rektor in Aussicht genommen, ebensoviel für den Kantor, 20 Knaben und 90 Mädchen für den Tertius und 120 Mädchen für den eigentlichen Mädchenlehrer, 1854 zählte man 212 Knaben und 200 Mädchen, 1859 = 275 und 210.

In den 40er Jahren wurde die Frage der Einrichtung einer Armenklasse viel verhandelt und mit einer neuen Schulordnung von 1844 vorläufig erledigt. Diese sah eine Armenklasse mit 2 Abteilungen vor, doch dauerte es noch bis zum Jahre 1853, ehe wenigstens eine Abteilung eingeführt wurde. 8 Klassen, wie die Lehrerschaft es wünschte, konnten nicht gebildet werden, weil „für jetzt“ eben nur 5 Lehrer bestimmt waren. Diese waren auch bereits derart überlastet, dass alle einmütig um die Verminderung ihrer Stundenzahl nachsuchten. Auch 1858 war es noch nicht anders, die Schuldeputation will jetzt lieber die Armenklasse wieder aufheben als einen 6. Lehrer anstellen.

Für die äußere Ordnung und Instandhaltung der Schule ist ein Hausmann bestellt.

Wie wir aus dem eben Gesagten erkennen, war die äußere Lage der „Schuldiener“ auch jetzt noch nicht beneidenswert, es entwickelten sich daraus sogar manchmal unwürdige Zustände. Um 1800 bezog der Rektor „aus dem Kirchenvermögen“ 43 Taler bar, dazu noch 1 Scheffel Korn und ein Quantum Holz und Reißig. Die 3 Knabenlehrer erhalten 1819 zusammen 11 Klafter weiches Holz und 3 Schock weiches Reißig, der Rektor noch besonders 2 Klafter Stockholz. Der Kantor bekam nur 35 Taler 20 Groschen und ebenfalls nur 1 Scheffel Korn und Holz, der 3. Lehrer 11 Taler 9 Groschen, aber 2 Scheffel Korn. Vom Tranksteuer-Beneficium erhielt der Rektor 6.16, der Kantor 5 Taler. Dazu kam allerdings noch das Schulgeld. (Dessen Einziehung durfte nach der Sächsischen Schulordnung von 1835 keinem Lehrer selbst mehr übertragen werden). Um 1840 sah es schon besser aus, da betrug die Einkünfte des Rektors 534 Taler, des Kantors 521, des 3. Lehrers und Kirchners 397 Taler aus dem Schul- bzw. Kirchlehn. Hier sind wohl nun alle baren Einkünfte zusammengefasst, sodass wir nun einen klareren Begriff machen können als früher. 1836 wurde hier nach einer Generalverordnung der Kreisdirektion eine zeitgemäße Neuerung eingeführt: die Fixierung ihrer Bezüge und deren Vereinigung in einer einzigen Summe. Für den ersten Mädchenlehrer waren dabei

450 Taler festgesetzt, als es galt, einen zweiten anzustellen, sparte man an dem ersten 50 Taler, sodass er nun 400 bekam (1837), was die Kreisdirektion auch genehmigte, der zweite erhielt 120 Taler.

Ein Bild alter Zustände sei hier noch eingefügt. Wie früher schon mancher in schlimmen Zeiten um eine besondere Zulage aus dem „Zins-“ oder „Deputatkorn“ bitten musste, so ersuchte im Jahre 1793 der Rektor Klemm um 6 Scheffel von diesem Zinskorn. Seine Besoldung von der Stadt betrug seit 18 Jahren 50 Gulden und 1 Scheffel Korn, die „anidentiellen“⁶² Einkünfte waren nach seiner Erklärung sehr gering, in den vergangenen Jahren war schon eine Teuerung gewesen, so dass er den Scheffel Korn mit 4 Talern hatte bezahlen müssen, Deputatholz hatte er gar nicht erhalten. Die Kircheninspektion war auch der Meinung, dass ihm wegen seiner zahlreichen Familie 2 (!) Scheffel gewährt werden könnten, und so wurden ihm diese bewilligt. Aber ja kein Korn mehr, wozu hätte das führen sollen? Ein neuer Rektor, Lehmann, bittet im Jahre 1800 nun auf Grund jener Bewilligung ebenfalls wegen Verteuerung aller Lebensmittel um 2 Scheffel, seine Einkünfte betrügen im Ganzen höchstens 60 Reichstaler, so dürfte er wohl auch diese Zulage erhalten haben.

Bei einem Wechsel des dritten Lehrers im Jahre 1813 wurde eine große Schulstube, die bisher von diesem und vom Kantor zugleich benutzt worden war, wenigstens in zwei „Piecen“ geteilt, dabei ließ es sich die Stadt gefallen, dass der neugewählte junge Lehrer, Seidenmacher aus Lotzdorf, selbst 100 Taler zu den Kosten beitrug, indem er wöchentlich 1 Taler von seinem Schulgeld opferte. 1825 erfahren wir, dass er jetzt, Mädchenlehrer und Organist, selbst für seine Schulstube aufkommen musste. Er hatte von einer Frau Berger, wohl die Witwe eines verstorbenen Lehrers, für seine Mädchen einen Raum gemietet, weigerte sich aber jetzt, diesen weiter zu bezahlen, da das Oberkonsistorium bei seiner Bestätigung entschieden habe, dass die Sorge für das Schullokal der Commun obliege, nicht dem Lehrer. Umsonst! Im nächsten Jahre bittet er wenigstens um die Miete für den Schulraum – er hatte bisher jedenfalls auch die Beheizung, eventuell auch die Beleuchtung selbst bezahlt – wird aber wieder abgewiesen. Dieser Raum musste übrigens für 170 Mädchen ausreichen. 4 Jahre später bezahlt die Stadt dann endlich doch die Miete für einen anderen Raum im Hause des Senators Klette, nachdem Frau Berger ihr Haus verkauft hatte.

Zur Aufbesserung der Verhältnisse des Kantors wurde der Klingelbeutel mit herangezogen. Kantor Kirsten bittet 1844, ihm wie seinen Vorgängern den Ertrag der Klingelbeutelsammlung an den beiden Konfirmationstagen und am Reformationsfest zu belassen. Unwürdig wurde dies scheinbar nicht empfunden, und jeder kleine Zuschuss war sehr willkommen. Der Rat setzte vorläufig die Entschließung über das Gesuch aus, da eine Schulordnung bereits in Bearbeitung war. Unter den zuerst allzu dürftigen Verhältnissen konnte auch die Einigkeit unter den Lehrern selbst leiden. Es konnte der peinliche Fall eintreten, dass ein Rektor beschuldigt wurde, um des Schulgeldes willen seine Klasse stärker gemacht zu haben als die der anderen Lehrer.

Auch die Wohnungsverhältnisse der verheirateten Lehrer waren noch recht beschränkt.

Das Schulgesetz von 1835 forderte die Umwandlung der Lebensmittelabgaben in stehende Geldbeträge, ebenso die „Umgänge“.

9.2 Schulneubau

Wie wir schon empfunden haben, war die Frage der Schulräume auch eine schwierige und wurde es mit dem Wachstum der Bevölkerung immer mehr. In den 30er Jahren musste sich die Stadt an den Gedanken der Notwendigkeit einer größeren Änderung gewöhnen. Man dachte erst an die Einbeziehung des Diakonats zu Schulzwecken, was aber vom Ministerium abgelehnt wurde. Superintendent Martini war es, der 1835 den Vorschlag wagte, eine neue, größere Schule zu bauen, und die Stadt ging darauf ein. Am 4. August beschloss Rat, die Kommune-Repräsentation und die Mitglieder des weiteren Bürgerausschusses den Neubau einer Schule, und zwar für die erste Knaben-, die 1. Mädchenklasse und mit Wohnungen für deren Lehrer. Mit dem Bau selbst ging es freilich nicht so schnell. Der zuletzt angenommene Plan sollte 8439 Taler kosten. 1838 bewilligte das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts der Stadt eine Beihilfe von

⁶² Nebeneinkünfte, z. B. aus Vertretungsstunden, Nachhilfestunden, Prüfungsgebühren oder Unterricht außerhalb der planmäßigen Anstellung, die nicht zu den eigentlichen, planmäßigen Bezügen eines Lehrers gehörten

600 Talern. Im nächsten Jahre wurde das alte Schulgebäude abgebrochen und an derselben Stelle der Grundstein zu dem neuen gelegt. im Oktober 1840 war der Bau vollendet, und am 1. November fand die Weihe statt. Das Gebäude hatte ein oberes Stockwerk, ein Holzschuppen war angebaut. Der Pulsnitzer Baumeister Schroter hatte den Bau aufgeführt.

9.3 Schulvorstand, Schulordnung von 1844

Die alte Verbindung der Schule mit der Kirche besteht weiter, nicht nur bekleiden die Lehrer noch kirchliche Ämter außer denen der Geistlichen selbst, in der Schulinspektion ist neben dem Stadtrat und dem Amtmann noch der Superintendent vertreten, und das Oberkonsistorium ist die höchste Stelle auch für die Schule, an dieses werden Gesuche gerichtet, es bestätigt die neugewählten Lehrkräfte.

Eine Neuerung wurde die Einsetzung eines Schulvorstandes im Jahre 1835, zuerst aus 9 Mann bestehend. Das Jahr 1844 brachte eine besondere Schulordnung hervor, das Ergebnis vieler Beratungen von 1838 an. Der erste Entwurf dazu ging von Superintendent Martini aus, wurde aber wegen des Schulbaues nicht weiterverfolgt. Nach diesem nahm eine Deputation, bestehend aus dem Superintendenten, 2 Stadträten, 2 Schulvorständen und 2 Stadtverordneten, die Sache wieder auf. Der erste Entwurf wurde hier nicht vollständig angenommen. Ein zweiter, vom Schulvorstand ausgearbeitet und einen Lehrplan von der Lehrerschaft enthaltend, auch nicht, da sich dieser Lehrplan „keine Potenzierung des Schulwesens zum Zwecke gestellt habe“. Man sieht, der Wille, das Schulwesen zu heben, war bei den Stadtvätern jetzt ernstlich vorhanden. Einen 3. Entwurf lieferte auf Wunsch der Deputation, deren Zusammensetzung verändert worden war, indem sie jetzt aus dem Bürgermeister, den 2 Diakonen und 3 Stadtverordneten bestand, der Stadtrat und der Superintendent im Jahre 1840. Aber auch damit kam man bis 1843 nicht weiter. Dann wird der letzte Entwurf wieder zu Grunde gelegt und der Lehrerschaft zur Beratung übergeben, die der Schulinspektion ihre Vorstellungen dazu mitteilt. Nach einer Besprechung mit dem Kirchen- und Schulrat Dr. Wahl wird der Entwurf nun wenigstens provisorisch eingeführt, am 11. März 1844. Strittige Punkte in diesen Entwürfen waren gewesen: die Zahl der Klassen und der Lehrer, die Armenklasse, die Errichtung einer Selektas⁶³ mit fremdsprachlichem Unterricht sowie die Einführung des Fachsystems, die Stadtverordneten wünschten Latein und Französisch in der 1. Knabenklasse. Die Fragen der Selektas und des Fachsystems überließ man der Entscheidung der Kreisdirektion. Die neue Ordnung sieht einen Schulvorstand von 8 Personen vor, der nun gewählt wird: 1 Ratsmitglied, die 2 Diakonen, 2 Stadtverordnete und 3 sonstige Bürger. Wichtigere Neuerungen im Schulwesen waren noch folgende: Aufnahme und Entlassung finden von 1844 an nur noch zu Ostern statt, nicht mehr auch zu Michaelis. Ostern 1845 soll entlassen werden, wer 1844 14 Jahre alt wird. Schulprüfungen werden in dieser Zeit gewöhnlich halbjährlich gehalten. Konfirmandenstunden sind von Neujahr 1845 an wöchentlich 2. Für die Schule wird ein Hausmann angestellt. Das Schulgeld beträgt in den oberen Klassen wöchentlich 6 Groschen, in der 1. Knaben- und 1. Mädchenklasse 2 Groschen, in der 2. Knaben- und 2. Mädchenklasse 1 Groschen 8 Pfennige, in der Elementarklasse, 1. Abteilung, 1 Groschen, 2. Abteilung 8 Pfennige. In die 1835 gegründete Schulkasse fließen außer den Schulanlagen auch das Schulgeld, Abgaben von Käufen, Erbschaften, Trauungen, Konfirmationen, Strafgelder und Zuschüsse aus der Armenkasse.

5 Jahre später reichte das Lehrerkollegium der Schulinspektion einen neuen Lehrplan ein, der die Unterrichtsstunden der einzelnen Klassen vermehrte, besonders die Religionsstunden, die mindestens den 5. Teil aller Stunden bilden sollten (!) und neben dem Klassenlehrersystem das Fachsystem einführte. Dieser Plan wurde auch genehmigt. Den ersten Turnunterricht erhielten Schulknaben 1834, den 19. Juli von Lehrer Löw beim Schießhaus.

9.4 Fortbildungsschule, Vorbereitung für höhere Schulen, Privatschulverein 1835

Im Jahre 1853 trat ein weiterer Gedanke in Erscheinung, der Gedanke einer Fortbildung nach den Volksschuljahren. Das Bedürfnis danach wurde besonders von der „Wirtschaft“ empfunden, der Gewerbeverein war es, der ihn zuerst praktisch verwirklichte. Das geschah in der Form einer Sonntagsschule, am 1. Mai

⁶³ eine Schulklasse, in welcher die ausgezeichnetsten Schüler der obersten Stufe saßen und auf das Studium an der Universität vorbereitet wurden

1859 wurden 47 Schüler in eine solche eingewiesen. Jeden Sonntag wurde 2 Stunden Unterricht gehalten, 10 ½ bis 12 ½ Uhr. Die Kreisdirektion ordnete dafür sogar jährliche Prüfungen an und betonte damit die Wichtigkeit der neuen Schulgattung in einer Zeit, in der viele Bürgersleute diese Einrichtung noch nicht für notwendig hielten. Ähnlich verhielt es sich mit der von mehreren Einzelpersonen gewünschten Vorbereitung für höhere Schulen durch fremdsprachlichen, besonders lateinischen Unterricht. Zu diesem Zwecke trat am 6. März 1835 ein Privatschulverein zusammen, unter den 11 Mitgliedern waren Senator Rumpelt, Stadtrichter Oertel, Bürgermeister Dr. Kuntzsch, Amtmann Erler, Amtsinspektor Linke, Kaufmann Buhle. In Betracht kamen 25-26 Schüler, für die 2 Lehrer angestellt werden sollten. Ein Schulplan, nach dem 2 Klassen gebildet werden sollten, wurde vom Superintendenten genehmigt. Zu Ostern und zu Michaelis sollen Prüfungen gehalten werden. Vormittags werden 4, nachmittags 2 Stunden gehalten außer sonnabends, darunter auch Klavierspiel. Beide Klassen haben Latein und Französisch. Die wissenschaftliche Aufsicht hat der Superintendent, die sonstige haben monatsweise die Vereinsmitglieder. Die ersten Lehrer waren cand. min. Schade und Schulamtskandidat Welle, jener erhielt monatlich 16, dieser 12 ½ Taler, jeder noch 20 Taler „zum heiligen Christ“, und an Sonn- und Feiertagen freies Mittagessen bei den Vereinsmitgliedern in bestimmter Reihenfolge. Als Schade 1837 als Konrektor nach Großenhain ging, folgte ihm hier cand. Tränkner. Einen Schulraum stellte Herr Rumpelt für monatlich 5 Taler Miete. Das Schulgeld betrug monatlich 1 und 2 Taler, was aber nicht ausreichte, sodass bald ein Zuschuss von 6 Groschen erhoben wurde und dann noch die Weihnachts-Gratifikationen an beide Lehrer wegfielen (1840). 1842 erhöhte man das Schulgeld auf 2 Taler 10 Neugroschen in der 1., 1 Taler 10 Neugroschen in der 2. Klasse, von Ostern 1843 an auf 2 ½ und 1 ½ Taler. Von 1844 an sollte nur noch der 1. Lehrer beibehalten werden, da noch einige Neuanmeldungen von Schülern kamen, behielt man doch auch den zweiten noch. Aber es ging nur dadurch, dass Herr Rumpelt 10 Taler von der Miete erließ, cand. Tränkner auf die Hälfte seiner Gratifikationen verzichtete und Herr Oertel dem Schulverein 5 Taler schenkte. 1845 bestand die 1. Klasse nur aus 6, die 2. aus 12 Schülern. 1848 vereinigte man beide Klassen unter dem cand. Rausch, 1849 wurde wieder ein 2. Lehrer angenommen, da ein Zuwachs von Schülern zu erwarten war. Durch immer größere Opfer an Schulgelderhöhungen und freiwilligen Spenden wurde dieser Stand noch einige Jahre aufrechterhalten, aber die Schülerzahl schmolz zusammen: 1853 und 1854 waren es nur noch 4 und 5. Die Schule litt auch an häufigem Lehrerwechsel. Zweimal nahm ihr die Stadt selbst tüchtige Kräfte, indem sie 1843 Tränkner, 1848 Rausch zum Direktor der Volksschule wählte. Manche Eltern nahmen auch ihre Söhne heraus und brachten sie in Dresden unter. So ging dieser erste Versuch der Errichtung eines Progymnasiums in Radeberg ruhmlos ein.

9.5 Eltern und Schule

Die Einstellung der Eltern zur Schule überhaupt ließ immer noch viel zu wünschen übrig. Die Klagen der Lehrer über unregelmäßigen Schulbesuch dauern an, ebenso die der Kassenführer über Schulgeldreste. Noch 1852 wird über unentschuldigtes Fehlen geklagt. Manches Versäumnis erklärte sich aus bedrängten Verhältnissen, die Kinder wurden als Arbeitskräfte zu Hause gebraucht oder mussten bei anderen Leuten etwas verdienen. Manche Reste waren uneinbringlich, verhältnismäßig viel bei Posamentieren, von denen wir ja wissen, dass ihr Geschäft in unserer Zeit zurückging. Aber ein gutes Teil Böswilligkeit und Missachtung der Schule spielte sicher auch mit. So lange die Lehrer mit auf das Schulgeld angewiesen waren, konnten ihnen die Zahlungsver säumnisse leicht recht peinlich werden, die Lehrer mussten wiederholt Eltern deshalb anzeigen. 1816 waren 20 Restanten, 1837 sogar 33. Gegen unentschuld bare Versäumnisse schritt der Rat manchmal energisch ein mit Verweisen, Strafandrohungen und zuletzt auch Bestrafungen, 1819 erhielten z. B. 2 Frauen, die ihre Kinder schon im vorhergehenden Jahre unregelmäßig zur Schule hatten gehen lassen, 3 Tage Gefängnis. Schließlich kam der Schule auch die Schulinspektion zu Hilfe mit der Verordnung, dass bei den Entlassenen die Zahl der im ganzen versäumten Tage festgestellt und, wenn es über 300 waren, 1 Schuljahr nachgeholt werden solle. Die Bevölkerung hat sich in unserem Zeitabschnitt noch nicht ganz an den gesetzlichen Zwang auf diesem Gebiet gewöhnen können (Schulgesetz vom 6. Juni 1835).

9.6 Abschaffung der alten „Umgänge“

Nachdem schon 1775 durch einen neuen Rektor Klemm, Missbräuche bei dem alten Gregoriusfest (s. a. Teil I – Pkt. 11.6) beseitigt worden waren, wurde dieser lang ausgedehnte Singumgang 1836 ganz abgeschafft, ebenso der des Neujahrsfestes.

9.7 Verbindung mit Schönborn

Wie in den kirchlichen Verhältnissen bestand auch in den schulischen eine Verbindung mit Schönborn. Der Rat zu Radeberg wählte z. B. im Jahre 1794 einen „Schulmeister“ für dieses Dorf und berichtet dies zur Festsetzung einer Lehrprobe dem Superintendenten Tittmann in Dresden. Dieser und der Rat zeigten den dafür festgesetzten Tag dem Gerichtsdirektor für Seifersdorf und Schönborn an, laden ihn dazu ein und ersuchen ihn zugleich, die Gemeinde zu bedeuten, dass sie sich gleichfalls einfinden möge, um gegebenenfalls etwas gegen Lehre und Wandel des „Designierten“ einwenden zu können. Im Jahre 1828 erklärte so auch Graf Brühl dem Rat unserer Stadt sein Einverständnis mit der Ernennung eines neuen Schullehrers für Schönborn.

10 Besondere Ereignisse

10.1 Brände

Schwere Brände wie in den Vorjahren haben unsere Stadt in dieser Periode nicht betroffen. Doch im Einzelnen haben manche doch auch größeren Schaden angerichtet. So fing 1795 infolge Blitzschlages ein Haus vor dem Dresdner Tor Feuer und mit ihm brannten noch 2 Nachbargebäude nieder. 2 Jahre darauf brannte die alte Oberförster- oder Probstmühle ab, deren früherer Inhaber, Müller Probst, am 22. April 1794 hinter der Herrenmühle, erst 47 Jahre alt, tot aufgefunden worden war. Stärker wütete das Feuer wieder 1810, als vor dem Pirnaischen Tor 9 Wohngebäude und 31 Scheunen auf dem Freudenberg dem gefräßigen Element zum Opfer fielen. Sofort setzte aber auch wie immer in solchen Fällen die tätige Hilfe der Mitbewohner ein. Gegenstände des täglichen Bedarfs sowie 62 Taler bares Geld wurden schnell gebracht. Dann wendete sich der Rat durch Annonce in der Leipziger Zeitung auch an die Öffentlichkeit „bei den jetzigen drangvollen und nahrlosen Zeiten“. Wie Radeberg in solchen Fällen selbst immer eine offene Hand hatte, so zeigte sich das Zusammengehörigkeitsgefühl der deutschen Städte und auch Dörfer jetzt auch wieder zu seinen Gunsten, es gingen Geldspenden ein von benachbarten Dörfern, von Pulsnitz, Stolpen, Dresden, Meißen, Leipzig, Altenburg und von Einzelpersonen, zusammen über 500 Taler, daneben Getreide, Heu, Stroh und Kartoffeln. Manche Spenden waren ausdrücklich für besondere Empfänger bestimmt, das Übrige verteilte der Rat mit den Gemeindeältesten und setzte dann auch einen öffentlichen Dank in der Zeitung. 1849 verzehrte das Feuer 3 Scheunen vor dem Obertor. Am 8. Dezember 1846 brannte die Herrenmühle mit allen Nebengebäude ab. Am 6. Mai 1854 flog das Pulverhaus unserer Garnison auf dem Exerzierplatze in die Luft, wobei der Feuerwerker Rudolph den Tod fand.

10.2 Naturkatastrophen

Von anderen Naturkatastrophen wären zu nennen ein Wolkenbruch im Jahre 1804, ein schweres Gewitter, das 1784 um 7 Uhr abends ganz plötzlich ausbrach, im Nu die ganze Gegend in Dunkel hüllte, Dächer abdeckte, ganze Wohnungen niederriss, Zäune umwarf und starke Bäume entwurzelte. Im Jahre 1804 begann am 12. Juni ein Regen, der schließlich zum Wolkenbruch wurde. Eine Hochflut erreichte am 14. ihren Höhepunkt. Dann regnete es den Sommer durch weiter, sodass das Getreide verfaulte und die größte Not in diesem und dem folgenden Jahre herrschte, man aß das unreife Obst von den Bäumen, allerlei Wurzeln und Kräuter, sogar Baumrinde und Gras. Der Kurfürst half durch Verteilung von Getreide aus den staatlichen Magazinen, soweit dies möglich war.

Am 1. August 1812 wurden viele Bewohner der Stadt durch einen Erdstoß aus dem Schlafe geweckt. 1805, 1812, 1817 waren Jahre des Misswuchses und der Hungersnot. Im Jahre 1803 war ein besonders langer und harter Winter, sodass alle aus Röhrtroge ausfroren, die ganze Wasserleitung lahmgelegt wurde und alles nötige Wasser aus Brunnen vor den Toren geholt werden musste, bis in den April.

10.3 Jubelfeste

Doch es gab nicht nur schädliche Ereignisse, im Allgemeinen haben Naturgewalten und Krankheiten weniger gewütet als früher. Wir haben auch frohe Vorkommnisse zu verzeichnen, besonders Jubelfeste an denen weitere Kreise der Einwohnerschaft Anteil nahmen. Die Chronik erzählt öfter von goldenen Hochzeiten, z. B. 1800 in der Familie des uns schon bekannten wackeren Hüttermühlenbesitzers Arnold. Ein Festtag für

viele war 1795 das fünfzigjährige Amtsjubiläum des beliebten Amtssteuereintnehmers Gottthold Klette. Es war eine Feier der Stadt und der ganzen Amtslandschaft im Jahnschen Garten und Saal mit Festmusik, Festgedichten, Schauspiel und einem Ball, schließend mit dem „Großvatertanz“, den der Jubelvater noch rüstig selbst anführte. Ein wahres Volksfest folgte bald darauf, am 18. März 1806, das Dienstjubiläum des Justizamtmanns Ernst Ludwig Langbein.

10.4 Langbeins Unfall

Dieser erlitt 5 Jahre darauf einen Unfall, der jedoch sehr günstig ablief. Am 2. Dezember 1811 wollte er in einer amtlichen Angelegenheit nach Arnsdorf fahren und nahm den Amtssteuereintnehmer Müller sowie seine Tochter Wilhelmine mit. Auf der hohen Röderbrücke der Stolpener Straße, bei der so genannten Kalten Ruhe wollten plötzlich die Pferde nicht weiter, angeblich, weil ein Weißgerber unten im Wasser sein Leder spülte, vor dessen Geruch sie sich gescheut hätten. Und als nun der Kutscher sie mit einigen Peitschenhieben vorwärts zu treiben suchte, sprangen sie seitwärts über die Barriere, und der ganze Wagen mit seinen 4 Fahrgästen stürzte 8 Ellen tief in den Fluss, kam aber dort glücklicherweise auf die Räder zu stehen, sodass alle Personen bis auf eine kleine Knieverletzung des Kutschers wohl erhalten blieben. Ein Pferd hatte eine kleine Wunde am Kopfe, vom Wagen war die Deichsel gebrochen, sonst war kein Schaden geschehen. Ganz wohl wanderten die Reisenden nach Hause.

10.5 Felixturm

Am 26. September 1824 wurde der „Felixturm“ eingeweiht, den der damalige Besitzer dieses Grundstückes, der Freiherr von Gutschmid auf Klein-Wolmsdorf, als eine Art Observatorium hatte bauen lassen und nach dem Namen seines Sohnes benannt hatte. Herr v. Gutschmid besaß das Gut von 1786 an, er starb im Jahre 1830.

10.6 Besuch des Königs

Auch der Besuch eines Monarchen war früher immer ein festliches Ereignis. Ein alter Radeberger erzählt (ADH 77) von einem solchen, den er in den 40er Jahren als Junge miterlebt hatte. Am Vormittag schon war es, namentlich für die Schuljugend, höchst interessant die königlichen Küchenwagen zu bewundern, die von Dresden kamen und in den Hof der „Grünen Tanne“ einfuhren. In den Gast- und Küchenräumen des Ratskellers wirtschafteten an diesem Tage nur die königlichen Bedienten. An diesen Stellen verstanden sich die Jungen Eintritt zu verschaffen, um sich nichts entgehen zu lassen, im Ratskeller durch den Trick, beim Wirt, Herrn Vogel, der städtischer Salzschenke war, das ganz plötzlich nötig gewordenen Salz zu holen. Der König selbst wurde erst am Abend von Pulsnitz her erwartet. Es wurde, je näher die bestimmte Zeit kam, desto schwerer, die Fahrbahnen auf den Straßen und den Platz vor dem Rathause freizuhalten. Vor dem Rathause versammelten sich dann die Spitzen der Behörden, andere wichtige Persönlichkeiten, das Offizierskorps. Als der hohe Herr eingetroffen war, begrüßte ihn der Bürgermeister mit feierlicher Ansprache und geleitete ihn in den Saal. Dort fand ein einfaches Abendessen statt, wobei alle Anwesenden Gäste des Königs waren, nach besonderem Willen des Königs gab es dabei auch Kartoffeln, mit der Schale. Gute Tafelmusik würzte das Mahl. Wer Glück hatte, konnte vom Orchester-Platze aus dem königlichen Mahle zuschauen. Dann verabschiedete sich der König (Friedrich August II.) wieder und fuhr mit seinem vierspännigen Wagen ab nach der Residenzstadt. Er hatte den Jungen, der sich einen König im Purpurmantel, mit Krone und Zepter vorgestellt hatte, durch seine Einfachheit erst etwas enttäuscht, sonst aber gerade durch sein einfaches, aber würdevolles Wesen einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Ein Vorreiter hatte mit Kienholzstücken für etwas Beleuchtung der Straßen zu sorgen. Die Jugend geleitete den aus mehreren Wagen bestehenden Zug bis auf die Höhe des jetzigen Brauereiberges.

10.7 Festtage der Garnison

Manche besonderen Ereignisse knüpfen sich an das Vorhandensein unserer Garnison. Deren Heimkehr nach einem Feldzuge wird z. B. zu einem Festtag gestaltet, so 1796, nachdem sie das Jahr zuvor gegen Frankreich an den Rhein marschiert waren. Einzug und Abschied des Prinzen Georg, s. Pkt. 6.7, wurden festlich begangen. Bei letzterem war auch König Friedrich August hier anwesend. Nachdem er am 10. Oktober 1853 dem vom Prinzen geleiteten Exerzieren der Truppe beigewohnt hatte, wurde er am Knobloch-

schen Hause, der Wohnung des Prinzen, von der Stadtvertretung unter dem Bürgermeister feierlich begrüßt, die Schützengesellschaft war zur Parade aufgestellt, Straßen und Häuser geschmückt. Am folgenden Tage nach der Überreichung des Ehrenbürgerbriefes an den Prinzen veranstalteten die Schützen bei prächtiger Illumination einen Fackelzug, dem sich die Schulen anschlossen, ein Gesangverein ließ Lieder ertönen, die Kirche verabschiedete den hohen Gast mit Glockengeläut. Wiederholt hatte die Stadt während der Anwesenheit des Prinzen königliche Besuche empfangen, die Prinzen Johann und Albert sowie mehrere Prinzessinnen.

Im Mai 1856 beging unsere Artillerie das Fest des 50jährigen Bestehens, wobei König Johann mit den Prinzen Albert und Georg anwesend waren, die Stadt nahm wieder regen Anteil daran, besonders mit einem Feuerwerk und einem Ball. Am 2. November desselben Jahres feierte man das fünfundzwanzigjährige Ortsjubiläum der Brigade.

Der 28. Juli 1851 brachte ein besonderes Ereignis astronomischer Art: eine totale Sonnenfinsternis. Von diesem Tage werden wie an anderen Orten auch hier manche noch etwas unaufgeklärte Bürger bzw. Bürgerinnen den Weltuntergang befürchtet, sich aber schließlich auch seiner Ungefährlichkeit gefreut haben.

11 Noch einiges Kulturelle

11.1 Thiemes Chronik – Martius' Büchlein

Außer dem, was in den vorausgegangenen Abschnitten an Maßregeln zur Förderung der Volksgesundheit, Volksbildung, sozialen Fürsorge, Kunstpflege und dergleichen berührt worden ist, sei hier noch auf einiges hingewiesen, was auch zu den Kulturwerken dieser Zeit gehört.

Da ist zunächst der ungedruckten, schriftlichen Chronik unseres Bürgers Johann Friedrich Balthasar THIEME zu gedenken. Er war geboren am 4. Januar 1751 und starb am 13. Juni 1841. Er nahm in der Stadt eine angesehene Stellung ein, wurde z. B. Gemeindeältester und 1799 Bürgermeister, von diesem Amte trat er im Jahre 1807 zurück. Sein Wohnhaus, Nr. 63, lag am Markte. Die Chronik soll schon von einem anderen Bürgermeister angelegt worden sein, seine eigene Handschrift geht bis 1830, einige Aufzeichnungen des Bürgermeisters Kuntzsch liefern dann noch eine Art Fortsetzung. Diese Chronik kam nach seinem Tode in den Besitz des Bürgermeisters Reinicke und wurde von diesem dann dem Bürgermeister Dr. Kuntzsch übergeben, später ist sie an die Familie Knobloch gekommen (s. a. Teil IV – Pkt. 12.4) und z. Z. in Verwahrung des Herrn Kaufmann Vogel. Da der Verfasser im öffentlichen Leben stand, sogar an leitender Stelle, und ihm alle noch vorhandenen amtlichen Quellen zur Verfügung standen, ist sein Werk, das nach den einzelnen Jahren gegliedert ist, aber auch Zusammenstellungen wichtiger Amtsträger vom Mittelalter bzw. der neueren Zeit an bis zur Gegenwart enthält, eine der besten Quellen, namentlich für seine Zeit, eine wahre Fundgrube von allerhand Stoff zu unserer Heimatgeschichte.

Anderer Art ist das Büchlein „Radeberg und seine Umgebung“ von Dr. Gustav Heinrich von MARTIUS, 1825 erschienen, von einer neuen Ausgabe im Jahre 1828 sind noch einige Exemplare vorhanden. Der Stoff ist nicht rein chronologisch, sondern sachlich geordnet und in vier Abschnitte gegliedert: 1. Die Stadt Radeberg, 2. Das Amt Radeberg, 3. Das Augustusbad, 4. Historische Merkwürdigkeiten. Der Verfasser war ein Sohn des hiesigen Apothekers J. H. Samuel Martius, der unsere Apotheke von 1782 bis 1828 besaß. Er studierte Naturwissenschaft, bereiste jahrelang Russland, den Kaukasus, die Ukraine und Sibirien, mit naturwissenschaftlichen Forschungen beschäftigt, und erhielt später die Aufsicht über die Museen für Naturkunde in Moskau. Dort verlor er beim Brande im Jahre 1812 sein Vermögen, seine Bibliothek und seine Sammlungen. 1816 kehrte er in sein Vaterland zurück, wurde Dr. med. und chir., praktischer Arzt in Bautzen, 1818 Amtsphysikus in Nossen und ließ sich endlich als Arzt in Berlin nieder (1828), wo er 1831 starb, nachdem er kurz vorher in den Adelsstand erhoben worden war. Geboren ist er 1781.

11.2 Radeberger Zeitung

In unsere Zeit fällt auch als ein wichtiges Kulturwerk die Entstehung einer Radeberger Zeitung. Bereits vor 1830 erschien hier eine Monatsschrift, betitelt „Der Sachsenfreund“, herausgegeben von W. L. Seyffert, in Dresden gedruckt, 1830 ging sie ein. Am 1. Juli 1843 erblickte ein „Wochenblatt für die Stadt Radeberg und deren Umgegend“ das Licht der Welt. Der verantwortliche Redakteur war Diakonus Th. A. Hertel hier, ge-

druckt wurde es bei D. Heinrich in Dresden. Es erschien wöchentlich einmal und zwar am Sonnabend und kostete vierteljährlich 7 ½ Neugroschen. Am 8. Februar 1848 wurde es zum Amtsblatt des Stadtrates gemacht, doch schon in den ersten Nummern standen Bekanntmachungen des Ministeriums, der Kreisredaktion sowie unseres Rates. Die Zeile für Inserate kostete 8 Pfennige. Aber es zeigte sich bald, dass ein Städtchen wie Radeberg damals noch keine eigene Zeitung halten konnte, Ende 48 stellte sie ihr Erscheinen ein. Nun wurde, vom 1. Oktober 1849 an, das Pulsnitzer Wochenblatt, das schon für Radeburg, Königbrück und Moritzburg mit galt, auch auf Radeberg erstreckt, es wurde bei Förster in Pulsnitz gedruckt und erschien jeden Freitag. E. Förster und Hertel zeichneten als verantwortliche Redakteure. Eine weitere Änderung kündigte sich dann in den 50er Jahren an. Am 10. August 1856 gründete G. Willner von Stolpen, der dort bereits eine Zeitung, „Das Echo vom Basalt“, herausgegeben hatte, hier eine Buchdruckerei in dem Hempelschen, damals Donattschen Hause am ehemaligen Dresdner Tor, dieser hat dann die Zeitung gedruckt und herausgegeben (Fortsetzung Teil IV – Pkt. 12.2). Was die geistige Stellung unserer ersten Heimatzeitung betrifft, so kennzeichnet sie sich selbst als „Freundin des Lichtes und der Freiheit“, für „wahre Aufklärung“, aber „gegen Atheismus und Anarchie“.

11.3 Goethefeier, Kunstpflege

Im Goethejahr 1849 gedachte Radeberg trotz aller politischen Aufregung auch unseres größten Dichters. Ein Goethe-Komitee sorgte für eine würdige Feier am 25. August als Vorfeier des hundertjährigen Geburtstages Goethes am 28. August 1749, wobei besonders plastisch-mimische Vorstellungen Goethesche Werke lebendig werden ließen und ein Goethe-Album angelegt wurde.

In den 40er und 50er Jahren finden wir hier bemerkenswerte Anfänge der Kunstpflege auf dem Gebiet der Musik. Erwähnt ist bereits die besondere Pflege der Kirchenmusik nach Anschaffung der neuen Orgel im Jahre 1850. Kantor Kirsten veranstaltete mit seinen Chorschülern und anderen Kräften auch weltliche Gesangsaufführungen, z. B. 1851 den „Bergmannsgruß“, 1852 das „Lied von der Glocke“. Am 13. Januar 1833 entstand hier der erste Gesangverein für gemischten Chor, wohl auf Anregung des Superintendenten Martini, dieser war der erste Vorsitzende, Kantor Kirsten der erste Liedermeister. 1851 führte eine „Liedertafel“ in einem Konzert im Rathaus Julius Ottos „Burschenfahrten“ auf, im folgenden Jahre die „Gesellenfahrten“. Beide Konzerte dienten einem wohltätigen Zweck, der Ertrag des ersten war Abgebrannten in Oberwiesenthal zugedacht, der des zweiten der Gründung einer Kleinkinderbewahranstalt hier. Der 1. Dezember 1851 wurde der Geburtstag unseres Männergesangvereins. Die Instrumentalmusik pflegte der Stadtmusikdirektor weiter, für weltliche und kirchliche Zwecke. Herr Braun hielt als solcher in den 40er und 50er Jahren mit einer tüchtigen Kapelle öffentliche Konzerte ab. Er hatte gewöhnlich 10 bis 12 Gehilfen und zog außerdem noch eine Anzahl „Dilettanten“ heran, er konzertierte hier im Schießhaus und im Augustusbade, im Sommer meist am mittwochabends zwischen 7-9 Uhr. Günstig war hier auch das Vorhandensein einer Garnison mit einem Musikcorps. Militärkonzerte des Stabstrompeters Metzner mit darauffolgenden Ball – das war etwas für Jung und Alt! Diese fanden meist in der „Grünen Tanne“ statt, seltener im Bahnhof. Auch Dresdener Militärmusikcorps veranstalteten hier wie auch im Bade öfters Konzerte. Daneben lesen wir von Schauspielaufführungen hier und in Augustusbade durch Wandertrupps, in „Aus der Heimat“ Nr. 44 werden 4 solche angeführt, Bitterlin, Dittrich, Carlsen und Seifert, Nr.102 erzählt von einem Theaterdirektor Thiemer, der in seinem „Theatrum Mundi“⁶⁴ eine Zeit lang hier im Schießhaus das Publikum amüsierte.

11.4 Wohltätigkeit

Besondere Unglücksfälle gaben unseren Vorbewohnern wieder häufig Gelegenheit, ihren Wohltätigkeitssinn zu beweisen. Hier nur einige Beispiele: Bei dem schon erwähnten Brande von 1810, als 9 Wohnhäuser vor dem Pirnaischen Tore und bei heftigem Morgenwinde alle 30 oder 31 Scheunen auf dem Freudenberg abgebrannt waren, setzte die Hilfe der Mitbewohner wie immer in solchen Fällen sofort lebhaft ein. Gegenstände des täglichen Bedarfs sowie 62 Taler bares Geld wurden schnell gebracht. Dazu wendete sich die Stadt durch eine Annonce in der „Leipziger Zeitung“ auch an die Öffentlichkeit „bei den jetzigen drangvollen und nahrlosen Zeiten“. Wie sie in solchen Fällen selbst immer eine offene Hand hatte, so zeigte sich der

⁶⁴ lateinisch für „Welttheater“

Zusammenhalt der deutschen Städte und auch Dörfer jetzt zu ihren Gunsten. Es gingen Geldspenden ein von den benachbarten Dörfern, von Pulsnitz, Stolpen, Dresden, Meißen, Leipzig, Altenburg und von Einzelpersonen, zusammen über 500 Taler, daneben Getreide, Heu, Stroh, Kartoffeln. Manche Spenden waren ausdrücklich für besondere Empfänger bestimmt, das übrige verteilte der Rat mit den Gemeindeältesten und erließ dann auch einen öffentlichen Dank. Unsere Bürgerschaft nahm sich jederzeit auch fremder Not an, so häufig, dass hier nur einzelne Beispiele genügen müssen. Im Jahre 1820 wurden für Hochwasserschädigte bei Meißen 35 Taler 12 Groschen gesammelt, 2 Jahre darauf bei einem gleichen Unglück in Königstein und Umgegend 45 Taler. 1827 brannten in Bautzen 200 Häuser ab, eine Sammlung hier erbrachte 45 Taler und viele Einzelspenden. 1829 schickte Radeberg 23 Taler für Abgebrannte nach Lößnitz. Je näher der betreffende Ort war, desto reichlicher fiel auch die Gabe aus, als im Jahre 1830 am 17. Februar in Wallroda 6 Güter vom Feuer verzehrt worden waren, kamen 60 Taler von einer allgemeinen Sammlung in der Stadt, 8 Taler 15 Groschen von einer Schulsammlung und 12.21 im Burglehn ein, dazu noch allerhand an Getreide, Kleidung, Wäsche, z. T. wurde Vieh gleich für einige Zeit in Fütterung genommen. Endlich sei hier noch einer sozialen Gründung des Jahres 1839 gedacht. In diesem Jahre bildete sich der Frauenverein mit dem Zweck, das Los der Armen durch Wohltätigkeit zu erleichtern. Eins seiner wichtigsten Werke war die Errichtung einer Kinderbewahranstalt.

12 Das Augustusbad

12.1 Fortschritte durch Graf Wallwitz und Herrn von Schönberg, besondere neue Anlagen

Unter dem neuen Besitzer, dem Grafen von Wallwitz – seit 1783 – blühte das Bad wieder auf. Er erbaute am Fuße des hinteren Berges das neue Herrenhaus, das damals schönste Gebäude mit vielen bequemen und vornehm ausgestatteten Zimmern in den oberen Stockwerken und einem schönen Saale für Konzerte und andere Vergnügungen. Den Kirchensaal auf dem vorderen Berge ließ er mit schönen Anlagen umgeben, symmetrisch darum gepflanzten Linden und kleinen Pavillons an den 4 Ecken. An beiden Seiten des Gotteshauses wurden sogar Kegelbahnen angebracht, wahrscheinlich das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden. Weil manche Badegäste aber nicht imstande waren, die zahlreichen Stufen dieser Höhe zu ersteigen, wurde später der Schwalbensaal zu gottesdienstlichen Zwecken benutzt und der Kirchensaal für Schauspiele eingerichtet. 1828 dient er jedoch als Wagenremise.

Nach dem Tode des Grafen folgte im Besitz des Bades sowie des Rittergutes Liegau wieder ein adliger Herr, der Kammerherr von Schönberg, der es 1807 für 12000 Taler erkaufte, es war im Wert erheblich gestiegen. Diesem verdankt es das noch zurzeit stattlichste Gebäude, das sogenannte Palais (1808), wodurch unser Bad mit den berühmten Häusern und Sälen in Teplitz, Karlsbad u. a. wetteifern konnte. Dabei wurden die Preise der kostbar ausgestatteten Räume als sehr billig bezeichnet. Das Bett⁶⁵ musste allerdings jeder Kurgast selbst mitbringen (wohl aus hygienischem Grunde). In einem Pachtvertrag mit dem „Coffetier“⁶⁶ Winkler aus Dresden heißt es, dass jeder Badegast frisches Stroh in das Bett zu bekommen hat. Für die Beköstigung der Gäste wird nun die Speisewirtschaft verpachtet, die Preise der Speisen sowie der verschiedenen Weine haben sich nach einer allgemeinen Taxe der sächsischen Bäder zu richten. Mit der Belieferung durch Fleischer und Bäcker, die früher so ungenügend war, scheint es jetzt keine Schwierigkeiten mehr gegeben zu haben. Während der Badezeit darf der Wirt außer Radeberger Bier noch ein anderes leichtes Dorfbier und Doppelbier ausschenken. Kaffee, Tee und Trinkwasser werden als ganz vortrefflich gerühmt. Um das in Mußestunden hohe Lesebedürfnis der Gäste zu befriedigen, ließ der Besitzer zweimal in der Woche einen Bücherboten von Dresden und Großenhain kommen. Wie das Palais entstand durch Schönberg auch das „Radeberger Haus“ (1810), das ebenfalls noch steht. So wurde allerhand getan, um möglichst vielen Gästen den Aufenthalt hier angenehm zu machen.

⁶⁵ gemeint sind Kopfkissen und Bettdecke, nicht das Bettgestell selbst

⁶⁶ Kaffeehausbetreiber

12.2 Untersuchung der Quelle 1808

Im Jahre 1808 nahm der Freiburger Professor Lampidius eine chemische Untersuchung der Quellen vor. Er stellt in der Stollenquelle fest: Kohlensaures Eisenoxid, schwefelsaures Eisenoxid, kohlensaure Kalkerde, schwefelsaures Natron, salzsaures Natron, atmosphärische Luft. Die 4 anderen Quellen, die sich wenig voneinander unterscheiden, enthalten kein schwefelsaures Eisen, aber gekohlte brennbare Luft und Extraktivstoffe. Das Gesamturteil des Gelehrten war folgendes: „Die Radeberger Quellen gehören zu den sehr heilsam wirkenden ... Wo es auf Stärkung des Nervensystems ankommt, müssen sie durch ihren feinen Eisengehalt sehr gute Dienste leisten.“ Später ist noch eine 6., die Moorquelle, entdeckt worden, auch die anderen tragen besondere Namen, es sind nun die Stollen-, die Stahl-, die Salz-, die Tiefe, die Soda- und die Moorquelle. Zu der ersten und am wichtigsten gebliebenen kommt man, wenn man von ihrem Ausgange unter dem Mittelbau des Badehauses in einen Stollen hineingeht, der 84 m weit in den Felsen hineindringen soll, der über dem ausfließenden Wasser angebrachte Brettersteig ist leider zurzeit in der Mitte für ein längeres Stück unterbrochen. Sie allein dient zum Trinken, den Bädern werden die anderen Wässer nach besonderer Vorschrift eimerweise zugesetzt.

12.3 Schwierigkeiten in der Kriegszeit

In den Kriegzeiten hatte auch unser Bad seine besonderen Schwierigkeiten. Rechnungen über geliefertes Essen, viel Wein, 40 Zentner Heu, teils an Russen, teils Franzosen, zeigen, was es zu liefern hatte, besonders im Mai 1813. Schlimmer war noch, dass viel an Sachen mitgenommen und Spiegel, Porzellangeschirr, Gläser u. a. mutwillig zerschlagen wurden. An das Jahr 1809 knüpft sich eine Erinnerung an den späteren Freiheitskämpfer und -dichter Theodor Körner. Am 22. Juli dieses Jahres kam dieser auf einer Wanderung im Seifersdorfer Tale auch in unser Bad und war als Bergstudent nebst einigen Kommilitonen besonders interessiert durch die hier noch vorhandenen Spuren früheren Bergbaus, alte Halden und Pingen. Übermütig nach alter Studentenweise brachten die Wanderer die dortige Badegesellschaft mit munteren Scherzen und Liedern in angenehmen Aufruhr und übernachteten dort nach einem Mondscheinspaziergang, um am nächsten Tage nach dem Keulenberg und der Pfefferkuchenstadt Pulsnitz weiter zu ziehen.

12.4 Neu Blüte – Erwerbung durch Dr. Klose 1838 – Seidelstiftung

In der folgenden Friedenszeit machte das Bad wieder neue Fortschritte. In einem Kontrakt mit dem „Coffetier“ Winkler aus Dresden, der die Gastwirtschaft pachtete, heißt es u. a., er dürfe Bier jeder Art einlegen. Das wird sich günstig auf den Besuch ausgewirkt haben. Winkler zahlte anfangs 150 Taler Pacht, bei der nächsten Verpachtung im Jahre 1816 bietet ein anderer schon 200 Taler. Seit einigen Jahren war der Besuch gestiegen, auch Ausländer hatten sich eingefunden. Im Jahre 1825 können 26 Bäder gleichzeitig genommen werden, im alten Badehaus sind 14, in einem neuen 7 Badestuben, z. T. mit 2 Wannen. Das wichtigste bleibt natürlich immer die Heilkraft des Wassers, und die hier erzielten Erfolge werden doch der Hauptgrund für die Anziehungskraft unseres Bades gewesen sein. Sie war jetzt so stark, dass man Monate vorher Wohnungen bestellen oder in Liegau und Lotzdorf suchen musste. Die Zahl der Mineralquellen war auf 5 gestiegen, von denen aber die zuerst von Seydel entdeckte den Hauptbestandteil des zu Heilzwecken benutzten Wassers bildete, die anderen Wässer wurden den Bädern dann nur nach besonderer Vorschrift eimerweise zugesetzt, sie enthalten z. B. schwefel- und salpetersaures Natron, kohlensaures Eisen, schwefel- und kohlensaure Kalkerde. Zum Trinken diente überhaupt nur die erste, die Stollenquelle. Ein kleines eisenhaltiges Moorlager lieferte Moorbäder.

Nach dem 1837 erfolgten Tode des Herrn von Schönberg erbte dessen Sohn das Bad, verkaufte es aber 1841 an den Dr. med. Klose in Dresden, diesmal betrug der Kaufpreis schon 17000 Taler. Als Fachmann sorgte der neue Besitzer für manche Verbesserung im Badewesen, auch für eine bessere Ausstattung der alten und die Herstellung neuer Wohnungen. 1843 baute er z. B. das „Schweizerhaus“ und legte darauf eine gerade Fahrstraße vom Bade in das Rödertal an und ebenso nach der Radeberger Straße, beim Schweizerhaus verwandelte er den bisher vorhandenen Holzweg ebenfalls in eine schöne Fahrstraße, die jetzt noch nach dem Palais führt. Im Jahre 1850 hinterließ er diesen Besitz seiner Witwe. Das Bad kam jetzt wieder etwas herunter. Aber in dieser Zeit entstand als ein würdiges Denkmal für den verdienten Begründer des Bades und zum Nutzen unterstützungsbedürftiger Kranke die Seidelstiftung. Einige Männer und Frauen die

hier ihre Gesundheit wiedergefunden hatten, traten zusammen und erließen am 29. August 1851 einen Aufruf zu einer Sammlung zur Versorgung bedürftiger und würdiger Kranker mit freier Wohnung und freien Bädern. Die Statuten der Stiftung sahen darin auch Beihilfe zum Lebensunterhalt und ärztliche Behandlung vor. Es bildete sich dafür ein „Comitè“ mit Superintendent Martini, Stadtrichter Panzer, Badearzt Dr. Böhme und Buchhändler am Ende, unter der Leitung dieser Männer ging das Sammelwerk rüstig voran. Schon in den 50er Jahren wurden Mittel für die Zwecke der Stiftung ausgegeben. Dann aber blieb die Sache einige Jahre liegen.

12.5 Prozess zwischen der Stadt und Frau Klose

In den 50er Jahren kam es zwischen der Besitzerin, der Witwe des Dr. Klose, die einen Gutsbesitzer Sommerbrodt geheiratete hatte, und der Stadt zu einem Prozess. Die Frau S. verlangte jetzt von Radeberger Bürgern wie von anderen Gästen Bezahlung für ein Bad (5 Neugroschen), während jene nach einem alten Vertrag bisher nur die Hälfte zu zahlen gehabt hatten. Es ließ sich leider aber auch durch einen Prozess nichts für die Stadt erreichen, da der betreffende Vertrag, angeblich von 1805, nirgends zu finden war. Ein königliches Spruchkollegium zu Leipzig, Appellations- und Oberappellationsgericht erkannten das Recht Radebergs, für die in der Stadt wohnenden Bürger an, aber die Gegenseite focht dieses Urteil an, und schließlich gibt die Stadt auf den Rat ihres Stadtrates, des Advokaten Dr. Lippold, den Prozess auf, der schon 102 Taler gekostet hatte, der alte Gebrauch „seit rechtsverwährter Zeit“ war nicht mehr als maßgebend betrachtet worden. (Fortsetzung Teil IV – Pkt. 14).

Anlage I – Original der von Schwabe verwendeten Gliederung

III. Teil, 1789 - 1856. Die Zeit allmählicher

Aufwärtsbewegung Radebergs.

1. Abschnitt: Kriegereignisse bis 1815.

- a). Kriege 1793-95 und 1806-09: Contribution, Stellung von Pferden und Knechten, Geldbesteuer; Schanzarbeiten, Einquartierung, Rekrutierung.
 b). Freiheitskrieg 1813-15. 1. Rekrutierung, Stellen von Zimmerleuten-Verlauf des Krieges. 2. Besuch des Zaren u.a. - 3. Gefechte in der Nähe; starke Lieferungen. - 4. Napoleon durch Radeberg. - 5. Bedrängnis der Bewohnerschaft, Gefechte; Abzug der Franzosen aus Sachsen. - c). Folgen des Krieges 1813; die Jahre 1814/5. d). Landverlust Sachsens; der Deutsche Bund.

2. Abschnitt: Radeberg in den politischen Strömungen der Zeit.

- a). Stellung zu den Freiheitskämpfen der 20er und 30er Jahre. - b). 1. Sachsen ein constitutioneller Staat (Landtag, Meissner Kreis) - 2. Städteordnung 1832. - Die ersten Stadtverordneten- und Ratswahlen. - c). Ortsstatut 1836 - städtische Verwaltung; Friedensgericht. - d. Zusammenschluss von Stadt und Burglehn - e). Die Revolutionsjahre 1848/9: 1. Allgemeines - 2. Wahl zur Nationalversammlung. - 3. Vaterlandsverein; Communalgarde; Durchreise des Reichsverwesers; Stimmung in der Stadt; Wahl von Schwabens. - 4. Maiaufstand in Dresden 1849; Beteiligung von Radebergern. - e). Die Reaktion. - f). Das Ende des Stadtrichtes.

3. Abschnitt: Finanzielle Verhältnisse. a). Einnahmen und Ausgaben. -

- b). Schock- und Quatembersteuern, Gewerbesteuer u.a. - c). Pflastergeleit.
 d). Vermögensverzeichnis 1835. - e). Anleihen und Rückzahlung. - f). Besondere Klassen; Armen-, Hospital-, Schul-, Servis-, Jagdgelder-, Strassenbaukasse u

4. Abschnitt: Städtische Arbeiten und Fürsorgeeinrichtungen. - a). Baulichkeiten; Lazarett, Rathaus, Schule u.a. - b). Pflaster, Wege, Brücken u.a. -

- c). 1. Strassenbeleuchtung. - 2. Reinhaltung. - 3. Instandhaltung der Häuser.

d). Wasserversorgung. - e). 1. Feuerlöschwesen, 2. Feuerschutz. - f). 1. Schutzimpfung; 2. Massregeln gegen Hundetollwut. g). 1. Armpflege.

5. Abschnitt: Noch einige von Strassen und Häusern. a). Unseres Strassen

nach dem Steuerkataster von 1821- b) Bautätigkeit um 1800- Fabrik von Schers- c) .Baustättenverzeichnis von 1823 mit Hausnummern- d) .Alte Häuser mit besonderen Zieraten.- e) .Das Schloss 1839.

6. Abschnitt: Die Landeskommunikation. a) Landverkehrswege. b) Post- und Botenwesen. c) Eisenbahn. d) Die Radeburger Plur in größeren Abschnitten-Communalgrundstücke-Austausch von Grundstücken- 2. Hutung, streu- und Holzholen in der Heide.- 3. Viehhaltung. 4. Jagd, plurschützen.- b) .Handwerk und Industrie. 1. Allgemeines.- 2. Warenverzeichnisse von 1803-1811.- 3. Das Posamentiergewerbe.- 4. Fleischer, Bäcker, Müller; Lockerung der alten Verbotungsrechte-Müllerherbergsverein- 5. Abwehrkämpfe anderer Handwerke- Bleichergewerbe.- c) .Brau- und Schankwesen. 1. Verfall der Brauahrung bis 1819. 2. Besserung der Lage.- 3. Tranksteuerfixum und Biersteuer. 4. Pechschuppen. 5. Wegfall des Bierzwanges; Entschädigung.- 6. Schießhaus, Goldener Anker; Zurückweisung einer Gaststätte.- 7. Heinrichstal, Rosz u.a.- 8. Braantweinbrennerei.- 9. Wein- stube von C.A. Knobloch.- d) .Einige besondere Gewerbe 1. Stadtmusikdirektor.- 2. Wehmutter.- 3. Apotheker.- 4. Cavillier.- e) .Handel. 1. Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Salz, Wein- Kauf eines Hauses. 2. Märkte: Kram-, Vieh-, Wochenmärkte.- 3. Versuch der Bildung einer Kaufmannsinnung.- 4. Neue kaufmännische Gewerbe.- 5. Preise.- f) .Verkehr: 1. Post- 2. Boten- gänger und-fuhrleute.- 3. Eisenbahn.

7. Abschnitt: Wirtschaftliches. a) .Landwirtschaft; Jagd. 1) .Die radeburger Plur in größeren Abschnitten-Communalgrundstücke-Austausch von Grundstücken- 2. Hutung, streu- und Holzholen in der Heide.- 3. Viehhaltung. 4. Jagd, plurschützen.- b) .Handwerk und Industrie. 1. Allgemeines.- 2. Warenverzeichnisse von 1803-1811.- 3. Das Posamentiergewerbe.- 4. Fleischer, Bäcker, Müller; Lockerung der alten Verbotungsrechte-Müllerherbergsverein- 5. Abwehrkämpfe anderer Handwerke- Bleichergewerbe.- c) .Brau- und Schankwesen. 1. Verfall der Brauahrung bis 1819. 2. Besserung der Lage.- 3. Tranksteuerfixum und Biersteuer. 4. Pechschuppen. 5. Wegfall des Bierzwanges; Entschädigung.- 6. Schießhaus, Goldener Anker; Zurückweisung einer Gaststätte.- 7. Heinrichstal, Rosz u.a.- 8. Braantweinbrennerei.- 9. Wein- stube von C.A. Knobloch.- d) .Einige besondere Gewerbe 1. Stadtmusikdirektor.- 2. Wehmutter.- 3. Apotheker.- 4. Cavillier.- e) .Handel. 1. Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Salz, Wein- Kauf eines Hauses. 2. Märkte: Kram-, Vieh-, Wochenmärkte.- 3. Versuch der Bildung einer Kaufmannsinnung.- 4. Neue kaufmännische Gewerbe.- 5. Preise.- f) .Verkehr: 1. Post- 2. Boten- gänger und-fuhrleute.- 3. Eisenbahn.

8. Abschnitt: Kirchliches. a) .Besetzung geistlicher Stellen-Errichtung einer Superintendentur- b) .Einnahmen; Bezüge der Geistlichen- c) .Die kirchlichen Gebäude und ihre Ausgestaltung-Glocken, Orgel, Totenhalle- d) .Kirchenmusik.- e) .Feier 1830. f) .Kirchliche Nachrichten.

9. Abschnitt: Das Schulwesen. a) .Klassen und Lehrer -yFrage der Errichtung von Armenklassen; wirtschaftliche Verhältnisse-Raumnot- b) .Schul-

neubau-c). Schulvorstand-Schulordnung von 1844-Fragen des fremdsprachlichen Unterrichtes und des Fachsystems.-d). Sonntagsschule zur Fortbildung-Frage der Vorbereitung für höhere Schulen-Privatschulverein 1835.-e). Eltern und Schule-f). Abschaffung der alten "Umgänge".-g). Verbindung mit Schönborn.-

10.Abschnitt: Besondere Ereignisse.Brände-Wetterkatastrophen-Erdstosz-Fubelfeste-Langbeins Unfall-Felixturn-Besuch des Königs-Prinz Georg hier-Festtage der Garnison.

11.Abschnitt: Noch einiges Kulturelle. a). Thiemes Chronik-Martius' Büchlein- b). Radeberger Zeitung. c). Goethefeier, Kunstpflege.-d). Wohltätigkeit.

12.Abschnitt: Augustusbad. a). Pärtschritte durch Graf v. Wallwitz und Herr v. Schönberg, besonders neue Anlagen- b). Untersuchung der Quelle 1808.- c). Schwierigkeiten in der Kriegszeit.-d). Neue Blüte; Erwerbung durch Dr. Klose 1837.-Seidelstiftung.- e). Prozesz zwischen der Stadt und Frau Klose.